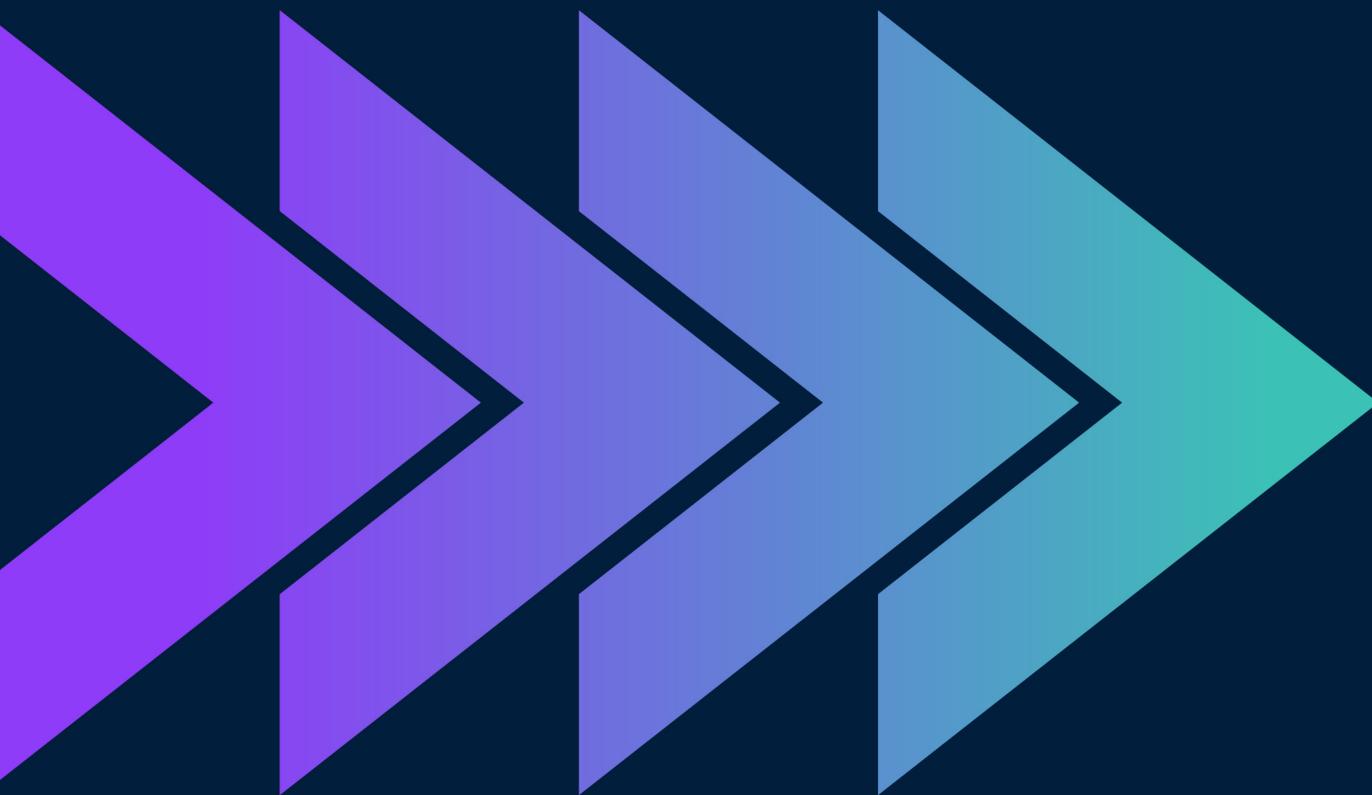


Geschäftsbericht

2023



Kennzahlen

in Mio. € (soweit nicht anders vermerkt)	2023	2022	+/- in %	+/- in % acc ¹
Konzernumsatz⁵	1.000,3	973,6	3	6
Produktumsatz⁵	843,7	811,0	4	7
davon Digital Business ⁵	597,1	559,9	7	9
davon Adabas & Natural (A&N) ⁵	246,6	251,1	-2	3
davon Lizenzen ⁵	361,6	329,9	10	14
davon Wartung ⁵	383,7	405,3	-5	-2
davon Software as a Service (SaaS) ⁵	98,4	75,8	30	33
Konzern-ARR² (31.12.)	755,7	700,2	8	10
davon Digital Business ARR ²	557,7	516,4	8	10
davon A&N ARR ²	198,0	183,8	8	11
Operatives Ergebnis (EBITA, non-IFRS)⁵	196,3	193,9	1	
Operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) ⁵ in %	19,6	19,9		
Segmentergebnis Digital Business⁵	73,5	48,4	52	
Segmentmarge ⁵ in %	12,3	8,6		
Segmentergebnis A&N⁵	183,5	174,3	5	
Segmentmarge ⁵ in %	74,4	69,4		
EBIT⁵	74,8	93,5	-20	
Operatives Nettoergebnis (non-IFRS)⁵	-26,4	64,4		
Operatives Nettoergebnis je Aktie (non-IFRS)^{3,5} in €	-0,36	0,87		
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1,3	18,4		
CapEx ⁴	-1,7	-7,5	-77	
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-10,0	-12,0	-17	
Free Cashflow	-13,1	-1,1		
Free Cashflow je Aktie in €	-0,18	-0,01		
Bilanz	31.12.2023	31.12.2022		
Bilanzsumme	2.364,6	2.690,9	-12	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130,0	427,1	-70	
Netto-Cash-Position	-302,8	-240,0	26	
Mitarbeiter (Full-Time Equivalents)	4.707	4.996	-6	

¹ At constant currency (um Wechselkurseffekte bereinigt).

² Annual Recurring Revenue (jährlich wiederkehrender Umsatz).

³ Basierend auf durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert) GJ 2023: 74,0 Mio./GJ 2022: 74,0 Mio.

⁴ Cashflow aus Investitionstätigkeit bereinigt um Akquisitionen und Anlagen in Schuldtiteln.

⁵ Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern seine Methode der Umsatzrealisierung im Hinblick auf die Bestimmung wesentlicher Finanzkomponenten geändert und berücksichtigt wesentliche Finanzkomponenten in Bezug auf On-Premises-Subskriptionsverträge nicht mehr. Die Änderung der Bilanzierungsgrundsätze wurde nachträglich vorgenommen, und die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Inhalt

5	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT DES AUFSICHTSRATS
6	Erklärung zur Unternehmensführung
15	Bericht des Aufsichtsrats
20	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
21	Grundlagen des Konzerns
28	Wirtschaftsbericht
42	Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
80	Prognosebericht
84	Chancen- und Risikobericht
103	Übernahmerechtliche Angaben
106	Erklärung zur Unternehmensführung
107	KONZERNABSCHLUSS
108	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
109	Gesamtergebnisrechnung
110	Konzernbilanz
112	Kapitalflussrechnung
113	Entwicklung des Konzerneigenkapitals

114	KONZERNANHANG
115	Allgemeine Grundsätze
134	Erläuterungen zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung
137	Erläuterungen zur Konzernbilanz
152	Sonstige Erläuterungen
169	PRÜFUNGSVERMERKE
170	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
176	WEITERE INFORMATIONEN
177	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
178	Fünfjahresübersicht

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die prüfungsrelevanten Teile dieses Geschäftsberichts stimmen inhaltlich mit der beim Bundesanzeiger eingereichten digitalen Fassung überein. Maßgeblich für die Prüfung ist das im Bestätigungsvermerk genannte elektronische Dokument.

ERKLÄRUNG ZUR UNTER- NEHMENS- FÜHRUNG UND BERICHT DES AUFSICHTS- RATS

Erklärung zur Unternehmensführung S. 6

Bericht des Aufsichtsrats S. 15

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GRUNDVERSTÄNDNIS

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat sind ihr verpflichtet, und alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) ist das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung.

EINHALTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG haben zuletzt am 30. Januar 2023 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Silver Lake, ein global führendes Technologie-Investmentunternehmen, hat am 18. Dezember 2023 gemeinsam mit der Mosel Bidco SE, einer Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake verwaltet oder beraten werden („Silver Lake“), die Entscheidung bekanntgegeben, ein Delisting-Angebot für alle ausstehenden Aktien der Software AG zu unterbreiten. Mit Wirksamwerden des Delistings besteht für die Software AG keine Verpflichtung mehr, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben und zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt wird.

Vor diesem Hintergrund aktualisieren Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung vom 30. Januar 2023 wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Software AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30. Januar 2023 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit folgender Ausnahme entsprochen hat und diesen, solange die Pflicht zur Abgabe der Entsprechenserklärung auf die Software AG Anwendung findet, auch künftig entsprechen wird:

Gemäß Empfehlung C.5 des Kodex soll ein Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen. James M. Whitehurst ist seit Oktober 2023 Interim CEO und President der Unity Technologies Inc., einer US-amerikanischen börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz in San Francisco, Kalifornien. Daneben nimmt er, einschließlich seiner Aufsichtsratsstätigkeit bei der Software AG, insgesamt vier Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen im Sinne der Empfehlung C.5 wahr. James Whitehursts Positionen außerhalb der Software AG haben zu keinem Zeitpunkt die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der Software AG beeinträchtigt; dies wird auch für die Zukunft nicht erwartet.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Aufsichtsrat im Januar 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen hat, welches im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 jeweils weiterentwickelt wurde und welches den Empfehlungen des DCGK vollumfänglich entspricht. Die Hauptversammlung der Software AG hat das weiterentwickelte Vergütungssystem zuletzt am 17. Mai 2023 gebilligt. Die Vorgaben des angepassten Vergütungssystems werden beim Abschluss von Anstellungsverträgen mit neuen Vorstandsmitgliedern oder der Änderung bestehender Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern berücksichtigt. Ein laufender Vorstandsdiensvertrag wurde zum 1. August 2023 an das neue Vergütungssystem angepasst.

Die [Entsprechenserklärung](#) kann über die Website der Software AG eingesehen werden. Auf dieser Webseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre zugänglich.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 17. Mai 2023 beschlossene Vorstandsvergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 79,14 % der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt. Dieser letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie das geltende Vergütungssystem können auf der Website der Gesellschaft unter [Vergütungssysteme und -bericht](#) eingesehen werden.

WESENTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNGS-GRUNDSÄTZE UND -PRAKTIKEN

Compliance-Management-System

Die Software AG verfügt über ein an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance-Management-System, das im Rahmen des Global Code of Business Conduct and Ethics der Software AG agiert. Im Jahr 2023 hat die Software AG einen Chief Compliance Officer ernannt, der für die Aktualisierung und Überwachung des Compliance-Programms verantwortlich ist und in seiner Arbeit durch das Compliance Board unterstützt wird. Das Compliance Office der Software AG trägt dazu bei, dass sich alle Mitarbeiter gesetzeskonform verhalten und die internen Regeln und Verfahren einhalten. Mitarbeiter können sich mit entsprechenden Anfragen an das Compliance Office oder an die für ihre Region zuständige Rechtsabteilung wenden. Bei Verdacht auf Compliance-Verstöße ist das Compliance Office befugt, Audits zu veranlassen.

Global Code of Business Conduct and Ethics (Verhaltenskodex)

Die Software AG hat sich einen Code of Business Conduct and Ethics (Code of Conduct) gegeben. Dieser ist auf der Website der Software AG unter [ESG Environment | Social | Governance](#) veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Er wurde im Jahr 2022 überarbeitet und an veränderte Compliance-Anforderungen angepasst. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Alle Mitarbeiter müssen sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut machen. Um dies sicherzustellen, existieren verpflichtende, webbasierte Trainings für alle neuen Mitarbeiter, die mit einer Zertifizierung abgeschlossen werden. Der Code of Conduct in seiner neusten Fassung liegt in sieben Sprachen vor. Zusätzlich gibt es weitere spezielle Verhaltensrichtlinien für Partner und Lieferanten sowie eine Selbstverpflichtung der Software AG zur Achtung der Menschenrechte und eine Antikorruptions-Richtlinie.

Compliance Board

Zu allgemeinen Anfragen und konkreten Hinweisen auf Compliance-Vorfälle kann das Compliance Board (auch anonym) kontaktiert werden. Zu diesem Zweck hat die Software AG unter <https://softwareag.integrityline.com/> ein System für Hinweisgeber eingerichtet.

Mitarbeiter der Software AG haben im Jahr 2023 insgesamt 13 (Vj. 7) Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen gemeldet. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus:

- Jeanette Carney (Director HR EMEA West)
- Frank Simon (Senior Vice President, Audit & Compliance, Chief Compliance Officer)
- Martin Clemm (Senior Vice President, Global Legal & General Counsel)

Detaillierte Informationen zum Code of Conduct, zum Code of Conduct für Partner und Lieferanten sowie zum Compliance Board sind in der [zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung](#) enthalten.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Website der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Geplante Veröffentlichungstermine stehen im [Finanzkalender](#), der auf der Unternehmens-Website einzusehen ist.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Chief Executive Officer. Der Vorstand der Software AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus fünf Mitgliedern:

Sanjay Brahmawar, Jahrgang 1970 (Nationalität: belgisch), Master of Business Administration (MBA) in Finance und Marketing (University of Leeds in England) sowie Bachelor-Abschluss im Fach Bauingenieurwesen (indisches Delhi College of Engineering), ist seit 1. August 2018 Chief Executive Officer (CEO) der Software AG. Er verantwortet die Bereiche Strategy & Corporate Development, Corporate Communications, Legal & Corporate Office, Stream Sets und Human Resources. Er ist bis 31. Juli 2026 bestellt.

Am 1. Januar 2023 übernahm **Daniela Bünger**, Jahrgang 1974 (Nationalität: deutsch), Bachelor (Hons) (Brunel University, London) und Master in International Marketing (Universität Reutlingen), sowie Chartered Global Management Accountant (Chartered Institute of Management Accountants), das Amt des CFO. Sie verantwortet die Bereiche Finance & Controlling, Corporate IR, Treasury, General Services, Global Taxes, Post-Merger-Integration, CSR inkl. ESG und sie ist Exportkontrollbeauftragte. Sie ist bis 31. Dezember 2025 bestellt.

Joshua Husk, Jahrgang 1974 (Nationalität: US-amerikanisch), Bachelor in Business Management (Franklin Pierce College, USA) und MBA in Global Management (Thunderbird School of Global Management, USA), ist seit 1. August 2022 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Revenue Officer (CRO) für die Bereiche Vertrieb, Alliances & Channels, Customer Success & Renewals, Marketing, Solution Management sowie Commercial and Business Operations verantwortlich. Er ist bis 31. Juli 2025 bestellt, es ist jedoch vorgesehen, dass Joshua Husk im Rahmen des Verkaufs des webMethods- und StreamSets-Geschäftes an IBM zu IBM wechseln wird.

Dr. Benno Quade, Jahrgang 1977 (Nationalität: deutsch), Dr. jur. (Ludwig-Maximilians Universität München) ist seit 1. August 2022 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Operating Officer (COO) für die Bereiche Global Support, Professional Services, IT, Information Security & Data Protection, Audit & Compliance, Transformation Office, Pricing sowie die Competence Center TrendMiner und Alfabet der Software AG verantwortlich. Er ist bis 31. Juli 2025 bestellt.

Dr. Stefan Sigg, Jahrgang 1965 (Nationalität: deutsch), Diplom-Mathematiker und Dr. rer. nat. (beides Universität Bonn), ist seit April 2017 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Product Officer (CPO) für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktmanagement, CTO Office, Cloud Operations und die Competence Center iPaaS, Process Mining und IoT verantwortlich. Er ist bis 31. März 2027 bestellt.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, unterrichtet. Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und überprüft es regelmäßig. Er bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet und trägt zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats, hält mit dem CEO regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG von wesentlicher Bedeutung sind, vom CEO unverzüglich informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzt. Bei der am 28. Oktober 2021 nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes durchgeführten Aufsichtsratswahl der Mitarbeitervertreter wurden Bettina Schraudolf (Ersatzmitglied: Jörg Anton) und Madlen Ehrlich als Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Sie sind seit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Hauptwahlvorstand am 4. November 2021 im Amt. Madlen Ehrlich wurde bis 31. Januar 2024 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt; ab 01. Februar 2024 übernimmt Bettina Schraudolf den stellvertretenden Vorsitz.

Die Hauptversammlung hat am 17. Mai 2022 Christian Lucas und Oliver Collmann als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt sowie James M. Whitehurst mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist Ursula Soritsch-Renier, die von der Hauptversammlung 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wurde.

Ausschüsse

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei permanente Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Der Personalausschuss wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 30. Januar 2023 abgeschafft, da die Personalthemen aufgrund ihrer hohen Bedeutung im Gesamtgremium besprochen werden.

Zudem hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 18. April 2023 einen temporären **Übernahme-Ausschuss** gebildet. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten in Bezug auf die dem Übernahme-Ausschuss übertragenen Aufgaben, bestand der Übernahme-Ausschuss ausschließlich aus von Silver Lake unabhängigen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat delegierte auf den Übernahme-Ausschuss die Beschlussfassung über Maßnahmen in Bezug auf das öffentliche Übernahmeangebot der Mosel Bidco SE, einer Holdinggesellschaft unter der Kontrolle von Fonds, die von Silver Lake verwaltet oder beraten werden. Vorsitzender des Übernahme-Ausschusses war Oliver Collmann. Die weiteren Mitglieder waren Madlen Ehrlich (Arbeitnehmervertreterin) und Ursula Soritsch-Renier (Anteilseignervertreter).

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance. Zudem ist der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Prüfungsausschuss hat drei Mitglieder. Vorsitzender ist seit April 2022 Oliver Collmann. Die weiteren Mitglieder sind Madlen Ehrlich (Arbeitnehmervertreterin) und Christian Lucas (Anteilseignervertreter).

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht ausschließlich aus Anteilseignervertretern. Den Vorsitz im Nominierungsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Weitere Mitglieder sind Ursula Soritsch-Renier und Oliver Collmann.

Selbstbeurteilung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beurteilen regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung); anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern individuell beurteilt. Der Fragebogen umfasst mehr als 30 Fragen. Den Schwerpunkt der Selbstbeurteilung bilden die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Bereitstellung von Informationen, die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Ausschusszuständigkeiten sowie Fortbildungsmaßnahmen und Nachfolgeplanung. Die Ergebnisse dieser regelmäßigen Selbstbeurteilung werden ausführlich im Gremium diskutiert, und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit vereinbart. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2022 in der Dezembersitzung angestoßen, die Evaluation der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2023. Die Aktivitäten und die Arbeit des Aufsichtsrats wurden insgesamt gut bewertet, insbesondere in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Information des Aufsichtsrats und den Sitzungsrhythmus. Im Aufsichtsrat besprochene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2023 umgesetzt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulatorischen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Ferner wurde in den Sitzungen über geänderte Governance-Anforderungen informiert.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden. Nähere Angaben zu den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats, deren Lebensläufe und Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden sich auf der Website der Gesellschaft unter [Management der Software AG](#) und [Corporate Governance](#). Die Lebensläufe werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL GEMÄSS §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG

In seiner Sitzung am 28. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,33 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zwei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern) und im Vorstand von 25 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eines von vier Vorstandsmitgliedern) festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis Ende Mai 2025. Zum 31. Dezember 2023 übertraf die Besetzung des Aufsichtsrats die Zielgröße um 16,67 Prozentpunkte (drei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern). Im Vorstand wurde die Zielgröße zum 31. Dezember 2023 nicht erreicht.

Entsprechend den Vorgaben des § 76 IV AktG hat der Vorstand in seiner Sitzung am 14. Januar 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt¹: Diese lauten für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 22,7 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung fünf von 22 Personen) und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 24,1 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 14 von 58 Personen). Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis Ende Mai 2025. Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 10,5 % (zwei von 19 Personen) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15,9 % (sieben von 44 Personen).

DIVERSITÄTSKONZEPT, ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG UND KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Diversität für die erfolgreiche Entwicklung der Software AG von wesentlicher Bedeutung ist. Diversität im Unternehmen zu fördern, konkret auch bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, soll dazu beitragen, den nachhaltigen Erfolg der Software AG zu sichern. Das Konzept beinhaltet Altersgrenzen und Amtsdauerbegrenzungen, Geschlechterquoten (wie sie unter Zielgrößen für den Frauenanteil beschrieben sind) sowie den expliziten Anspruch, einen sinnvollen und möglichst breiten Bildungs- und Erfahrungsmix (berufliche Erfahrung) sowie eine breite internationale Erfahrung bzw. Internationalität in den Gremien abzubilden.

¹ Maßgeblich sind die Mitarbeiter der Software AG (nicht des gesamten Konzerns).

Vorstand

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren sowie einen Frauenanteil (siehe Zielgrößen für den Frauenanteil) festgesetzt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Grund, ein starres Diversitätskonzept für den Vorstand festzuschreiben. Der Aufsichtsrat betrachtet regelmäßig die Zusammensetzung des Vorstands und gleicht das im Vorstand vertretene Kompetenz- und Erfahrungsprofil mit seinen aktuellen Anforderungen an den Vorstand ab. Ziel dieses Vorgehens ist, vor dem Hintergrund der aktuellen und künftig möglichen Geschäftsentwicklung bestmögliche Kompetenz- und Erfahrungsvielfalt für das Gesamtgremium Vorstand zu erreichen.

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Nachfolgefall erarbeitet der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Mandatsanforderungen sowie der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands ein Idealprofil. Basierend hierauf wird eine Auswahl verfügbarer interner und externer Kandidaten erstellt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Daneben tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Kandidaten für den Vorstand aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat der Software AG hat hierzu diversitätsrelevante Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Software AG sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nur für eine solche Amtsdauer bestellt werden, dass das Amt spätestens mit der ordentlichen Hauptversammlung endet, die auf die Vollendung des 75. Lebensjahrs des Aufsichtsratsmitglieds folgt (Soll-Altersgrenze, vergleiche auch § 9 Abs. 3 der Satzung).

Bei Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat sollte eine maximale Amtszeit von 15 Jahren berücksichtigt werden.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (sogenannter Finanzexperte). Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Der Aufsichtsrat erachtet ein unabhängiges Mitglied auf Anteilseignerseite als angemessen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,33 % gegeben (siehe Zielgrößen für den Frauenanteil).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist (Unternehmenssoftware), vertraut sein. Folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse erachtet der Aufsichtsrat für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich (Kompetenzprofil):

1 Der fachliche Hintergrund der Mitglieder soll in einem oder mehreren der folgenden Bereiche liegen:

- a) Sektorenvertrautheit: Informations- und Telekommunikationstechnik, verwandte Branchen, direkte oder indirekte Befassung mit Unternehmens-Informationstechnik bzw. Verständnis der Themen Digitalisierung und Softwarelösungen für Unternehmen
- b) Leitungserfahrung: Früherer oder gegenwärtiger CEO, Chief Technology Officer oder Forschungs- und Entwicklungsvorstand eines Technologieunternehmens
- c) Kenntnis der wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung
- d) Human Resources: Kenntnisse und Erfahrungen in Personalmanagement
- e) Corporate Social Responsibility/Environment Social Governance: Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen

f) Investor Relations: Erfahrung im Umgang mit Investoren, Analysten und Aktionären börsennotierter Unternehmen

2 Internationale Erfahrung, insbesondere in einem weltweit tätigen Unternehmen sowie im Umgang mit Kunden und auf verschiedenen Märkten.

Ziel dieses Zusammenspiels aus Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und Zusammensetzungszielen ist es, in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats – stets unter Berücksichtigung aktueller geschäftlicher und strategischer Prioritäten – einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus sicher zu stellen, sodass die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Meinungsbildung aus ihrer Vielfalt heraus bei der Überwachung und Beratung des Vorstands die bestmöglichen Entscheidungen für die Software AG treffen können.

Qualifikationsmatrix

	Christian Yannick Lucas	Oliver Collmann	Madlen Ehrlich	Bettina Schraudolf	Ursula Soritsch-Renier	James M. Whitehurst
Mitglied seit	2022	2022	2021	2021	2020	2023
Diversität						
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich
Geburtsjahr	1969	1979	1981	1960	1967	1967
Staatsangehörigkeit	französisch	deutsch	deutsch	deutsch	österreichisch	US-amerikanisch
Ausbildung	Master of Business Administration	Dipl. Betriebswirt	Internationale Betriebswirtin	Dipl. Wirtschaftsinformatikerin	Magister der Philosophie mit Gegenfach Informatik	Master of Business Administration
Unabhängigkeit	-	+	Arbeitnehmervertreterin	Arbeitnehmervertreterin	+	+
Fachliche Eignung						
Finanzexperte	+	+				+
Sektorenvertrautheit	+		+	+	+	+
Leitungserfahrung	+				+	+
Anforderungen an mittelständische Unternehmen	+	+	+	+	+	+
Human Resources	+		+	+		+
Nachhaltigkeit	+	+	+	+	+	+
Investor Relations	+					+
Internationale Erfahrung	+	+			+	+

Stand der Umsetzung, Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat sieht das Diversitäts- und Kompetenzprofil sowie die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung derzeit als erfüllt an.

Unabhängigkeit: Nach C.6 DCGK soll dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder aus dem Kreis der Anteilseignervertreter angehören. Als unabhängig im Sinne dieser Empfehlung gilt ein Aufsichtsratsmitglied, wenn es von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär unabhängig ist. Empfehlung C.7 DCGK besagt, dass bei einem Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Vertreter der Anteilseigner vom Großaktionär unabhängig sein soll.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Software AG halten die Anteilseignervertreter die Anzahl von einem Anteilseignervertreter als unabhängiges Mitglied für angemessen. Nach Auffassung der Anteilseignervertreter sind die Unabhängigkeitsziele und die Empfehlung C.7 DCGK derzeit erfüllt. Die Anteilseignervertreter halten die folgenden Mitglieder für unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand und unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär: Ursula Soritsch-Renier und Oliver Collmann.

C.9 DCGK empfiehlt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein soll. Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind derzeit alle Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und ihrem Vorstand unabhängig. Auch die Empfehlung C.10 DCGK, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein sollen und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein soll, ist erfüllt.

Finanzexperten: Die Aufsichtsratsmitglieder Oliver Collmann, Christian Lucas und Jim Whitehurst verfügen aufgrund ihrer beruflichen Praxis sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Christian Lucas war nach seiner Tätigkeit als Strategieberater als Investmentbanker tätig. Seit seiner Tätigkeit bei Silver Lake ab dem Jahr 2010 hatte er zahlreiche Positionen in vergleichbaren ausländischen Aufsichtsgremien inne und dabei auch seine im Rahmen des Studiums und der beruflichen Tätigkeit erworbene Kenntnis in Rechnungslegung und Abschlussprüfung vertieft. Oliver Collmann verfügt aufgrund seiner Ausbildung und langjährigen beruflichen Tätigkeit in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Erfahrung, die James Whitehurst aus seinen Führungspositionen mitbringt, umfasst auch eine umfassende Finanzexpertise. Während seiner Zeit bei Delta Air Lines überwachte er die Erholung des Unternehmens und führte es aus dem Konkurs, wobei er seine Fachkenntnisse in den Bereichen Buchhaltung und Rechnungsprüfung vertiefte.

Nachhaltigkeit: Die Software AG hat die Nachhaltigkeitsfragen, die für das Unternehmen bedeutsam sind, in fünf Handlungsfeldern identifiziert und erstmalig in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesen:

- 1 Unternehmensführung mit Fokus auf nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum, Informationssicherheit und Datenschutz
- 2 Mitarbeitende mit Fokus auf Unternehmenskultur, Diversität und Arbeitgeberattraktivität
- 3 Kunden und Technologie mit Fokus auf Nachhaltigkeit, Qualität der Produkte und Dienstleistungen, innovativen Problemlösungen und sonstigen Auswirkungen der Produkte bei den Kunden
- 4 Gesellschaftlicher Wertbeitrag durch Tech for Good mit Fokus auf einer Steigerung digitaler Kompetenzen in der Gesellschaft und Teilnahme an kollaborativen Forschungsprojekten, die zu sozialen, ökologischen oder wirtschaftlichen Verbesserungen beitragen
- 5 Umweltauswirkungen mit Fokus auf dem für die Software AG relevanten Thema Energie und damit verbunden die Senkung der CO₂-Emissionen des Unternehmens

Jedes Aufsichtsratsmitglied bringt spezifisches Fachwissen zu den für die Software AG bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ein. Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über die Fähigkeiten und das Fachwissen, um den Vorstand in den fünf zentralen Handlungsfeldern zu beraten und zu überwachen und um zu kontrollieren, wie ökologische und soziale Nachhaltigkeit in der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt werden.

WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Aktionäre und Hauptversammlung

Die **Hauptversammlung** ist ein zentrales Organ der Software AG. Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Diese fasst wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl der Anteilseignervertreter und des Abschlussprüfers sowie über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung sowie mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Nach einem festen Finanzkalender erhielten die Aktionäre im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 fand am 17. Mai 2023 im Darmstadtium statt. Die Präsenz betrug rund 63 % des stimmberechtigten Kapitals.

In der im Berichtsjahr abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung wurden alle ordnungsgemäß eingereichten Fragen aufgegriffen und beantwortet. Aktionäre konnten per Briefwahl (auch elektronisch) und mittels des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft abstimmen. Die Einladung zur Hauptversammlung wird auf der Website der Software AG unter [Hauptversammlung](#) zugänglich gemacht. Dort sind auch die Abstimmungsergebnisse und Präsentationen vorangegangener Hauptversammlungen veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend: Deloitte GmbH), ist von der Hauptversammlung 2023 zum **Abschlussprüfer der Software AG** gewählt worden.

Zustimmungspflichtige Nichtprüfungsleistungen dürfen vom Abschlussprüfer nur erbracht werden, wenn und insoweit diese vom Prüfungsausschuss gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Billigungsverfahren gebilligt worden sind. Zu keinem Zeitpunkt bestanden geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem DCGK. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

MANAGERS' TRANSACTIONS (MITTEILUNG ÜBER GESCHÄFTE VON FÜHRUNGSPERSONEN NACH ART. 19 MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG)

Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen sind auf der Unternehmens-Website unter [Managers' Transactions](#) einzusehen. Im Kalenderjahr 2023 wurden 16 mitteilungspflichtige Geschäfte gemeldet.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2023 war für die Software AG ein spannendes und erfolgreiches Jahr. Zwei wichtige Ereignisse waren dabei richtungsweisend für das Unternehmen und wurden vom Aufsichtsrat eng begleitet:

Im April 2023 gab Silver Lake ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot bekannt, das im September abgeschlossen wurde, sodass Silver Lake nun der neue Mehrheitsaktionär der Software AG ist. Im Zuge dieses Übernahmeangebots richtete der Aufsichtsrat einen unabhängigen Übernahmecommission ohne Beteiligung von Silver Lake ein, der alle Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeprozess getroffen hat.

Der zweite wichtige Meilenstein in der Geschichte der Software AG war die Ankündigung der Veräußerung des Super iPaaS-Geschäfts an IBM. Die laufende Transaktion ist eine eindrucksvolle Bestätigung der konzernweiten Innovationskraft und der hervorragenden Leistung der Mitarbeiter der Software AG.

Der Aufsichtsrat unterstützt weiterhin aktiv die Geschäftsstrategie der Software AG in ihrer überarbeiteten Form, die auf eine Vereinfachung und Neuausrichtung des Unternehmens abzielt.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei waren der Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Software AG waren, unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle wesentlichen Aspekte der Strategie, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie der Compliance und stand dem Aufsichtsrat in den Sitzungen für Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Finanzplänen wurden detailliert erläutert. Auch zur Entwicklung der Finanzkennzahlen, Personalentwicklung, Corporate Governance und Nachhaltigkeitsstrategie wurde dem Aufsichtsrat außerhalb der Sitzungen regelmäßig berichtet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt mit dem CEO und beriet mit ihm die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement sowie die Compliance der Software AG. Er wurde über wichtige Ereignisse unverzüglich durch den CEO informiert; hiervon ausgenommen waren Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot, welche an den Übernahmecommission delegiert wurden, in dem der Aufsichtsratsvorsitzende kein Mitglied war. Das Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zeichnete sich durch eine enge, vertrauensvolle Kooperation und einen offenen, konstruktiven Dialog aus.

Die Beratungen im Aufsichtsrat betrafen unter anderem den Prozess des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots, der an den Übernahmecommission delegiert und in jeder Hinsicht unabhängig von befugten oder potenziell befugten Mitgliedern des Aufsichtsrats durchgeführt wurde. Ein weiteres wichtiges Thema war die Veräußerung von Super iPaaS an IBM. Der Aufsichtsrat hat zusammen mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung eingehend analysiert. Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat geprüft und darüber entsprechend abgestimmt. Entscheidungsrelevante Unterlagen wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet. Seine Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Erörterung sowie gestützt auf Entscheidungsvorlagen und Gespräche. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig kontrolliert und bestätigt, dass dieser in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr 2023 insgesamt zu vier Sitzungen zusammengekommen. Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats verhindert war, an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses persönlich teilzunehmen, gab es die Möglichkeit zur telefonischen Teilnahme oder zur schriftlichen Stimmabgabe. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig ohne den Vorstand getagt. Bei Sitzungen, zu denen der Abschlussprüfer zugezogen wurde, um die Prüfungs- und Kontrollprozesse zu erläutern, hat der Vorstand nur teilgenommen, wenn der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss seine Teilnahme für erforderlich hielt.

In seiner **ersten Sitzung** des Geschäftsjahrs im **Januar 2023** hat sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2022, dem Budget 2023, der Zielerreichung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 und mit Corporate Governance-Themen befasst. Letztere umfassten die Änderung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und den Vorstand sowie die Beschlussfassung über das Kompetenzprofil bzw. die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und die Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Aufgrund der hohen Bedeutung von Vorstandsangelegenheiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, diese im Plenum des Aufsichtsrats zu erörtern. In der Sitzung im Januar wurde der Personalausschuss daher aufgelöst und die Zuständigkeit für Vorstandsangelegenheiten wieder dem Aufsichtsratsplenum zugeführt.

In der Bilanzsitzung am **14. März 2023** wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden Deloitte), der Jahresabschluss und der Konzernabschluss 2022 ausführlich diskutiert und dann auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender Prüfung durch den Aufsichtsrat gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat neben der Erörterung von Vorstandsangelegenheiten die Selbstbeurteilung zur Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorgenommen und den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Beschlussvorschläge für die Tagesordnung der Hauptversammlung verabschiedet.

Wie weiter unten ausgeführt, beschloss der Aufsichtsrat, im **April 2023** einen Übernahmeausschuss einzurichten. An diesen wurden sämtliche Maßnahmen delegiert, die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der Mosel Bidco SE stehen, einer Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake Technology Management, L.L.C. verwaltet oder beraten werden. Der Übernahmeausschuss hat die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot in der Zeit vom **April bis Juni 2023** übernommen. In diesem Zeitraum trat der Übernahmeausschuss fünfmal zusammen und verabschiedete mehrere Beschlüsse in Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot mit Hilfe sonstiger Mittel elektronischer Kommunikation.

Wesentliche Themen bei der Sitzung des Aufsichtsrats im **Oktober 2023** waren die Unternehmensstrategie, die Ziele des Vorstands und die Kapitalstruktur der Software AG. Zudem wurden die Ergebnisse des zweiten Quartals 2022 und der Ausblick auf das zweite Halbjahr 2022 erörtert.

Das wichtigste Thema der Sitzung im **Dezember 2023** war der Verkauf von Super iPaaS an IBM. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung und bewertete die Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Zudem wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Finanzergebnisse besprochen.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Prüfungs-, einen Nominierungsausschuss und einen vorübergehenden Übernahmeausschuss eingerichtet, wohingegen der Personalausschuss während der Januar Sitzung des Aufsichtsrats aufgelöst wurde (s. oben). Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vor. Entscheidungsbefugnisse sind, soweit zulässig, auf die Ausschüsse übertragen. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet im Aufsichtsrat über das Ergebnis der jeweiligen Ausschusssitzungen. Einzelheiten über die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) auf der Website der Software AG veröffentlicht.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit Fragen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Des Weiteren bereitet der Prüfungsausschuss die Diskussion und die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 dreimal. Er befasste sich in seiner Sitzung am 14. März 2023 in Anwesenheit des Abschlussprüfers, Deloitte, mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht (einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung), dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 und der entsprechenden Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Er befasste sich zudem mit der Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung über die interne Revision und Fragen der Compliance. Wesentliche Themenschwerpunkte der weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2023 waren die Prüfungsschwerpunkte, Nichtprüfungsleistungen und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Compliance. Zudem ließ er sich über ESG-Entwicklungen informieren und den Risikobericht vorlegen. Der Abschlussprüfer nahm an Sitzungen teil, um relevante Fragen zu erörtern.

Im April 2023 richtete der Aufsichtsrat einen vorübergehenden **Übernahmeausschuss** ein. Um potentielle Interessenkonflikte mit Blick auf die Aufgaben zu vermeiden, die dem Übernahmeausschuss übertragen wurden, setzte sich der Übernahmeausschuss ausschließlich aus von Silver Lake unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat an den Übernahmeausschuss die Verabschiedung sämtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der Mosel Bidco SE übertragen. Der Übernahmeausschuss kam im Jahr 2023 fünfmal zu Sitzungen zusammen. Dabei erörterte er die Investmentvereinbarung zwischen Silver Lake und dem Unternehmen sowie die jeweilige Änderung dieser Vereinbarung. Außerdem wurde die zusätzlich eingegangene unverbindliche Interessenbekundung eingehend erörtert. Abschließend stimmte der Übernahmeausschuss über die gemeinsame begründete Stellungnahme und die ergänzende gemeinsame begründete Stellungnahme ab.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Im Geschäftsjahr 2023 fand keine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die zuvor von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Deloitte GmbH erteilt. Deloitte hat die Software AG 2023 zum zweiten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Deloitte GmbH geprüft worden. Sie hat uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Unterzeichner des Bestätigungsvermerks und bei Deloitte für die Prüfung zuständig waren zum zweiten Mal die Wirtschaftsprüfer Kirsten Gräbner-Vogel zusammen mit Dr. Steffen Umlauf für den Jahresabschluss bzw. Sebastian Zandt für den Konzernabschluss, jeweils einschließlich zusammengefasster Lagebericht.

Der Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem gesamten Aufsichtsrat durch den Vorstand und die für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich erläutert. Der Bericht von Deloitte über die Verwendung des Bilanzgewinns wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern zugeleitet. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben die Abschlüsse, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte in ihren Sitzungen im März 2024 eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfungen zu, schloss sich bei der Beurteilung der Lage von Konzern und Mutterunternehmen der Einschätzung des Vorstands an und billigte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023. Damit ist der vorgelegte Jahresabschluss 2023 festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns unterstützte der Aufsichtsrat.

PRÜFUNG DES ABHÄNGIGKEITSBERICHTS

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss seinen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 fristgerecht vorgelegt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von Deloitte geprüft. Zu diesem Bericht wurde der folgende Vermerk abgegeben:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1 die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2 bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- 3 bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Deloitte hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat den Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben jeweils den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft, und beide wurden in der Sitzung im März 2024 erörtert. Deloitte hat an den Sitzungen teilgenommen und über ihre Prüfung des Abhängigkeitsberichts und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse Bericht erstattet, sowie den Prüfungsbericht erläutert und Fragen beantwortet. Nach eigener Prüfung des Abhängigkeitsberichts stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht zu und erhebt keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts.

CORPORATE GOVERNANCE

Im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance sowie dem DCGK.

Wie eingangs erwähnt, gehörten dem Übernahmeausschuss ausschließlich von Silver Lake unabhängige Mitglieder an, um Interessenkonflikte im Hinblick auf die dem Übernahmeausschuss übertragenen Aufgaben zu vermeiden.

Über die Umsetzung des DCGK berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Einzelnen ausführlich in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die [Entsprechenserklärung](#) ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Zum 1. Januar 2023 hat Daniela Bünger die Nachfolge von Dr. Matthias Heiden als CFO angetreten. Die Hauptversammlung hat am 17. Mai 2022 James M. Whitehurst mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Davon abgesehen hat es keine weiteren Veränderungen im Vorstand oder im Aufsichtsrat gegeben.

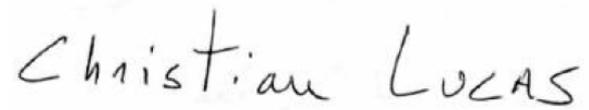
Einzelheiten über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat können in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) auf der Website der Software AG eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

Darmstadt, 22. März 2023

Der Aufsichtsrat

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Christian Lucas". The signature is written in a cursive, slightly informal style.

Christian Lucas

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang unter [Ziffer \[34\]](#) sowie auf der Website der Software AG unter [Management](#).

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns S. 21

Wirtschaftsbericht S. 28

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
S. 42

Prognosebericht S. 80

Chancen- und Risikobericht S. 84

Übernahmerechtliche Angaben S. 103

Erklärung zur Unternehmensführung S. 106

Abhängigkeitsbericht S. 106

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Der Software AG-Konzern wird vom Mutterunternehmen Software Aktiengesellschaft (kurz: Software AG) in ihrer Funktion als Holding weltweit geführt. Die wirtschaftliche Lage der Software AG ist geprägt durch die des Konzerns. Aus diesem Grund erstellt der Vorstand der Software AG den Bericht über die Lage des Konzerns und der Software AG in einem zusammengefassten Lagebericht. Soweit nicht anders ausgeführt, wird nachfolgend unter dem Namen Software AG der Software AG-Konzern verstanden.

Zwischen dem Mutterunternehmen Software AG und vier deutschen Tochtergesellschaften, der SAG Deutschland GmbH, der SAG Consulting Services GmbH, der Cumulocity GmbH und der SAG LVG mbH, bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Ansonsten weist die Gruppe eine Matrixorganisation auf, die ihren Ausdruck in Berichtslinien, globalen Richtlinien und Gremien findet. Insgesamt besteht der Konzern aktuell aus 73 verbundenen Unternehmen. Der [Konsolidierungskreis](#) der Software AG wird im Konzernanhang unter Ziffer [3] aufgeführt.

Am 21. April 2023 schloss das Mutterunternehmen Software AG eine Investmentvereinbarung mit der Mosel Bidco SE (der „Investor“) ab, einer Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake Technology Management, L.L.C. verwaltet oder beraten werden („Silver Lake“). In diesem Zusammenhang gab der Investor seine Absicht bekannt, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für sämtliche ausstehenden Aktien der Software AG zu einem Barpreis von 32,00 Euro je Aktie zu unterbreiten, das am 28. September 2023 abgeschlossen wurde. Zum 31. Dezember 2023 hielt der Investor 93,33 % der Software AG-Aktien. Seit der Übernahme durch die Mosel Bidco SE wird die Software AG in den Konzernabschluss der Mosel Topco S.a r.l, Luxemburg (größter Konsolidierungskreis), die ein mittelbares Mutterunternehmen der Mosel Bidco SE ist, für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2023 einbezogen.

Darüber hinaus hat die Mosel Bidco SE den Vorstand der Software AG am 19. Januar 2024 das förmliche Verlangen übermittelt, das Verfahren zur Übertragung der von den Minderheitsaktionären der Software AG gehaltenen Aktien im Gegenzug für eine angemessene Barabfindung im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Software AG auf die Mosel Bidco SE im Wege der Aufnahme (Merger-Squeeze-out) durchzuführen. Am 18. Dezember 2023 gab die Mosel Bidco SE ein öffentliches Delisting-Angebot ab, das am 23. Februar 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde.

WESENTLICHE STANDORTE

Als global agierender Konzern ist die Software AG mit einem breit aufgestellten Vertriebs- und Partnernetzwerk bestrebt, die geografische Nähe zu ihren Kunden zu bewahren, indem sie an mehr als 70 Standorten weltweit für ihre Kunden tätig ist. Hauptsitz der Gesellschaft ist Darmstadt, Deutschland. Die größten Standorte nach Mitarbeitern befinden sich in Deutschland sowie in Indien, den USA, Israel, Bulgarien, im Vereinigten Königreich und in Malaysia. Im Rahmen der globalen geografischen Strategie positioniert sich die Software AG gleichermaßen in etablierten sowie aufstrebenden und zukunftsfähigen Regionen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beschäftigte die Software AG weltweit 4.707 (Vj. 4.995) Mitarbeiter (Full-Time Equivalents, FTEs), ein Rückgang um 6 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Mitarbeiter werden den vier Funktionsbereichen Forschung und Entwicklung (F&E), Support und Services, Vertrieb und Marketing sowie Verwaltung zugeordnet. Weltweit verteilen sich die Beschäftigten wie folgt über die Länder und Funktionen:

Mitarbeiter nach Ländern und Funktionen

Full-Time Equivalents	31.12.2023	31.12.2022	+/- in %
Insgesamt	4.707	4.995	-6
Deutschland	1.182	1.306	-10
Indien	1.077	1.103	-2
USA	661	796	-17
Andere Länder	1.787	1.790	-
<hr/>			
Forschung und Entwicklung	1.507	1.584	-5
Support und Services	1.386	1.477	-6
Vertrieb und Marketing	1.066	1.159	-8
Verwaltung	748	775	-4

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

GESCHÄFTSMODELL

Die Software AG hat es sich zum Ziel gesetzt, ihre technologische Kompetenz zu nutzen, um Menschen, Systeme und Geräte zu verbinden. Dadurch ermöglicht sie es Kunden und Partnern – und damit auch der Software AG selbst, die Lebenswelten von Menschen positiv zu beeinflussen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung besserer Angebote in der Gegenwart als auch für gemeinsame Innovationen im Hinblick auf eine intelligenterere, stärker vernetzte und nachhaltige Zukunft.

Dafür stellt die Software AG ihren Kunden seit mehr als 50 Jahren Produkte und Services bereit, die vorhandene IT-Architekturen durch Innovationen erweitern sowie die Integration neuer Funktionen und Technologien ermöglichen. Mit ihrem Branchenwissen unterstützt die Software AG Unternehmen etwa bei der Integration von Daten, egal aus welcher Quelle sie stammen, oder bei der Prozesssteuerung. Die digitalen Geschäftslösungen des Unternehmens sollen Kunden in die Lage versetzen, neue Geschäftsmodelle und tragfähige Lösungen zu entwickeln, welche die Bedürfnisse ihrer Endbenutzer erfüllen.

Auch bei der Ausgestaltung flexibler Lizenzierungsoptionen stellt die Software AG ihre Kunden in den Mittelpunkt. Mit der Konzentration der strategischen Neuausrichtung auf die Umstellung von einem Lizenz- auf ein Subskriptionsmodell inklusive nutzungsbasierter Lizenzen (Software as a Service, SaaS) bedient das Unternehmen die Präferenzen seiner Kunden, die Subskriptionen traditionellen Lizenzierungsmodellen vorziehen.

SEGMENTE, GESCHÄFTSBEREICHE UND PRODUKTE

Die Geschäftstätigkeit der Software AG gliedert sich in drei komplementäre Segmente, die unterschiedliche Kundenanforderungen und Geschäftsziele abdecken:

- Digital Business
- Adabas & Natural (A&N)
- Professional Services (PS)

Dem Segment **Digital Business** sind die Marken Alfabet, ARIS, Cumulocity IoT, TrendMiner und webMethods zugeordnet sowie seit Abschluss der Übernahme im April 2022 die DataOps-Plattform von StreamSets. Das Produktangebot des Geschäftsbereichs A&N besteht aus Adabas und Natural sowie CONNX. Das gesamte Produktportfolio ist darauf ausgerichtet, die Kunden bei der Transformation zum digitalen Unternehmen umfassend zu unterstützen. Über eine klar strukturierte Markenarchitektur sind die einzelnen Marken des Geschäftsbereichs Digital Business drei Marktbereichen zugeordnet, die alle Kernthemen der digitalen Transformation von Unternehmen abdecken:

- **IoT & Analytics:** Mit **Cumulocity IoT** können Kunden der Software AG digitale Geräte und Sensoren über eine IoT-Device-Management- und Application-Enablement-Plattform ins Internet of Things (IoT) einbinden und die Daten über Dashboards und Regelsysteme weiterverarbeiten und nutzbar machen. Zudem beinhaltet die Plattform Streaming Analytics für Big-Data-Analysen in Echtzeit und Lösungen für vorausschauende Analysen (Predictive Analytics), künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelernen. **TrendMiner** bietet eine intuitiv bedienbare, webbasierte Analyseplattform zur flexiblen Visualisierung industrieller Prozesse und Messdaten.
- **API Management, Integration & Microservices:** Bei **webMethods** handelt es sich um eine multifunktionale Integrationsplattform as a Service. Sie ermöglicht es, Systeme, Anwendungen und Prozesse über APIs oder

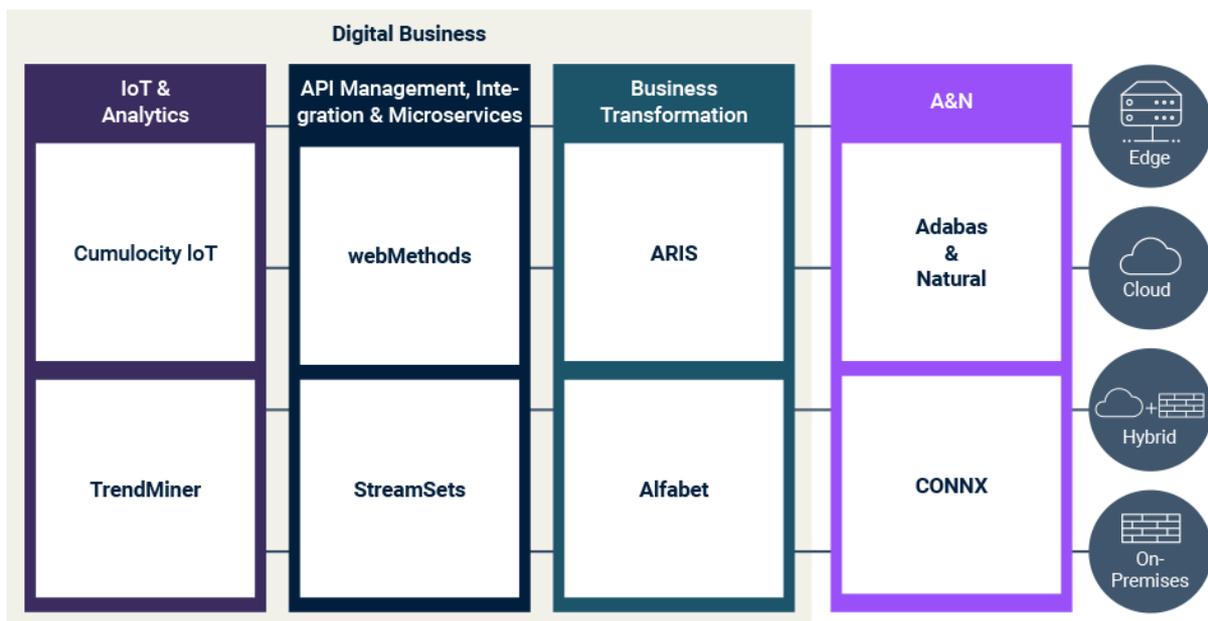
Direktverbindungen zu integrieren und in Form von Microservices zu orchestrieren. Mithilfe dieser Microservices können Anwender Aufgaben flexibel und unabhängig in Prozesse und Infrastrukturen einführen, verwalten und gegebenenfalls ablösen. Die Integrationslösungen für große Business-to-Business-Infrastrukturen und Datenübertragungen (Managed File Transfers) komplettieren das webMethods-Portfolio. **StreamSets** ermöglicht das datengetriebene Unternehmen, und zwar durch die reibungslose Integration von Daten (das heißt, die Anbindung unterschiedlicher Datenquellen und -senken, die Datenformatierung und -überwachung, die Skalierung bei einer Veränderung des Datenvolumens usw., dies erfolgt transparent und in einem zentralen System), auch in komplexen Hybrid- oder Multi-Cloud-Umgebungen. Die Plattform implementiert mehrstufige Datenflüsse (Datenpipelines) in kontrollierter, resilienter und wiederverwendbarer Weise. Dies reduziert die Kosten und Risiken des Datenmanagements und maximiert den Nutzen, der aus Daten gewonnen werden kann, zum Beispiel, weil basierend auf Echtzeitdaten bessere Entscheidungen getroffen werden können.

- **Business Transformation: ARIS** ermöglicht es Unternehmen, ihr Prozessmanagement mithilfe von Business Process Analysis und Process Mining zu verbessern. Mit ARIS können sie Geschäftsprozesse modellieren, dokumentieren und optimieren – von der Definition von Strategien über die Analyse bis zum Design und zur Steuerung. Ergänzend ermöglicht es **Alfabet**, die IT-Landschaft an den strategischen Geschäftsanforderungen auszurichten, um Entscheidungen über IT-Investitionen zu treffen. Hierzu gehören IT-Planung und Management sowie die kontinuierliche Optimierung des Systemportfolios.

Mit **Adabas** stellt das Segment **A&N** ein leistungsstarkes Datenbank-Managementsystem für alle Plattformen bereit. **Natural** ist die zugehörige Entwicklungsumgebung und bildet die Grundlage für zahlreiche Softwareanwendungen, die Unternehmen aus vielen Branchen unterstützen. Daneben erlauben die **CONNX**-Produkte die Integration, Virtualisierung und Replikation der Daten und machen sie damit zugreifbar und nutzbar, wo immer sie gespeichert sind.

Das Portfolio der Software AG steht den Kunden in der Cloud, On-Premises, hybrid (Mischform von On-Premises und cloudbasiert) oder als Edge-Lösung zur Verfügung.

Produktportfolio



EINFÜHRUNG EINES NEUEN PRODUKTS IM JAHR 2023 UND VERÄUSSERUNG DES INTEGRATIONSGESCHÄFTS

Am 17. Oktober 2023 lancierte die Software AG ihre neue Produktplattform Super iPaaS. Sie stellt eine neue Kategorie an Integrationslösungen dar, mit denen die immer komplexeren Kundenanforderungen erfüllt werden können, für die herkömmliche iPaaS-Plattformen nicht mehr ausreichen. Super iPaaS vereint Anwendungen, Daten, APIs und B2B-Integration in einer einzigen Plattform – sowohl in hybriden als auch in Multi-Cloud-Umgebungen. Die neue Plattform bereitet den Weg zur strategischen Weiterentwicklung der Software AG, dessen Fokus ganz auf Innovationen in den Bereichen Integration, Kundenerfolg und operativer Exzellenz liegt.

Nach der erfolgreichen Einführung der Super iPaaS-Plattform gab das Mutterunternehmen am 18. Dezember 2023 bekannt, eine Vereinbarung zur Veräußerung des Integrationsgeschäfts an IBM geschlossen zu haben. Das Integrationsgeschäft setzt sich aus den Produktfamilien webMethods und StreamSets sowie der Super iPaaS-Plattform, die einen Eckpfeiler des Integrationsgeschäfts darstellt, und Professional Services (soweit sich die Services auf diese Produktfamilien beziehen) zusammen. Die Transaktion muss noch von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen.

Nach der Vereinbarung, die Geschäftsbereiche webMethods und StreamSets an IBM zu veräußern, unterstützt Mosel Bidco SE auch weiterhin die Geschäftsstrategie der Software AG in ihrer überarbeiteten Form, die darauf abzielt, die Geschäftstätigkeit der Software AG zu vereinfachen und neu auszurichten, worunter – nach einer strategischen Überprüfung – auch potenzielle Veräußerungen und Akquisitionen fallen.

UNTERNEHMENSINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

STEUERUNGSKENNZAHLEN UND MONITORING

Das interne Steuerungssystem unterstützt die Erreichung der strategischen Unternehmensziele. Die Software AG fokussiert sich darauf, ihr profitables Wachstum weiter zu fördern sowie die Finanzkraft des Konzerns kontinuierlich zu stärken. So schafft sie die Voraussetzungen, um ihre Kunden bei der digitalen Transformation zu unterstützen und den Wert des Unternehmens zu steigern. Dazu hat die Software AG ein umfangreiches **unternehmensinternes Steuerungssystem** etabliert, das sowohl harte als auch weiche Leistungsindikatoren bei der Erfolgsmessung berücksichtigt.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Produktumsatz

Beim Produktumsatz der Segmente und des Konzerns handelt es sich um die Umsatzerlöse, die direkt mit den Softwareprodukten der Software AG erzielt werden. Dabei ist es unerheblich, in welcher rechtlichen Form diese Erlöse erzielt werden. Diese Kennzahl stellt demgemäß die Bruttoerträge aus den Softwareprodukten dar. Diese Kennzahl setzt sich wie folgt zusammen:

	Lizenerlöse aus befristeten und unbefristeten Lizenzverträgen bezüglich der angebotenen Softwareprodukte
+	Wartungserlöse bezüglich befristeter und unbefristeter Lizenzen
+	SaaS-Umsatzerlöse ¹
=	Produktumsatz-Erlöse

¹ Die SaaS-Umsatzerlöse resultieren aus befristeten Verträgen mit Kunden, in denen den Kunden die Online-Nutzung von Software angeboten wird, die von der Software AG oder in deren Auftrag von Dritten gehostet wird.

Professional Services Umsatzerlöse (Umsätze aus Dienstleistungen)

Bei den Professional Service Umsatzerlösen (synonym mit den Umsatzerlösen aus Dienstleistungen) handelt es sich um Umsatzerlöse aus Leistungen im Zusammenhang mit der Implementierung von Produkten und Lösungen. In den vergangenen Geschäftsjahren wurde lediglich der Produktumsatz für die beiden Segmente Digital Business und A&N zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren gezählt. Da das Segment Professional Services einen nicht unerheblichen Teil zu den Umsatzerlösen des Konzerns beiträgt und die Professional Service Umsatzerlöse Bestandteil der Gesamt-Umsatzerlöse sind (siehe folgender Leistungsindikator), zählt diese Steuerungsgröße nun auch zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, für die auch eine Prognose abgegeben wurde.

Gesamt-Umsatzerlöse

Vor dem Hintergrund der geplanten Veräußerung des Integrationszweigs und der bevorstehenden Anpassung des Produktportfolios wurde entschieden die internen Steuerungsgrößen zu vereinfachen, weswegen die Steuerungskennzahl ARR durch die Gesamt-Umsatzerlöse abgelöst wurde. Die Aufnahme der Gesamt-Umsatzerlöse als eine der bedeutsamsten finanziellen Steuerungskennzahlen führt dazu, dass alle umsatzbezogenen Steuerungskennzahlen auf den berichteten IFRS Kennzahlen basieren und damit direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung ableitbar sind. Damit besteht zukünftig eine enge Ausrichtung am Erfolg der aktuellen Leistungsperiode, was im Anbetracht des wechselnden Produktportfolios zu einer höheren Aussagekraft führt. Neben dem Produktumsatz inkludieren die Gesamt-Umsatzerlöse auch die Umsätze aus Dienstleistungen sowie die sonstigen Umsatzerlöse. Demnach besteht die Kennzahl aus folgenden Bestandteilen:

	Produktumsatz
+	Umsätze aus Dienstleistungen
+	Sonstige Umsatzerlöse
=	Gesamt-Umsatzerlöse

Da insbesondere der Produktumsatz regelmäßig durch große Einzelverträge beeinflusst wird, kann der Erfolg der einzelnen Segmente Schwankungen unterliegen. Während die zuvor beschriebenen Leistungsindikatoren den Vertriebserfolg der jeweils einzelnen Segmente messen, wird deshalb in dieser Steuerungsgröße der Erfolg aller Segmente in Summe gemessen.

Operative Ergebnismarge (non-IFRS)

Daneben überwacht die Software AG kontinuierlich in einer mehrdimensionalen Matrixstruktur die **EBITA¹-Entwicklung** jedes Profit- und Cost-Centers. Die Matrix ist nach Geschäftsbereichen, nach Erlösarten sowie innerhalb der Geschäftsbereiche regional untergliedert. Darüber hinaus beobachtet das Unternehmen stets das operative Ergebnis des Dienstleistungsgeschäfts auf Projektebene – von der Angebotserstellung bis zum Projektabschluss. Eines der wichtigsten Ziele ist die stetige Verbesserung der Vertriebseffizienz. Diese verfolgt die Software AG durch ihre kundenzentrierte Go-to-Market-Strategie (Vertriebs- und Marktbearbeitungsstrategie). Die zentrale Steuerungskennzahl **operative Ergebnismarge (non-IFRS)** berechnet sich wie folgt:

Ergebnis vor allen Steuern und Zinsaufwendungen (EBIT²)

+	Akquisitionsbedingte Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte
+	Akquisitionsbedingte Reduktionen der Produktumsätze durch Kaufpreisallokationen
+/-	Sonstige akquisitionsbedingte Ergebniseffekte
+/-	Aufwendungen/Erträge aus aktienkursabhängigen Vergütungen
+	Restrukturierung/Abfindungen/Rechtsstreitigkeiten
=	Operatives Ergebnis (EBITA, non-IFRS)
÷	durch den um akquisitionsbedingte Reduktionen der Produktumsätze bereinigten Konzerngesamtumsatz
=	Operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS)

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Annual Recurring Revenue (ARR)

Während das Unternehmen sich in seinen Zielen nun stärker auf Produktumsatz, Professional Service Umsatzerlöse und Gesamt-Umsatz konzentriert, wird der ARR weiterhin für die interne Steuerung herangezogen. Diese Kennzahl zeigt den annualisierten Auftragswert³ der am Ende des Berichtszeitraums aktiven Verträge mit wiederkehrenden Umsatzerlösen. Der ARR ist somit ein Indikator für die zu erwartenden wiederkehrenden annualisierten Umsätze und Zahlungsströme bei Fortführung der aktiven Verträge folgender Vertragstypen:

- Befristete Lizenzen/Subskriptionslizenzen
- Wartung aus befristeten und unbefristeten Lizenzen
- SaaS-Lizenzen
- Nutzungsbasierte Lizenzen

Unlevered Pre-tax Free Cash Flow (UPTFCF)

Die Software AG legt den Fokus auch auf nachhaltige Cashflows und bedient sich zu diesem Zweck der Kennzahl **Unlevered Pre-tax Free Cash Flow (UPTFCF)**. Diese wird derzeit halb- und ganzjährig gemessen. Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

¹ Earnings before interest, taxes, and amortization.

² Earnings before interest and taxes.

³ Auftragswert aller aktiven Verträge am Periodenende (ohne Einmaleffekte) geteilt durch die Vertragslaufzeit in Tagen, multipliziert mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Jahr.

Operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS)

+	Abschreibungen
-	Investitionen
-	Veränderung des Working Capital

= **Unlevered Pre-tax Free Cash Flow (UPTFCF)**

Um auch steuerliche Aspekte und das Finanzergebnis zu berücksichtigen, weist die Software AG die Kennziffer **operatives Nettoergebnis je Aktie (non-IFRS)** aus. Diese errechnet sich wie folgt:

Operatives Ergebnis EBITA (non-IFRS)

+/-	Finanzergebnis, netto
-	Sonstige Steuern

= **Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern (non-IFRS)**

-	Ertragsteuern ermittelt zu den nach IFRS ermittelten Ertragsteuersätzen des Konzerns
---	--

= **Operatives Nettoergebnis (non-IFRS)**

÷	durch die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien
---	--

= **Operatives Nettoergebnis je Aktie (non-IFRS)**

Net Retention Rate (NRR)

Die Net Retention Rate (NRR) dient als Indikator zur Messung und Bewertung der wiederkehrenden Produktumsätze im Bestandskundengeschäft (Subskriptionen, SaaS und Wartung im Zusammenhang mit unbefristeten Lizenzen) und zeigt, wie gut es dem Unternehmen gelingt, bei Bestandskunden nicht nur bestehende Verträge mit wiederkehrenden Umsatzströmen zu verlängern, sondern bei diesen auch zusätzliche wiederkehrende Einnahmen zu generieren. Folglich schließt die NRR alle Geschäfte mit Neukunden der jeweiligen Geschäftsperiode aus.

Die NRR wird definiert, indem der annualisierte Vertragswert aller bestehenden Kundenverträge zu einem bestimmten Kalenderdatum (Stichtag = 1. Januar) mit dem Vertragswert derselben Kunden am Ende des Jahres (Stichtag = 31. Dezember) verglichen wird. Der Ausgangswert an Kundenverträgen zu Beginn des Jahres wird auf den Wert 100 gesetzt. Die Entwicklung dieser Bestandskunden wird durch Addition des Gegenwerts von Vertragserweiterungen (durch Up-Sell, Cross-Sell, Kapazitäts- und Preiserhöhungen) und Abzug von Kündigungen und Verringerung von Vertragsumfängen berechnet.

100	Annualisierter Vertragswert aller wiederkehrenden Produktumsatzverträge (Subskription/SaaS/Maintenance)	Zum 1. Januar
+	Vertragserweiterungen (Zusatzverkäufe, Kapazitätserhöhungen und Preiserhöhungen)	
-	Kündigungen und Verringerung von Vertragsumfängen	
=	Net Retention Rate (Netto-Kundenbindungsrate) des annualisierten Vertragswerts aller wiederkehrenden Produktumsatzverträge (Subskription/SaaS/Wartung)	Zum 31. Dezember

Zusätzliche Segmentkennzahlen

Zusätzlich zu den Segment-Umsätzen, stehen im Produktgeschäft Steuerungskennzahlen im Vordergrund, welche die Effizienz im Vertriebsbereich abbilden. Die Effizienzentwicklung wird durch die **Vertriebsaufwandsquote** ausgedrückt, die den Vertriebsaufwand im Produktbereich in Relation zu den zugehörigen Produktumsätzen abbildet. Aufgrund des steigenden Anteils wiederkehrender Produktumsätze ist das Monitoring der Vertriebsleistung allein auf Basis von Umsätzen nicht mehr ausreichend. Die der Optimierung der Vertriebsaufwandsquote zugrunde liegenden Einflussfaktoren werden mithilfe weiterer Effizienzkenzahlen ermittelt, beispielsweise der Entwicklung des Umsatzes oder des ARR pro Vertriebsmitarbeiter bzw. der Entwicklung der durchschnittlichen Auftragsgröße.

Im Professional-Services-Bereich stellt insbesondere die im [Segmentbericht](#) ausgewiesene **Segmentmarge** (Umsatz abzüglich der Kosten für die Leistungserstellung und der Vertriebsaufwendungen im Verhältnis zum Umsatz) eine weitere wichtige Steuerungskennzahl dar. Sie wird im Wesentlichen durch die Auslastung der Professional-Services-Mitarbeiter, den Vertriebsaufwand und die Kosten pro Mitarbeiter beeinflusst.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der Software AG wird, neben den finanziellen Kennzahlen, durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt. Diese sind nach Überzeugung der Software AG Bausteine für ihren langfristigen Unternehmenserfolg und für das Verständnis des Geschäftsverlaufs sowie der Geschäftsauswirkungen von Bedeutung. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Software AG umfassen Aspekte der Unternehmensführung, Arbeitnehmerbelange, Kundenbelange, Sozialbelange sowie Umweltbelange und sind ausführlich in der [zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung](#) der Software AG dargestellt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

Die Software AG arbeitet permanent an der Weiterentwicklung ihres Produktportfolios mittels intensiver F&E-Tätigkeit. Entsprechend der strategischen Bedeutung der F&E für den Konzern wuchs im Geschäftsjahr die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich. Daraus ergab sich im vergangenen Jahr ein Anstieg der Mitarbeiterzahl auf 1.507 (Vj. 1.584). Insgesamt hat die Software AG F&E-Standorte in 25 Ländern. Mit 627 (Vj. 613) Mitarbeitern bleibt Indien der größte F&E-Standort, gefolgt von Deutschland mit 445 (Vj. 429) Mitarbeitern. An dritter Stelle stehen Bulgarien und die USA mit jeweils 163 (Vj. 136 bzw. 178) Beschäftigten.

F&E-AUFWENDUNGEN UND INTERNE AUSRICHTUNG

Die F&E-Ausgaben erhöhten sich im Jahr 2023 um 8 % auf 196,2 Mio. € (Vj. 181,4 Mio. €). Entsprechend stieg der Prozentsatz am Produktumsatz (Lizenzen, Wartung und SaaS) von 22,8 % im Vorjahr auf 23,5 % im Geschäftsjahr 2023. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch erhöhte F&E-Investitionen von 167,9 Mio. € (Vj. 149,5 Mio. €) in den Wachstumsbereich Digital Business. Der Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten im Berichtsjahr lag auf der Pflege der Codebasis für bestehende Produkte sowie der Erweiterung, dem Testen und der Implementierung neuer Funktionalitäten, darunter die Einführung von Super iPaaS, einer einheitlichen Plattform, die Anwendungen, Daten, APIs und B2B-Integration sowohl in hybriden als auch in Multi-Cloud-Umgebungen miteinander verknüpft.

Die Software AG strebt eine effiziente Verteilung der F&E-Ausgaben an und prüft F&E-Kapazitäten in unterschiedlichen Ländern. Nach und nach hat das Unternehmen F&E-Zentren in Indien (Bangalore, Chennai, Hyderabad und Virar) errichtet. Die Standortstrategie der Software AG basiert auf der globalen Verfügbarkeit herausragender Talente. Entsprechend wird die Produktverantwortung auf die F&E-Standorte verteilt.

Mehrperiodenübersicht zum Bereich F&E

in Mio. €	2023	+/- in %	2022	2021	2020	2019
F&E-Aufwendungen für A&N	28,3	-11	31,9	31,1	30,9	26,2
F&E-Aufwendungen Digital Business	167,9	12	149,5	120,1	113,1	105,1
Gesamt	196,2	8	181,4	151,2	143,9	131,3
in % vom Produktumsatz	23,5	3	22,8	22,1	21,4	18,7
in % vom Gesamtumsatz	19,8	5	18,9	18,1	17,2	14,7
F&E-Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	1.507	-5	1.584	1.477	1.494	1.419

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltkonjunktur hielt sich angesichts der hohen Inflation und der massiven Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser als erwartet, auch wenn die wirtschaftliche Expansion moderat war. Die Inflation geht inzwischen zügig zurück, und die Geldpolitik beginnt voraussichtlich bereits im ersten Halbjahr 2024 mit Zinssenkungen. Eine deutliche konjunkturelle Belebung auf globaler Ebene zeichnet sich aber derzeit noch nicht ab. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bremsen eine hohe Unsicherheit über die politischen Rahmenbedingungen das Wachstum, und finanzpolitische Impulse fallen weg. Insgesamt rechnet das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) für das Jahr 2024 mit einem Anstieg der Weltproduktion – gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten – um 2,9 %, nach 3,1 % im Jahr 2023. Für das Jahr 2025 erwartet das IfW ein Anziehen der Weltkonjunktur auf eine Zuwachsrate von 3,2 %. Die Arbeitslosigkeit in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nimmt in der nächsten Zeit zwar leicht zu, bleibt aber auf historisch niedrigem Niveau. Die Inflation geht weiter zurück und dürfte im Jahr 2025 allgemein wieder nachhaltig in die Nähe der Zielmarken gesunken sein.

Die globale Produktion expandierte in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres mit einer Rate von durchschnittlich 0,8 % kaum schwächer als im Jahr vor der Coronakrise. Damit zeichnet sich für 2023 eine Zuwachsrate der Weltproduktion von 3,1 % ab, deutlich mehr als zu Beginn dieses Jahres prognostiziert (2,5 % in der Frühjahrsprognose des IfW). Allerdings ist eine baldige Verstärkung des insgesamt moderaten Expansionstempos nicht in Sicht; der vom IfW Kiel auf der Basis von Stimmungsindikatoren aus 42 Ländern berechnete Indikator für das globale Wirtschaftsklima signalisiert für das vierte Quartal sogar eine nachlassende wirtschaftliche Dynamik.

Industrieproduktion und Welthandel blieben bis zuletzt ohne Schwung. Die Industrieproduktion hat im Sommer zwar leicht angezogen, sie war aber im September 2023 kaum höher als zu Beginn des Jahres 2022. Auch deutet das niedrige Niveau der Einkaufsmanagerindizes im verarbeitenden Gewerbe weltweit nicht darauf hin, dass sich die Dynamik in der Industrie bereits nachhaltig gedreht hat. Der Welthandel war sogar merklich niedriger als im Jahr 2022. Deutliche Anzeichen für eine Belebung sind auch hier nicht erkennbar: So hat sich der Kiel Trade Indicator, der die Aktivität im Welthandel anhand von Real-Time-Daten aus der Containerschifffahrt schätzt, zuletzt wieder deutlich abgeschwächt.

Die konjunkturellen Aussichten in der Eurozone haben sich zuletzt wieder eingetrübt. Nach einer ohnehin nur mäßigen Expansion der Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte 2023 zeichnen viele Frühindikatoren ein zunehmend dunkleres Konjunkturbild. So hat sich das Verbrauchervertrauen zwar weiter erholt, die Unternehmen waren allerdings zuletzt weitaus weniger zuversichtlich als noch vor ein paar Monaten; insbesondere in der Industrie ist die unternehmerische Stimmung derzeit schlecht. Diese negativen Stimmungstendenzen dürften sich allerdings nicht verfestigen. Angesichts wieder weitgehend normalisierter Energiepreise, steigender Realeinkommen sowie zunehmender Unterstützung aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld wird die Konjunktur in der Eurozone im Prognosezeitraum voraussichtlich wieder Tritt fassen. Allerdings bleibt die wirtschaftliche Dynamik verhalten, weil die Geldpolitik wohl nur vorsichtig gelockert werden wird. Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt 2023 um 0,6 % zugelegt haben, worauf ein Zuwachs um 1,4 % (2024) und 1,7 % (2025) folgen dürfte. Die zuletzt noch hohe Inflation wird weiter nachgeben. Die Verbraucherpreise steigen 2023 im Durchschnitt wohl um 5,6 %, in den Folgejahren dürfte die Teuerungsrate mit 2,6 % (2024) und 2,2 % (2025) aber wieder deutlich niedriger ausfallen. Die Arbeitslosenquote bleibt vergleichsweise gering.

Die Aussichten für die deutsche Wirtschaft haben sich laut der jüngsten Prognose des IfW Kiel eingetrübt. Im Vergleich zum Vorjahr dürfte das Bruttoinlandsprodukt 2023 um 0,5 % geschrumpft sein; damit revidiert das IfW Kiel seine Sommerprognose (-0,3 %) leicht nach unten. Gründe sind vor allem eine schwache Industriekonjunktur, verhaltene Konsumausgaben und die Krise in der Bauwirtschaft.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das US-amerikanische Marktforschungsinstitut Gartner prognostiziert für 2023 weltweite IT-Ausgaben in Höhe von insgesamt 4,7 Bio. \$ – ein Zuwachs um 4,3 % gegenüber 2022. Da die CIOs weiterhin um die Anwerbung von IT-Talenten konkurrieren, verlagern sie den Schwerpunkt ihrer Bemühungen auf Technologien, die Automatisierung und Effizienzsteigerungen ermöglichen, um das Wachstum auch mit weniger Mitarbeitern ankurbeln zu können. Gegen den Trend gaben Rechenzentrumssysteme (-1,5 %) und Hardwareausrüstung (-8,6 %) nach. Software (+13,7 %) und IT-Dienstleistungen (+8,8 %) erzielten ein starkes Wachstum. Zurückzuführen ist das Wachstum im Softwaresegment laut Gartner auf gesteigerte Unternehmensausgaben für Kernanwendungen und Plattformen, die Effizienzsteigerungen ermöglichen, darunter Anwendungen in den Bereichen Enterprise Resource Planning (ERP) und Customer Relationship Management (CRP). Die Preiserhöhungen der Anbieter haben die Ausgaben für Software im Jahresverlauf ebenfalls weiter steigen lassen.

Auch in Deutschland zeigte sich die Branche robust. Anfang 2023 hatte der Digitalverband Bitkom einen Umsatzanstieg um 3,8 % in den Segmenten IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik prognostiziert. Des Weiteren hatte der Verband geschätzt, dass der Umsatz 2023 mit 203,4 Mrd. € erstmals die Marke von 200 Mrd. € überschreiten wird und die Mitarbeiterzahl um 3,4 % auf 1,352 Millionen steigt.

GESAMTAUSSAGE DER UNTERNEHMENS- LEITUNG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE / WESENTLICHE, FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF URSÄCHLICHE EREIGNISSE

Insgesamt entsprachen der Konzernumsatz und der jährlich wiederkehrende Umsatz (Annual Recurring Revenue, ARR) den Erwartungen und der Prognose für das Geschäftsjahr 2023. Der ARR, eine führende Prognosekennzahl für das Geschäft, erreichte am Ende des vierten Quartals 775,7 Mio. €, das entspricht einem Anstieg von 8 % (währungsbereinigt 10 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Der Gesamtumsatz betrug 1.000,3 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023, was einem Wachstum von 3 % (währungsbereinigt 6 %) entspricht, wobei der A&N-Produktumsatz um 2 % (währungsbereinigt 3 %) auf 246,6 Mio. € und der Umsatz im Digital Business um 6,6 % (währungsbereinigt 9,4 %) auf 597,1 Mio. € stieg.

Der Jahresüberschuss und der Cashflow wurden durch mehrere Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Übernahmeprozess beeinträchtigt, die zu einem Anstieg der Beratungs- und Rechtskosten sowie einem außerordentlichem Zinsaufwand aufgrund der vorzeitigen Ablösung von Darlehensverträgen führten.

Bereinigt um diese Sondereffekte verzeichnete die Software AG 2023 weiterhin ein solides organisches Ergebnis, das die Erwartungen übertraf: Die Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) erreichte 19,1 % im vierten Quartal und 19,6 % im Gesamtjahr.

VERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Die Software AG veröffentlichte am 31. Januar 2023 die folgende Prognose für das Geschäftsjahr 2023:

- Anstieg der ARR im Geschäftsbereich Digital Business von 10 bis 15 % im Vergleich zum Vorjahr
- Entwicklung der ARR im Geschäftsbereich A&N von -2 bis +2 % im Vergleich zum Vorjahr
- Anstieg des Produktumsatzes von 6 bis 10 % im Vergleich zum Vorjahr
- Operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) in der Bandbreite von 16 bis 18 %

Dabei waren die Wachstumsprognosen für den ARR und den Produktumsatz um Währungseffekte bereinigt.

Die Software AG erwirtschaftete im Gesamtjahr 2023 folgende Ergebnisse:

- Der Geschäftsbereich Digital Business verzeichnete bis zum 31. Dezember 2023 einen ARR von 557,7 Mio. € (Vj. 516,4 Mio. €); das entspricht einem währungsbereinigten Anstieg von 10 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Wert liegt am unteren Ende des genannten Zielkorridors von 10 bis 15 %.
- Der Geschäftsbereich A&N verzeichnete bis zum 31. Dezember 2023 einen ARR von 198,0 Mio. € (Vj. 183,8 Mio. €); das entspricht einem währungsbereinigten Anstieg von 11 % im Vorjahresvergleich. Das Ergebnis liegt oberhalb des genannten Zielkorridors von -2 bis 2 %. A&N entwickelte sich damit deutlich besser als prognostiziert. Gründe dafür waren die geringere Kundenfluktuation und eine stärkere Migration auf Subskriptionslizenzen.
- Der Produktumsatz stieg währungsbereinigt um 7 % auf 843,7 Mio. € (Vj. 773,4 Mio. €). Das Ergebnis lag damit

am unteren Ende des seit Jahresbeginn prognostizierten Zielkorridors.

- Das operative Ergebnis (EBITA, non-IFRS) der Software AG erreichte im Jahr 2023 196,3 Mio. € (Vj. 193,9 Mio. €). Damit wurde eine operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) von 19,6 % erzielt. Diese übertraf den Zielkorridor von 16 bis 18 %.

Prognose Gesamtjahr 2023

	GJ 2023 in Mio. €	Prognose GJ 2023 Stand 31.01.2023 in %	Erreichte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %
Digital Business ARR	557,7	+10 bis +15 ¹	+10 ¹
A&N ARR	198,0	-2 bis +2 ¹	+11 ¹
Produktumsatz	843,7	+6 bis +10 ¹	+7 ¹
Operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) ² in %	19,6	16 bis 18	-1,5

¹ Währungsbereinigt.

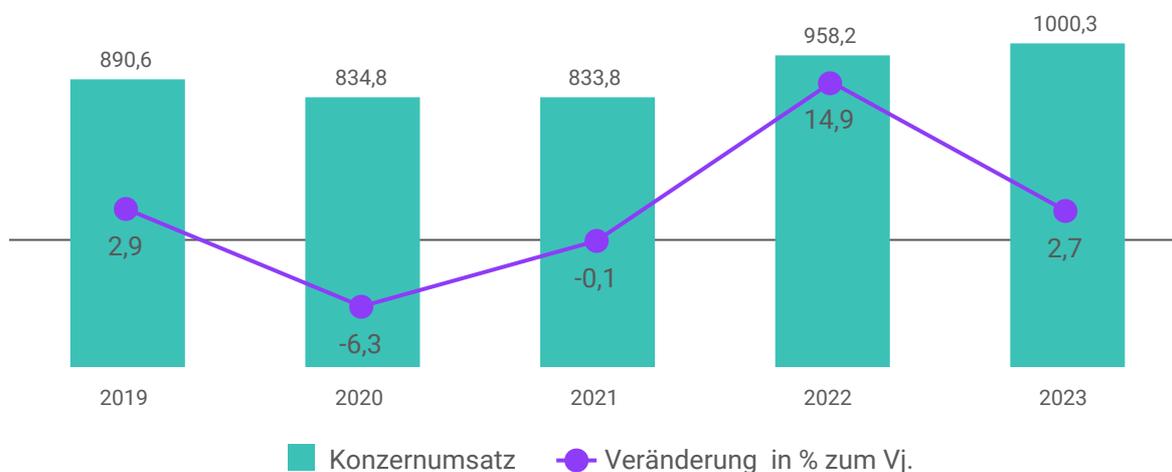
² Vor Berücksichtigung nicht operativer Einflussfaktoren (siehe Non-IFRS-Ergebnisdefinition im Abschnitt [Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren](#)).

ERTRAGSLAGE DES KONZERNES

UMSATZENTWICKLUNG

Der **Konzernumsatz** belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.000,3 Mio. € (Vj. 973,6 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 2,7 %, währungsbereinigt (im Folgenden als „acc“ bezeichnet) einem Anstieg von 6,3 %.

Umsatzentwicklung über fünf Jahre in Mio. €



Der Umsatz im **Digital Business** stieg um 6,6 %, währungsbereinigt um 9,4 %, auf 597,1 Mio. € (Vj. 559,9 Mio. €), worin sich der stärkere Fokus auf Subskriptionen und SaaS widerspiegelt. Der Geschäftsbereich **Adabas & Natural (A&N)** erreichte Umsatzerlöse in Höhe von 246,6 Mio. € (Vj. 251,1 Mio. €), die damit um 1,8 % unter dem Vorjahreswert lagen, währungsbereinigt stiegen sie um 3,2 %. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 betrug der ARR¹ 755,7 Mio. € (Vj. 700,2 Mio. €). Der Geschäftsbereich Digital Business konnte den ARR im Vergleich zum Vorjahr um 8 % (währungsbereinigt 9,9 %) steigern.

¹ Auftragswert aller aktiven Verträge am Periodenende (ohne Einmaleffekte) geteilt durch die Vertragslaufzeit in Tagen, multipliziert mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Jahr.

EINFLUSS DER WECHSELKURSE AUF DEN UMSATZ

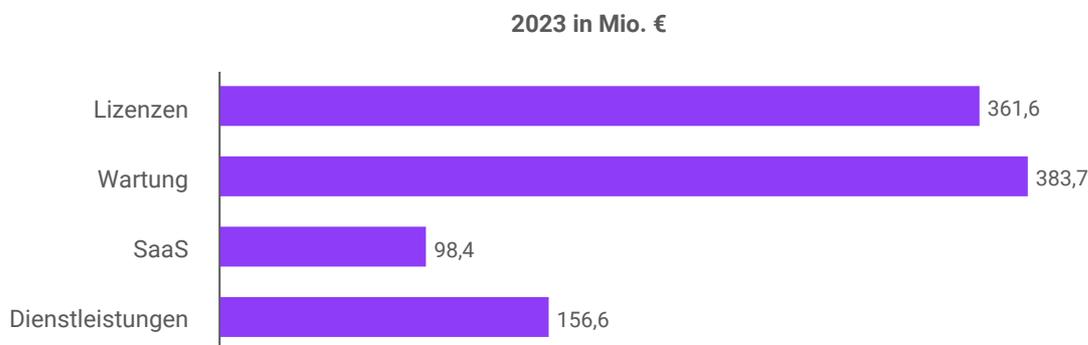
Die Wechselkurse hatten im Geschäftsjahr 2023 einen negativen Einfluss in Höhe von 34,4 Mio. € (-3 %) auf den Umsatz, nachdem sie sich im Vorjahr positiv auf den Umsatz ausgewirkt hatten. Haupttreiber war dabei der Euro, der gegenüber wichtigen Währungen wie dem US-Dollar und dem britischen Pfund insgesamt aufwertete (der Euro nimmt den zweitgrößten Anteil an Währungen im Konzern ein). Der größte Anteil am Gesamtumsatz der Software AG entfiel mit 34 % (Vj. 32 %) auf den US-Dollar. Danach folgten der Euro mit 26 % (Vj. 28 %), das britische Pfund mit 6 % (Vj. 6 %) und der israelische Schekel mit 5 % (Vj. 6 %). Das übrige Währungsvolumen von 29 % (Vj. 28 %) verteilte sich auf sonstige Währungen. Die Vielzahl an Währungen spiegelt die starke internationale Ausrichtung der Software AG wider. Sämtliche Geschäftsbereiche wurden von Währungsentwicklungen negativ beeinflusst, wobei die Bereiche Subskriptionsmodelle und Dauerlizenzen mit -3 % bzw. -4 % beeinflusst wurden. Im Cloud- sowie im Services-Geschäft belief sich der Effekt aus Wechselkursen auf -2 %.

Wechselkurseinfluss auf den Umsatz

in Mio. €	2023	in %
Subskriptionen	-14,0	-3
SaaS	-2,3	-2
Unbefristete Lizenzen	-11,5	-4
Support und Services	-6,6	-4
Insgesamt	-34,4	-3

UMSATZ NACH ERLÖSARTEN

Der Konzernumsatz der Software AG setzt sich zusammen aus den Erlösarten Produktumsatz, bestehend aus Lizenz-, Wartungs- und SaaS-Erlösen, sowie dem Dienstleistungsumsatz. Der Produktumsatz stieg im Geschäftsjahr 2023 auf 843,7 Mio. € (Vj. 811,0 Mio. €). Das entspricht einem Plus von 4,0 %, währungsbereinigt von 7,5 %.



Gemessen am Gesamtumsatz lag der Anteil des Produktumsatzes mit 84 % (Vj. 83 %) leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Lizenzumsätze mit Digital-Business- und A&N-Produkten fielen mit 361,6 Mio. € (Vj. 329,9 Mio. €) um 9,6 %, währungsbereinigt um 13,8 %, höher aus als im Vorjahr. Die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist auf das stetige Wachstum des Subskriptionsgeschäfts im Digital-Business- sowie A&N-Bereich zurückzuführen. Die Wartungserlöse aus diesen beiden Geschäftsbereichen verringerten sich im Berichtszeitraum auf 383,7 Mio. € (Vj. 405,3 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 5,3 % bzw. 2,4 % währungsbereinigt. Mit 38,4 % (Vj. 41,6 %) war der Wartungsanteil am Gesamtumsatz 3,2 Prozentpunkte niedriger als im Geschäftsjahr 2022. Die SaaS-Erlöse stiegen im Jahr 2023 um 29,8 % bzw. währungsbereinigt um 32,8 % auf 98,4 Mio. € (Vj. 75,8 Mio. €). Die Umsatzsteigerung bei SaaS und der Rückgang bei den Wartungserlösen ist bedingt durch den strategischen Fokus und einer damit einhergehenden stetig steigenden Kundenbasis im SaaS-Bereich. Der Umsatz im Segment Professional Services, das sich auf hochwertige Projekte rund um die eigenen Softwareprodukte konzentriert, verringerte sich im Berichtsjahr um 3,7 %, währungsbereinigt stieg er um 0,4 %, auf 156,6 Mio. € (Vj. 162,6 Mio. €).

PRODUKTUMSATZ NACH REGIONEN

Die Region **Americas** (Nordamerika, und Lateinamerika) erzielte 2023 einen Umsatz von 369,0 Mio. € (Vj. 342,5 Mio. €) und trug damit 44 % (Vj. 42 %) zum Produktumsatz bei. Nach Ländersicht entfiel der stärkste Anteil erwartungsgemäß auf die USA, gefolgt von Brasilien und Kanada. Insgesamt erzielte Nordamerika (NAM) einen Umsatz von 327,4 Mio. € (Vj. 300,1 Mio. €) und Lateinamerika (LATAM) einen Umsatz von 41,6 Mio. € (Vj. 42,4 Mio. €).

Die Region **EMEA** (Europa, inklusive Deutschland, Österreich, Schweiz, sowie Naher Osten und Afrika) erreichte 2023 einen Umsatz von 401,7 Mio. € (Vj. 402,0 Mio. €) und hatte damit einen Anteil von 48 % (Vj. 50 %) am globalen Produktumsatz. Die wichtigsten Einzelmärkte in dieser Region sind Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Spanien.

Die Region **APJ** (asiatisch-pazifischer Raum) erzielte einen Produktumsatz von 73,0 Mio. € (Vj. 66,6 Mio. €); damit trug sie 9 % (Vj. 8 %) zum Produktumsatz des Konzerns bei. Der größte Einzelmarkt in dieser Region war Australien, gefolgt von Japan.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER GEWINN- UND VERLUSTPOSTEN – AUFWANDSSTRUKTUR

Die **Umsatzkosten** der Software AG blieben 2023 weitgehend unverändert, während das Unternehmen ein Umsatzwachstum erzielte. Dementsprechend stieg das **Bruttoergebnis** um 3,5 % bzw. währungsbereinigt um 7,3 % auf 759,6 Mio. € (Vj. 733,7 Mio. €). Mit 75,9 % (Vj. 75,4 %) stieg die Bruttomarge bezogen auf den Konzernumsatz um 0,5 Prozentpunkte und lag damit leicht über dem hohen Niveau des Vorjahres. Diese anhaltend hohe Profitabilität ist insbesondere auf den hohen Anteil des Produktgeschäfts zurückzuführen.

Um die Technologiekompetenz der Software AG im dynamischen Digitalmarkt weiter zu festigen, wurden die **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)** um 8,2 % auf 196,2 Mio. € (Vj. 181,4 Mio. €) erhöht. Gemessen am Produktumsatz (Lizenzen, Wartung und SaaS) erhöhten sich die F&E-Aufwendungen auf 23,3 %, der Vorjahreswert lag bei 22,4 %.

Kostensenkungsmaßnahmen führten zu einer Verringerung der Vertriebsaufwendungen wie auch der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die **Vertriebsaufwendungen** sanken um 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr und beliefen sich im Gesamtjahr 2023 auf 325,7 Mio. € (Vj. 342,0 Mio. €). Gemessen am Gesamtumsatz sanken sie auf 32,6 % (Vj. 35,1 %). Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** sanken um 7,9 % auf 86,9 Mio. € (Vj. 94,3 Mio. €). Damit verringerten sich die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen gemessen am Gesamtumsatz auf 8,7 % (Vj. 9,7 %).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in Mio. €	2023	2022	+/- in %	+/- in % acc ¹
Lizenzen	361,6	329,9	9,6	13,8
Wartung	383,7	405,3	-5,3	-2,4
SaaS	98,4	75,8	29,8	32,8
Produktumsatz	843,7	811,0	4,0	7,5
Dienstleistungen	156,6	162,6	-3,7	0,4
Umsatzerlöse²	1.000,3	973,6	2,7	6,3
Umsatzkosten	-240,7	-239,9	0,3	3,1
Bruttoergebnis vom Umsatz	759,6	733,7	3,5	7,3
F&E-Aufwendungen	-196,2	-181,4	8,2	
Vertriebsaufwendungen	-325,7	-342,0	-4,8	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-86,9	-94,3	-7,8	
Sonstige Erträge/Aufwendungen, netto	-76,0	-22,5	237,8	
Sonstige Steuern	-9,1	-2,5	264,0	
Betriebsergebnis	65,7	91,0	-27,8	
Finanzergebnis, netto	-35,6	-14,0	154,3	
Ergebnis vor Ertragsteuern	30,1	77,1	-61,0	
Ertragsteuern	-35,3	-49,1	-28,1	
Konzernüberschuss	-5,2	28,0	-118,6	
davon auf Aktionäre der Software AG entfallend	-5,2	19,0	-127,4	
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	0,0	0,3	-100,0	
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	-0,07	0,38	100,0	
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	-0,07	0,38	100,0	
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	73.984.958	73.979.889		
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	73.984.958	73.979.889		

¹ At constant currency (um Wechselkurseffekte bereinigt).

² Die Vergleichsangaben für die Umsatzerlöse werden auf angepasster Basis ausgewiesen.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Das **Betriebsergebnis** verminderte sich im Berichtsjahr auf 65,7 Mio. € (Vj. 91,0 Mio. €). Die Betriebsmarge lag mit 6,6 % (Vj. 9,3 %) unter dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf gestiegene F&E-Aufwendungen und höhere sonstige Aufwendungen zurückzuführen, die überwiegend aus Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Übernahmeprozess resultierten. Dies wirkte sich direkt auf das **Ergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwendungen (EBIT)** (Konzernüberschuss plus Ertragsteuern plus sonstige Steuern plus/minus Finanzergebnis) aus, das 74,8 Mio. € betrug (Vj. 93,5 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen aufgrund von Einmalkosten wurde zum Teil durch den Anstieg der Umsatzerlöse und den Rückgang der Vertriebsaufwendungen um 4,8 % sowie den Rückgang der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 7,8 % auf 86,9 Mio. € (Vj. 94,3 Mio. €) ausgeglichen.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich im Berichtsjahr auf -35,6 Mio. € (Vj. -14,0 Mio. €). Die Differenz zum Vorjahr resultierte überwiegend aus außerordentlichen Finanzierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Darlehensverträgen zu höheren Zinssätzen sowie der vorzeitigen Tilgung aller zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Wandelschuldverschreibungen.

Infolge dieser Effekte lag der **Konzernüberschuss** im Berichtszeitraum mit -5,2 Mio. € (Vj. 28,0 Mio. €) um 118,7 % unter dem Vorjahreswert.

Ergebnisse 2023

in Mio. €	2023	2022	+/- in %
Gesamtumsatz	1.000,3	973,6	3
Umsatzkosten	-240,7	-239,9	0
Bruttoergebnis	759,6	733,7	4
Marge in %	75,9	75,4	1
F&E-Aufwendungen	-196,2	-181,4	8
Vertriebsaufwendungen	-325,7	-342,0	-5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-86,9	-94,3	-8
Sonstige Erträge/Aufwendungen (netto)	-76,0	-22,5	238
EBIT	74,8	93,5	-20
Marge in %	7,5	9,6	

¹ Die Vergleichsangaben für die Umsatzerlöse werden auf angepasster Basis ausgewiesen.

GEWINNVERWENDUNG

Für das Geschäftsjahr 2023 wird der Vorstand der ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, den von der Software AG für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 962.637 Tsd. € wie folgt auszuschütten: 3.700 Tsd. € als Dividende zuzuteilen und 958.937 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie (Vj. 0,05 € je Aktie).

ZUSÄTZLICHE ERGEBNISKENNZIFFERN

Um die Vergleichbarkeit des Unternehmens zu verbessern, insbesondere mit Wettbewerbern aus den USA, die nicht nach IFRS-Standards bilanzieren, weist die Software AG zusätzliche Non-IFRS-Kennziffern aus (siehe Erläuterungen im Abschnitt [Unternehmensinternes Steuerungssystem](#)). Diese Kennzahlen leiten sich wie folgt ab:

Operatives Nettoergebnis je Aktie (non-IFRS)

in Mio. €	2023	2022
Konzernüberschuss	-5,2	28,0
Ertragsteuern	35,3	49,1
In % des Ergebnisses vor Ertragsteuern	117,4	63,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	30,1	77,1
Sonstige Steuern	9,1	2,5
Finanzierungserträge	-29,1	-11,4
Finanzierungsaufwendungen	64,7	25,4
Finanzergebnis	35,6	14,0
EBIT (vor allen Steuern)	74,8	93,5
+ Akquisitionsbedingte Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	33,2	59,6
+ Akquisitionsbedingte Reduktionen der Produktumsätze durch Kaufpreisallokationen	0,2	1,3
+/- Sonstige nicht operative Aufwendungen und akquisitionsbedingte Ergebniseffekte	51,5	14,1
+/- Aufwendungen/Erträge aus aktienkursabhängigen Vergütungen	13,7	11,7
+ Restrukturierung/Abfindungen/ Rechtsstreitigkeiten	22,9	13,6
Operatives Ergebnis (EBITA, non-IFRS)¹	196,3	193,9
Operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) in %	19,6	19,9
Finanzergebnis	-35,6	-14,0
Sonstige Steuern	-9,1	-2,5
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern (non-IFRS)	151,6	177,4
Ertragsteuern (non-IFRS) (GJ 2023: 117,4 %; GJ 2022: 63,7 %) ¹	-177,9	-113,0
Operatives Nettoergebnis (non-IFRS)	-26,4	64,4
Operatives Nettoergebnis je Aktie (non-IFRS)² in €	-0,36	0,87
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Stücke)	74,0	74,0

¹ Die dargestellten Ertragsteuersätze entsprechen den tatsächlichen Ertragsteuersätzen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022.

² Das Ergebnis je Aktie (non-IFRS) ergibt sich durch Division des operativen Nettoergebnisses (non-IFRS) durch die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien.

Die **operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS)** ist die entscheidende Kennziffer der Software AG für die Steuerung der Unternehmensprofitabilität. Im Geschäftsjahr 2023 verbesserte sich das operative Ergebnis (EBITA, non-IFRS) mit 196,3 Mio. € (Vj. 193,9 Mio. €) um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Das EBIT ging um 20,1 % auf 74,8 Mio. € (Vj. 93,5 Mio. €) zurück. Das ausgewiesene EBITA wurde um Einmaleffekte und nicht operative Aufwendungen bereinigt.

Im Vergleich zu den Vorjahresanpassungen verringerte sich der Aufwand aus der Abschreibung immaterieller Vermögenswerte aus Akquisitionen um 26,4 Mio. € auf 33,2 Mio. € (Vj. 59,6 Mio. €). Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt der Firmenwertabschreibungen im Geschäftsbereich Professional Services im Geschäftsjahr 2022. Die Abschreibungen kehrten daher 2023 auf ein normales Niveau zurück.

Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungskomponenten um 17,1 % auf 13,7 Mio. € (Vj. 11,7 Mio. €). Dies war vor allem auf den Kursanstieg der Aktie nach der Ankündigung des öffentlichen Übernahmeangebots zurückzuführen. Die sonstigen nicht operativen Aufwendungen und akquisitionsbedingten Ergebniseffekte stiegen um 37,4 Mio. € auf 51,5 Mio. €, vor allem aufgrund von strategiebezogenen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Übernahmeprozess. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für Restrukturierungen, Abfindungen und Rechtsstreitigkeiten um 9,3 Mio. € auf 22,9 Mio. € (Vj. 13,6 Mio. €) aufgrund der Einführung von Vorruhestandsprogrammen.

Bereinigt um diese Einmaleffekte lag die operative Ergebnismarge (EBITA-Marge, non-IFRS) der Software AG gemessen am Gesamtumsatz mit 19,6 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 19,9 %).

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Verteilung des Gesamtumsatzes für das Jahr 2023 auf die drei Segmente der Software AG, Digital Business, A&N und Professional Services, war wie folgt:

Umsatzverteilung 2023

in Mio. €	2023	in %
Gesamtumsatz	1.000,3	100
Digital Business	597,1	59,7
A&N	246,6	24,7
Professional Services	156,6	15,7

Segment Digital Business

Das Geschäftssegment Digital Business generierte im Jahr 2023 einen Umsatz von 597,1 Mio. € (Vj. 559,9 Mio. €), der damit um 6,6 % über dem Vorjahr lag. Das Segmentergebnis des Digital Business belief sich auf 73,5 Mio. € (Vj. 48,4 Mio. €). Die Segmentmarge stieg im Berichtsjahr entsprechend auf 12,3 % (Vj. 8,6 %).

Segmentbericht Digital Business 2023

in Mio. €	2023	2022	+/- in %	+/- in % acc ¹
Subskriptionen	326,4	272,5	20	23
SaaS/nutzungsbasiert	98,4	75,8	30	33
Wartung unbefristeter Lizenzen	149,8	181,3	-17	-15
Wiederkehrende Umsätze	574,6	529,6	8	11
Unbefristete Lizenzen	22,5	30,3	-26	-22
Produktumsätze	597,1	559,9	7	9
Umsatzkosten	-76,3	-77,8	-2	-1
Bruttoergebnis	520,8	482,1	8	11
Vertriebsaufwendungen	-279,5	-284,3	-2	1
F&E-Aufwendungen	-167,9	-149,5	12	14
Segmentergebnis	73,5	48,4	52	64
Marge in %	12,3	8,6	-	-

¹ At constant currency (um Wechselkurseffekte bereinigt).

² Die Vergleichsangaben für die Umsatzerlöse werden auf angepasster Basis ausgewiesen.

Segment A&N

Das Datenbanksegment für Großrechner (A&N) erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 246,6 Mio. € (Vj. 251,1 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 1,8 % bzw. währungsbereinigt von 3,2 %. Der Markt für klassische Datenbanksoftware im Großrechnerumfeld ist aufgrund seiner Reife und Sättigung allgemein rückläufig. Dennoch hat die Software AG in den letzten Jahren eine niedrige Kündigungsrate in diesem Segment verzeichnet. Dieser Erfolg ist der Tatsache zu verdanken, dass Kunden von unbefristeten auf Subskriptionslizenzen umgestiegen sind – insbesondere bei größeren Verträgen, bei denen eine Verlängerung anstand –, sowie den Initiativen zum Rehosting in der Cloud. Daraus resultierte ein Anstieg der A&N-Subskriptionserlöse 2023 um 13,0 % bzw. währungsbereinigt um 18,3 % auf 119,6 Mio. € (Vj. 105,8 Mio. €). Die Umsätze aus der Wartung unbefristeter Lizenzen dieses Segments erreichten 101,1 Mio. € (Vj. 121,1 Mio. €), das entspricht einem Rückgang um 16,5 % bzw. währungsbereinigt um 12,8 %. Zusammengenommen führten diese Effekte zu einem Anstieg des A&N-Segmentergebnisses auf 183,5 Mio. € (Vj. 174,3 Mio. €) und der Segmentmarge auf 74,4 % (Vj. 69,4 %).

Segmentbericht Adabas & Natural 2023

in Mio. €	2023	2022	+/- in %	+/- in % acc ¹
Subskriptionen	119,6	105,8	13	18
Wartung unbefristeter Lizenzen	101,1	121,1	-17	-13
Wiederkehrende Umsätze	220,7	226,8	-3	2
Unbefristete Lizenzen	25,9	24,3	-11	17
Produktumsätze	246,6	251,1	-2	3
Umsatzkosten	-7,1	-8,5	-16	-12
Bruttoergebnis	239,5	242,6	-1	4
Vertriebsaufwendungen	-27,7	-36,4	-24	-21
F&E-Aufwendungen	-28,3	-31,9	-11	-11
Segmentergebnis	183,5	174,3	5	12
Marge in %	74,4	69,4	-	-

¹ At constant currency (um Wechselkurseffekte bereinigt).

² Die Vergleichsangaben für die Umsatzerlöse werden auf angepasster Basis ausgewiesen.

Segment Professional Services

Das Segment Professional Services ist eher auf nachhaltige Rentabilität und hohe Servicequalität als auf schnelles Umsatzwachstum ausgerichtet. Im Rahmen seiner Strategie und Partnerschaften konzentriert sich das Segment auf Großprojekte rund um die Produkte der Software AG. Im Geschäftsjahr 2023 generierte das Segment Professional Services einen Umsatz von 156,6 Mio. € (Vj. 162,6 Mio. €). Dies bedeutet einen Rückgang von 3,7 % (währungsbereinigt einen Anstieg um 0,4 %). Das Segmentergebnis reduzierte sich um 36,4 % bzw. währungsbereinigt um 32,6 % auf 13,9 Mio. € (Vj. 21,9 Mio. €). Gleichzeitig stiegen die Umsatzkosten, die den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Segment ausmachten, leicht um 2,6 %, währungsbereinigt um 6,8 %, auf 131,1 Mio. € (Vj. 127,9 Mio. €). Die Vertriebsaufwendungen sanken um 10,5 % bzw. währungsbereinigt um 7,7 % auf 11,5 Mio. € (Vj. 12,9 Mio. €). Die Segmentmarge erreichte 8,9 % (Vj. 13,4 %).

Segmentbericht Professional Services 2023

in Mio. €	2023	2022	+/- in %	+/- in % acc ¹
Gesamtumsatz	156,6	162,6	-4	0
Umsatzkosten	-131,1	-127,9	3	7
Bruttoergebnis	25,4	34,7	-27	-23
Vertriebsaufwendungen	-11,5	-12,9	-11	-8
Segmentergebnis	13,9	21,9	-37	-33
Marge in %	8,9	13,4	-	-

¹ At constant currency (um Wechselkurseffekte bereinigt).

² Die Vergleichsangaben für die Umsatzerlöse werden auf angepasster Basis ausgewiesen.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Mit ihrem Finanzmanagement verfolgt die Software AG das Ziel, das Wachstum des Konzerns sowie die kontinuierliche Optimierung des Portfolios durch eine adäquate Finanzierungsstruktur zu unterstützen – unabhängig von kurzfristigen Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen. Die Zahlungsfähigkeit aller Tochtergesellschaften im Konzern wird durch ein zentrales **Liquiditätsmanagement** sichergestellt.

Die Finanzabteilung setzt die Finanzpolitik und das Risikomanagement auf Basis der vom Vorstand festgelegten Richtlinien um. Durch ein aktives Working-Capital-Management wird die Liquiditätsposition der Software AG gesteuert. Geldanlagen sind grundsätzlich kurzfristig orientiert, was zu einer geldmarktnahen Verzinsung des Konzernguthabens führt. Um Ausfallrisiken konsequent zu minimieren, streut die Software AG ihre Anlagen breit und wählt ihre Geschäftspartner nach strengen Kriterien aus.

Darüber hinaus überwacht die zentrale Finanzabteilung die Währungsrisiken für alle Konzerngesellschaften, steuert interne Verrechnungen von Währungspositionen einschließlich Cashpooling und minimiert verbleibende Salden selektiv mithilfe derivativer Finanzinstrumente. Dabei werden ausschließlich bestehende Bilanzposten oder zu erwartende Cashflows abgesichert.

STRATEGISCHE FINANZIERUNGSMASSNAHMEN

Infolge des Kontrollwechsels vom 28. September 2023 traten die entsprechenden Klauseln in den Finanzierungsverträgen in Kraft, wonach die kreditgebenden Banken und Anleihezeichner über ein Sonderkündigungsrecht verfügten. Dies führte zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen am 4. Oktober 2023 und aller sonstigen Drittdarlehen am 10. Oktober 2023. Die Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen erfolgte zum Nennwert der Anleihen in Höhe von insgesamt 344.300 Tsd. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Im Gegenzug schloss das Mutterunternehmen Mosel Bidco SE eine Term Loan B-Vereinbarung mit J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, als Fazilitätsvermittler ab. Das Darlehen besteht aus einer Euro-Tranche im Umfang von 640 Mio. € und einer US-Dollar-Tranche in Höhe von 405 Mio. \$. Es hat eine Laufzeit von 84 Monaten und ist bei Fälligkeit vollständig zurückzuzahlen. Für das Euro-Darlehen gilt ein variabler Zinssatz auf der Grundlage des EURIBOR zuzüglich einer Marge von 4,75 % p.a., der in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nettoverschuldungsquote des vorrangig besicherten Darlehens angepasst wird. Für das US-Dollar-Darlehen gilt ein variabler Zinssatz, der auf dem Adjusted Term SOFR plus einer Marge von 3,75 % p.a. basiert, die ebenfalls in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nettoverschuldungsquote des vorrangig besicherten Darlehens angepasst wird.

Am 2. Oktober 2023 erhielt die Software AG von ihrem Mutterunternehmen Mosel Bidco SE ausreichende Mittelzuflüsse, um die langfristige Finanzierung des Konzerns zu sichern. Die Vertragsbedingungen des Darlehens des Mutterunternehmens stimmen mit dem Hauptdarlehensvertrag zwischen der Mosel Bidco SE und J.P. Morgan SE überein. Dies führte zu einem Mittelzufluss von 417.620 Tsd. €, der sich aus einem Euro-Betrag in Höhe von 264.177 Tsd. € und einem US-Dollar-Betrag in Höhe von 167.175 Tsd. \$ zusammensetzt. Des Weiteren ist die Software AG eine Bürgschaft im Rahmen des Hauptdarlehensvertrags eingegangen, wobei jeder Bürge bedingungslos und gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der einzelnen Schuldner bürgt.

Nach der erfolgreichen Refinanzierung verfügte die Software AG über fest zugesagte und zum 31. Dezember 2023 ungenutzte Kreditlinien bei Banken in Höhe von rund 128.933 Tsd. €. Zusammen mit den liquiden Mitteln verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2023 über eine frei verfügbare Liquidität in Höhe von rund 268.941 Tsd. €.

Die Refinanzierung verschaffte dem Mutterunternehmen zwar ausreichend Liquidität für sein operatives Geschäft, hatte aber im Geschäftsjahr erhebliche Auswirkungen auf den Cashflow und die Vermögensstruktur.

ANALYSE DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Neben der Refinanzierung hatte auch die Vereinbarung über den Verkauf des Integrationszweigs an IBM erheblichen Einfluss auf die einzelnen Finanzpositionen. Die Transaktion muss noch von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Gegenstand der Übertragung sind, wurden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert und werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Als Folge wurden Vermögenswerte im Umfang von 1.168 Mio. € in zur

Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umklassifiziert, die als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden. Der Großteil dieser Umklassifizierung betraf Geschäfts- oder Firmenwerte (759,5 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen (246,9 Mio. €). Des Weiteren wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 143,3 Mio. € in zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten umklassifiziert, wobei der Großteil auf Vertragsverbindlichkeiten entfiel (72,6 Mio. €). Daher sind die meisten Finanzpositionen nur begrenzt vergleichbar.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die **Netto-Cash-Position** der Software AG (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten) -302,8 Mio. € (Vj. -240,0 Mio. €). Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr resultierte hauptsächlich aus der beschriebenen Refinanzierung, die sowohl zu einem Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten als auch einem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente führte.

Mehrperiodenübersicht zur Finanzlage

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130,0	427,1	585,8	480,0	513,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7,3	31,9	84,8	16,4	96,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	425,6	635,2	223,8	243,5	200,2
Nettoliquidität	-302,8	-240,0	277,2	220,1	217,0
Eigenkapital	1.456,7	1.521,5	1.438,2	1.312,5	1.357,5
Eigenkapitalquote in %	62	57	65	64	64
Bilanzsumme	2.364,6	2.690,9	2.221,4	2.039,9	2.116,1

Die Refinanzierung der Darlehensverträge hatte ebenfalls erheblichen Einfluss auf den Cashflow im Geschäftsjahr und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -266,5 Mio. € (Vj. 316,7 Mio. €) zur Folge, der die Hauptursache für den Rückgang des Zahlungsmittelbestands von 427,1 Mio. € auf 140,0 Mio. € war, wovon 10,0 Mio. € als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert klassifiziert wurden. Dieser Rückgang des Zahlungsmittelbestands war überdies hauptsächlich für die Verringerung der Bilanzsumme, die wiederum zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote von 56 % auf 62 % führte.

Kapitalflussrechnung 2023

in Mio. €	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1,3	18,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,7	-513,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-266,5	316,7
Bewertungsbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-20,0	19,3
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-287,1	-158,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	140,0	427,1
Free Cashflow	-13,1	-1,1

Der **Free Cashflow** – bei der Software AG definiert als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit ohne Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und M&A-Aktivitäten sowie Tilgung von Leasingverbindlichkeiten – erreichte im Jahr 2023 -13,1 Mio. € im Vergleich zu -1,1 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der beschriebenen Veränderung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, der durch die Einmaleffekte im Jahr 2023 negativ beeinflusst wurde und zu einem Nettoergebnis von -5,2 Mio. € führte, verglichen mit 28,0 Mio. € im Vorjahr.

Ermittlung des Free Cashflows 2023

in Mio. €	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1,3	18,4
Mittelzufluss aus dem Abgang von Sachanlagen/immateriellen Vermögenswerten	8,8	3,1
Investitionen in Sachanlagen/immaterielle Vermögenswerte	-9,6	-13,5
Mittelzufluss aus dem Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	0,8	4,9
Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-1,6	-2,0
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-10,0	-12,0
Free Cashflow	-13,1	-1,1

Das **Eigenkapital** betrug zum Ende des Berichtsjahrs 1.456,7 Mio. € (Vj. 1.521,5 Mio. €) und lag damit 64,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang resultierte aus dem Gesamtergebnis in Höhe von -61,0 Mio. € und der Dividendenausschüttung in Höhe von 3,7 Mio. € im Jahr 2023.

NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN

Neben dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögen verfügt die Software AG über wesentliche nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte. Zu den wesentlichen nicht bilanzierten Vermögenswerten gehören die Marke Software AG sowie die selbst hergestellten Softwareprodukte. Auch die Mitarbeiter sind mit ihrer Qualifikation und ihrem Engagement für den Erfolg der Software AG maßgeblich.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER SOFTWARE AG (MUTTERUNTERNEHMEN)

JAHRESABSCHLUSS DES MUTTERUNTERNEHMENS

Der Jahresabschluss der Software AG (Mutterunternehmen) wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts aufgestellt.

Finanz- und Vermögenslage der Software AG

Zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich die **Bilanzsumme** der Software AG von 1.323,1 Mio. € um 679,6 Mio. € auf 2.002,7 Mio. €. Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

in Mio. €	2023	2022	+/-
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,1	20,1	-13,0
Sachanlagen	32,3	38,2	-5,9
Finanzanlagen	1.778,0	1.027,6	750,4
Vorräte	0,0	0,1	-0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108,2	114,9	-6,7
Liquide Mittel und kurzfristige Wertpapiere	58,4	77,6	-19,2
Rechnungsabgrenzungsposten	17,9	44,5	-26,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,7	0,1	0,6
Aktiva	2.002,7	1.323,1	679,6
Eigenkapital	1.180,0	265,5	914,5
Rückstellungen	128,9	114,0	14,9
Anleihen	0,0	344,3	-344,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	328,7	-328,7
Übrige Verbindlichkeiten	693,7	270,5	423,2
Rechnungsabgrenzungs-posten	0,0	0,1	-0,1
Passiva	2.002,7	1.323,1	679,6

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verringerten sich um 13,0 Mio. €, was in erster Linie auf Abschreibungen und die Übertragung von geistigem Eigentum auf eine Tochtergesellschaft zurückzuführen war.
- Die **Finanzanlagen** erhöhten sich um 750,4 Mio. €. Dies resultierte überwiegend aus einer Sacheinlage zum beizulegenden Zeitwert in eine Tochtergesellschaft, die einen Ertrag aus der Aufdeckung von stillen Reserven von 596,7 Mio. € zur Folge hatte.
- Die **liquiden Mittel** verringerten sich um 19,2 Mio. €, hauptsächlich aufgrund der Refinanzierung von Darlehen im Geschäftsjahr 2023.
- Das **Eigenkapital** der Software AG erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 914,5 Mio. €. Dieser Anstieg ergab

sich aus dem Jahresüberschuss im Berichtsjahr.

- Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Wandelschuldverschreibungen** wurden durch einen neuen Darlehensvertrag mit der Mosel Bidco SE ersetzt, der unter den **übrigen Verbindlichkeiten** ausgewiesen wird.

Ertragslage der Software AG

Die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022	+/- in %
Lizenzen	78,2	73,4	6,5
Wartung	99,0	103,3	-4,2
Software as a Service	17,5	8,9	96,6
Dienstleistungen	164,3	150,5	9,2
Umsatzerlöse	359,0	336,1	6,8
Operative Erträge und Aufwendungen	-442,2	-397,2	11,3
Ergebnis aus Finanzanlagen und Ergebnisübernahmen	1.066,1	122,2	772,4
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern	982,9	61,1	1508,7
Finanzergebnis	-52,3	-17,5	198,9
Ergebnis vor Steuern	930,6	43,6	2.034,4
Steuern	-13,0	-4,1	217,1
Jahresüberschuss	917,6	39,5	2.223,0

- Die **Lizenerlöse** resultierten aus lizenzbezogenen Royalties der Tochtergesellschaften sowie aus eigenem Lizenzgeschäft überwiegend im Inland.
- Die **Erlöse aus Wartung** beinhalten im Wesentlichen die wartungsbezogenen Royalties der Tochtergesellschaften.
- Die **SaaS-Umsätze** resultierten aus SaaS-bezogenen Royalties der Tochtergesellschaften sowie aus eigenem SaaS-Geschäft im Inland.
- Die **Dienstleistungen** beinhalten die an die Tochtergesellschaften weiterbelasteten Managementgebühren sowie die Leistungen des zentralen Supports und weiterbelastete Forschungs- und Entwicklungskosten.
- Die **operativen Erträge und Aufwendungen** beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen, Personalaufwand und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen.
- Im Posten **Ergebnis aus Finanzanlagen und Ergebnisübernahmen** sind Dividenden der Tochtergesellschaften, Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Saldo im Wesentlichen durch die Bewertung einer Sacheinlage in eine Tochtergesellschaft zum beizulegenden Zeitwert, die zur Aufdeckung von stillen Reserven führte, und durch eine Ausschüttung von Gewinnrücklagen der US-Tochtergesellschaft.
- Das **Finanzergebnis** ergibt sich aus dem Saldo der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie der Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Refinanzierung von Darlehensverträgen.
- Da der Großteil der Erträge aus Dividenden und Gewinnen resultierte, die entweder nicht oder zu einem niedrigeren Steuersatz besteuert werden, erhöhte sich der **Steueraufwand** lediglich von 4,1 Mio. € auf 13,0 Mio. €.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

GRUNDLAGEN

BERICHTSSYSTEMATIK

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Software AG (im Folgenden nichtfinanzielle Erklärung) bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 289c des Handelsgesetzbuchs (HGB) sind in der nichtfinanziellen Erklärung jeweils diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf mindestens die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte erforderlich sind. Gemäß § 289d HGB hat sich die Software AG bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung an dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den Industriestandards des US-amerikanischen Rats für Nachhaltigkeitsberichtsstandards (Sustainability Accounting Standards Board, SASB) orientiert.

Der Berichtsinhalt der nichtfinanziellen Erklärung bezieht sich auf die Software AG und den Software AG-Konzern. Die zugrunde liegende Datenbasis für die nichtfinanziellen Kennzahlen des Konzerns entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Sofern ein abweichender Einbezug vorliegt, erfolgt eine entsprechende Erläuterung. Die in Bezug auf die jeweiligen Aspekte dargestellten Maßnahmen sind in ihrer zeitlichen Dimension fortlaufend, sofern nicht anders ausgeführt. Weitere Informationen dazu finden sich im zusammengefassten Lagebericht sowie im Konzernanhang.

Im folgenden Bericht wurden keine Angaben ausgelassen, weil sie Teil des geistigen Eigentums und Know-hows oder das Ergebnis von Innovationen sind. Es wurden keine Angaben ausgelassen, die die Entwicklung oder den Verlauf der Verhandlungen behindern. Die Aufstellung und Darstellung der Informationen zur Nachhaltigkeit sind gegenüber früheren Berichtsperioden unverändert. Einige Zahlen aus früheren Berichtsperioden wurden aufgrund geringfügiger Ungenauigkeiten, die bei der Konsolidierung des aktuellen Berichts aufgefallen sind, angepasst.

BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTSMODELLS

Als globaler Technologiedienstleister bietet die Software AG Softwarelösungen und entsprechende Dienstleistungen für ihre Kunden an. Die Gründer des Unternehmens haben das Fundament für ein werteorientiertes Handeln gelegt und damit die Unternehmenskultur geprägt. Bis heute ist die Software AG die innovative, unabhängige Kraft hinter vielen bekannten Marken weltweit und begleitet diese auf ihrem Weg in die Digitalisierung. Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie zum [Geschäftsmodell](#) der Software AG finden sich im Unterkapitel Grundlagen des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht.

ANGABEPFLICHTEN NACH DER EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Die EU-Taxonomieverordnung wurde im Rahmen des europäischen Green Deals verabschiedet. Ihr Hauptziel ist es, ein Klassifizierungssystem zu schaffen, das ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert. Die Software AG ist gemäß den auf der Richtlinie 2013/34/EU beruhenden Regelungen der §§ 289b ff./§§ 315b ff. HGB verpflichtet, Angaben über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. In diesem Zusammenhang muss sie gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomieverordnung) in ihrer nichtfinanziellen Erklärung erläutern, wie und in welchem Umfang sie Wirtschaftstätigkeiten ausübt, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomieverordnung eingestuft werden können.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, sofern sie in der Taxonomieverordnung bzw. in den entsprechenden delegierten Rechtsakten aufgeführt ist und dem Grunde nach zur Verwirklichung von mindestens einem der nachfolgenden Umweltziele beiträgt:¹

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Als taxonomiekonform gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie die sogenannten technischen Bewertungskriterien erfüllt, das heißt einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet sowie zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele führt (Do no significant harm, DNSH). Zur Erfüllung der Taxonomiekonformität ist darüber hinaus die Einhaltung eines Mindestschutzes² zu beachten, der sich auf die Einhaltung von Rahmenwerken zu Menschenrechten, Sozial- und Arbeitsstandards bezieht.

Die Taxonomieverordnung definiert mit den Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) und Betriebsausgaben (Operational Expenditure, OpEx) drei berichtspflichtige Leistungsindikatoren für nichtfinanzielle Organisationen, durch die darzulegen ist, in welchem Maße Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomieverordnung eingestuft werden.

Zur Konkretisierung der vorstehenden Einstufung von Taxonomiefähigkeit und -konformität hat die Europäische Kommission die delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (delegierter Rechtsakt Klima) zu den ersten beiden Umweltzielen erlassen.

Im Juni 2023 hat die Kommission Änderungen des delegierten Rechtsakts Klima veröffentlicht, darunter folgende:

- Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten, die für die Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel relevant sind.
- Aufnahme neuer technischer Bewertungskriterien für die neuen Tätigkeiten oder Änderung der geltenden technischen Bewertungskriterien, insbesondere deren Verbesserung auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen.
- Anpassungen am delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten.

Darüber hinaus hat die Kommission den delegierten Rechtsakt Umweltschutz (zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852), der die Wirtschaftstätigkeiten und die technischen Bewertungskriterien für die übrigen Ziele enthält, sowie Änderungen an der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 bezüglich der entsprechenden Offenlegungsanforderungen für diese Ziele veröffentlicht. Im November 2023 wurden die Änderungen des delegierten Rechtsakts Klima und des delegierten Rechtsakts Umwelt im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die neuen Anforderungen sind im Januar 2024 in Kraft getreten. Daher wird die Software AG für das laufende Berichtsjahr über die neu aufgenommenen und geänderten Wirtschaftstätigkeiten gemäß den beiden delegierten Rechtsakten berichten. Darüber hinaus wird die Software AG ihre Tätigkeiten im Hinblick auf die Ziele des delegierten Rechtsakts Klima weiterhin überwachen und darüber berichten, inwieweit diese Ziele taxonomiefähig und -konform sind.

Das Unternehmen wird zum ersten Mal darüber berichten, in welchem Umfang seine Wirtschaftstätigkeiten die Anforderungen im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen erfüllen. Insgesamt gehören die in den zusätzlichen Zielen enthaltenen Wirtschaftstätigkeiten nicht zum Kerngeschäft der Software AG, und die Ergebnisse des ersten Screenings zeigen, dass nur eine Tätigkeit für das Unternehmen relevant ist.

¹ Der im Juni 2021 formell verabschiedete delegierte Rechtsakt Klima legt die technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden der sechs Umweltziele fest und dient der Definition und Identifizierung nachhaltiger Aktivitäten. Die technischen Bewertungskriterien für die Ziele drei bis sechs wurden im Jahr 2023 angenommen. Entsprechend fanden im Geschäftsjahr 2023 nun alle sechs Umweltziele Anwendung im Hinblick auf die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit.

² Unter Einhaltung des Mindestschutzes versteht man die Sorgfaltspflicht und Abhilfemaßnahmen eines Unternehmens, um die Einhaltung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Grundsätze und Rechte der IAO und der Internationalen Menschenrechtskonvention sicherzustellen.

Ermittlung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Zur Erhebung der berichtspflichtigen Informationen wurde bei der Software AG im Jahr 2022 ein EU-Taxonomie-Projekt unter Beteiligung relevanter interner Stellen sowie eines externen Dienstleisters initiiert. Im Jahr 2023 wurde bei der Erstellung des EU-Taxonomie-Berichts derselbe Gesamtansatz verfolgt, jedoch wurden die Umsatz generierenden Wirtschaftstätigkeiten überprüft und neu bewertet. Das Unternehmen hat ein erstes Screening auf Taxonomiefähigkeit der zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt, die im Rahmen der Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie der Ziele Wasser, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung und biologische Vielfalt veröffentlicht wurden. Der Ansatz zur Bewertung der Taxonomiefähigkeit wurde aktualisiert, um dem zunehmenden Wissen über die EU-Taxonomieverordnung, das durch die verschiedenen von der Kommission herausgegebenen Dokumente zu häufig gestellten Fragen verbessert wurde, Rechnung zu tragen. Darüber hinaus hat die Software AG ihr Verständnis konkreter Anwendungsfälle bei Kunden, bei denen IoT-Lösungen im Einsatz sind, verbessert.

Das Screening der im delegierten Rechtsakt Klima genannten Tätigkeiten ergab, dass die Software AG keinen umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten nachgeht, die als grundsätzlich taxonomiefähig einzustufen sind. Aus dem Screening der Tätigkeiten aus dem delegierten Rechtsakt Umwelt ging jedoch eine Umsatz generierende Tätigkeit hervor, die unter dem Ziel Kreislaufwirtschaft aufgeführt ist. Dieser Einschätzung liegen folgende ergänzende Überlegungen zugrunde:

- Eine Einstufung der Aktivität 8.1. „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ der Software AG als taxonomiefähig in Bezug auf das erste Umweltziel, Klimaschutz, scheidet aus denselben Gründen wie im letzten Jahr aus: Die Software AG betreibt zwar ein eigenes Datenzentrum am Unternehmenssitz in Darmstadt, dieses wird jedoch ebenso wie Backup-Server an anderen Standorten ausschließlich zur Bereitstellung der internen Dienste genutzt. Es gehört nicht zum Geschäftsmodell der Software AG, mit diesen Datenzentren und Servern externen Umsatz zu generieren. Vielmehr wird beim Vertrieb von Software as a Service (SaaS) die Bereitstellung der Cloud-Infrastrukturleistung unterbeauftragt. Es ist der Erbringung von SaaS immanent, dass es sich um „Single Performance Obligations“ im Sinne des IFRS 15 handelt, das heißt, eine etwaige fremdbezogene Hosting-Komponente ist nicht separierbar von der zur Nutzung überlassenen Software sowie ergänzenden Dienstleistungen (beispielsweise Wartung und Support).
- Eine Einstufung der Aktivität 8.2. „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Software AG als taxonomiefähig in Bezug auf das erste Umweltziel, Klimaschutz, scheidet aus nachfolgenden Gründen aus: Die Software AG bietet Softwarelösungen und Dienstleistungen an, die ihre Kunden dann entsprechend ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einsetzen. Die Produkte der Software AG zeichnen sich dadurch aus, dass sie Unternehmen dabei unterstützen, IT-Systeme und Daten zu integrieren, Geschäftsprozesse zu optimieren, bessere Entscheidungen zu treffen und somit in Summe effizienter zu agieren und Ressourcen zu sparen. Ob es sich bei den Tätigkeiten der Software AG im Einzelnen tatsächlich um taxonomiefähige Tätigkeiten handelt, bemisst sich jedoch danach, wie die Produkte und Dienstleistungen der Software AG von deren Kunden eingesetzt werden, was weder im Verantwortungs- noch im Einfluss- oder Kenntnisbereich der Software AG liegt.
- Die Bewertung der Taxonomiefähigkeit der Aktivität 4.1 „Bereitstellung datenbasierter IT-/OT-Lösungen“, die unter dem Ziel der Kreislaufwirtschaft aufgeführt ist, ergab, dass diese für das Unternehmen relevant ist. Diese Auslegung wurde auch durch die von der Kommission veröffentlichten zusätzlichen Leitlinien und das zunehmende Wissen über die Auslegung der Verordnung gestützt. Gemäß den veröffentlichten häufig gestellten Fragen³ ist eine taxonomiefähige Tätigkeit definiert als „eine Tätigkeit, die in den gemäß der Taxonomieverordnung erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist. Gemäß Artikel 1 Abs. 5 des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten ist eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig, unabhängig davon, ob sie eines oder alle der im delegierten Rechtsakt Klima (und in künftigen delegierten Rechtsakten) festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Die Tatsache, dass eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig ist, sagt daher nichts über die Umweltleistung und Nachhaltigkeit dieser Tätigkeit aus.“ Nach dieser Auslegung ist die Beschreibung der Tätigkeit das ausschlaggebende Kriterium dafür, ob die Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig ist, während die Leistung (oder wofür sie eingesetzt wird) für die Bewertung der Taxonomiekonformität relevanter ist. Die Aktivität 4.1 „Bereitstellung datenbasierter IT-/OT-Lösungen“ und ihre Beschreibung entspricht demnach den Produkten der Software AG, die Daten und Analysen durch IoT und KI bereitstellen. Die Software AG betrachtet bestimmte Teile ihrer Umsatz generierenden Geschäftsaktivitäten

³ Bekanntmachung der Kommission über die Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung über die Meldung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerte (2022/C 385/01)

als taxonomiefähig.

Die Software AG hat die Taxonomiefähigkeit für die neu aufgenommenen Tätigkeiten gemäß dem delegierten Rechtsakt Klima bewertet, es wurde jedoch keine dieser Tätigkeiten als potenziell taxonomiefähig eingestuft. Wie schon im letzten Jahr ergab das Screening, dass möglicherweise CapEx und OpEx in bestimmten Wirtschaftstätigkeiten vorliegen, die im Hinblick auf das Umweltziel Klimaschutz (Annex I des delegierten Rechtsakts Klima) als grundsätzlich taxonomiefähig einzustufen sind. Daher berichtet die Software AG im Folgenden über Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Leistungen aus den nachfolgend aufgeführten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten:

- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die taxonomiefähigen CapEx betreffen Zugänge im Fuhrpark und bei Gebäuden des Konzerns. Die taxonomiefähigen OpEx beinhalten Ausgaben für kurzfristiges Leasing sowie für die Wartung und Instandhaltung des Fuhrparks und der Gebäude. Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeiten 6.5. und 7.7. wird bei der Software AG kein Umsatz generiert; vielmehr handelt es sich um den Erwerb von Produkten aus bzw. Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die taxonomiefähig (oder -konform) sind.

Für die taxonomiefähigen CapEx und OpEx im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit 4.1 sind keine separaten Zahlen verfügbar; sie wurden anteilig im Verhältnis zu den Umsätzen zugeteilt.

Hinsichtlich des zweiten Umweltziels, Anpassung an den Klimawandel, lassen sich die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Software AG unter keine der Wirtschaftstätigkeiten in Annex II des delegierten Rechtsakts Klima subsumieren. Grund dafür ist, dass die Produkte und Dienstleistungen der Software AG selbst beispielsweise keine physischen Lösungen umsetzen, mit denen die wichtigsten Klimarisiken erheblich reduziert werden. Zudem sind im Geschäftsjahr 2023 keine Ausgaben (CapEx bzw. OpEx) bezüglich der Reduzierung von Klimarisiken für die Geschäftstätigkeit zu verzeichnen.

Bewertung der Konformität der Wirtschaftstätigkeiten

Im weiteren Vorgehen hat die Software AG eine Abfrage der zuvor identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises durchgeführt. Ziel dieser Abfrage war es, die Art und Höhe der relevanten Wirtschaftstätigkeiten sowie der CapEx und OpEx bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für jede Gesellschaft im Konsolidierungskreis zu ermitteln.

Zur Würdigung einer Taxonomiekonformität sind gemäß der Taxonomieverordnung für jede der als abschließend taxonomiefähig eingeordneten Wirtschaftstätigkeiten der Software AG konkrete technische Bewertungskriterien, die DNSH-Kriterien („Keine wesentliche Beeinträchtigung“) sowie die Einhaltung des Mindestschutzes zu überprüfen. Die Verpflichtung zur Bewertung der Konformität gilt nur für die beiden Wirtschaftstätigkeiten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ sowie „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, die Teil des delegierten Rechtsakts Klima sind.

Im nächsten Schritt wurden die Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die Erfüllung der DNSH-Kriterien bewertet. Wie im Vorjahr konnte die Software AG keine ausreichenden Informationen von externen Parteien als Nachweis einholen, dass die Tätigkeiten den DNSH-Kriterien entsprechen. Aus diesem Grund werden die CapEx und OpEx der Software AG lediglich als taxonomiefähig eingestuft.

Überprüfung des Mindestschutzes

Als letzter Schritt zur Würdigung der Taxonomiekonformität ist die Einhaltung des Mindestschutzes zu überprüfen. Eine Verifizierung der Einhaltung des Mindestschutzes mit Blick auf die vorgelagerte Lieferkette der Software AG war in Ermangelung entsprechender Aussagen seitens der Lieferanten für den Berichtszeitraum 2023 nicht möglich. Die konzernweite Einhaltung des Mindestschutzes im Sinne der Taxonomieverordnung unterliegt bei der Software AG derzeit einer umfangreichen Überprüfung. Zu den in diesem Bereich zur Verbesserung der Sorgfaltspflicht und Abhilfeverfahren ergriffenen Maßnahmen gehören die Einrichtung von Beschwerdemechanismen und die weitere Aktualisierung der Verfahren zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte. Derzeit sind keine Verstöße bekannt. Mit Abschluss der internen Überprüfung wird im Jahr 2024 eine entsprechende Überarbeitung des Verhaltenskodex der Software AG für Lieferanten und Partner erfolgen. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Verstöße in Form von rechtskräftigen Verurteilungen im Bereich des Mindestschutzes. Es gab keine Vorfälle in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Bestechung und Korruption sowie Besteuerung und fairer Wettbewerb.

Berechnung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile

Auf Basis der durchgeführten Prozessschritte und der gewonnenen Kenntnisse konnten für die als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten der Software AG keine taxonomiekonformen Beträge für CapEx und OpEx nachgewiesen werden. Aus diesem Grund beschränkt sich die Berechnung des Quotienten auf die Ermittlung der Nenner. Alle Kennzahlen finden sich als Anlage zur nichtfinanziellen Erklärung.

NACHHALTIGKEITSLEITBILD

Die Software AG hat im Jahr 2021 ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und sich das folgende Nachhaltigkeitsleitbild gegeben:

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln sind Leitprinzipien, die im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass moralische Grundsätze und wirtschaftlicher Erfolg zusammengehören. Um künftige Generationen und unseren Planeten zu schützen, verpflichten wir uns, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische und gesellschaftliche Werte zu schaffen.

Die aktuellen Handlungsfelder und Ziele der Software AG sind unverändert. Für das kommende Geschäftsjahr ist jedoch eine umfassende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens geplant, die auch eine Aktualisierung der qualitativen und quantitativen Ziele beinhaltet. Mit dieser Überarbeitung soll die nichtfinanzielle Erklärung der Software AG mit den Anforderungen der CSRD in Einklang gebracht werden.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm 2025 leitet uns dabei, unsere Ambitionen in fünf zentralen Handlungsfeldern zu erreichen.

Unternehmensführung 	Unsere Mitarbeiter 	Kunden und Technologie 	Gesellschaftlicher Wertbeitrag 	Umweltauswirkungen 
Wir haben den Anspruch, Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil in unserer Geschäftstätigkeit zu verankern und unsere Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG) zu erfüllen. Mit unserer verantwortungsvollen Unternehmensführung verfolgen wir langfristige Ziele, die auf Wachstum und externe Anerkennung für erstklassige ESG-Leistungen ausgerichtet sind. Als Softwareunternehmen stehen wir für Informationssicherheit und Datenschutz auf höchstem Niveau – ganz im Sinne unserer Kunden und Partner. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter entscheidend für unseren Erfolg als nachhaltig handelndes Unternehmen sind.	Wir haben den Anspruch, unsere Unternehmenskultur zu pflegen und vorzuleben, die People, Passion and Products in den Mittelpunkt stellt und auf den zentralen Werten Inklusion, Integrität und Innovation aufbaut. Wir wollen stets die besten Talente für die Software AG gewinnen und diese langfristig im Unternehmen halten. Dies erreichen wir durch die gezielte Förderung des Mitarbeiterengagements sowie ein inklusives und faires Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitete gemäß ihren Bedürfnissen entwickeln und ihr Potenzial voll ausschöpfen können.	Wir haben den Anspruch, für unsere Kunden ein verlässlicher Partner für hochwertige und individuell anpassbare Softwarelösungen zu sein. Mit unseren Leistungen fördern wir die digitale Transformation. Der digitale Wandel kann dazu beitragen, die Folgen des Klimawandels abzumildern oder sogar umzukehren. Mit unseren Lösungen möchten wir unsere Kunden aktiv dabei unterstützen, die Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften in ihrem Unternehmen zu schaffen.	Wir haben den Anspruch, Menschen beim Aufbau ihrer Kompetenzen im Bereich moderner Technologien wirkungsvoll voranzubringen. Unser gezieltes Engagement an Universitäten und Schulen richtet sich an die IT-Experten der Zukunft. Wir eröffnen Studenten sowie jungen Berufstätigen neue Lernmöglichkeiten und sinnstiftende Entwicklungsperspektiven. Da der technologische Fortschritt bei der Entwicklung einer nachhaltigen Welt eine entscheidende Rolle spielt, tragen wir durch kollaborative Forschungsprojekte zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bei.	Wir haben den Anspruch, unseren ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten. Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf den Planeten zu minimieren, wollen wir schnellstmöglich klimaneutral wirtschaften. Mithilfe unserer Technologie und unserer Lösungen werden wir gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern maßgebliche ökologische Herausforderungen angehen und eine nachhaltigere Zukunft mitgestalten.

STEUERUNG VON NACHHALTIGKEIT UND TRANSPARENZ

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der DNA der Software AG. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Chief Executive Officer (CEO) getragen und ist beim Chief Financial Officer (CFO) verankert. Das interne Sustainability Steering Committee (SSC) der Software AG steuert und kontrolliert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berät das Unternehmen dazu. Die Leitung der Strategie und des SSC liegt bei der Finanzabteilung, die dem CFO unterstellt ist. Oberstes Ziel dieser Ausgestaltung ist Transparenz und Verantwortlichkeit über die gesamte Unternehmensstruktur hinweg. Damit stellt die Software AG sicher, dass alle relevanten Stakeholder proaktiv, kontinuierlich und effizient über das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Ziele und Fortschritte informiert und darin eingebunden werden.

ANSPRUCHSGRUPPEN

Die Anspruchsgruppen der Software AG werden vom Unternehmen in interne und externe Stakeholder unterteilt. Die internen Gruppen umfassen die Mitarbeiter, den Vorstand, den Aufsichtsrat, das Compliance Office und den Betriebsrat des Unternehmens. Die externen Gruppen umfassen die Kunden, die Investoren, das Partnernetzwerk, die Lieferanten und Dienstleister, Absolventen und weitere (potenzielle) zukünftige Mitarbeiter, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, gesellschaftliche Akteure an den Standorten, Politik und Verbände, Nichtregierungsorganisationen sowie wichtige Multiplikatoren wie Analysten und die Medien. Die Software AG ist bestrebt, alle Stakeholder in den Entscheidungsprozess zu Nachhaltigkeitsthemen einzubeziehen und sie über alle relevanten Sachverhalte gut zu informieren.

WESENTLICHE NICHTFINANZIELLE THEMEN

Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Themen

Die Software AG hat ihre Wesentlichkeitsanalyse zuletzt im Geschäftsjahr 2021 umfassend aktualisiert. Das Ergebnis war eine schärfere Fokussierung auf die Themen mit den stärksten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie mit der höchsten Geschäftsrelevanz für das Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2022 bestand kein Anlass für eine erneute Evaluation, da keine neuen oder abweichenden Themen als wesentlich identifiziert wurden. Im Jahr 2023 wurde mit einer Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse mit dem Ziel begonnen, die Einhaltung der CSRD voranzutreiben.

Um die wesentlichen nichtfinanziellen Themen bzw. Sachverhalte für die nichtfinanzielle Erklärung zu identifizieren, wurde in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ein mehrstufiger Prozess durchlaufen. Im ersten Schritt wurden qualitative Interviews mit ausgewählten internen Stakeholdern aus nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen der Software AG geführt. Zudem wurden externe Stakeholder zu Nachhaltigkeitsherausforderungen der Software AG befragt. Im zweiten Schritt wurde eine Vorabanalyse durchgeführt, die eine Auswertung der Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der GRI, der Branchenempfehlungen für Softwareunternehmen des SASB sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung anderer Unternehmen der Branche umfasste. Die auf diese Weise ermittelten relevanten Themen wurden abschließend im Rahmen eines gemeinsamen Workshops von Führungskräften der Software AG validiert und bewertet.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Bei der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden acht Themen als wesentlich für die Software AG ermittelt. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte „Aktuelle Themen“ aufgeführt. Sie werden den fünf Handlungsfeldern zugeordnet und dienen dazu, die nichtfinanzielle Erklärung inhaltlich bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 strukturell zu gliedern.

Im Berichtsjahr überarbeitete die Software AG zusammen mit einem externen Beratungsunternehmen die Wesentlichkeitsanalyse und setzte dabei einige Anforderungen der CSRD hinsichtlich der doppelten Wesentlichkeit um. Dies hatte einige Änderungen bei den zuvor ermittelten Themen zur Folge, die darauf abzielten, deren Wortlaut zu präzisieren und den Inhalt im Einklang mit der Richtlinie zu bringen. Die Spalte „Künftige Themen“ in der nachfolgenden Tabelle enthält eine vorläufige Liste der neuen Themen, die für die Software AG als wesentlich eingestuft werden. Eine Überarbeitung dieser Liste erfolgt, sobald die Software AG die doppelte Wesentlichkeitsanalyse vollständig durchgeführt hat. Sie wird als Grundlage für die Erstellung der künftigen Erklärungen zur Nachhaltigkeit des Unternehmens dienen.

Neben den 2021 ermittelten acht wesentlichen Themen, die auch in der aktuellen Erklärung noch gelten, berichtet die Software AG über die zwei weiteren Sachverhalte Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die sich aus den Anforderungen des § 289c HGB ergeben. Themen, die im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als nicht relevant für die Software AG eingestuft wurden, werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung nicht weiter ausgeführt. Der Index der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Kennzahlentabellen im Anhang beinhalten jedoch einen vollständigen Überblick über die Nachhaltigkeitskennzahlen, einschließlich ausgewählter Themen, die als nicht wesentlich erachtet werden, sowie die für einige Stakeholder-Gruppen relevanten Kennzahlen.

Handlungsfeld	Aktuelle Themen	Künftige Themen
Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum Informationssicherheit und Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgebaren Informationssicherheit und Datenschutz
Unsere Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmenskultur und Diversität Arbeitgeberattraktivität 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion Arbeitgeberattraktivität
Kunden und Technologie	<ul style="list-style-type: none"> Qualität der Produkte und Dienstleistungen Innovation und die Auswirkungen unserer Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Qualität der Produkte und Dienstleistungen Innovation und Produktauswirkungen Kundenzufriedenheit und -treue
Gesellschaftlicher Wertbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> Tech for Good 	<ul style="list-style-type: none"> Betroffene Gemeinschaften
Umweltauswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Energie und CO₂-Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> CO₂-Emissionen Energie Kreislaufwirtschaft

HGB-Mindestaspekte und weitere als wesentlich erachtete Aspekte

Die nichtfinanzielle Erklärung hat sich laut § 289c Abs. 2 HGB zumindest auf die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu beziehen. Die Software AG verfügt über Konzepte für alle im HGB definierten Aspekte. Diese werden durch die vom Unternehmen definierten Handlungsfelder abgedeckt. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind dem Handlungsfeld Unternehmensführung zugeordnet. Die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange und Sozialbelange werden in den Handlungsfeldern Umweltauswirkungen, Unsere Mitarbeitenden, Kunden und Technologie bzw. Gesellschaftlicher Wertbeitrag abgedeckt. Über die im HGB genannten Aspekte hinaus hat die Software AG auch Kundenbelange als wesentlich definiert. Diese sind hauptsächlich dem Handlungsfeld Kunden und Technologie zugeordnet.

Geschäftsrelevanz- und Auswirkungsanalyse



Unternehmensführung

- A1. Unternehmensethik und unternehmerische digitale Verantwortung
- A2. Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum
- A3. Informationssicherheit und Datenschutz
- A4. Nachhaltige Lieferketten und Menschenrechte

Unsere Mitarbeitenden

- B1. Unternehmenskultur und Diversität
- B2. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- B3. Work-Life-Balance
- B4. Arbeitgeberattraktivität
- B5. Mitarbeiterförderung und -entwicklung

Kunden und Technologie

- C1. Qualität der Produkte und Dienstleistungen
- C2. Kundenzufriedenheit und -treue
- C3. Innovation und die Auswirkungen unserer Produkte

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

- D1. Unterstützung lokaler Gemeinschaften
- D2. Dialog mit Interessengruppen und staatliche Beziehungen
- D3. Tech for Good

Umweltauswirkungen

- E1. Energie und CO₂Emissionen
- E2. Natürliche Ressourcen und Kreislaufwirtschaft
- E3. Wassernutzung

INDEX DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Im folgenden Index der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) sind die acht wesentlichen Themen der Software AG farblich hervorgehoben. Alle weiteren Themen wurden als nicht wesentlich eingestuft und werden freiwillig berichtet.

Wesentliche Themen und weitere Themen	Zusammenfassende inhaltliche Bedeutung der Themen für die Software AG	Aspekte nach HGB (§ 289c Abs. 2)	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI & SASB)
Handlungsfeld Unternehmensführung			
Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum	Unternehmensleistung und -wachstum, Markensichtbarkeit und Reputation, Management nichtfinanzieller Risiken und Chancen	n/a	n/a
Informationssicherheit und Datenschutz	Informations- und Datensicherheit, Schutz von Mitarbeiter- und Kundendaten, Schutz der Privatsphäre, Verhinderung von Malware-Angriffen	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2), Kundenbelange	SASB TC-SI-230a
Unternehmensethik und digitale Verantwortung	Verantwortungsbewusstes, integriertes, ethisches, faires und nachhaltiges Verhalten, Compliance, Bekämpfung von Korruption und wettbewerbsfeindlichem Verhalten, Schutz des geistigen Eigentums	Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 2 Nr. 5)	GRI 205, GRI 206, SASB TC-SI-520a
Nachhaltige Lieferketten und Menschenrechte	Achtung und Schutz der Menschenrechte (mensenrechtliche Sorgfalt), Umweltgesetze/-standards/-richtlinien, Verhaltenskodex, globaler Beschaffungsprozess, Lieferantenbewertung	Achtung der Menschenrechte (§ 289c Abs. 2 Nr. 4)	GRI 412
Handlungsfeld Unsere Mitarbeitenden			
Unternehmenskultur und Diversität	Transparente, respektvolle, vertrauensvolle Unternehmenskultur, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, Bekämpfung von Diskriminierung, Frauenförderung, flache Hierarchien, Mitbestimmung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2)	GRI 405, SASB TC-SI-330a
Arbeitgeberattraktivität	Rekrutierung globaler, vielfältiger und qualifizierter Teams, Active-Sourcing-Konzept, War for Talent	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2)	GRI 401
Weitere Themen in der NFE-Kennzahlentabelle	Work-Life-Balance, Mitarbeiterförderung und -entwicklung, Fluktuation	Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2)	GRI 404
Handlungsfeld Kunden und Technologie			
Qualität der Produkte und Dienstleistungen	Zertifizierte Managementsysteme, regelmäßige Software-Releases, -Updates und -verbesserungen, Schaffung von Mehrwert für Kunden (effizienter Ressourceneinsatz, bessere Prozessergebnisse, Wettbewerbsvorteile)	Kundenbelange	n/a
Innovation und die Auswirkungen unserer Produkte	Beobachtung von Wettbewerbern und disruptiven Trends, Innovationsfähigkeit, Forschung und Entwicklung, Auswirkungen von Produkten auf Gesellschaft, Umwelt und Unternehmen	Kundenbelange	n/a
Handlungsfeld Gesellschaftlicher Wertbeitrag			
Tech for Good	Entwicklung digitaler Kompetenzen, Mentoring/Seminare für Studierende und zukünftige IT-Führungskräfte, Engagement in Forschungsprojekten, Förderung von Bildung	Kundenbelange, Sozialbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3)	n/a
Weitere Themen in der NFE-Kennzahlentabelle	Mitarbeiterengagement und Unterstützung lokaler Gemeinschaften	Sozialbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3)	n/a
Handlungsfeld Umweltauswirkungen			
Energie und CO₂-Emissionen	Energiemanagement, Energieeffizienz, CO ₂ -Emissionen, Ausbau der erneuerbaren Energien, CO ₂ -Fußabdruck, Klimastrategie	Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 1)	GRI 302, GRI 305, SASB TC-SI-130a
Weitere Themen in der NFE-Kennzahlentabelle	Natürliche Ressourcen und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 1)	GRI 306

VERHALTENSKODIZES SOWIE INTERNATIONALE ABKOMMEN UND LEITLINIEN

Die meisten Konzepte und Due-Diligence-Prozesse der Software AG im Hinblick auf die oben aufgeführten Aspekte werden detailliert in den verschiedenen, nachstehend zusammengefassten Verhaltenskodizes der Software AG beschrieben.

Verhaltenskodex

Der globale Verhaltenskodex der Software AG enthält Regelungen für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Er legt fest, was die Software AG als ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsalltag betrachtet. Die Beziehungen der Mitarbeiter der Software AG zu Kollegen, Kunden, Partnern und Mitbewerbern folgen diesen Richtlinien. Alle Mitarbeiter müssen den globalen Verhaltenskodex lesen und die Inhalte verstehen. Um dies sicherzustellen, existieren verpflichtende Online-Schulungen für alle neuen Mitarbeiter, für deren Teilnahme sie nach Abschluss eine Bescheinigung erhalten. Der Verhaltenskodex liegt derzeit in sieben Sprachen vor und wird regelmäßig aktualisiert.

Der Verhaltenskodex deckt unter anderem die folgenden Themenbereiche ab:

- Grundwerte der Software AG und professionelles Verhalten
- Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer
- Gleichbehandlung und Bekämpfung von Diskriminierung
- Verantwortung der Software AG für den Umweltschutz
- Datenschutz und Betriebsgeheimnisse
- Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- Compliance und Korruptionsbekämpfung
- Bekämpfung von Geldwäsche
- Schutz von Firmeneigentum
- Verhalten bei Interessenkonflikten und bei der Klärung ethischer Fragen

Einhaltung des Verhaltenskodex, Compliance Office und Compliance Board

Der 2023 von der Software AG eingesetzte Compliance Officer ist zuständig für die Pflege, Aktualisierung und Überwachung des Compliance-Programms. Dabei wird er vom Compliance Board unterstützt. Gemeinsam prüfen und bewerten sie Compliance-Bedenken und haben sicherzustellen, dass sich die Mitarbeiter gesetzeskonform verhalten, interne Regeln und Verfahren befolgt werden und das Verhalten der Mitarbeiter dem Verhaltenskodex der Software AG entspricht. Die Software AG hat diverse Mechanismen eingeführt, um ihre Mitarbeiter dabei zu unterstützen, die Anforderungen des Verhaltenskodex einzuhalten. Seit 2023 müssen alle Mitarbeiter der Software AG alle zwei Jahre an einer Online-Schulung teilnehmen. Im Berichtsjahr absolvierten 2.964 Mitarbeiter die Online-Schulung zum Verhaltenskodex. Die Schulung beinhaltet Beispiele aus der Praxis, die die Mitarbeiter mit unterschiedlichen Aspekten des Verhaltenskodex, darunter die Selbstverpflichtung der Software AG zur Achtung der Menschenrechte, vertraut machen. Die Online-Schulung wird über das Learning-Management-Portal des Unternehmens angeboten, das die Teilnahme an der Schulung und deren Abschluss überprüft. Den Abschluss der Schulung bildet ein Multiple-Choice-Test, den die Mitarbeiter absolvieren müssen und für den sie bei erfolgreichem Abschluss eine Bescheinigung erhalten.

Andere Mechanismen, mit denen die Einhaltung des globalen Verhaltenskodex sichergestellt wird, werden durch die Funktionen des Compliance Office festgelegt. Mitarbeiter und andere Stakeholder können das Compliance Office bei Fragen und Meldungen im Zusammenhang mit dem Kodex kontaktieren. Im Jahr 2023 richtete die Software AG ein neues Compliance-Reporting-System ein, das unter <https://softwareag.integrityline.com> verfügbar ist. Relevante Parteien werden ermutigt, Verstöße gegen den Kodex über diese Plattform zu melden. Meldungen werden streng vertraulich behandelt, und das Unternehmen garantiert, dass Mitarbeitern, die in gutem Glauben einen Verstoß gemeldet haben, daraus kein Nachteil entsteht.

Andere wesentliche Pflichten und Aufgaben des Compliance Office umfassen:

- Weiterentwicklung sowie regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Verhaltenskodex
- Kontrolle der Umsetzung und Anwendung des Verhaltenskodex
- Durchführung von Schulungsprogrammen und Beratung der Mitarbeiter in Compliance-Fragen
- Untersuchung von Compliance-Verstößen sowie Empfehlungen zu Abhilfemaßnahmen als Reaktion auf die Verstöße
- Im Fall von Verstößen überprüfen, ob die Compliance-Regeln (einschließlich des Verhaltenskodex), -Verfahren, -Schulungen und organisatorischen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt das Compliance Office der Software AG 13 (Vj. 7) Meldungen von Mitarbeitern zu möglichen Compliance-Verstößen. Weiterführende Informationen zur Compliance enthält die [Erklärung zur Unternehmensführung](#).

Geltungsbereich

Der globale Verhaltenskodex gilt für die Software AG weltweit, unter anderem – aber nicht ausschließlich – für Mitarbeiter sowie Vertreter, die im Namen der Software AG auftreten und handeln. Verstöße können durch disziplinarische Maßnahmen (zusätzlich zu möglichen gesetzlichen Strafen) sanktioniert werden.

Verhaltenskodex für Partner

Die Geschäftsbeziehungen zu den Partnern der Software AG werden durch den Verhaltenskodex für Partner geregelt, der eine Compliance-Selbstbewertung beinhaltet. Darin müssen die Geschäfts- und Vertriebspartner Auskunft geben und sich schriftlich dazu verpflichten, den Kodex einzuhalten. Das Compliance Office nimmt dabei eine prüfende und regulierende Position ein.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Auch für Lieferanten gibt es eine entsprechende Verhaltensrichtlinie: Der Verhaltenskodex ist verbindlich von allen Lieferanten des Software AG-Konzerns in schriftlicher Form zu bestätigen. Eine Enforcement Guideline regelt den Prozessablauf für bestehende und neue Lieferanten. Das Compliance Office überprüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Verstöße gegen den Kodex können die Beendigung der Vertragsverhältnisse mit den jeweiligen Lieferanten nach sich ziehen.

Internationale Abkommen und Leitlinien

Neben internen Bestimmungen und den Gesetzen der einzelnen Länder, in denen die Software AG tätig ist, gibt es eine Reihe von Abkommen und Empfehlungen internationaler Organisationen, die primär an die jeweiligen Mitgliedstaaten und nicht unmittelbar an einzelne Unternehmen adressiert sind. Sie stellen aber wichtige Leitlinien für das Verhalten eines international tätigen Unternehmens und seiner Mitarbeiter dar. Die Software AG ist sich daher der Bedeutung einer weltweiten Einhaltung dieser Richtlinien bewusst. Nachfolgend sind die wichtigsten Abkommen dieser Art aufgeführt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, 1948
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, 1977
- IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998, vor allem mit folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
- Übereinkommen der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, 1997
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, 2000

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das Handlungsfeld Unternehmensführung umfasst die wesentlichen Themen **nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum** sowie **Informationssicherheit und Datenschutz**. Darüber hinaus wird an dieser Stelle auf die Aspekte Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Mindestaspekt nach § 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB) sowie Achtung der Menschenrechte (Mindestaspekt nach § 289c Abs. 2 Nr. 4 HGB) eingegangen. Letztere wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Software AG nicht als wesentlich eingestuft; über sie wird ergänzend berichtet.

Die Software AG hat den Anspruch, Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil in ihrer Geschäftstätigkeit zu verankern und ihre Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG) zu erfüllen. Mit ihrer verantwortungsvollen Unternehmensführung verfolgt die Software AG langfristige Ziele, die auf Wachstum und externe Anerkennung für erstklassige ESG-Leistungen ausgerichtet sind. Als Softwareunternehmen steht sie für Informationssicherheit und Datenschutz auf höchstem Niveau.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTLICHES WACHSTUM

Grundverständnis

Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum ist von zentraler Bedeutung für das Geschäft der Software AG, da es mit seinen positiven Auswirkungen auf Mitarbeiter, Investoren und Kunden zur langfristigen Stabilität des Unternehmens beiträgt. Die Unternehmensleitung ist der Überzeugung, dass eine nachhaltige Unternehmensstrategie nicht nur das wirtschaftliche Wachstum der Software AG fördert, sondern gleichzeitig notwendig ist, um ihren eigenen Ansprüchen in Bezug auf ESG-Belange gerecht zu werden.

Ziele und Steuerung

Die Software AG steuert ihr langfristiges wirtschaftliches Wachstum anhand ihrer Unternehmensstrategie. Diese richtete das Unternehmen im Zuge der Transformation im Jahr 2023 neu aus.

Ein zentraler Aspekt des Themas nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum ist die ESG-Strategie der Software AG. Basierend auf den Rückmeldungen der Aktionäre hat das Unternehmen die ESG-Ratings von MSCI und ISS als die für ihre Investoren wichtigsten identifiziert und sich folgende Ziele gesetzt:

- Erreichung der Bewertung C im ISS-ESG-Rating bis zum Jahr 2023 und B bis zum Jahr 2025
- Erreichung einer Bewertung von mindestens AA oder besser im MSCI-Rating bis zum Jahr 2025

Fortschritt und Maßnahmen

Die Veränderungen im Aufsichtsrat und insbesondere die Wahl eines unabhängigen Aufsichtsratsvorsitzenden im Jahr 2022 wurden von MSCI in dessen ESG-Rating-Update vom Oktober 2022 als deutliche Verbesserung bewertet. Die Gewichtung bei MSCI liegt stark auf Unternehmensführung und Themen im sozialen Bereich. Darüber hinaus sorgten das Produktangebot im Bereich Clean Tech, die Strategie zur Einbindung der Mitarbeiter und solide Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit weiterhin für eine positive Bewertung. Infolgedessen konnte die Software AG ihre Bestnote von AAA (Vj. AAA) aufrechterhalten. Damit wurde das für das Jahr 2025 anvisierte Rating bereits im Jahr 2022 erreicht. Das Unternehmen konnte dieses Rating 2023 behaupten und solange halten, wie es an der Börse notiert war.

Die Nachhaltigkeitsinitiativen aus dem Jahr 2022 wirkten sich auch positiv auf das ISS Corporate ESG Rating der Software AG aus, sodass sich die Bewertung des Unternehmens im Jahr 2023 nach der turnusmäßig am Ende des ersten Quartals stattfindenden Aktualisierung von C- auf C (maximal A+) verbesserte. Der im ISS Corporate ESG Rating verwendete Bewertungsansatz basiert zu großen Teilen auf Emissionsdaten, die aus dem Carbon Disclosure Project (CDP) bezogen werden. Die Software AG hat ihren CO₂-Fußabdruck erstmals für das Jahr 2021 ermittelt und die Ergebnisse im Juli 2022 im Rahmen der CDP-Erhebung veröffentlicht. Somit konnten die Daten zum CO₂-Fußabdruck des Unternehmens im ISS-ESG-Rating 2023 berücksichtigt werden. Daraus resultierte eine solide C-Bewertung, mit der die Software AG den Prime-Standard erreichte.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Software AG damit begonnen, im Rahmen des strategischen Risiko- und Chancenmanagements separat über das strategische ESG-Risiko zu berichten. Somit werden halbjährlich die entsprechenden Chancen und Risiken bewertet. Letztere umfassen mögliche negative Auswirkungen wie den Verlust bzw. den Nichtgewinn von Mitarbeitern und Kundenverträgen, erhöhte Kapitalkosten, einen Rückgang des Markenwerts sowie Strafzahlungen im Fall der Nichterfüllung regulatorischer Anforderungen. Im Jahr 2023 wurden die ESG-Risiken und -Chancen einer neuerlichen Bewertung gemäß der Methodik der Task Force on Climate-related Disclosures (TCFD) unterzogen. Weitere Informationen dazu finden sich im [Chancen- und Risikobericht](#).

Die Software AG hat ihr ESG-Portal, das Investoren und anderen Interessierten aktuelle Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bietet, weiter ausgebaut. Neben Berichten über das gesellschaftliche Engagement des Unternehmens werden auf der ESG-Website nachhaltige IT-Lösungen vorgestellt, die mithilfe von Produkten der Software AG realisiert wurden. Ferner werden dort Forschungsprojekte präsentiert, die im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) stehen. Weiterhin finden sich auf dieser Website die Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte der Software AG, ihr Verhaltenskodex sowie Artikel zu Gesundheitsprogrammen und Initiativen für mehr Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion auf Konzernebene.

INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Grundverständnis

Datenschutz und Informationssicherheit auf höchstem Niveau sind für die Software AG unabdingbar, wenn es darum geht, die Anforderungen der Kunden und Partner zu erfüllen. Mit ihrem ganzheitlichen Informationssicherheits-Managementprogramm, das die unterschiedlichen Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) beinhaltet, verfolgt die Software AG das Ziel, Informationsressourcen auf umfassende Weise zu verwalten, um einen hohen Schutz zu gewährleisten.

Daten und Informationen sind durch die weltweit steigende Zahl an Bedrohungen, die im Laufe der Zeit noch weiter zunehmen werden, gefährdet. Zugleich sind die Regulierungsbehörden bestrebt, die Informationssicherheit durch zusätzliche Richtlinien und Vorschriften zur Stärkung der Informationssicherheit zum Wohle der Software AG sowie ihrer Kunden zu verbessern. Um sich bestmöglich gegen schwerwiegende Auswirkungen von Cyber-Bedrohungen zu schützen, wird das bestehende Risiko für die Software AG, ihre Kunden und andere relevante Stakeholder bewertet und eine entsprechende Risikominimierung durchgeführt. Weiterführende Informationen zu Risiken im Bereich der Informationssicherheit sind dem [Chancen- und Risikobericht](#) zu entnehmen.

Ziele und Steuerung

Verschiedene Sicherheitsmaßnahmen werden im gesamten Unternehmen angewendet. Das Security-Awareness-Programm der Software AG behandelt unter anderem die Themen IT-Sicherheit, Phishing, Security-Incident-Training und Datenschutz. Das Programm umfasst unter anderem die jährlich stattfindende Schulung der Mitarbeiter zur Informationssicherheit und die alle zwei Jahre stattfindende Schulung zum Datenschutz.

Für die nächsten Jahre hat sich das Unternehmen die folgenden Ziele gesetzt:

- Mindestens 85 % der Mitarbeiter sind zur Informationssicherheit geschult
- Mindestens 85 % der Mitarbeiter sind zum Datenschutz geschult

Die Umsetzung einer umfassenden Sicherheitsstrategie bedeutet für die Software AG, proaktiv für die Sicherheit geschäftskritischer Daten und wichtiger Informationsressourcen zu sorgen. Im Rahmen der Dienstleistungen, die das Unternehmen seinen Kunden anbietet (Wartung und Support, Kunden-Cloud-Services, Professional Services sowie Produktlieferung), verarbeitet die Software AG große Mengen an Kundendaten. In der Rolle des Verantwortlichen verarbeitet das Unternehmen personenbezogene Daten, insbesondere über Mitarbeiter, Kunden, potenzielle Kunden, Partner, Lieferanten und andere Stakeholder.

Die Software AG hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt und zusätzlich ein Datenschutzteam eingerichtet, um die Geschäftsbereiche bei Fragen zum Datenschutz zu unterstützen. Der Vorstand wird über den Datenschutz-Jahresbericht umfassend informiert und auf dem Laufenden gehalten. Der Datenschutzbeauftragte und das Datenschutzteam nehmen regelmäßig an Schulungen zur neuesten Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie praktischen Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen teil.

Zudem wurde ein integriertes Datenschutz-Management-System (Data Protection Management System, DPMS) gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingerichtet. Das System erfasst und überwacht die verschiedenen Aspekte des Datenschutzes und nimmt bei Bedarf eine Anpassung vor. Integrale Bestandteile des DPMS sind die Prozesse zur allgemeinen Behandlung von Datenschutzvorfällen und -verstößen und beinhalten auch solche Aspekte, die personenbezogene Daten von Kunden oder anderen Geschäftspartnern der Software AG betreffen. Die Software AG hat das DPMS mit ihren eigenen Produkten ARIS, Alfabet und webMethods AgileApps umgesetzt.

Die Dokumentation der Datenschutzprozesse und ihre Wirksamkeit werden regelmäßig im Rahmen externer Audits für die Zertifizierungen nach ISO 9001 und ISO 27018 evaluiert. Die Ergebnisse und Beobachtungen werden dokumentiert, und der Fortschritt wird in einem zentralen Audit-System gemessen. Das Management wird in entsprechenden Meetings regelmäßig über die Entwicklungen in diesem Themenbereich informiert.

Fortschritt und Maßnahmen

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte die Schulungsquote der Mitarbeiter zur Informationssicherheit 93 % (Vj. 88,5 %). Die Schulungsquote der Mitarbeiter zum Datenschutz lag bei 75 % (Vj. 80 %).

Die Software AG hat geeignete Maßnahmen implementiert, um die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen zu reduzieren und die Reaktionsfähigkeit weiter zu verbessern:

- Ein externes Assessment der IT-Sicherheit ist fester Bestandteil des Sicherheitsprogramms.
- Interne organisatorische und technische Maßnahmen zum Sicherheitsmonitoring werden kontinuierlich vom Security Operations Center optimiert.
- Die IT-Strategie hat die IT-Sicherheit als Toppriorität noch weiter in den Fokus gerückt, und der zentrale Ansatz „Security by Design“ spiegelt sich damit sowohl im täglichen operativen Betrieb als auch in künftigen Projekten und Services wider.
- Das konzernweite Security-Awareness-Programm wurde durch zielgruppenorientierte Schulungen basierend auf den Ergebnissen regelmäßiger Phishing-Kampagnen ergänzt.
- Das Programm zur Informationssicherheits-Strategie wurde überarbeitet, um die Automatisierung und Wirksamkeit zu verbessern.

Das Information-Security-Management-System (ISMS) für die Kunden-Cloud-Dienste wird von einem unabhängigen externen Prüfer nach ISO/IEC 27001, 27017 und 27018 zertifiziert und entspricht den Best Practices der Branche. Zusätzlich bieten die unabhängigen Prüfungsberichte über die Kontrollen der Serviceorganisation (z. B. SOC 2 und C5) den Kunden der Software AG detaillierte Informationen darüber, wie das Unternehmen die Sicherheit und Verfügbarkeit der Cloud-Services sowie die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Entsprechende Zertifizierungen und weiterführende Informationen zur Cloud-Sicherheit können der [Unternehmens-Website](#) entnommen werden.

Am 4. Juni 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission modernisierte Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses, SCCs) für Datenübermittlungen durch für die Verarbeitung Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter mit Sitz in der EU/im Europäischen Wirtschaftsraum an für die Verarbeitung Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter mit Sitz in Drittstaaten, die kein angemessenes Datenschutzniveau bieten. Diese modernisierten SCCs ersetzen die drei SCC-Sätze, die unter der vorherigen Datenschutzrichtlinie 95/46 verabschiedet worden waren. Daher hat die Software AG ihre Prozesse und Vertragswerke geändert, um sie an die neuen SCCs anzupassen. Entsprechend der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Fristen, wendet die Software AG die neuen SCCs als Mechanismus für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland an, das kein angemessenes Datenschutzniveau bietet.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Grundverständnis

Ziel der Software AG ist bestrebt, das verantwortliche, integre und ethisch korrekte Handeln sowie das faire Verhalten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Wettbewerbs- und Kartellrecht – aller Mitarbeiter sicherzustellen.

Die entsprechenden Grundsätze sind im globalen Verhaltenskodex der Software AG festgehalten. Die vom [Verhaltenskodex](#) abgedeckten Themenbereiche können den Grundlagen der nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden. Alle Mitarbeiter müssen mit dem Kodex vertraut sein und sich bei ihrer täglichen Arbeit an die darin festgelegten Leitlinien halten.

Der Aspekt Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Software AG als Teil des Themenfeldes Unternehmensethik und digitale Verantwortung als relevantes Thema identifiziert, jedoch im direkten Vergleich mit den anderen Themen in der Geschäftsrelevanz- und Auswirkungsanalyse nicht als wesentlich eingestuft.

Im internationalen Geschäft ergibt sich das Risiko von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten daraus, dass ethische und moralische Geschäftspraktiken in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgelegt werden. Dieses Risiko wird anhand der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen überwacht und abgemildert und daher nicht als wesentlich erachtet.

Darüber hinaus überprüfen das Compliance Office und die Abteilung Internal Audit die Compliance-Vorgaben und überwachen deren Wirksamkeit. Weitere Informationen zu rechtlichen Risiken im Bereich Compliance sind dem [Chancen- und Risikobericht](#) zu entnehmen.

Steuerung

Das Compliance Office der Software AG hilft, sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter gesetzeskonform verhalten und die internen Regeln und Verfahren einhalten. Bei diesbezüglichen Fragen können sich Mitarbeiter an das Office oder die für ihre jeweilige Region zuständige Rechtsabteilung wenden. Bei Verdacht auf Compliance-Verstöße ist das Compliance Office befugt, eine Prüfung zu veranlassen. Diese wird vom Chief Operating Officer (COO) als dem für die Compliance zuständigen Vorstandsmitglied bzw. je nach Thema vom Gesamtvorstand genehmigt und anschließend von der Abteilung Internal Audit durchgeführt. Je nach Prüfungsschwerpunkt werden externe Ressourcen hinzugezogen. Die Ergebnisse der Prüfung und entsprechende Korrekturmaßnahmen werden dem Compliance Office und dem COO bzw. dem Gesamtvorstand berichtet und von diesem geprüft und bewertet.

Der Senior Vice President für Audit & Compliance der Software AG berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Ergebnisse der internen Prüfungen sowie der vom Compliance Office angeforderten Prüfungen und über die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Instrumente und die Wirksamkeit interner Kontrollen.

Fortschritt und Maßnahmen

Die klaren Vorgaben des Verhaltenskodex und die verpflichtenden Schulungen verankern Integrität und faire Geschäftspraktiken bei der Software AG. Im Geschäftsjahr 2023 wurden alle Mitarbeiter zur Teilnahme an der Schulung zum aktualisierten Verhaltenskodex aufgefordert. Insgesamt 713 (Vj. 712) Mitarbeiter absolvierten die Schulung und erhielten die geforderte Bescheinigung.

Im Jahr 2023 konnten keine wesentlichen Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht festgestellt werden.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Grundverständnis

Als globales Softwareunternehmen ist die Software AG in zahlreichen Ländern und Kulturen tätig. Für die Arbeit der Software AG ist es von entscheidender Bedeutung, das Vertrauen der Kunden, Partner und Aktionäre zu gewinnen. Dies gelingt nur durch die gemeinschaftliche Verpflichtung, verantwortungsvoll mit diesem Vertrauen umzugehen. Die Software AG ist sich der erheblichen Verantwortung im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte gemeinsam mit und gegenüber den Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und der Gemeinschaft bewusst.

Die Unternehmenswerte Inklusion, Integrität und Innovation unterstreichen das klare Bekenntnis der Software AG zum Schutz der Menschenrechte im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards wie der internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Software AG hat im Jahr 2022 darüber hinaus den United Nations Global Compact (UNGC) unterzeichnet, um ihre Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte zu bekräftigen.

Um sicherzustellen, dass die Lieferanten die Menschenrechte respektieren, hat die Software AG entsprechende Bestimmungen in ihren Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner aufgenommen.

Anhand einer ersten Risikobewertung wurde der Aspekt Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Software AG als relevantes Thema identifiziert, jedoch im direkten Vergleich mit den anderen Themen in der Geschäftsrelevanz- und Auswirkungsanalyse nicht als wesentlich eingestuft. Die Software AG sieht kein wesentliches Risiko, dass ihre globale Tätigkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte hat oder haben kann. Da ihre Lieferanten und Geschäftspartner dem jeweiligen Verhaltenskodex verpflichtet sind, schätzt die Software AG das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder der Missachtung von Kinder- und Jugendschutz als unwesentlich ein. Um diese Erklärung zu untermauern, hat die Software AG im Jahr 2023 mit der Umsetzung eines Programms zum Risikomanagement von Drittanbietern (Third party risk management, TPRM) begonnen, mit dem sie dieses Risiko umfassend überwachen, mindern und beseitigen kann.

Steuerung

Alle Lieferanten der Software AG müssen den Verhaltenskodex für Lieferanten unterschreiben oder in Ausnahmefällen den Nachweis erbringen, dass sie über einen vergleichbaren eigenen Verhaltenskodex verfügen. Etwaige Ausnahmefälle werden durch das Compliance Office geprüft und individuell freigegeben. Eine entsprechende Richtlinie definiert den Prozess der Anwendung, und eine Checkliste dient dazu, die Einhaltung aller Anforderungen zu überprüfen. Hierdurch stellt die Software AG sicher, dass sich ihre Lieferanten an ethische Verhaltensgrundsätze halten, die über das geltende Recht ihres jeweiligen Landes hinausgehen.

Als umfassender Managementansatz verweist der Verhaltenskodex auf wichtige Abkommen und Empfehlungen internationaler Organisationen und erfasst die folgenden Themen:

- Umgang mit Mitarbeitern (einschließlich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Antidiskriminierung und Belästigung, Vergütung und Arbeitszeiten sowie Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit)
- Umweltgesetze
- Verhalten im geschäftlichen Umfeld (einschließlich Bekämpfung von Korruption, Vermeidung von Interessenkonflikten und Beachtung der Regeln für einen freien Wettbewerb)

Die Software AG und ihre Tochterunternehmen beziehen die für ihre internen Prozesse erforderlichen Güter und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten aus verschiedenen Ländern unter Einhaltung etablierter Richtlinien. Die operative Beschaffung erfolgt lokal durch das jeweilige Tochterunternehmen. Die zentrale Abteilung Einkauf führt eine umfassende Analyse aller Beschaffungen im gesamten Konzern durch und überprüft die Einhaltung der geltenden Einkaufsrichtlinien, darunter auch die Verpflichtung neuer Lieferanten, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Die Abteilung Internal Audit wiederum überprüft die Effektivität dieses Prozesses. Ziel ist es, dass allen Beschaffungen eine entsprechende Genehmigung vorausgeht. Bei der Genehmigung werden ethische und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen bewertet.

Die Bedingungen für den Beschaffungsprozess sind in der Investment and Expenditure Policy der Software AG geregelt. Diese enthält eine Beschreibung der Einkaufsprinzipien, Grundregeln für die Bestellung und die Lieferantenauswahl sowie den global definierten Genehmigungsprozess.



Fortschritt und Maßnahmen

Die Software AG ergreift gezielt Maßnahmen, um Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit auszuschließen. Möglichen Risiken, die sich aus der Zusammenarbeit mit Partnern und Lieferanten ergeben, wirkt das Unternehmen entgegen. Alle Partner und Lieferanten verpflichten sich über den Verhaltenskodex für Partner bzw. Lieferanten zum Ausschluss von Kinderarbeit und zur Achtung der Menschenrechte.

Der Software AG ist im Berichtsjahr und dem Zeitraum davor kein Fall bekannt, in dem Produkte oder Produktbestandteile mit der Verletzung von Menschenrechten in Verbindung standen.

Im Jahr 2022 wurde damit begonnen, sich auf die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vorzubereiten, dessen Einhaltung für die Software AG seit dem 1. Januar 2024 verpflichtend ist.

Im Rahmen der Vorbereitungen im Jahr 2023 hat das Unternehmen damit begonnen, die Maßnahmen und Aktivitäten zu definieren und umzusetzen, die zur Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten ab dem nächsten Geschäftsjahr erforderlich sind. Der proaktive Ansatz beinhaltete eine umfassende Prüfung der verschiedenen Elemente innerhalb der Lieferkette, um neben der Einhaltung von Vorschriften dem Erfordernis der Nachhaltigkeit und Effizienz nachzukommen. Die Software AG hat ihr internes Risikomanagement aktualisiert und weiterentwickelt, einen Beschwerdemechanismus eingeführt und einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Im Jahr 2024 wird eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, deren Hauptziel darin besteht, potenzielle Risiken im Unternehmen, innerhalb der Lieferkette und im Partnernetzwerk zu ermitteln und zu beseitigen. Im Rahmen dieser Risikoanalyse werden die vorhandenen Regelungen und Verfahren aktualisiert sowie Präventiv- und Korrekturmaßnahmen für die ermittelten Risiken festgelegt.

UNSERE MITARBEITENDEN

Das Handlungsfeld Unsere Mitarbeitenden beinhaltet die wesentlichen Themen **Unternehmenskultur und Diversität** sowie **Arbeitgeberattraktivität**. Das Handlungsfeld wird dem Aspekt Arbeitnehmerbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB zugeordnet.

Die Unternehmensleitung der Software AG hat den Anspruch, eine Unternehmenskultur zu pflegen und vorzuleben, die People, Passion and Products in den Mittelpunkt stellt und auf den zentralen Werten Inklusion, Integrität und Innovation aufbaut. Das Unternehmen will stets die besten Talente gewinnen und langfristig im Unternehmen halten. Dies soll durch die gezielte Förderung des Mitarbeiterengagements sowie ein inklusives und faires Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeiter gemäß ihren Bedürfnissen entwickeln und ihr volles Potenzial ausschöpfen können, erreicht werden.

UNTERNEHMENSKULTUR UND DIVERSITÄT

Grundverständnis

Die Unternehmenskultur mit ihren Werten und Normen dient als Bindeglied, das ein Unternehmen zusammenhält. Sie beeinflusst nicht nur die Leistung der Mitarbeiter, sondern fördert auch das Erreichen der Unternehmensziele. Unterstützt wird sie durch einen Bezugsrahmen, der die Erwartungen an das individuelle Verhalten, die Überzeugungen, Handlungen und Entscheidungen definiert. Das im März 2022 eingeführte Culture Framework der Software AG legt den Fokus auf die drei zentralen Ps People, Passion and Products, die das Herzstück der Geschäftstätigkeit der Software AG bilden. Das Culture Framework definiert Inklusion, Integrität und Innovation als die zentralen Werte, an denen sich die Führungsmethoden orientieren. Diese Werte einen das Unternehmen und geben konkrete Leitlinien für die Kommunikation, Interaktion und Entscheidungsfindung vor. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, DE&I) sind integrale Bestandteile des Culture Frameworks der Software AG. Da sich die Unternehmenskultur sowie die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter gegenseitig bedingen und befördern, hat die Software AG verschiedene Initiativen umgesetzt, um diese Grundsätze besser zu verstehen und ihre Unternehmenskultur positiv zu beeinflussen.

Die motivierten Mitarbeiter der Software AG tragen mit ihrem Engagement und ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen entscheidend zum Unternehmenserfolg bei. Arbeitnehmerbelange nicht zu beachten, stellt grundsätzlich ein Risiko für – in der Regel mittelbare – negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis dar. Dies gilt zum Beispiel, wenn es durch geringe Zufriedenheit der Mitarbeiter zu einer hohen Fluktuation und zum Verlust unternehmensspezifischen Know-hows kommt oder wenn ein Mangel an Diversität die Innovationsfähigkeit des Unternehmens bremst. Aus diesem Grund führt die Software AG eine Vielzahl von Initiativen durch, die auf eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter abzielen sowie eine innovative, vielfältige Unternehmenskultur begünstigen und es zugleich ermöglichen, das Mitarbeiterengagement aktiv zu verfolgen. Weiterführende Informationen zu den Personalrisiken und -chancen sind dem [Chancen- und Risikobericht](#) zu entnehmen.

Ziele und Steuerung

Der Vorstand der Software AG betrachtet DE&I als elementaren Bestandteil einer offenen und innovativen Unternehmenskultur und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu pflegen, das Mitarbeiter ermutigt, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einzubringen.

Die Software AG ist seit dem Jahr 2020 Mitglied der Initiative The Valuable 500, einem internationalen Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzen. In Deutschland gehört die Software AG zu den Unterzeichnern der Charta der Vielfalt, womit sie ihr Engagement unterstreicht, die Anerkennung, Wertschätzung und Verankerung von Diversität in der deutschen Unternehmenskultur zu fördern.

Ein weiteres Anliegen der Software AG ist es, Frauen für das Unternehmen zu gewinnen und sie in ihrer Karriereentwicklung zu fördern. Das Unternehmen ist Mitglied in der Initiative Women into Leadership (IWIL), einem gemeinnützigen Verein zur nachhaltigen Entwicklung weiblicher Führungskräfte, und stellt regelmäßig Teilnehmerinnen.

Die Software AG hat sich die folgenden Ziele gesetzt:

- Der Q12 Engagement Score in der jährlichen Mitarbeiterbefragung soll im Jahresvergleich gehalten oder verbessert werden.
- Die Ergebnisse der Frage zu DE&I in der jährlichen Mitarbeiterbefragung sollen im Jahresvergleich gehalten oder verbessert werden.
- Das Bewusstsein für DE&I soll im gesamten Unternehmen gefördert werden: 85 %¹ der Mitarbeiter sollen bis zum Jahr 2025 ein globales DE&I-Schulungsprogramm abgeschlossen haben.

Die Software AG führt eine jährliche Mitarbeiterbefragung (MyVoice) durch, um das Mitarbeiterengagement und die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen. Anhand standardisierter Fragen werden Unternehmenskultur, Mitarbeiterengagement, Verantwortlichkeit und Mitarbeiterentwicklung bewertet. Der Q12 Engagement Score wird anhand eines Fragenkatalogs ermittelt, der jährlich ausgewertet wird und es der Software AG ermöglicht, ihre Ergebnisse mit denen anderer Unternehmen aus der Branche zu vergleichen. Für das Unternehmen stellt der Q12 Engagement Score eine strategische Unternehmenskennzahl dar, die sich sowohl in den Vorstandszielen wiederfindet als auch auf die Geschäftsbereiche heruntergebrochen wird. Ergänzend können in der jährlichen Mitarbeiterbefragung aktuelle Themen adressiert und aufgenommen werden, beispielsweise DE&I, Führung, Gesundheit und Nachhaltigkeit.

Die Umfrageergebnisse werden intern kommuniziert und bei den unternehmensweiten Aktivitäten im Bereich People & Culture berücksichtigt. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, die Ergebnisse in ihren Teams zu besprechen und Maßnahmen zur Verbesserung umzusetzen.

Alle Mitarbeiter sollen mit ihrer individuellen Persönlichkeit und ihren Stärken zum Unternehmenserfolg beitragen und so ihr Potenzial voll entfalten können. Auch das Change Network unterstützt die Führungskräfte bei ihrer Arbeit und festigt den kulturellen Wandel an allen Standorten weltweit. Dieses 2020 eingerichtete Freiwilligennetzwerk besteht aus einem vielfältigen Team von Mitarbeitern aus verschiedenen Regionen und Funktionen. Sein Ziel ist es, das Mitarbeiterengagement zu fördern und das Change Management sowie das Culture Framework zu stärken.

Im Rahmen eines umfassenden Managementansatzes legt der globale Verhaltenskodex fest, was die Software AG als ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsalltag betrachtet. Er deckt eine Vielzahl von Themen ab, darunter Gleichberechtigung und Bekämpfung von Diskriminierung. Der Verhaltenskodex wird durch die Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und das Culture Framework ergänzt, in denen die drei Grundsätze (People, Passion and Products) und die drei zentralen Werte (Inklusion, Integrität und Innovation) der Software AG festgehalten sind.

Mit dem unternehmenseigenen Engagement Model hat sich der Bereich Human Resources verpflichtet, die strategischen und operativen Personalbelange und Angelegenheiten bestmöglich zu unterstützen und effektiv zu bearbeiten. Die Führungskräfte werden bei Fragen zur Mitarbeiterentwicklung sowie zur Organisation im Allgemeinen beraten und unterstützt. HR-Programme, -Prozesse und -Initiativen werden entwickelt und überarbeitet, um lokale und globale Themengebiete zu adressieren und voranzutreiben. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Mitarbeitern und den Führungskräften steht dabei im Vordergrund.

¹ Die Zielvorgabe von 85 % berücksichtigt die erwartete Fluktuation aufgrund von Neueinstellungen und Austritten sowie langfristige Abwesenheiten.

Fortschritt und Maßnahmen

Im Jahr 2023 nahmen 81 % (Vj. 86 %) der Mitarbeiter an der jährlichen globalen Befragung MyVoice teil. Der Q12 Engagement Score, der die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter anhand von zwölf standardisierten Fragen misst, ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,16 Punkte auf den Wert 4,05 (Vj. 4,21) gefallen. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterzufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Die Software AG unterhält ein DE&I-Ambassador-Netzwerk, das von einer weltweit zuständigen DE&I-Kontaktperson organisiert und gepflegt wird, um den dauerhaften Erfolg der DE&I-Strategie des Unternehmens sicherzustellen. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt darauf, die Mitarbeiter noch stärker für Kampagnen zu sensibilisieren, mit denen die verschiedenen Facetten von Diversität und Inklusion hervorgehoben und gefördert werden. Zentrale Themen im Jahr 2023 waren unter anderem der Internationale Frauentag, kulturelle Vielfalt, Sprachenvielfalt, der Pride Month sowie der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Für das Jahr 2024 ist eine DE&I-Schulung für Mitarbeiter und Führungskräfte geplant.

Die Ergebnisse zu den DE&I-Fragen in der jährlichen Mitarbeiterbefragung verschlechterten sich im Jahresvergleich um 0,08 Punkte auf einen DE&I-Wert von 4,48 (Vj. 4,56).

Um das Interesse an IT-Berufen im Rahmen der Karriereplanung und ihre Attraktivität für Frauen und Nachwuchskräfte zu erhöhen, beteiligte sich die Software AG an diversen Projekten. Das Unternehmen lud auch im Jahr 2023 wieder zu Girls' und Boys' Days ein. Zudem setzte die Software AG India das Software AGain-Programm fort, das sich an Frauen richtet, die nach längerer Berufsabwesenheit in die IT-Branche zurückkehren möchten. Dieses Programm wurde bei den Women in IT Asia Awards als DEI-Initiative des Jahres 2023 ausgezeichnet. Die internen Frauennetzwerke der Software AG in Indien und der DACH-Region unterstützten erneut Standorte bei Aktivitäten zur Integration und Förderung weiblicher Talente. Im Jahr 2023 wurden in den USA und in Asien zwei weitere Frauennetzwerke gegründet.

Im Juni 2023 wurde in Südafrika das Motheo Innovation Centre eröffnet, das von der Software AG in Zusammenarbeit mit der State Information Technology Agency (SITA) betrieben wird. Dieses Zentrum bietet einzigartige Möglichkeiten, Jugendliche zu fördern und ihnen die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für eine erfolgreiche Entwicklung im digitalen Zeitalter benötigen.

Im Rahmen der Give Back to the World Initiative der Software AG wurden 2023 drei weitere Projekte umgesetzt. In Bracknell (Vereinigtes Königreich) halfen Mitarbeiter bei der Renovierung eines Frauenhauses, das Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, eine Zuflucht bietet. Im März beteiligten sich Mitarbeiter in Darmstadt (Deutschland) am Internationalen Tag des Waldes an einer Baumpflanzaktion, um der Entwaldung im Darmstädter Wald entgegenzuwirken. Zudem wurde eine Spendenaktion ins Leben gerufen, um mit finanziellen Mitteln die Wiederaufforstung in Deutschland zu fördern. Ziel ist es, für jedes der 51 Spiele im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft, die 2024 in Deutschland ausgetragen wird, Bäume zu pflanzen. Mit dieser Kampagne setzen die Projektpartner ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit und die verbindende Kraft des Sports.

Die 1.000 Bäume, die Mitarbeiter der Software AG 2019 im Darmstädter Wald (Deutschland) gepflanzt haben, wurden im Berichtsjahr im Rahmen von Umwelt- und Waldschutzprogrammen weiter gepflegt. Zudem wurde 2023 in Budapest (Ungarn) der Software AG Forest mit 260 Bäumen unter Mithilfe von Mitarbeitern des Unternehmens bepflanzt. An verschiedenen anderen Standorten, zum Beispiel in Indien und Australien, wurden ebenfalls Baumpflanz- und -pflegeprojekte durchgeführt, die das starke Engagement für die Umwelt unterstreichen.

Mit der MoveYourFeet-Kampagne schlägt die Software AG eine Brücke zwischen Betriebssport, Teamgeist, karitativem und sportlichem Engagement. Das Unternehmen, die Arbeitnehmervertreterinnen im Aufsichtsrat und die Software AG-Stiftung spenden einen festen Geldbetrag für jeden Kilometer, den die Mitarbeiter bei offiziellen Wettbewerben zurücklegen. Im Jahr 2023 waren das 7.028 Kilometer (Vj. 6.865 Kilometer), was einer Spendensumme von insgesamt 28.200 € (Vj. 28.500 €) entspricht.

ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Grundverständnis

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter der Software AG sind ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg. Daher will die Software AG stets die besten Talente für sich gewinnen und diese halten.

Im aktuellen Geschäftsumfeld hat sich für internationale Unternehmen der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter zu einer der größten Herausforderungen entwickelt, der sich auch die Software AG immer wieder stellen muss. Aus einer Nachfolgeplanung, der zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, resultieren Risiken und machen das Unternehmen für aufstrebende Talente sowie qualifizierte Fachkräfte unattraktiver. Auch eine unzureichende Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern kann das Unternehmen in einem wettbewerbsintensiven Markt vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Die Personalgewinnung und -bindung sind daher wichtige Aspekte, um die Geschäftstätigkeit und den Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Die proaktive Förderung junger Talente und die Rekrutierung innovativer Mitarbeiter sind für Investoren und Geschäftspartner zentrale Kriterien, sich für die Software AG zu entscheiden. Und schließlich spielen Arbeitgeberattraktivität und Employer Branding eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Talente zu gewinnen, zumal Bewerber heute ein Unternehmen ganzheitlich betrachten, um zu entscheiden, ob es als Arbeitgeber für sie infrage kommt. Weiterführende Informationen zu den Personalrisiken und -chancen sind dem [Chancen- und Risikobericht](#) zu entnehmen.

Ziele und Steuerung

Die Software AG strebt danach, die besten Talente zu gewinnen und langfristig zu halten. Dafür hat sie sich das folgende Ziel gesetzt:

- Bis zum Jahr 2025 wird eine durchschnittliche globale Mindestbewertung von 4,3 von 5 Punkten auf der internationalen Glassdoor-Plattform angestrebt.

Neben externen Bewertungen überwacht und überprüft die Software AG weitere interne Kennzahlen wie die Zufriedenheit, Fluktuation oder Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter, um bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen. Die Fluktuationsrate ist eine wesentliche Messgröße für die Zufriedenheit der Mitarbeiter und die Attraktivität der Software AG für Talente und Fachkräfte. Sie wird berechnet als Anzahl der Abgänge von Mitarbeitern im abgelaufenen Geschäftsjahr im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand. Die Fluktuationsrate wird regelmäßig analysiert und liefert Informationen über die verschiedenen Bereiche und Regionen sowie eine Aufschlüsselung der freiwilligen und nicht freiwilligen Abgänge.

Mit einem eigenen Active-Sourcing-Konzept steuert der Bereich Talent Akquisition seit Mitte des Jahres 2020 Aktivitäten, um qualifizierte externe Kandidaten zu identifizieren und auf offene Stellen aufmerksam zu machen.

Als Gründungsmitglied der Allianz der Chancen setzt sich die Software AG für eine Transformation des Arbeitsmarkts sowie für nachhaltige Beschäftigungsperspektiven ein, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf gezielte Förderungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Schüler, Studenten und Nachwuchskräfte, um junge Menschen früh in ihrer Entwicklung zu unterstützen. In Deutschland bietet es verschiedene Büromanagement- und Informatik-Ausbildungsgänge sowie die dualen Studiengänge Informatik und BWL an.

Fortschritt und Maßnahmen

Die Software AG ist bestrebt, ihr Angebot laufend an die sich wandelnden Anforderungen ihrer Mitarbeiter auszurichten und die hohen Rankings auf Bewertungsplattformen wie Glassdoor oder Kununu weiter zu verbessern. Bei der globalen Arbeitgeber-Bewertungsplattform Glassdoor erreichte die Software AG im Berichtsjahr einen Wert von 4,0 (Vj. 4,2) auf einer Bewertungsskala von 0,0 (sehr unzufrieden) bis 5,0 (sehr zufrieden). Bei der deutschen Bewertungsplattform Kununu erreichte die Software AG einen Wert von 3,7 (Vj. 3,8); die entsprechende Bewertungsskala geht von genügend (1 bis 2) bis sehr gut (4 bis 5).

Die Fluktuationsrate in der Software AG betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 16 % (Vj. 16 %). Dieser Wert liegt somit zwar immer noch unter dem Branchenwert von 20 %, war aber ebenso wie dieser eine Folge der „großen Resignation“, die viele Unternehmen weltweit getroffen hat und sie vor die dringende Aufgabe stellt, wertvolle Talente zu gewinnen und zu halten. Die Software AG begegnet dieser Herausforderung mit verschiedenen gezielten Initiativen. Zudem befasst sich das Unternehmen mit der unfreiwilligen Fluktuation, die sich als vorteilhaft für die Organisation erweisen kann, da sie die Möglichkeit bietet, neue Talente zu gewinnen.

Die Software AG hat ihr Unterstützungsprogramm, das sogenannte Employee Assistance Program, weitergeführt, über das die Mitarbeiter rund um die Uhr kostenlose professionelle Beratung erhalten. Das Unternehmen führt das hybride Arbeitsmodell fort, das allen Mitarbeitern zeitliche und örtliche Flexibilität einräumt, um ihr Wohlbefinden weiter zu unterstützen und ihnen möglichst viel Freiraum zu bieten. Der Work-Life-Balance-Score sank in der Mitarbeiterumfrage MyVoice 2023 um 0,68 auf 4,02 (Vj. 4,70).

KUNDEN UND TECHNOLOGIE

Das Handlungsfeld Kunden und Technologie beinhaltet die wesentlichen Themen **Produkt- und Servicequalität** sowie **Innovation und die Auswirkungen unserer Produkte**. Die Software AG hat den Aspekt der Kundenbelange über die in § 289c HGB genannten Aspekte hinaus als wesentlich definiert.

Die Software AG hat den Anspruch, für ihre Kunden ein verlässlicher Partner für hochwertige und individuell anpassbare Softwarelösungen zu sein. Das Unternehmen unterstützt mit seinen Dienstleistungen die digitale Transformation, die dazu beitragen kann, die Folgen des Klimawandels abzumildern oder sogar umzukehren. Mit ihren Lösungen, die Kunden in die Lage versetzen, nachhaltig zu wirtschaften, hat die Software AG den Anspruch, den Menschen und dem Planeten aktiv zu helfen. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Technologien so ressourcenschonend wie möglich einzusetzen und auf diese Weise seinen Kunden zu mehr Nachhaltigkeit zu verhelfen sowie die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

QUALITÄT DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Grundverständnis

Ein zentrales Ziel der Software AG ist es, Kunden bei Innovation und Wettbewerbsdifferenzierung sowie ihrer erfolgreichen digitalen Transformation zu unterstützen und so einen wesentlichen Beitrag zu ihrem Geschäftserfolg zu leisten. Da Software AG-Produkte hauptsächlich in Lösungen verbaut sind, die geschäftskritische Prozesse gestalten, informieren, analysieren oder steuern, ist eine hohe Qualität der Produkte und Services unabdingbar. Neben Innovationsfähigkeit ist daher auch die Qualität bei der Entwicklung von Produkten und der Bereitstellung von Dienstleistungen von zentraler Bedeutung.

Für die Kunden der Software AG ist ein reibungsloses Funktionieren der Produkte die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb. Im Zuge der Digitalisierung gewinnt Software zunehmend an Bedeutung und ist in Unternehmen unverzichtbar; nahezu alle betrieblichen Prozesse werden von Softwarelösungen gesteuert. Deshalb ist ein sicherer und fehlerfreier Betrieb der Lösungen ohne Ausfallzeiten von höchster Wichtigkeit. Jede Ausfallzeit hat unmittelbaren Einfluss auf die Prozesse bei Kunden der Software AG oder wiederum deren Kunden, je nachdem, in welchem Szenario die Lösungen der Software AG eingesetzt werden.

Ziele und Steuerung

Seit 2021 ermittelt die Software AG die Kennzahl Net Retention Rate (NRR). Diese Kennzahl ist im Subskriptions- und SaaS-Geschäftsmodell hilfreich, weil sie ausdrückt, ob in einer bestimmten Zwölfmonatsperiode die Summe des jährlich wiederkehrenden Umsatzes (Annual Recurring Revenue) mit derselben Kundengruppe gewachsen oder geschrumpft ist. Darüber hinaus ist die NRR ein Indikator für die erfolgreiche Implementierung der erworbenen Lösungen beim Kunden. Der Implementierungs- und Adaptionsprozess wird eng durch sogenannte Customer Success Manager (CSM) begleitet, um sicherzustellen, dass die Kunden aus der gelieferten Software auch den erwarteten Nutzen und Wert ziehen können. Eine schnelle Umsetzung und Einführung einer Lösung kann ihren Erfolg deutlich verbessern. Daher hat das Professional-Services-Team 50 sogenannte Fast Track Services entwickelt, die Kunden auf Empfehlung ihres CSM beziehen können. Dafür lösen sie sogenannte Success Credits ein, die sie vorher erworben haben.

Die Software AG hat sich das folgende Ziel gesetzt:

- Bis zum Jahr 2025 soll eine NRR von mindestens 105 % erzielt werden.

Ergänzend misst die Software AG die Kundenzufriedenheit im Support-Fall anhand des Net Promoter Score (NPS). Der NPS stellt für das Unternehmen eine strategische Unternehmenskennzahl dar, die sich sowohl in den Vorstandszielen wiederfindet als auch auf die Geschäftsbereiche heruntergebrochen wird.

Eindeutig dokumentierte Prozesse und Kennzahlen (zum Beispiel Qualitätsziele, routinemäßige Überprüfungen des Qualitätsmanagements), eine auf Qualität ausgerichtete Unternehmenskultur sowie die Zertifizierung der Managementsysteme stellen zudem die hohen Qualitätsstandards der Software AG sicher. Der gesamte Entwicklungsprozess wird über sogenannte Produktstandards überwacht. Hierbei handelt es sich um qualitative Anforderungen an die zu entwickelnden Produkte und Services, die auch als Grundlage für Release-Entscheidungen herangezogen werden. Im Rahmen von sogenannten Quality Gates wird geprüft, ob diese Anforderungen erfüllt sind, und diese Prüfung dient als Grundlage für den Freigabeprozess.

Die wichtigsten Managementsysteme der Software AG sind nach ISO-Normen zertifiziert und in einem integrierten Managementsystem zusammengefasst:

- Mit dem nach ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem (QMS) stellt die Software AG erstklassige Support-Dienstleistungen und Software-Lösungen sicher. Im QMS, das die Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und eine hohe Kundenzufriedenheit ist, wird das Feedback von Kunden systematisch erfasst und abgearbeitet.
- Das nach ISO 22301 zertifizierte Geschäftskontinuitäts-Managementsystem ermöglicht exzellente Support-Dienstleistungen der Software AG. Das System stellt – zum Beispiel durch Redundanzen wichtiger Infrastruktur – sicher, dass die von den Kunden benötigten Systeme und Dienstleistungen auch in Krisensituationen verfügbar sind.
- Das nach ISO 27001 zertifizierte Cloud-ISMS beinhaltet ein ganzheitliches, umfassendes Sicherheitsmanagement für die Cloud-Dienste der Software AG, das diverse Maßnahmen zur Informationssicherheit vorsieht – zum Beispiel den Schutz vor unbefugtem Zugriff oder die Erkennung von Sicherheitsrisiken. Die Software AG ist nach ISO/IEC 27001:2013, ISO/IEC 27018:2014 und ISO/IEC 27017:2015 zertifiziert.

Um die Kontinuität der zentralen Geschäftssysteme ihrer Kunden sicherzustellen, ist der Global Support der Software AG rund um die Uhr verfügbar. Der Global Support des Unternehmens ist ebenfalls nach der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 zertifiziert und stellt damit eine hohe Servicequalität sicher. Mit dem Support-Modell Enterprise Active bietet die Software AG einen schnellen, agilen und proaktiven Kunden-Support für alle ihre Produkte an. Kunden profitieren von branchenführenden Leistungen und schnellen Reaktionszeiten in allen Zeitzonen. Je nach Geschäftskritikalität können auch Support-Modelle mit geringeren Leistungen gewählt werden (Standard Support), die sich hinsichtlich der regionalen Abdeckung und der Reaktionszeiten unterscheiden. Jeder Kunde, der den Global Support in Anspruch genommen hat, wird um Feedback zum Service und zur Software AG insgesamt gebeten. Das Feedback dient der Verbesserung des Kundenservices und fließt in die Produktentwicklung ein.

Neben dem Global Support gibt es weitere Teams (New Product Introduction Teams), die auf den Kunden-Support spezialisiert sind. Ihr Fokus liegt auf der Unterstützung der Kunden bei der Einführung neuer Produkte und darauf, das bei der Einführung gesammelte Feedback an die Entwicklungsabteilung zurückzumelden.

Die verschiedenen Aspekte der Produkt- und Servicequalität werden anhand eines internen Management-Reporting-Systems mithilfe von Kennzahlen gemessen und nachverfolgt. Mit diesen Kennzahlen, die beispielsweise die Anzahl der Support-Meldungen pro Kunde oder die Bearbeitungszeit messen, ist es möglich, interne Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Damit in kritischen Kundensituationen schnellstmöglich zielgerichtete Lösungen entwickelt werden, hat die Software AG ein Eskalationsmanagement-Team eingerichtet. Dieses schaltet sich temporär ein, um Herausforderungen aller Art zu identifizieren und geeignete Lösungen anzubieten.

Fortschritt und Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2021 wurde die NRR erstmalig als Kennzahl eingeführt, um zu messen, inwiefern die Produkte der Software AG langfristig bei den Kunden im Einsatz sind und die erwarteten Optimierungsbeiträge leisten. Im Geschäftsjahr 2023 erreichte die Software AG eine NRR von 107 (Vj. 104). Für das Jahr 2023 hatte die Software AG einen NPS von 60 angestrebt. Mit einem NPS von 65 (Vj. 61) erreichte das Unternehmen im Jahr 2023 einen historischen Höchstwert. Der NPS wird seit Jahren nach dem Schließen eines Support-Incident ermittelt.

Mittlerweile erhebt die Software AG den NPS auch zu anderen Zeitpunkten des Produkt-Lebenszyklus. So werden nun auch während der Produktnutzung NPS-Befragungen der Endanwender durchgeführt und nachverfolgt. Deren Ergebnisse werden als separate Werte erfasst und berichtet.

Die Kundenzufriedenheit ist für die Software AG von übergeordneter Bedeutung. Daher führt das Unternehmen eine Reihe von Maßnahmen durch, um die Kundenzufriedenheit kontinuierlich zu verbessern. So werden die zuständigen Mitarbeiter regelmäßig zu den angebotenen Produkten sowie ihren technischen und analytischen Fähigkeiten geschult. Zudem werden spezielle bereichsübergreifende Initiativen organisiert, so zum Beispiel zum Thema End-to-End-Cloud-Support für die Bereiche Support sowie Forschung und Entwicklung. Der Support gibt dem Product Organisation Team kontinuierlich Feedback, um sicherzustellen, dass die Kundenbedürfnisse berücksichtigt werden.

Die Software AG arbeitet derzeit an einer Strategie, um KI-Anwendungen in Supportprozesse zu integrieren. Mithilfe der KI soll ein effizienter und personalisierter Support angeboten werden. Die Lösung wird dazu eingesetzt, Aufgaben zu automatisieren, Unterstützung in Echtzeit zu bieten und automatisch Dokumentationen wie zum Beispiel wissensbasierte Artikel zu generieren. Durch den Einsatz von KI wird die Software AG einen reibungslosen, personalisierten Support bieten und damit die Zufriedenheit seiner Kunden verbessern. Diese neuen Funktionen werden zunächst intern eingeführt. Anschließend werden sie Kunden direkt über das Empower Support Portal zur Verfügung gestellt. Die voraussichtliche Einführung dieses Projekts ist für 2024 geplant.

INNOVATION UND DIE AUSWIRKUNGEN UNSERER PRODUKTE

Grundverständnis

Das Ziel der Software AG ist es, ihre Kunden durch innovative Produkte dabei zu unterstützen, seit Langem bestehende Probleme nachhaltig zu lösen und ihre Ziele zu erreichen. Die Softwarebranche unterliegt sehr schnellen Innovationszyklen, weil die Lebenswirklichkeit in den unterschiedlichen Volkswirtschaften die Unternehmen immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Daher ist es unabdingbar, Kundenbedürfnisse, also die Geschäftsprobleme und Herausforderungen, denen sich die Kunden der Software AG gegenübersehen, zu erkennen, um anschließend technische Lösungen dafür anbieten zu können. Aus diesem Grund beobachtet das Unternehmen aktuelle Entwicklungen, aber auch disruptive Trends in unterschiedlichen Branchen. Weiterführende Informationen zu Markttrends und deren Beobachtung sowie zu den Differenzierungsmerkmalen der Software AG finden sich im Abschnitt [Wettbewerbsituation](#) im Unterkapitel Grundlagen des Konzerns.

Die Produkte der Software AG unterstützen ihre Kunden dabei, anhand einer Vielzahl von Daten Entscheidungen zu treffen, die zu einer effizienteren Nutzung finanzieller oder natürlicher Ressourcen führen können. Anhand von Prozessbildern, Datenbereitstellung und -austausch, Datenanalyse, Device Connectivity und Prozessdatenanalysen können die Kunden intelligente, datengestützte Entscheidungen treffen, die zu besseren Prozessergebnissen beitragen und Wettbewerbsvorteile ermöglichen können.

Technologische Innovationen sind aus Sicht der Software AG ein wesentliches Mittel für die Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Um den Ressourceneinsatz zu optimieren, Prozessfehler aufzuspüren und Verbesserungen schnell realisieren zu können, bedarf es einer Datenbereitstellung und -analyse in Echtzeit. Gelingt es den Kunden der Software AG nicht, den Ressourceneinsatz zu verbessern, unterliegen sie sowohl Wettbewerbs- als auch Umweltrisiken. Nur durch einen konsequenten Einsatz der vorhandenen und neuen Daten kann es gelingen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und zum Wohle der Gesellschaft die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen. Die Software AG hat in Bezug auf das Handlungsfeld Kunden und Technologie keine wesentlichen Risiken identifiziert. Weitere Informationen zu den Produktportfolio- und Innovationsrisiken finden sich im [Chancen- und Risikobericht](#) im zusammengefassten Lagebericht.

Ziele und Steuerung

Als Softwareunternehmen ist die Software AG davon überzeugt, dass Innovationen der Schlüssel dafür sind, neue Kunden zu gewinnen. Außerdem will das Unternehmen mit seinen Lösungen dazu beitragen, dass seine Kunden effizientere und nachhaltigere Geschäftsprozesse etablieren können. Um dies sicherzustellen, hat sich die Software AG folgende Ziele gesetzt:

- Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil der Investitionen in Forschung & Entwicklung (F&E) am Gesamtumsatz bei mindestens 15 % bleiben.
- Die Software AG wird ihren Vertriebsfokus auf Neukunden ausrichten und sukzessiv Informationen darüber sammeln, welche Auswirkungen die Lösungen, die Kunden mit der Technologie des Unternehmens umsetzen, auf die Nachhaltigkeit haben. Das Unternehmen strebt an, bis zum Jahr 2025 von mindestens 50 % seiner Neukunden zu wissen, welche Auswirkungen im Sinne von Effizienzsteigerungen und Ressourceneinsparungen seine Technologie hat.

Fortschritt und Maßnahmen

Im Berichtsjahr konnte die Software AG ihr Ziel eines Anteils der F&E-Investitionen am Gesamtumsatz von mindestens 15 % mit 19,4 % (Vj. 18,9 %) noch deutlicher übertreffen. Weitere Informationen zu den [F&E-Ausgaben](#) finden sich im Abschnitt [Forschung und Entwicklung](#) im zusammengefassten Lagebericht.

Durch technische Innovationen erweitert die Software AG ihr Produktportfolio und verbessert ihre Effizienz sowie die ihrer Kunden. Das Unternehmen weist dank einer besseren Vertriebssteuerung und einer systematischen Qualifizierung der Geschäftsoportunitäten eine anhaltend hohe Anzahl an jährlichen Abschlüssen auf. Im Jahr 2023 bestätigten unabhängige Marktforschungsinstitute erneut die Innovationskraft, den Markterfolg sowie die Qualität des Produkt- und Serviceangebots der Software AG.

Um sich einen Überblick über die langfristigen Auswirkungen der Software AG-Technologie auf ihre Kunden zu verschaffen, hat das globale CSM-Team im Jahr 2022 zunächst einen Fahrplan entwickelt, nach dem die Nachhaltigkeitsdaten erfasst werden. Dies wurde 2023 fortgesetzt, wobei das Team hauptsächlich Methoden der Primärforschung nutzte. Es verfolgt dabei einen fünfstufigen Ansatz:

1. Innerhalb des CSM-Teams wird Wissen zum Thema Nachhaltigkeit und zur Aufnahme von Kundengesprächen über dieses Thema geschult.
2. Mithilfe von Sekundärforschung wird ermittelt, wo der Kunde bei seinen Bemühungen um Nachhaltigkeit steht.
3. Die Personen bzw. Teams, die sich beim Kunden schwerpunktmäßig mit Nachhaltigkeit beschäftigen, werden identifiziert.
4. Mithilfe digitaler Tools wird erfasst und dokumentiert, welche Kunden Leistungen der Software AG nutzen, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu messen oder zu unterstützen.
5. Das Kundenfeedback wird vierteljährlich ausgewertet und dokumentiert.

Das Customer Success Management Team beobachtet weiterhin, dass unsere Kunden ein verstärktes Interesse an Nachhaltigkeitsnachweisen zeigen. Im Jahr 2023 äußerten mehrere Kunden den Wunsch, dass die SaaS-Services der Software AG auf die Art und Weise bereitgestellt werden, die den geringsten CO₂-Fußabdruck verursacht; ein besonders auf Nachhaltigkeit bedachter Kunde bat darum, seinen IoT-Service über Skandinavien bereitzustellen, weil die CO₂-Bilanz des Unternehmens dort besser ist.

Darüber hinaus hat das Team einen Fragebogen zur Nachhaltigkeit entwickelt, der an wichtige Kunden ausgegeben wird. Gegenwärtig ist die Rücklaufquote relativ gering, allerdings mit steigender Tendenz. Die Befragung soll halbjährlich durchgeführt werden. Einige Kunden haben die Bemühungen des Unternehmens für mehr Nachhaltigkeit bei seinen Produkten bereits zur Kenntnis genommen und zeigen großes Interesse an dem Nachhaltigkeitswert und den Verbesserungen durch diese Produkte.

GESELLSCHAFTLICHER WERTBEITRAG

Das Handlungsfeld Gesellschaftlicher Wertbeitrag ist dem Aspekt Sozialbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB zuzuordnen und beinhaltet das wesentliche Thema **Tech for Good**.

Die Software AG hat den Anspruch, Menschen beim Aufbau von Kompetenzen im Bereich moderner Technologien wirkungsvoll voranzubringen. Das gezielte Engagement des Unternehmens an Universitäten und Schulen richtet sich an die IT-Experten der Zukunft. Studenten sowie jungen Berufstätigen werden neue Lernmöglichkeiten und sinnstiftende Entwicklungsperspektiven eröffnet. Da der technologische Fortschritt bei der Entwicklung einer nachhaltigen Welt eine entscheidende Rolle spielt, trägt die Software AG durch kollaborative Forschungsprojekte, welche die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen fördern, zu einer nachhaltigeren Zukunft bei.

TECH FOR GOOD

Grundverständnis

Die Digitalisierung ist ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Querschnittsthema. Im Bereich Bildung ist sie ein zentrales Handlungsfeld auf der Agenda der Bundesregierung. Die Software AG adressiert Tech for Good vor allem auf regionaler Ebene: Konzernweit verfolgt das Unternehmen das Ziel, durch eine Vernetzung mit den verschiedenen Gemeinschaften an seinen Standorten als Corporate Citizen zum Gemeinwohl beizutragen.

Die Software AG ist bestrebt, dem Mangel an IT-Fach- und Führungskräften in Deutschland entgegenzuwirken. Daher entwickelt das Unternehmen digitale Kompetenzen an Universitäten und Hochschulen, sowohl auf nationaler Ebene als auch weltweit.

Da die Software AG sich der Transformationskraft und der positiven Wirkung von Technologien bewusst ist, trägt sie durch ihre Teilnahme an kollaborativen Forschungsprojekten zur Erreichung der SDGs bei. Das Unternehmen engagiert sich in Forschungsprojekten, die zur Innovation und zu gesellschaftlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Verbesserungen beitragen – mit Schwerpunkt auf Deutschland und Europa.

Die Software AG hat in Bezug auf das Handlungsfeld Gesellschaftlicher Wertbeitrag keine wesentlichen Risiken identifiziert. Das Unternehmen sieht vielmehr die Chance, seine unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung an seinen Standorten beizutragen.

Ziele und Steuerung

Die Beteiligung an öffentlich geförderten Verbundforschungsprojekten ist seit vielen Jahren für die Software AG selbstverständlich. In der Vergangenheit war für die Auswahl der Projekte vor allem deren technologische Ausrichtung und Innovationshöhe in Bezug auf die Geschäftsfelder der Software AG entscheidend. Zukünftig wird als weiteres Kriterium die Ausrichtung der Forschungsprojekte und deren Beitrag zur Erreichung der SDGs hinzukommen.

Im Bereich Tech for Good hat sich die Software AG die folgenden Ziele gesetzt:

- Bis 2025 unterstützen mindestens 80 % der Forschungsprojekte des Unternehmens das Erreichen der SDGs
- Ausweitung ihres University-Relations-Programms und dessen Reichweite bis zum Jahr 2025 auf eine Viertel Million Studenten

Das University-Relations-Programm fördert die Entwicklung digitaler Kompetenzen durch kostenlose Software und Lehrmaterial. Das Programm bietet sogenannte Education Packages und die Möglichkeit einer kostenlosen Bescheinigung über das erworbene Wissen.

Das University-Relations-Programm erfüllt einen wesentlichen Aspekt bei der Ansprache einer für die Software AG wichtigen Zielgruppe: der Nachwuchskräfte. Es bewirkt einen konstanten Strom von Bewerbungen, insbesondere auf die Stellen, die für Absolventen technischer Studiengänge von Interesse sind. Einer internen Untersuchung aus dem Jahr 2016 zufolge geht jede zweite Absolventeneinstellung in Deutschland auf einen vorherigen Kontakt im Rahmen des University-Relations-Programms zurück. Auch für die Partner und Kunden der Software AG ist es von großer Bedeutung, auf dem Arbeitsmarkt Absolventen mit Software AG-Produkt-Skills zu finden.

Die Software AG ist zudem Gründungsmitglied des Software Campus. Das 2011 gestartete Programm wird von elf Industrie- sowie elf Forschungspartnern getragen und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Es richtet sich an herausragende Studenten der Informatik und verwandter Studiengänge und qualifiziert sie durch Mentoring und Seminare für Führungspositionen in der IT-Branche. Durch die Beteiligung am Programm möchte die Software AG einem Mangel an IT-Fach- und Führungskräften in der deutschen Wirtschaft entgegenwirken.

An den internationalen Standorten der Software AG werden darüber hinaus weitere soziale Initiativen, wie das SoftwareAGain-Programm in Indien, vorangetrieben. Zusätzlich unterstützt sie lokale Vereine und Initiativen durch Spenden und Sponsoring.

Fortschritt und Maßnahmen

Im Jahr 2023 trugen 14 von 21 Forschungsprojekten zu den SDGs bei. Das entspricht 67 % (Vj. 59 %). KLIPS, eine KI-basierte Informationsplattform für die Lokalisierung und Simulation von Hitzeinseln für eine innovative Stadt- und Verkehrsplanung, ist ein Beispiel für die Beteiligung der Software AG an einem solchen Projekt. Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der hitzebedingten Todesfälle zu, weshalb es wichtig ist, in Städten Orte zu meiden, an denen es besonders heiß wird – sogenannte Hitzeinseln. Mithilfe einer KI-basierten Informationsplattform werden die Auswirkungen geplanter Baumaßnahmen auf Hitzeinseln prognostiziert und können durch proaktive Anpassungen minimiert werden. Das Projekt leistet somit einen Beitrag zu SDG 3 „Gesundheit und Wohlbefinden“ sowie SGD 13 „Klimaschutz“. Weitere Informationen zum Engagement der Software AG in Forschungsprojekten finden sich im Abschnitt Forschung und Entwicklung im Unterkapitel Grundlagen des Konzerns des zusammengefassten Lageberichts.

Über das University-Relations-Programm hat die Software AG seit dem Jahr 2007 mehr als 2.200 Hochschulen und Bildungseinrichtungen in 104 (Vj. 104) Ländern kostenlos Software zu Lehr- und Forschungszwecken zur Verfügung gestellt. Das Angebot deckt den Bedarf von über 2.000 Lehrkräften und wird wiederkehrend im

Curriculum integriert. Seit Beginn des Programms im Jahr 2007 konnten 270.898 (Vj. 247.682) Studierende davon profitieren, größtenteils mit kostenlosen Lizenzen. Seit dem Jahr 2017 bietet die Software AG Studierenden im Rahmen des University-Relations-Programms kostenlose Online-Zertifizierungen an. Bereits 8.000 Nachwuchsexperten können mit diesem Zertifikat ihre Kenntnisse in ihren Bewerbungsunterlagen dokumentieren.

UMWELTAUSWIRKUNGEN

Das Handlungsfeld Umweltauswirkungen beinhaltet das wesentliche Thema **Energie und CO₂-Emissionen** und ist dem Aspekt Umweltbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB zuzuordnen.

Die Software AG bemüht sich aktiv darum, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf den Planeten zu mindern, arbeitet das Unternehmen derzeit an einem Plan, um schnellstmöglich klimaneutral zu werden, und setzt sich Ziele im Bereich des Umweltschutzes. Mithilfe eigener Technologie und Lösungen wird die Software AG gemeinsam mit ihren Kunden und Partnern die größten ökologischen Herausforderungen unserer Zeit angehen und daran mitarbeiten, eine nachhaltigere Zukunft zu gestalten.

ENERGIE UND CO₂-EMISSIONEN

Grundverständnis

Im Handlungsfeld Umweltauswirkungen liegt der Fokus auf einer Reduzierung der CO₂-Emissionen, da diese die wesentlichen ökologischen Auswirkungen eines Unternehmens mit einem Geschäftsmodell wie jenem der Software AG darstellen.

Seit dem Jahr 2022 werden die CO₂-Emissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol ermittelt und überwacht. Gemäß diesem Standard werden die Emissionen in die folgenden drei Bereiche (Scopes) unterteilt:

- Scope 1 – direkte Emissionen, die ein Unternehmen durch den Betrieb von Anlagen und Ausrüstung verursacht, die ihm gehören oder von ihm kontrolliert werden
- Scope 2 – indirekte Emissionen aus der Erzeugung von eingekaufter Energie, das heißt eingekaufter Strom, Dampf, Wärme und Kälte für den Eigenbedarf
- Scope 3 – alle indirekten, nicht bereits in Scope 2 enthaltenen Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens in vor- und nachgelagerten Bereichen anfallen und 15 verschiedenen Kategorien zugeordnet werden

Die Software AG übernimmt Verantwortung für die Umweltauswirkungen ihres Geschäftsbetriebs und ist entschlossen, ihren CO₂-Fußabdruck schrittweise zu verringern und langfristig klimaneutral zu werden.

Der Großteil der CO₂-Emissionen der Software AG resultiert aus dem Energieverbrauch von Gebäuden, dem Betrieb von Rechenzentren, der Mobilität der Mitarbeiter, eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie der Nutzung der verkauften Produkte. Die Software AG hat es sich zum Ziel gesetzt, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern und ihren Ressourcen- und Energieverbrauch weiter zu senken.

Ziele und Steuerung

Im Bereich Energie und CO₂-Emissionen hat sich die Software AG das folgende Ziel gesetzt:

- Entwicklung eines Reduktionspfads zu Netto-Null-CO₂-Emissionen bis Ende 2022

Um ihren Energieverbrauch zu senken, betrachtet die Software AG die Aspekte des Energiemanagements, des Energiebedarfs und der Energiebeschaffung an allen Standorten ganzheitlich. Durch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien will die Software AG ihren CO₂-Fußabdruck verringern. Zur Steuerung des Stromverbrauchs an allen Standorten setzt die Software AG kontinuierlich Energiesparmaßnahmen und -initiativen um. Hierzu gehören die Nachrüstung von Beleuchtungssystemen, der Austausch von Motoren, die Nachrüstung der Gebäudetechnik und die Überwachung des Verbrauchs von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, um die Energieeffizienz zu verbessern. Beim Neubau von Gebäuden achtet die Software AG schon bei der Planung auf Tageslichtnutzung, Beschattung und verbesserte Gebäudetechnik. Auch sucht die Software AG nach Wegen, die Energieeffizienz und Leistung ihrer Rechenzentren zu verbessern und mithilfe innovativer Technik deren Energiebedarf zu senken. Im Rahmen ihrer IT-Strategie hat sich die Software AG die beiden strategischen Ziele „Move to Cloud“ und „Application Harmonization“ gesetzt. Beide Ziele tragen zu einer optimierten Nutzung von Ressourcen bei, indem Applikationen vereinheitlicht bzw. in der Cloud effizienter genutzt werden.

Fortschritt und Maßnahmen

Strom ist für das Unternehmen und seinen Geschäftsbetrieb der wichtigste Energieträger. Daher leistet die Software AG durch die Nutzung von Ökostrom einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der eigenen Emissionen. Die Standorte der Software AG in Deutschland werden zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt. Darüber hinaus wird in der Firmenzentrale in Darmstadt die Abwärme der Server zum Heizen des Gebäudes genutzt.

Insgesamt verringerte sich der Energieverbrauch der Software AG an den betrachteten Standorten im Jahresvergleich auf 7.545.717 kWh (Vj. 7.662.965 kWh). Entsprechend lag der Energieverbrauch pro Mitarbeiter (MA) bei 2.240 kWh/MA (Vj. 1.969 kWh/MA). Der Energieverbrauch pro Quadratmeter Nutzfläche lag bei 93 kWh/m² (Vj. 90 kWh/m²). Im Jahre 2022 und 2023 stellten mehrere Standorte von fest angemieteten Büroflächen auf bedarfsorientierte externe Bürolösungen (Serviced Offices) um und wurden somit nicht mehr erfasst. Die Änderung hat zu einer Verringerung der in den Geltungsbereich der Berichterstattung fallenden Quadratmeterzahl (m²) und der Anzahl der Mitarbeiter geführt. Im Berichtsjahr hat die Software AG ihr Gebäude in Spanien verkauft und ist in ein externes Büro umgezogen, was sich ebenfalls auf die ausgewiesenen Zahlen ausgewirkt hat.

Die Software AG strebt mit mehreren internen Initiativen in den Bereichen Pendeln und Mobilität der Mitarbeiter eine Reduzierung der Verkehrsemissionen an. So bietet sie Mitarbeitern in Darmstadt beispielsweise ein ÖPNV-Ticket sowie die Möglichkeit an, Fahrräder und E-Bikes zu leasen. Zudem gibt es am Standort in Darmstadt Ladestationen für Elektro- und Hybridautos.

In Sofia (Bulgarien) veranstaltet das Unternehmen alljährlich den Sagathlon – einen standortweiten Wettbewerb, der die Mitarbeiter dazu motivieren soll, zu Fuß und mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Dafür sammeln sie Punkte und können Preise gewinnen. Dieser Wettbewerb hat erheblich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beigetragen, die durch das Pendeln der Mitarbeiter entstehen.

Für die Zukunft arbeitet die Software AG an einer Roadmap mit Maßnahmen zur Senkung der Emissionen von Lieferanten und Produkten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche mit den größten Umweltauswirkungen in ihrem Treibhausgasinventar. In der IT-Branche stammen 70 bis 90 % der Emissionen in der Wertschöpfungskette in der Regel von Lieferanten und Produkten. Daher werden deren Evaluierung und die Verbesserung der Datenqualität künftig im Mittelpunkt stehen, um die tatsächlichen Auswirkungen beurteilen zu können.

Um sich dem Ziel von Netto-Null-CO₂-Emissionen anzunähern, hat ein Ende 2021 gegründetes Projektteam in Zusammenarbeit mit einem externen Partner den globalen CO₂-Fußabdruck des Unternehmens für das Jahr 2021 ermittelt. Diese Ergebnisse wurden im Juli 2022 im Rahmen des Berichts an das Carbon Disclosure Project (CDP) veröffentlicht. Da bestimmte Kundendaten nicht zugänglich waren, konnten die Scope-3-Emissionen im Bereich „Use of sold products“ nicht berechnet werden, und die geplante Entwicklung des Reduktionspfads zu Netto-Null-CO₂-Emissionen musste verschoben werden.

Diese Verzögerung setzte sich im Jahr 2023 fort, sodass die Software AG das Umweltziel der Entwicklung eines Netto-Null-Reduktionspfads nicht erreichte. Nach wie vor besteht die größte Herausforderung darin, belastbare Scope-3-Emissionen zu ermitteln und die Berechnungen als Grundlage für die künftigen Ziele weiterzuentwickeln. Folglich ist die Fertigstellung des Treibhausgasinventars, das als Grundlage für die Festlegung von Umweltzielen dient, die wichtigste Maßnahme in den nächsten Monaten. Im Jahr 2024 wird das Unternehmen seine Umweltziele ausgerichtet an den anstehenden Anforderungen durch die CSRD und die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) neu bewerten und formulieren. Darüber hinaus wird die Software AG verschiedene Berechnungsmethoden für die Scope-3-Emissionen prüfen. In Zusammenarbeit mit einem externen Partner wurde eine erste Bewertung des Bereichs „Use of sold products“ vorgenommen, aus der eine grobe Schätzung für das Jahr 2022 hervorging. Die Berechnung muss weiterentwickelt werden, um bessere und genauere Daten zu erhalten. Sobald belastbarere Daten zu den Scope-3-Emissionen vorliegen, werden die Ergebnisse der Berechnungen auch in den künftigen Berichten des Unternehmens veröffentlicht.

Die Software AG hat im Berichtsjahr ihre IT-Strategie konsequent weiterverfolgt. Dazu zählten Maßnahmen zur Konsolidierung ihrer Datenzentren, die Reduzierung des On-Premise-Fußabdrucks und eine smarte Verlagerung der Workloads in die Cloud, unter Berücksichtigung von Effizientserwägungen.

Nach Einschätzung der Software AG resultiert ihr größter Einfluss auf die Umwelt aus ihrem CO₂-Handabdruck, das heißt dem positiven Wert, den die Produkte des Unternehmens für seine Kunden schaffen. So konnten mehrere Kunden ihre Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von Produkten der Software AG senken. Seinen Kunden zu mehr Nachhaltigkeit zu verhelfen, ist Teil der langfristigen Strategie des Unternehmens. Künftig wird der Schwerpunkt der Software AG darauf liegen, den positiven Wert zu steigern und die Kunden auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

	2023	2022	2021	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI, SASB) und den UN SDGs
Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum				SDG 8
ESG-Ratings				
MSCI (Ziel: mindestens AA bis 2025)	AAA	AAA	AA	
ISS-ESG (Ziel: mindestens C bis 2023, mindestens B bis 2025)	C	C-	D+	
Informationssicherheit und Datenschutz				
Schulungsquote Informationssicherheit				
Anzahl geschulte Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit*	4.585	4.521	4.458	
Geschulte Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit in % ¹ (Ziel: mindestens 85 %)*	93	89	86	
Schulungsquote Datenschutz				
Anzahl geschulte Mitarbeiter zum Thema Datenschutz	3.685	4.099	2.743	
Geschulte Mitarbeiter zum Thema Datenschutz in % ¹ (Ziel: mindestens 85 %)	75	80	53	SASB TC-SI-230a.2
Datenschutz				
Anzahl Datenschutzverstöße ²	0	0	0	
Anzahl Datenschutzverstöße ³ , die personenbezogene Daten betreffen	0	0	0	
Anteil Datenschutzverstöße, die personenbezogene Daten betreffen in %	0	0	0	SASB TC-SI-230a.1
Anzahl der betroffenen Benutzer ³	0	0	0	
Unternehmensethik und digitale Verantwortung, Nachhaltige Lieferketten und Menschenrechte				SDG 8, 16
Verhaltenskodex				
Anzahl geschulter (neuer) Mitarbeiter zum Verhaltenskodex	713	712	790	
Geschulte neue Mitarbeiter in % ⁴	95	102	112	GRI 205-2, GRI 412-2
Anzahl der angebotenen Sprachen	7	8	8	
Jahr der letzten Aktualisierung*	2023	2015	2015	
Wettbewerbsverhalten und Korruption				
Gesamtzahl (und Art) bestätigter Korruptionsfälle	0	0	0	
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsfälle, die Disziplinarmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern oder die Entlassung von Mitarbeitern zur Folge hatten	0	0	0	GRI 205-3
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsfälle, aufgrund derer Verträge mit Geschäftspartnern beendet oder nicht verlängert wurden	0	0	0	
Anzahl der im Berichtszeitraum anhängigen oder abgeschlossenen Gerichtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens und Verstößen gegen das Kartell- und Monopolrecht, an denen das Unternehmen als beteiligt identifiziert wurde ⁵	1	1	1	GRI 206-1, SASB TC-SI-520a.1

* Die entsprechenden Zahlen für 2022 wurden ordnungsgemäß angepasst.

¹ Der Zielwert wird anhand der Anzahl der Mitarbeiter (weltweit) berechnet.

² Gemäß Artikel 33 DSGVO.

³ Gemäß Artikel 34 DSGVO.

⁴ Die Gesamtzahl der erfassten Schulungen enthält aus dem Vorjahr nachgeholt sowie freiwillig absolvierte Schulungen.

⁵ Die Software AG Spanien hat gegen den Beschluss der spanischen Kartellbehörde (Comisión Nacional de los Mercados y la Competencia) vom 31.07.2018 Einspruch eingelegt. Das Verfahren ist seit 2018 anhängig.

UNSERE MITARBEITENDEN

	2023	2022	2021	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI, SASB) und den UN SDGs
Unternehmenskultur und Diversität				SDG 5, 8, 10
Anzahl Mitarbeiter (weltweit)	4.923	5.107	5.158	
Anzahl Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (weltweit)¹	4.707	4.674	4.806	
Nationalitäten (weltweit)	86	89	88	
Jährliche Mitarbeiterbefragung MyVoice				
Teilnahmequote in %	81	86	82	
Q12 Engagement Score (Ziel: im Vergleich zum Vorjahr halten oder verbessern)	4,05	4,21	4,14	
Q12 Engagement Score in %*	81	84	83	
DE&I Score (Ziel: im Vergleich zum Vorjahr halten oder verbessern)	4,48	4,56	4,53	SASB TC-SI-330a.2
Accountability-Index	4,03	4,25	4,10	
Mitarbeiter nach Geschlecht				
Männliche Mitarbeiter	3.308	3.265	3.341	
Weibliche Mitarbeiter	1.399	1.410	1.464	GRI 405-1
Diverse Mitarbeiter	0	0	1	
Mitarbeiter nach Region				
NAM	675	600	614	
LATAM	110	103	110	
DACH	1.235	1.353	1.417	
davon in Deutschland	1.187	1.304	1.366	GRI 405-1
davon in Darmstadt	647	734	787	
EMEA	1.344	1.274	1.303	
APJ	1.343	1.345	1.362	
Mitarbeiter nach Art der Beschäftigung und Geschlecht				
Vollzeitmitarbeiter	4.482	4.437	4.553	
Männliche Mitarbeiter	3.243	3.195	3.268	
Weibliche Mitarbeiter	1.239	1.242	1.284	GRI 405-1
Diverse Mitarbeiter	0	0	1	
Teilzeitmitarbeiter	225	238	253	
Männliche Mitarbeiter	65	70	73	
Weibliche Mitarbeiter	160	168	180	
Diverse Mitarbeiter	0	0	0	

* Die entsprechenden Zahlen für 2021 wurden ordnungsgemäß angepasst.

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten für 2022 wurde um ruhende Anstellungsverhältnisse bereinigt. In den Angaben sind die Mitarbeiter der FACT AG und von StreamSets nicht berücksichtigt. In diesem Jahr lagen keine signifikanten Änderungen oder saisonbedingten Schwankungen der Mitarbeiterzahlen vor.

	2023	2022	2021	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI, SASB) und den UN SDGs
Geschlechterverteilung der Mitarbeiter				
Anteil von Frauen in Führungspositionen (weltweit) in %	22	22	21	
Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene (weltweit) in %	27	14	28	SASB TC-SI-330a.3
Anteil von Frauen in der dritten Führungsebene (weltweit) in %	22	18	21	
Anteil von Frauen an Gesamtbelegschaft (weltweit) in %	30	30	31	
Aufsichtsrat nach Geschlecht und Altersgruppe in %				
Männlich	50	40	50	GRI 405-1
<30	0	0	0	
30 – 50	17	20	0	
>50	33	20	50	
Weiblich	50	60	50	
<30	0	0	0	
30 – 50	17	20	17	
>50	33	40	33	
Divers	0	0	0	
Vorstand nach Geschlecht und Altersgruppe in %				
Männlich	80	100	75	GRI 405-1
<30	0	0	0	
30 – 50	40	60	25	
>50	40	40	50	
Weiblich	20	0	25	
<30	0	0	0	
30 – 50	20	0	25	
>50	0	0	0	
Divers	0	0	0	
Mitarbeiter nach Geschlecht und Altersgruppe in %				
Männlich	70	70	70	GRI 405-1
<30	11	10	10	
30 – 50	40	40	40	
>50	20	20	19	
Weiblich	30	30	31	
<30	6	6	7	
30 – 50	17	17	17	
>50	7	7	7	
Divers	0	0	0	
Altersgruppentrend in %				
<30	17	17	17	GRI 405-1
30 – 50	57	57	58	
>50	26	26	26	

	2023	2022	2021	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI, SASB) und den UN SDGs
Arbeitgeberattraktivität				
Anzahl der Neueinstellungen	749	698	707	GRI 401-1
Fluktuationsrate in %	16	16	14	
Externe Bewertungen				
Glassdoor (Ziel: 4,2 bis 2023 und 4,3 bis 2025)	4,0	4,2	4,1	
Kununu	3,7	3,8	3,8	
Neueinstellungen nach Region				
NAM	254	107	106	GRI 401-1
LATAM	24	7	12	
DACH	47	105	122	
EMEA	250	184	198	
APJ	174	296	269	
Neueinstellungen nach Region in %				
NAM	34	15	15	GRI 401-1
LATAM	3	1	2	
DACH	6	15	17	
EMEA	34	26	28	
APJ	23	42	38	
Talente der nächsten Generation				
Trainees und dual Studierende	71	79	79	
Praktikanten und Bachelor- oder Masterkandidaten	66	97	79	
Studentische Mitarbeiter	60	61	68	
Work-Life-Balance				SDG 3
Work-Life-Balance-Score	4,02	4,70	4,62	
Mitarbeiterförderung und -entwicklung				SDG 5
Growth Days				
Schulungen insgesamt (iLearn)	1.472	2.040	1.800	GRI 404-1
Durchschnittliche Zufriedenheit mit den Schulungen ¹ (iLearn)	89,0	90,6	90,1	
Growth-Days-Anmeldungen	41.332	59.421	76.500	
Growth-Days-Schulungsdauer (Stunden, netto)	80.842	276.354	253.500	
Growth-Days-Schulungsdauer/Mitarbeiter (Stunden, netto) ²	17,2	59,1	52,7	
Mitarbeiterentwicklungsgespräche (Employee Development Discussion, EDD)³				
EDDs insgesamt	4.274	4.230	4.226	GRI 404-3
Abgeschlossene EDDs	2.805	3.458	3.390	
Abschlussquote in %	66	82	80	

¹ Die durchschnittliche Zufriedenheit wird auf einer Skala von 100 (vollkommen zufrieden) bis 0 (vollkommen unzufrieden) bewertet.

² Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die Abgänge von Mitarbeitenden nicht berücksichtigt.

³ Im Februar wurden EDD-Formulare automatisch an alle Mitarbeiter ausgerollt. Ausgenommen waren: a) Mitarbeiterinnen im Mutterschutz oder Mitarbeiter in Elternzeit, Langzeitkranke und Mitarbeiter in Altersteilzeit; b) Werkstudenten und Trainees; c) Berater, die für die Software AG in Israel und für Software AG Government Solutions America tätig sind und die ihre Leistungen in Rechnung stellen.

KUNDEN UND TECHNOLOGIE

	2023	2022	2021	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI, SASB) und den UN SDGs
Qualität der Produkte und Dienstleistungen				
Ab 2022: Net Retention Rate in % (Ziel: 105 % bis 2025)*	107	104	n/a	
Net Promoter Score bei Support-Incidents ¹	65	61	56	
Zufriedenheit mit der Abwicklung von Support-Incidents (Anzahl der 5-Sterne-Bewertungen auf einer Skala von 1 bis 5)	80,2	77,6	76,0	
Innovation und die Auswirkungen unserer Produkte				SDG 9, 12
Verhältnis von F&E-Investitionen zum Gesamtumsatz in % (Ziel: mindestens 17 % bis 2025)	19	19	18	

* Die NRR-Angabe für 2022 wurde aufgrund der neuen Berechnungsmethode angepasst.

¹ Der NPS-Wert von 2021 umfasst die Monate März bis Dezember 2021.

GESELLSCHAFTLICHER WERTBEITRAG

	2023	2022	2021	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI, SASB) und den UN SDGs
Tech for Good				SDG 4, 9
University-Relations-Programm				
Anzahl der Universitäten, Hochschulen und Berufsschulen weltweit	2.178	2.126	2.026	
Anzahl der Länder	104	104	101	
Anzahl der Studierenden, die an Universitäten, Hochschulen und Berufsschulen weltweit erreicht werden (Ziel: 250.000 Studierende bis 2025)	270.898	247.682	225.349	
Forschungsprojekte				
Prozentsatz der Forschungsprojekte, die auf die SDGs abgestimmt sind (Ziel: mind. 80 % bis 2025)	67	59	52	
Mitarbeiterengagement und Unterstützung lokaler Gemeinschaften				
MoveYourFeet-Gesamtstrecke in Kilometern	7.028	6.865	10.177	
Spendensumme MoveYourFeet (in €)	28.200	28.500	22.000	
Spendengelder				
Geldspenden in Indien ¹ (in €)	137.970	55.000	233.000	
Geld- und Sachspenden in anderen Ländern ² (in €)	147.844	697.603	216.016	

¹ Obligatorische CSR-Abgabe, die nach dem Datum der tatsächlichen Zahlung der Spende gemeldet wird.

² Gemeldet für Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Israel, Niederlande, Schweden, Spanien, Südafrika.

UMWELTAUSWIRKUNGEN

	2023	2022	2021	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI, SASB) und den UN SDGs
Energie und CO₂-Emissionen				SDG 12
Kennzahlen zum Energieverbrauch¹				
Mitarbeiter gesamt	3.369	3.892	3.672	
Nutzfläche in m ²	81.458	84.920	86.838	
Energieverbrauch in kWh/Jahr ²	7.545.717	7.662.965	7.827.925	GRI 302-1
kWh/m ² /Jahr	93	90	90	
kWh/Mitarbeiter/Jahr	2.240	1.969	2.132	
Ökologischer Fußabdruck der Hardware-Infrastruktur: Energie				
Gesamtenergieverbrauch (Gigajoule)	27.165	27.587	28.181	
Eingekaufter Netzstrom (Gigajoule)	13.101	13.506	14.099	
Prozentsatz Netzstrom	48	49	50	SASB TC-SI-130a.1
Verbrauch erneuerbare Energie (Gigajoule)	14.063	14.080	14.081	
Prozentsatz erneuerbare Energie	52	51	50	
Scope-1-Emissionen				
Direkte Treibhausgas-Emissionen³ der Software AG durch Gebäudeheizung mit Gas für den Hauptstandort Darmstadt				
Anzahl der Mitarbeiter	647	734	787	
Gasverbrauch in m ³ /Jahr	79.362	88.465	117.009	
m ³ /Mitarbeiter/Jahr	122,6	120,5	149,8	GRI 305-1
t CO ₂ /Jahr	162	178	234	
t CO ₂ /Mitarbeiter/Jahr	0,3	0,2	0,3	
Scope-2-Emissionen				
Indirekte energiebezogene CO₂-Emissionen³ aus dem Energieverbrauch unternehmenseigener Gebäude¹ einschließlich unternehmenseigener Rechenzentren (Scope 2)				
Anzahl der Mitarbeiter	3.369	3.892	3.672	
Nutzfläche in m ²	81.458	84.920	86.838	
t CO ₂ /Jahr	1.989	2.111	1.527	GRI 305-2
t CO ₂ /Mitarbeiter/Jahr	0,6	0,5	0,4	

¹ Standorte, für die keine eigenständigen Abrechnungen vorliegen, sind nicht berücksichtigt. Die erfassten Daten repräsentieren ca. 90 % der Gesamtnutzfläche der Software AG.

² Für rund 4 % der in den Geltungsbereich fallenden Standorte wurde der Energieverbrauch auf Basis der Daten aus dem Vorjahr geschätzt, da die Informationen nicht rechtzeitig vorlagen. Im Jahr 2023 wurden mehrere Standorte auf das Serviced-Office-Modell umgestellt, sodass deren Stromverbrauch nicht länger erfasst wird. Diese Standorte befinden sich in Australien, Mexiko und Chile.

³ Umrechnung in t CO₂ mithilfe der Strom-Emissionsfaktoren 2023 der IEA.

	2023	2022	2021	Zuordnung zu Reporting-Standards (GRI, SASB) und den UN SDGs
Scope-3-Emissionen				
CO₂-Emissionen aufgrund von Geschäftsreisen¹ (Scope 3)				
Flugreisen in t CO ₂	557	532	52	GRI 305-3
Zugreisen ² in t CO ₂	0	0	0	
Reisen mit Mietwagen in t CO ₂	6	4	16	
Durchschnittliche Anzahl geleaster Fahrzeuge	227	218	239	
Gefahrene Kilometer	4.250.000	4.100.000	n/a	
Gesamtemissionen der geleasteten Fahrzeuge in t CO ₂	665	809	711	
Energieverbrauch und energiebezogene CO₂-Emissionen aus externen Rechenzentren				
Externe Rechenzentren insgesamt	2	2	2	
Gesamtenergieverbrauch externer Rechenzentren in kWh ³	584.266	609.010	614.274	
Gesamtemissionen externer Rechenzentren ⁴ in t CO ₂	216	235	14	
Natürliche Ressourcen und Kreislaufwirtschaft				SDG 12
Hardware-Abfälle⁵ in Deutschland				
Anzahl der Altgeräte	1.487	2.015	670	GRI 306-3
Wiederaufbereitungsquote in %	85	n/a	69	
Recyclingquote in %	15	n/a	31	
Einsparung durch Wiedervermarktung in t CO ₂	306	n/a	111	

¹ Die Kennzahlen basieren auf von allen Mitarbeitern in Deutschland gebuchten Transportmitteln.

² Seit dem 1. Januar 2020 nutzen alle Züge im Nah- und Fernverkehr zu 100 % grüne Energie (keine CO₂-Emissionen).

³ Der Verbrauch wurde nur für eins von zwei Rechenzentren angegeben.

⁴ Für das Geschäftsjahr 2021 liegt ein Nachweis des Anbieters vor, dass das betroffene Rechenzentrum mit Ökostrom betrieben wurde. Dieser Nachweis wurde für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 nicht erbracht.

⁵ Die Entsorgung von Hardware-Abfällen erfolgt in Deutschland vollständig über einen zertifizierten Abfallentsorger. Dieser übernimmt die gesetzeskonforme, revisionssichere und zertifizierte Datenlöschung sowie Datenträgervernichtung unter Einbeziehung sämtlicher Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte. Dieser Prozess wird lückenlos überwacht bis zum Recycling bzw. Refurbishment. Die Software AG hat den Umweltbericht 2022 des Abfallentsorgers nicht erhalten, dafür aber Angaben für das Jahr 2023.

Rundungsbedingte Abweichungen können in Einzelfällen auftreten.

Anlage zur nichtfinanziellen Erklärung

Umsatzanteil von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten – Offenlegung für 2023

Geschäftsjahr 2023	Wirtschaftstätigkeiten	Code	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien („Keine wesentliche Beeinträchtigung“)					Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr 2022	Kategorie „ermöglichende Tätigkeiten“	Kategorie „Übergangstätigkeiten“	
			Umsatz	Anteil am Umsatz	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung				Kreislaufwirtschaft
A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
	Bereitstellung datenbasierter IT-/OT-Lösungen	4.1	0	0 %				J		J	J	J	J	J	J	J	0 %	E
	Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %						J	J	J	J	J	J	J	0 %	
	davon ermöglichende Tätigkeiten		—	—						J	J	J	J	J	J	J	—	E
	davon Übergangstätigkeiten		—	—						J	J	J	J	J	J	J	—	Ü
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
	Bereitstellung datenbasierter IT-/OT-Lösungen	4.1	33.443	3,3 %				J									0 %	
	Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		33.443	3,3 %													0 %	
	A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		33.443	3,3 %													0 %	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
	Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		966.847	96,7 %														
	GESAMT		1.000.290	100 %														

CapEx-Anteil von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten – Offenlegung für 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien („Keine wesentliche Beeinträchtigung“)					Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) CapEx-Anteil, Jahr 2022	Kategorie „ermöglichende Tätigkeiten“	Kategorie „Übergangstätigkeiten“		
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	Anteil an den CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser				Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft
A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0	0 %	J						J	J	J	J	J	J	J	0 %	Ü
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	0	0 %	J						J	J	J	J	J	J	J	0 %	
Bereitstellung datenbasierter IT-/OT-Lösungen	4.1	0	0 %					J		J	J	J	J	J	J	J	0 %	E
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %							J	J	J	J	J	J	J	0 %	
davon ermöglichende Tätigkeiten		—	—							J	J	J	J	J	J	J	—	E
davon Übergangstätigkeiten		—	—							J	J	J	J	J	J	J	—	Ü
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	2.205	15 %	J													1,8 %	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	4.122	28,1 %	J													4,2 %	
Bereitstellung datenbasierter IT-/OT-Lösungen	4.1	484	3,3 %					J									0 %	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		6.811	46,4 %														6 %	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)*		6.811	46,4 %														6 %	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		7.870	53,6 %															
GESAMT		14.681	100 %															

* Die CapEx für 2023 sind nicht direkt mit den Werten für 2022 vergleichbar. Grund ist die Akquisition von StreamSets, die sich auf die Gesamt-CapEx für 2022 ausgewirkt hat. Die Zahlen für 2023 entsprechen den üblichen CapEx-Beträgen.

OpEx-Anteil von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten – Offenlegung für 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien („Keine wesentliche Beeinträchtigung“)					Taxonomiekonformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) OpEx-Anteil, Jahr 2022	Kategorie „ermöglichende Tätigkeiten“	Kategorie „Übergangstätigkeiten“		
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx	Anteil an den OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser				Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft
A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0	0 %	J						J	J	J	J	J	J	J	0 %	Ü
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	0	0 %	J						J	J	J	J	J	J	J	0 %	
Bereitstellung datenbasierter IT-/OT-Lösungen	4.1	0	0 %					J		J	J	J	J	J	J	J	0 %	E
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %							J	J	J	J	J	J	J	0 %	
davon ermöglichende Tätigkeiten		—	—							J	J	J	J	J	J	J	—	E
davon Übergangstätigkeiten		—	—							J	J	J	J	J	J	J	—	Ü
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	1.343	0,6 %	J													0,8 %	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	6.279	3 %	J													2,9 %	
Bereitstellung datenbasierter IT-/OT-Lösungen	4.1	6.819	3,3 %					J									0 %	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		14.441	7 %														3,7 %	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		14.441	7 %														3,7 %	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		192.207	93 %															
GESAMT		206.648	100 %															

Rundungsbedingte Abweichungen können in Einzelfällen auftreten.

PROGNOSEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHREN

KÜNFTIGE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Im Laufe des Jahres 2023 haben sich die meisten Störfaktoren, die im Vorjahr einer Erholung nach der Covid-Krise im Wege gestanden hatten, abgeschwächt. Die Rohstoffpreise, insbesondere die Energiepreise, waren deutlich rückläufig, und die Inflation ist folglich gesunken. Dank der nachlassenden Teuerung sowie angemessener Löhne und Gehälter sind die Reallöhne wieder im Steigen begriffen. Darüber hinaus haben sich die Angebotsengpässe inzwischen wieder auf ein normales Maß reduziert. Nach Ansicht der Experten des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel ist die Verunsicherung bei Unternehmen und Verbrauchern jedoch weiterhin groß. Einerseits ist dies geopolitisch bedingt durch anhaltende und neue militärische Konflikte (Ukraine, Gaza/Israel) sowie wirtschaftliche Auseinandersetzungen (USA/China). Andererseits ist die zurückhaltende Stimmung auf eine unklare und inkonsistente Wirtschaftspolitik (Europa) sowie auf innenpolitische Unsicherheiten (USA) zurückzuführen. All dies dürfte Investitionen und Konsumausgaben belasten. Die Geldpolitik bleibt vorerst restriktiv, und die Auswirkungen der drastischen Zinserhöhungen sind vermutlich noch nicht vollständig in der Realwirtschaft angekommen. Nicht zuletzt wird es anders als in den vergangenen Jahren auch keine fiskalpolitischen Impulse für die Wirtschaft geben.

Die **US-Wirtschaft** bewerkstelligt eine weiche Landung. Nach dem BIP-Wachstum von 1,3 % im dritten Quartal 2023 wird sich die wirtschaftliche Dynamik in den USA laut IfW deutlich abschwächen. Die gedämpfte Stimmung im Unternehmenssektor und ein schleppender Arbeitsmarkt deuten auf eine Verlangsamung hin. Positive Impulse gehen hingegen von einem deutlichen Anstieg der Bauinvestitionen aus, der auf umfangreiche staatliche Fördermaßnahmen zurückzuführen ist. Vor allem der private Konsum dürfte weiter spürbar anziehen, da die Reallöhne deutlich steigen und die beträchtlichen Ersparnisse aus der COVID-19-Krise ausgegeben werden. Die restriktive Wirkung der Geldpolitik hat sich bisher vor allem im Wohnungsbau bemerkbar gemacht. Für das kommende Jahr erwartet das IfW ein Ende der Rezession im Wohnungsbau, unter anderem weil die Hypothekenzinsen ihren Zenit erreicht zu haben scheinen. Für 2024 und 2025 rechnet das IfW mit einem BIP-Wachstum von 1,5 % bzw. 2,0 %. Die Arbeitslosenquote dürfte im Prognosezeitraum leicht auf 4,4 % ansteigen. Die Inflation dürfte weiter zurückgehen, auch weil sich Wohnkosten zunehmend schwächer entwickeln. Es wird erwartet, dass sich die Inflation über den Prognosehorizont allmählich dem Zielwert der Zentralbank nähert.

Das Wachstum im **Euroraum** dürfte im Laufe des kommenden Jahres schrittweise anziehen. Nach einer kräftigen Erholung infolge der Pandemie befindet sich die Konjunktur im Euroraum derzeit in einer Flaute. Die Kombination aus einem starken Anstieg der Lebenshaltungskosten, der den privaten Verbrauch gedämpft hat, einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen im Zuge der raschen Straffung der Geldpolitik und einer geringen Unterstützung seitens der Auslandsnachfrage hat zu einer Stagnation der Wirtschaft geführt. Diese dauert bereits seit einem Jahr an und wird sich vermutlich noch eine Weile fortsetzen, wie das schwache Vertrauen der Unternehmen, insbesondere in der Industrie, zeigt. Im Laufe des kommenden Jahres dürfte die europäische Wirtschaft allmählich wieder an Zugkraft gewinnen. Einerseits steigen die Reallöhne dank Lohnsteigerungen und nachlassender Inflation wieder an, was eine Wiederbelebung des privaten Verbrauchs begünstigt. Andererseits dürften sich die Finanzierungsbedingungen durch die erwartete Lockerung der Geldpolitik günstiger gestalten. Außerdem ist von einer Verbesserung des externen wirtschaftlichen Umfelds auszugehen. Allerdings dürfte das BIP-Wachstum nach +0,5 % im Jahr 2023 auch 2024 mit +0,8 % recht schwach ausfallen. Erst im Jahr 2025 wird eine Beschleunigung auf 1,5 % erwartet. Die Inflation wird voraussichtlich von durchschnittlich 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,2 % (2024) bzw. 1,9 % (2025) sinken und sich damit dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank annähern.

Die **deutsche Wirtschaft** erholt sich nur langsam von ihrer Stagnation. 2024 dürfte das BIP wieder positives Terrain erreichen, die wirtschaftliche Dynamik jedoch weiter schwach bleiben. Das robuste Wachstum des verfügbaren Realeinkommens wird den privaten Verbrauch ankurbeln. Allerdings belasten die höheren Zinsen weiterhin die Bauinvestitionen, und es gibt keine Hinweise auf wesentliche Impulse seitens der Weltwirtschaft. Zudem wird die Haushaltskonsolidierung infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt die wirtschaftliche Expansion bremsen. Es ist unklar, wie die Ausgabenkürzungen strukturiert werden und wie sie sich auf die Wirtschaft auswirken werden. Prognosen zufolge werden die Haushaltskürzungen das BIP-Wachstum 2024 um rund 0,3 Prozentpunkte schmälern. Insgesamt sieht das IfW für das kommende Jahr ein BIP-Wachstum von 0,9 % voraus und damit einen geringeren Anstieg als in seiner Herbstprognose (1,3 %). Für 2025 wird eine Steigerung der Wirtschaftsleistung um 1,2 % (Herbstprognose: 1,5 %) erwartet. Der Rückgang um 0,3 % im Jahr 2023 fiel weniger stark als befürchtet aus (Herbstprognose: -0,5 %). Die Inflation ist deutlich zurückgegangen. Nach der Teuerung um 5,9 % im Jahr 2023 prognostiziert das IfW für die kommenden zwei Jahre eine Inflation von 2,3 % (2024) und 1,8 % (2025). Die verhaltene Konjunkturdynamik fordert ihren Tribut am Arbeitsmarkt. Jedoch wird dies teilweise ausgeglichen durch die Auswirkungen des demografischen Wandels und den damit verbundenen Fachkräftemangel. Das öffentliche Finanzierungsdefizit wird voraussichtlich von 2,5 % des BIP im Jahr 2022 auf 0,7 % im Jahr 2025 zurückgehen. Gleichzeitig wird der Verschuldungsgrad von 66,1 % auf 62,4 % sinken.

Eckdaten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Für die Jahre 2022 – 2025 ¹	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025
Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt	1,8	-0,3	0,9	1,2
Bruttoinlandsprodukt, Deflator	5,3	6,7	1,7	1,5
Verbraucherpreise	6,9	5,9	2,3	1,8
Arbeitsproduktivität (Stundenkonzept)	0,5	-1,0	0,3	1,0
Erwerbstätige im Inland (1.000 Personen)	45.596	45.950	45.963	45.900
Arbeitslosenquote in %	5,3	5,7	5,8	5,6

¹ Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Arbeitsproduktivität: Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %; Arbeitslosenquote: Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit.

Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW), Konjunkturberichte „Deutsche Wirtschaft im Winter 2023“, Nr. 110 (2023/Q4), 14. Dezember 2023.

Bruttoinlandsprodukt und Verbraucherpreise in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften (Auswahl)¹

	Bruttoinlandsprodukt			Verbraucherpreise		
	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025
Europäische Union	0,5	0,9	1,6	6,3	2,4	2,1
Euroraum	0,5	0,8	1,5	5,4	2,2	1,9
Vereinigtes Königreich	0,6	0,8	1,5	7,2	3,6	2,7
Schweiz	0,7	1,0	1,4	2,1	1,5	1,0
Vereinigte Staaten	2,4	1,5	2,0	4,2	2,7	2,3
Kanada	1,0	0,7	2,1	3,9	2,7	2,3
Japan	2,0	0,7	1,2	3,0	2,2	1,8
Südkorea	1,3	2,6	2,9	3,8	2,8	2,1
Australien	3,8	2,1	2,0	5,7	3,8	3,0

¹ Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigt, Veränderung im Vergleich zum Vorjahr; Verbraucherpreise: Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW), Konjunkturberichte „Weltwirtschaft im Winter 2023“, Nr. 110 (2023/Q4), 12. Dezember 2023.

Prognose der weltweiten IT-Ausgaben

in Mrd. \$	2023 Ausgaben	2023 Veränderung in %	2024 Ausgaben	2024 Veränderung in %
Software	913	12,4	1.029	12,7
IT-Dienstleistungen	1.381,8	5,8	1.501	8,7
Gesamte IT	4.679	3,3	4.998	6,8

Quelle: Gartner Forecasts Worldwide IT Spending to Grow 6.8% in 2024. www.gartner.com/en/newsroom (17. Januar 2024).

Branchenspezifische Entwicklung

Gartner prognostiziert für 2024 weltweite IT-Ausgaben in Höhe von insgesamt 5 Bio. \$ – ein Zuwachs um 6,8 % gegenüber 2023. Allerdings bleibt diese Zahl hinter der Vorquartalsprognose eines Wachstums von 8 % zurück. Obwohl es 2023 zu einem großen Hype um generative KI (GenAI) kam, wird sich dies auf das Wachstum der IT-Ausgaben in naher Zukunft nicht wesentlich auswirken. Der Bereich IT-Dienstleistungen wird auch 2024 weiter zulegen und erstmals zum stärksten Ausgabensegment im IT-Sektor avancieren. So dürften die Ausgaben für IT-Dienstleistungen 2024 um 8,7 % auf 1,5 Bio. \$ steigen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen in Projekte zur Steigerung und Optimierung ihrer organisatorischen Effizienz investieren.

Der Prognose von Bitkom zufolge werden die globalen Umsätze im Bereich IT und Telekommunikation 2024 um 5,6 % auf 4,91 Bio. \$ steigen. In Indien wurde mit 7,9 % das stärkste Wachstum erzielt, gefolgt von den USA, (6,3 %), China (5,7 %), dem Vereinigten Königreich (5,6 %) und Japan (3,5 %). In der EU ohne Deutschland wurde ein Zuwachs von 5,9 % verzeichnet.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

AUSBLICK DER SOFTWARE AG (JAHRESABSCHLUSS DES MUTTERUNTERNEHMENS)

Die Geschäftsentwicklung der Software AG als Konzernmuttergesellschaft spiegelt sich insbesondere in den Leistungsbeziehungen zu unseren Tochtergesellschaften und den Ergebnissen aus den inländischen Organschaftsverhältnissen der Töchter sowie sonstigen Beteiligungserträgen wider. Somit prägen v. a. die Chancen und Herausforderungen unserer Töchter und deren operative Ergebnisse die zukünftige Entwicklung der Ergebnisse der Software AG. Die Dividendenhöhe für die Geschäftsjahre ab 2022 basiert auf den gesetzlichen Mindestanforderungen. Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn, der die Ausschüttung einer Dividende in derselben Höhe erlauben wird.

AUSBLICK DES SOFTWARE AG-KONZERNS (KONZERNABSCHLUSS)

Auf der Grundlage des operativen Plans für das Geschäftsjahr 2024 gibt der Vorstand der Software AG den folgenden Ausblick, einschließlich des Integrationsgeschäfts, bekannt (währungsbereinigt).

Prognose Gesamtjahr 2024

	GJ 2023 in Mio. €	Prognose GJ 2024 Stand 05.02.2024 in %
Digital Business Produktumsatz	597,1	+2 bis +4 ¹
A&N Produktumsatz	246,6	-2 bis +0 ¹
Professional Service Umsatzerlöse	156,6	-3 bis -1 ¹
Gesamt-Umsatzerlöse	1.000,3	+0 bis +2 ¹
Operative Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) ² in %	19,6	20 bis 21

¹ Währungsbereinigt.

² Vor Berücksichtigung nicht operativer Einflussfaktoren (siehe Non-IFRS-Ergebnisdefinition im Abschnitt [Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren](#)).

Bei einem Übergang des Integrationsgeschäftes an IBM zum Ende des 2. Quartals 2024 gehen wir davon aus, dass die Gesamt-Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 um ca. 25-30% unter dem des Geschäftsjahres 2023 liegen würden. Aufgrund dessen, dass bestimmte, die veräußerten Geschäftsbereiche unterstützenden Verwaltungsfunktionen bei der Software AG verbleiben, gehen wir in diesem Szenario weiterhin von einer deutlichen Verschlechterung der operativen Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) gegenüber 2023 aus. Der Digital Business Produktumsatz und die Professional Service Umsatzerlöse vermindern sich bei Vollzug der Transaktion in voller Höhe um den Anteil der darin enthaltenen Integrationsprodukte und Dienstleistungen. Dadurch wird sich der Digital Business Produktumsatz sowie die Professional Service Umsatzerlöse deutlich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2023 verringern.

GESAMTAUSSAGE DER UNTERNEHMENS-LEITUNG ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS UND ZUR VORAUSSICHTLICHEN LAGE

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Trend bei Subskriptionen und SaaS im Geschäftsjahr 2024 fortsetzen und dazu beitragen wird, dass das angestrebte Produktumsatz-Wachstum im Digital Business erreicht werden kann. Es wird ein Wachstum um 2 % bis 4 % im Vorjahresvergleich erwartet, wobei die Auswirkungen der Veräußerung von webMethods und StreamSets einen negativen Einfluss haben können. Im Segment Adabas & Natural (A&N) wird mit einem Wachstum des Produktumsatzes zwischen -2 % und 0 % im Vorjahresvergleich gerechnet, nachdem der Bereich 2023 aufgrund einer geringeren Kündigungsrate und einer verstärkten Migration hin zu Subskriptionslizenzen ein signifikantes Plus erzielt hatte. Im Segment Professional Service wird mit einem leichten Rückgang der Umsätze von -3% bis -1% gerechnet. Vor allem durch das Wachstum im Bereich Digital Business, wird erwartet, dass die Gesamt-Umsätze um 0% bis 2% steigen, was zu einer ähnlichen operativen Ergebnismarge wie in 2023 führt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

ZIELE

Das primäre Ziel der Software AG ist es, ein nachhaltiges, profitables Wachstum zu generieren, um dadurch den Unternehmenswert zu steigern. Um dies zu erreichen, werden etablierte Geschäftsaktivitäten mit dem Engagement in aussichtsreichen, neuen Marktsegmenten und Regionen kombiniert. Dabei wurden und werden die Vertriebsmodelle von einmalig zu Beginn der Vertragslaufzeit zu erfassenden Umsatzerlösen sukzessive auf jährlich zu erfassende Umsatzerlöse umgestellt (Subskriptionen und Software as a Service, SaaS). Mit dieser Umstellung ist eine vorübergehende Verschlechterung der operativen Ergebnismarge (EBITA, non-IFRS) verbunden, aus der mittel- und langfristig höhere Gesamterträge aus den erfolgreichen Kundenbeziehungen folgen werden. Im Interesse der langfristigen, nachhaltigen Entwicklung der Software AG verzichtet das Unternehmen auf kurzfristige Ergebnissteigerungen und daraus möglicherweise resultierende kurzfristige positive Effekte auf den Aktienkurs. Zudem werden strategische Partnerschaften gesucht, die auf das Ziel des nachhaltigen, profitablen Wachstums ausgerichtet sind und das so wichtige Ökosystem der Software AG stärken. Die Software AG strebt mit einer auf nachhaltigen, langfristigen Erfolg ausgelegten Unternehmensstrategie ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Verhältnis an und geht Risiken nur dann ein, wenn die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit eine Wertsteigerung der Software AG mit sich bringen. Voraussetzung ist stets, dass das Unternehmen die Risiken einschätzen kann und sie überschaubar und beherrschbar bleiben. Darüber hinaus werden die Risiken und Chancen aus dem laufenden Geschäft systematisch beobachtet. Dazu zählen beispielsweise die ständige Kontrolle der Produkt- und Servicequalität sowie das Management bei Währungskursveränderungen.

ORGANISATION

Mithilfe eines konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems identifiziert die Software AG frühzeitig mögliche Risiken, um diese zu bewerten und so weit wie möglich zu begrenzen. Risiken sind dabei als mögliche Abweichungen von den geplanten Werten zu verstehen. Risiken im engeren Sinne sind, wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, als negative Abweichungen und Chancen als positive Abweichungen von den Planwerten definiert. Durch die kontinuierliche Betrachtung der Risiken kann das Unternehmen den Gesamtstatus stets systematisch und zeitnah einschätzen sowie die Wirksamkeit entsprechender Gegenmaßnahmen besser beurteilen.

Dabei werden sowohl operative Risiken, beispielsweise Risiken aus Cybervorfällen, als auch finanzwirtschaftliche, konjunkturelle, rechtliche und marktbedingte Risiken einbezogen. Chancen ergeben sich generell aus der komplementären Sicht der operativen und funktionalen Risikostruktur in allen Risikofeldern. Um die identifizierten Risiken laufend zu überwachen, setzt die Software AG verschiedene Kontrollinstrumente ein, die sich sowohl auf die Entwicklung des Gesamtunternehmens als auch auf bereichsspezifische Themenstellungen beziehen. Durch etablierte Berichtswege wird der Vorstand kontinuierlich über aktuelle und künftige Chancen und Risiken sowie die aggregierte Risikostruktur informiert.

Die in der Konzernzentrale für das Risikomanagement verantwortlichen Bereiche steuern und kontrollieren die weltweite Chancenverwertung und Risikoversorge der Software AG. Sie erstellen die Chancen- und Risikoberichte, initiieren die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und erarbeiten risikomindernde Vorgaben für den gesamten Konzern. Sie unterziehen die Leistung und Zuverlässigkeit des Systems sowie seine Berichtsfunktionen einer laufenden Überprüfung.

STRUKTUR

Controlling

Das weltweit unter einheitlicher Leitung stehende Controlling überwacht zeitnah die Risiken, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben. Darüber hinaus werden sowohl operative als auch strategisch relevante Risiken mithilfe eines strukturierten Reporting-Systems analysiert. Dabei werden anhand von Kennzahlen die Entwicklungen aller relevanten Unternehmensbereiche beleuchtet und fortlaufend monatlich bzw. quartalsweise (je nach Kennzahl) an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Überdies werden bei auftretenden

Sondersituationen hinsichtlich möglicher Geschäftschancen bzw. -risiken Ad-hoc-Analysen durchgeführt und an den Vorstand berichtet.

Finanzen

Der Bereich Finanzen ist für die Erstellung aller rechnungslegungsrelevanten Richtlinien in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Software AG verantwortlich. Alle abschlussrelevanten Bilanzierungsentscheidungen sowie der Umsatzlegungsprozess werden durch den weltweit verantwortlichen Corporate-Finance-Bereich (Finanzen) überwacht bzw. getroffen. Dadurch wird die konzernweite Einhaltung der IFRS-Rechnungslegungsvorschriften sichergestellt.

Treasury

Das Corporate-Treasury-Team erstellt einen täglichen Finanzstatus der Software AG und wöchentliche Bewertungen der Fremdwährungsgeschäfte sowie Übersichten der ausstehenden Derivate. Einmal im Monat wird der European Monetary Infrastructure Regulations Report (EMIR) erstellt. Der Chief Financial Officer (CFO) erhält wöchentlich einen Finanzstatus des Software AG-Konzerns sowie eine Übersicht der Credit Default Swaps aller Banken, mit denen die Software AG-Gruppe Geschäfte tätigt, insbesondere von solchen, bei denen sie Gelder anlegt. Einmal im Monat erhält der CFO eine Übersicht der kurz- und langfristigen Finanzierungen. Alle risikobehafteten Fremdwährungs- sowie Sicherungsgeschäfte dürfen ausschließlich durch das direkt dem CFO unterstehende Corporate-Treasury-Team durchgeführt werden. Den Landesgesellschaften sind durch eine globale Treasury-Richtlinie alle risikobehafteten Geschäfte mit Derivaten verboten.

General Services

Ein weiterer Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements ist der Transfer operativer Risiken auf Versicherer. Dies wird in der Konzernzentrale weltweit von der Abteilung General Services koordiniert.

Interne Revision

Die Interne Revision der Software AG ist ein aktiver Bestandteil des Risikomanagements des Unternehmens. Dieses Team stellt durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements sowie die Bewertung und kontinuierliche Verbesserung des Internen Kontrollsystems (IKS) und der Führungs- und Überwachungsprozesse sicher. Weiterhin ist sie darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für die Software AG zu schaffen. Die Interne Revision berichtet disziplinarisch an den Chief Information Security Officer der Software AG, verfügt aber über weitere Berichtswege an den Chief Executive Officer sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Sie operiert weltweit.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das IKS der Software AG basiert auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Zusammen mit dem Risiko- und Chancenmanagement (RCM) umfasst es das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen, einschließlich der sich fortlaufend weiterentwickelnden Vorgaben im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung. Das IKS umfasst auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System (CMS).

Das IKS der Software AG ist als fester Bestandteil der internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse etabliert. Es beinhaltet interne Richtlinien (Policies) zu Geschäftspraktiken sowie konzernweite Vorgaben für wirksame interne Kontrollen. Die Policies regeln interne Prozesse und Verantwortungsbereiche auf lokaler und globaler Ebene. Sie dienen sowohl der Information des Managements als auch der Überwachung der operativen Geschäftsrisiken des Software AG-Konzerns. Um die Transparenz zu erhöhen, werden diese Policies zentral genehmigt, veröffentlicht und verwaltet. Ihre Einhaltung wird kontinuierlich durch die Interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsplans überprüft. Einzelne wesentliche zentrale Geschäftsprozesse werden durch Softwareapplikationen, die überwiegend auf eigener Technologie basieren, zentral gesteuert und durch präventive automatisierte Kontrollen überwacht.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess konzentriert sich das IKS darauf, die Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit der Rechnungslegung sowie der darauf basierend berichteten Finanzinformationen sicherzustellen. Dabei soll insbesondere das Risiko falscher Aussagen in der Konzernrechnungslegung sowie der sonstigen externen Berichterstattung minimiert und ein regelkonformer Konzern- und Jahresabschluss erstellt werden. Hierzu wurden unter anderem folgende Prozesse und Kontrollen implementiert:

- Es bestehen detaillierte, konzernweite Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben, die fortlaufend aktualisiert und eingehalten werden; diese beinhalten eine auf den IFRS basierende Bilanzierungsrichtlinie sowie eine separate Revenue Recognition Guideline. Darüber hinaus gibt es jeweils eine Guideline für Bookings, Annual Recurring Revenue sowie Net Retention Rate, die verpflichtend anzuwenden sind.
- Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch Corporate Finance sowie lokal und regional verantwortliche Finance-, Controlling- und Administration-Manager sichergestellt und überwacht und durch die Interne Revision geprüft.
- Die Landesgesellschaften melden ihre Zahlen monatlich mithilfe des Management-Informationssystems (MIS) an das zentrale Konzernrechnungswesen im Bereich Corporate Finance. Dort werden die Zahlen der Landesgesellschaften mit dem Software-Tool SAP BCS konsolidiert und dann wieder in das MIS zurückgespielt. Diese Monatsberichtsdaten werden anschließend vom Corporate Controlling zusammen mit dem Corporate-Finance-Team analysiert. Auftretende Unstimmigkeiten werden monatlich an die Landesgesellschaften bzw. an das Konzernrechnungswesen zurückgemeldet und jeweils dort berichtet, wo die Unstimmigkeiten am effizientesten zu korrigieren sind.
- Die weltweite Funktionstrennung bei der Erstellung und Überprüfung buchhalterischer Zahlen ist durch die Trennung der Bereiche Corporate Finance und Corporate Controlling gewährleistet. Beide berichten mit unterschiedlichen Bereichsleitern jeweils unabhängig voneinander an den CFO.
- Alle konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zentral verwaltet und durch Kooperationsverträge rechtlich geregelt. Die wesentlichen Leistungsverrechnungen erfolgen über zentrale Abteilungen in den Bereichen Corporate Finance und Corporate Controlling. Darüber hinaus sind die konzerninternen Abstimmungsprozesse in der Intercompany Transactions Policy weltweit einheitlich geregelt.
- Der Prozess der Umsatzlegung wird durch zentral gesteuerte weltweite Genehmigungsprozesse mit Beginn der Vertragsanbahnung streng überwacht. Das System zur präventiven internen Kontrolle, der Global Deal Desk, ist weltweit implementiert. Alle Angebote zum Abschluss von Kundenverträgen durchlaufen diesen Genehmigungsprozess, in den neben der Rechtsabteilung auch Corporate Finance, Corporate Controlling sowie der CFO und der Chief Revenue Officer involviert sind.
- Die Interne Revision prüft kontinuierlich alle wesentlichen Kundenverträge weltweit im Hinblick auf die Einhaltung des Genehmigungsprozesses und die korrekte Abbildung im Rechnungswesen.
- Die Zugriffsvorschriften auf die lokalen und zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden durch die IT-Abteilung der Gesellschaft überwacht.
- Auf die Daten in SAP BCS haben nur die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens Zugriff.
- Alle Konzernberichte werden nach dem Vieraugenprinzip im Bereich Corporate Finance von einer zweiten Person überprüft.
- Die Software AG beauftragt regelmäßig externe Sachverständige zur Bewertung komplexer Sachverhalte wie Aktienoptionsprogramme, Pensionsrückstellungen, Rechtsrisiken oder für Kaufpreisallokationen.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Das RCM besteht aus einem zentralen interdisziplinären Kernteam, das sich aus den Leitern der Konzernbereiche Informationssicherheit, Interne Revision und Recht zusammensetzt und in dieser Funktion an den COO berichtet. Für die konzernweite Bewertung, die Überwachung sowie das Management der identifizierten Risiken ist jeweils eine für das entsprechende Fachgebiet verantwortliche Führungskraft als Risikoverantwortlicher zuständig. Die Risikoverantwortlichen werden vom Kernteam vorgeschlagen und durch den verantwortlichen Vorstand benannt. Die Risikoverantwortlichen führen zweimal pro Jahr Risikoevaluierungen zusammen mit dem Enterprise Risk Manager durch, der die Ergebnisse anschließend dem Kernteam vorlegt.

Die Risikobewertung erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungssystem. Es berücksichtigt dabei als Risikoklassen die möglichen Auswirkungen der Risiken auf das Konzern-EBIT der nächsten drei Jahre. Bei der Berechnung dieser Auswirkungen werden die risikomindernden Maßnahmen der Unternehmensleitung der Software AG berücksichtigt.

Erwartete EBIT-Auswirkungen für die nächsten 3 Jahre (kumuliert)	Risikoklasse
20 – 50 Mio. €	gering
50 – 200 Mio. €	mittel
>200 Mio. €	hoch

Dabei werden die EBIT-Auswirkungen der nächsten drei Jahre in drei Klassen unterschieden. Auswirkungen von bis zu 50 Mio. € auf das Konzern-EBIT der nächsten drei Jahre sind der Risikoklasse gering zugeordnet. EBIT-Auswirkungen von 50 Mio. € bis 200 Mio. € sind der Risikoklasse mittel und EBIT-Auswirkungen von über 200 Mio. € in den nächsten drei Jahren sind der Risikoklasse hoch zugeordnet.

Diesen EBIT-Auswirkungen in den nächsten drei Jahren werden in einem gesonderten Schritt die von den Risikopaten geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten den folgenden drei Risikostufen zugeordnet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikostufe
0 % – 33 %	unwahrscheinlich
34 % – 66 %	wahrscheinlich
>66 %	höher wahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeiten von 0 bis 33 % werden mit der Risikostufe unwahrscheinlich, von 34 bis 66 % mit der Risikostufe wahrscheinlich und von mehr als 66 % mit der Risikostufe höher wahrscheinlich bewertet. Die Risikoklassen und -stufen werden dann mithilfe der Erwartungswerte in Äquivalenzkennzeichen aggregiert. Diese werden anschließend in Dreierstufen den kumulierten Risikosignalen zugeordnet.

Risikosignal	Risikorelevanz
Grün	untergeordnet
Gelb	mittel
Rot	signifikant

Daraus ergibt sich folgende Risikomatrix, nach der alle Risiken einheitlich bewertet werden:

Eintrittswahrscheinlichkeit	höher wahrscheinlich	gering	mittel	hoch
	wahrscheinlich	gering	mittel	hoch
	unwahrscheinlich	gering	mittel	hoch
	Risikosignal	Erwartete EBIT-Auswirkungen		
		gering	mittel	hoch

Alle Verantwortungsträger des Konzerns müssen neu erkannte Risiken und Chancen an das Kernteam in der Konzernzentrale melden, das seinerseits den Vorstand informiert, um mögliche Bereiche zu beraten. Das Kernteam berichtet regelmäßig über die fortlaufende Entwicklung der erkannten Risiken und Chancen an den Vorstand. Der Vorstand stellt das RCM-System regelmäßig dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor und diskutiert mit diesem die Beurteilung der identifizierten Risiken und Chancen sowie geeignete Maßnahmen zur Administration der Risiken und Chancen.

Basierend auf den von den Risikopaten gemeldeten EBIT-Auswirkungen für die nächsten drei Jahre und deren Eintrittswahrscheinlichkeit werden die Erwartungswerte unter Berücksichtigung der risikomindernden Maßnahmen der einzelnen Risiken, jedoch ohne Verrechnung von Risiken und Chancen, ermittelt. Danach werden Interdependenzen zwischen den einzelnen strategischen Risiken insgesamt bewertet und mit der Summe der Erwartungswerte aller strategischen Risiken kumuliert. Insgesamt ergibt sich daraus der Erwartungswert aller Risiken. Dieser wird dann einer ermittelten Risikotragfähigkeit des Software AG-Konzerns gegenübergestellt, dabei werden die Risikoreserven errechnet. Dies dient der Sicherstellung der Wirksamkeit des RCM-Systems und des IKS.

Das IKS wird durch die Interne Revision regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft. Bei Bedarf werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet, deren Umsetzung zentral überwacht wird. Rechnungslegungsrelevante Kontrollprozesse werden regelmäßig durch Corporate Finance und Corporate Controlling intern überprüft und den neuen Entwicklungen angepasst.

STELLUNGNAHME DES VORSTANDS GEMÄß DEUTSCHEM CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2022¹

Der Vorstand hat sich gemäß der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2022 mit der Angemessenheit und Wirksamkeit von RCM und IKS auseinandergesetzt. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das RCM und IKS zum 31. Dezember 2023 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN EINZELRISIKEN UND CHANCEN

Die Software AG stellt aus der Gesamtheit der im Rahmen des RCMs identifizierten Risiken und Chancen wesentliche Risiko-Chancen-Felder sowie Einzelrisiken und Chancen im Risiko- und Chancenbericht dar.

Unternehmensstrategische Risiken und Chancen

Produktinnovation und Produktportfolio

Die Softwarebranche unterliegt sehr schnellen Innovationszyklen, sowohl hinsichtlich neuer Produkte als auch der Go-to-Market-Modelle, wie verbrauchsabhängige Modelle (Pay per Use) im Umfeld des Internet of Things (IoT) und im Cloud-Geschäft. Diese basieren auf sich ständig ändernden Kunden-, Markt- und Integrationserfordernissen. Insgesamt werden die Kundenverträge zügig auf das Subskriptions-Vertragsmodell und zunehmend auch auf das SaaS-Modell umgestellt. Im Schlussquartal 2023 begann die Software AG mit der Neuausrichtung ihres Produktportfolios, um sich auf die strategischen Ziele des Unternehmens zu konzentrieren. Dies beinhaltet den Verkauf bestimmter Produkte wie webMethods und StreamSets. Neue Innovationstrends sind schwer vorhersehbar oder werden unter Umständen zu spät erkannt. Aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung des Softwaremarkts sieht sich die Software AG Risiken und damit verbundenen Folgen unter anderem in folgender Hinsicht ausgesetzt:

- Neue Innovationstrends werden nicht oder nicht rechtzeitig erkannt
- Unternehmensressourcen, wie F&E, Produktmarketing, Marketing und Vertrieb, werden nicht oder nicht in angemessenem Umfang auf die richtigen Produkte allokiert
- Unzureichende Fokussierung auf zukünftig wachstumsrelevante Produkte
- Die größeren finanziellen Ressourcen bedeutender Mitbewerber können sich negativ auf den Geschäftserfolg auswirken
- Unzureichende Austarierung zwischen schneller Produktinnovation auf der einen Seite und Produktqualität auf der anderen Seite

Das Produktportfolio der Software AG besteht im Wesentlichen aus Softwarewerkzeugen und Softwareplattformen, die ihren Wert für die Kunden in Form von kundenspezifischen Lösungen entfalten. Diese Übersetzung der Plattformtechnologien in kundenspezifische Lösungen ist der wesentliche Erfolgsfaktor der Gesellschaft. Die Software AG hat Maßnahmen ergriffen, um den beschriebenen Risiken zu begegnen:

- Organisation des Produktbereichs in marktdefinierte Business Units, die klar auf den Wettbewerb und die Kunden ausgerichtet sind
- Ausschreibung regelmäßiger Innovationswettbewerbe (TechInterrupts), um Ideen zu fördern und Einsatzmöglichkeiten für neue Technologietrends zu identifizieren
- Regelmäßiger Austausch mit führenden Wissenschaftlern aus der (Wirtschafts-)Informatik im Rahmen eines Wissenschaftlichen Beirats
- Regelmäßiger Austausch mit ausgewählten Kunden in Customer Advisory Boards
- Regelmäßige und intensive Diskussionen mit führenden Branchenanalysten wie Gartner und Forrester
- Bei neueren Entwicklungstrends wird das Produktangebot der Software AG zur Verkürzung der Time-to-Market auch durch Akquisitionen arrondiert
- Da die Produkte in den Bereichen IoT noch relativ neu sind, wurden und werden weiterhin erhebliche Ressourcen zur Qualitätssicherung verwendet

Die Produktqualität wird darüber hinaus durch die eingeführten Produktstandards, den Chief Quality Officer sowie das nach ISO 9001 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem sichergestellt. Hierdurch werden die Produktqualität,

¹ Von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen, da diese Angaben gemäß Empfehlungen des DCGK über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen.

die Anwenderfreundlichkeit der Produkte und des Kunden-Supports kontinuierlich überwacht.

Die Entwicklung des SaaS-Geschäfts (Cloud-Geschäft) ist sehr herausfordernd und kostenintensiv. In diesem Bereich ist die Software AG Risiken und Folgen unter anderem in folgender Hinsicht ausgesetzt:

- Unzureichende Skalierung des Cloud-Geschäfts und eine damit verbundene unzureichende Margenentwicklung
- Technische und rechtliche Risiken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Wettbewerbsvorteile der neuen Start-up-Unternehmen ohne eine lange Historie im On-Premises-Geschäft

Die Software AG hat Maßnahmen ergriffen, diesen Risiken zu begegnen, zum Beispiel:

- Überwachung mithilfe eines konsequenten, extern nach ISO 27001 zertifizierten Informationssicherheits-Managementsystems sowie bereichsübergreifende Reaktionsteams für Störfälle im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit
- Ausbau der Zusammenarbeit mit externen IT-Forensikern
- Kontinuierliches Monitoring und kontinuierliche Optimierung der Nutzung der Cloud-Infrastruktur

Insbesondere durch den Ausbau des IoT-Geschäfts sowie durch die im Geschäftsbereich Digital Business erreichte Anerkennung durch führende Technologieanalysten wie Gartner und Forrester ergeben sich erhebliche Marktchancen für die Software AG. Angesichts der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung der Unternehmen – sowohl in der Verwaltung als auch in der Produktion (IoT) – und der staatlichen Organisationen, die durch die Covid-19-Pandemie weiter angefacht wird, kann die Software AG die Märkte mitentwickeln und ihr eigenes Wachstum beschleunigen.

Die hier dargestellten Produktportfolio- und Innovationsrisiken wurden zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal gelb (Vj. gelb) bewertet.

Wachstum des API-Management-, Integration- & Webservices-Geschäfts

Nach der Vereinbarung, die Geschäftsbereiche webMethods und StreamSets an IBM zu veräußern, unterstützt das Mutterunternehmen auch weiterhin die Geschäftsstrategie der Software AG in ihrer überarbeiteten Form, die darauf abzielt, die Geschäftstätigkeit der Software AG zu vereinfachen und neu auszurichten, worunter – nach einer strategischen Überprüfung – auch potenzielle Veräußerungen und Akquisitionen fallen. Die Produktlinien API Management, Integration & Microservices aus dem Segment Digital Business generieren zwar ein erhebliches Geschäftsvolumen, die geplante Veräußerung an IBM eliminiert aber die mit dieser Produktlinie verbundenen strategischen Risiken.

Aufgrund dieser Kombination aus Risiken und Chancen wurde das Risiko zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal gelb (Vj. grün) bewertet.

Entwicklung des Business-Transformation-Geschäfts

Die Produktlinie Business Transformation aus dem Segment Digital Business besteht im Wesentlichen aus den Produkten ARIS und Alfabet und unterliegt einem hohen Innovationswettbewerb. Um diesem Wettbewerb standzuhalten, hat die Software AG im Vorjahr neue Funktionalitäten für ihre Process-Mining-Produkte bereitgestellt und führt laufend Produktinnovationen ein.

Die Produkte dieser Produktlinie sind, wie inzwischen alle wichtigen Software AG-Produkte, für den Betrieb in einer Cloud konzipiert. Um in diesem Produktbereich das Wachstum und den Übergang in das Cloud-Geschäft zu beschleunigen, wurde die Möglichkeit geschaffen, standardisierte Softwarepakete direkt online zu erwerben. Auch werden fortlaufend spezialisierte Beratungsteams und die Customer-Success-Management-Organisation aufgebaut, deren Aufgabe darin besteht, die Kundenbeziehungen auszubauen und das jeweilige Geschäftsvolumen weiterzuentwickeln sowie die Vertriebsorganisation beim Ausbau dieses Geschäftsfeldes zu unterstützen. Ferner dient die Betreuung der Kunden auch während der Laufzeit der Cloud-Verträge dazu, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die Kündigungsrisiken zu minimieren.

Die Business-Transformation-Produkte sind besonders als Einstiegsprodukte in die Software AG-Technologie geeignet. Da die durchschnittlichen Auftragsgrößen tendenziell geringer als in anderen Produktbereichen der Software AG sind, ist die Vertriebseffizienz im direkten Vertrieb ebenfalls geringer. Daher sind für den Vertrieb dieser Produkte bei den Kunden andere Vertriebskanäle, wie Partner- oder direkter Online-Vertrieb, stärker im Fokus.

Um den Erfolg der Produktlinie weiter voranzubringen, ist ein weiterer Ausbau des Partnerökosystems notwendig. Zur Unterstützung der Kunden bei der Implementierung dieser Softwareprodukte sind mehr Implementierungspartner erforderlich. Diese waren und sind bei der Software AG noch nicht im erforderlichen Umfang verfügbar und werden weiter aufgebaut, beispielsweise durch die im vorherigen Geschäftsjahr begründete strategische Partnerschaft mit Persistent. Auch um die Personalressourcen in dieser Produktlinie hat sich der Wettbewerb deutlich intensiviert. Daher hat die Software AG ihr Recruiting und ihre Personalentwicklungsprogramme erweitert, um einer möglichen Fluktuation entgegenzuwirken.

Diese Risiken wurden zum Jahresende 2022 mit dem Risikosignal grün (Vj. grün) bewertet.

Weiterentwicklung des IoT- & Analytics-Geschäfts

Das Geschäft der Produktlinie IoT & Analytics aus dem Segment Digital Business (Cloud- & IoT-Geschäft) wächst überproportional zum Rest der Software AG. Der IoT-Markt ist ein schnell wachsender Markt, der einem starken Wettbewerb unterliegt. Das Marktwachstum wird angetrieben von Hyperscalern (Hyperscaler sind Computing-Netzwerke zur Erzielung massiver Skalierungen im Bereich Cloud Computing und Big Data), Systemintegratoren und von Industrieunternehmen, die ihre eigene IoT-Systemlandschaft entwickeln. In diesem Bereich ist die Software AG Risiken und Folgen unter anderem in folgender Hinsicht ausgesetzt:

- Varianzen bei der Produktqualität aufgrund der verhältnismäßig geringen Produktreife und der hohen Entwicklungsgeschwindigkeit
- Unzureichende Adressierung technischer Herausforderungen und notwendiger Weiterentwicklungen
- Unterschätzung der Herausforderungen bezüglich Kundenzuwachs und wirtschaftlicher Bedeutung
- Versuche der Mitbewerber, hoch qualifizierte Mitarbeiter abzuwerben
- Nicht ausreichende Vertriebs- und Beratungskapazitäten in kleineren Regionen
- Da die Produkte aus dieser Produktlinie immer häufiger als SaaS-Angebote vertrieben werden, steigt das Risiko, Service Level Agreements nicht immer zu erfüllen

Jeder dieser Umstände könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit in diesem Bereich haben. Die Software AG hat daher Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken, zum Beispiel:

- Einführung des Konzepts der kontinuierlichen Integration und kontinuierlicher Auslieferung (Continuous Integration und Continuous Delivery) im F&E-Prozess
- Intensivierung des Weiterbildungsangebots für moderne Cloud-Technologien
- Stärkung und Automatisierung im Bereich Cloud Operations, um den Betrieb der Cloud-Lösungen skalierbarer zu machen
- Einführung moderner Team-Building- und Managementmethoden
- Intensivierung von Partnerschaften mit Beratungsunternehmen und Hyperscalern
- Ausbau proaktiver Support- und Deeskalationsmaßnahmen

Die Risiken aus dem IoT-Geschäft wurden zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal rot (Vj. gelb) bewertet.

Marktrisiken und -chancen für das Adabas- & Natural-Geschäft

Die traditionellen Adabas- & Natural(A&N)-Produkte befinden sich in einer reifen Phase des Produktlebenszyklus. Auch die Altersstruktur der A&N-Mitarbeiter – in F&E, Presales, Vertrieb und Professional Services – stellt sowohl die Software AG als auch die Kunden vor Herausforderungen. Der erforderliche Generationenwechsel bei allen kundenorientierten Unternehmensfunktionen muss gut organisiert werden. Ansonsten besteht das Risiko, Kundenkontakte zu verlieren, mit entsprechenden Know-how-Verlusten und entsprechend negativen Auswirkungen auf Vertriebsopportunitäten.

Es gibt nahezu kein Neukundengeschäft in diesem Segment. Das Produktportfolio basiert auf Bestandskunden. Der steigende Kostendruck auf Kundenseite führt zu vermehrter Migration von Mainframe- zu Open-Systems-Plattformen. Es bestehen jedoch Ressourcenengpässe in der Unterstützung der Kunden bei dieser Migration. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Kunden zu neuen Produkten von Mitbewerbern wechseln, was negative Auswirkungen auf den Umsatz und die Ergebnismarge hätte. Dies würde auch die Cross-Selling-Potenziale für andere Produkte der Software AG verringern. Ein Teil der Software AG-Strategie basiert darauf, bestehende A&N-Lizenzrechte der Kunden zu erweitern bzw. arrondierende Produkte zu verkaufen. Das Potenzial aus der Erweiterung von Lizenzrechten hat sich allerdings im Vergleich zu den Vorjahren weiter verringert. Die A&N-Kunden der Software AG waren bislang jedoch sehr loyal. Dies steht nach Einschätzung der Software AG im Zusammenhang mit einer großen Wertschätzung für die A&N-Produkte aufgrund:

- Hoher Verfügbarkeit der Systeme
- Niedriger Betriebskosten
- Hoher strategischer Relevanz der mit A&N betriebenen Applikationen für den Geschäftsbetrieb der Kunden
- Zukunftssicherheit der Systeme

In diesem Zusammenhang besteht die Chance, Kunden mit positiver Software AG-Erfahrung für einen langfristigen Wartungsbetrieb und für eine Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur unter Beibehaltung der A&N-Technologie zu gewinnen, für die die Software AG der beste Partner ist. Dies wird ermöglicht durch den Erhalt und zusätzlichen Aufbau von Produkt-Know-how. Die weitere Innovation und Fortsetzung der F&E-Aktivitäten führen zu deutlich besseren Zukunftsaussichten des A&N-Bereichs. Die Gesellschaft hat bereits im Jahr 2015 begonnen, ihr Programm Adabas & Natural 2050+ zu kommunizieren und ist grundsätzlich bereit, A&N über das Jahr 2050 hinaus weiterzuentwickeln und ihre A&N-Kunden zu unterstützen. Diese Initiative führte zu sehr positiven Kundenrückmeldungen und erhöht die Loyalität der Bestandskundenbasis. Durch die Einführung der Subskriptionsverträge auch im A&N-Segment wurden zusätzliche Umsatzpotenziale erschlossen. Die Software AG wirkt den genannten Risiken durch folgende weitere Maßnahmen entgegen:

- Das Programm Adabas & Natural 2050+ kann den langfristig erwarteten Umsatzrückgang deutlich verzögern
- Weiterentwicklung der Hosting- und Private-Cloud-Verfügbarkeiten von A&N-Produkten kann zu neuem Geschäft führen
- Die Initiative Freedom for Legacy kann durch den Vertrieb neuer Produkte zu inkrementellem Umsatz führen und es bestehenden A&N-Kunden ermöglichen, die vorhandenen Legacy-Anwendungen in moderne Softwareumgebungen zu integrieren
- Unterstützung der Kunden bei der Migration von Mainframe- auf Linux-Plattformen mithilfe von A&N-Technologie (Rehosting) zur Senkung der Hardwarekosten auf Kundenseite und zur Verlängerung der Wartungsperioden
- Ausbau der Servicekapazitäten für A&N zur Unterstützung lokaler Partner bei Rehosting-Aktivitäten
- Generationswechselprogramme zur Ausbildung und Fortbildung junger A&N-Mitarbeiter in der Entwicklung und im Bereich Presales, sowohl bei der Software AG als auch bei den Kunden
- Erweiterter Applikations-Support zur Unterstützung der Kunden
- Ausbau von Offshore-Entwicklungs- und Support-Zentren
- Fokussierung auf die wesentlichen Betriebssystemplattformen wie z/OS®, Linux® und Windows®
- A&N-Modernisierung zur kontinuierlichen Verlängerung des Produktlebenszyklus, zum Beispiel Weiterentwicklung und Vertrieb der Adabas-Encryption- und Auditing-Produkte sowie der zIIP™-Funktionalitäten für Online-Transaktionen und Adabas for zIIP
- Regelmäßige Durchführung von Kundenzufriedenheitsumfragen
- Erhöhung des Marketingbudgets

Die getroffenen Maßnahmen können den rückläufigen Trend der A&N-Umsätze deutlich verlangsamen und bieten Chancen, zusätzliche Umsatzquellen zu generieren. Kundenanalysen haben gezeigt, dass die Mehrzahl aller A&N-Installationen für die Kunden unternehmenskritisch ist. Das bedeutet, dass die wirtschaftliche Existenz vieler Kunden von der Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der A&N-Installationen abhängt. Diese Kunden haben in den vergangenen Jahrzehnten sehr hohe Investitionen in diese Technologie getätigt, auf die sie nicht verzichten möchten und können. Demnach besteht die Chance, dass dieser Geschäftsbereich auch in Zukunft hohe Erträge erwirtschaftet.

Die Chancen von Produktinnovationen und A&N-Modernisierungs-/Digitalisierungspaketen sind erheblich; werden solche Leistungen angeboten, können große und sehr kostenintensive Projekte zur Substitution der A&N-Technologie überflüssig werden. A&N bleibt auf diese Weise eine zukunftsfähige Technologie, was Investitionsentscheidungen der A&N-Kunden positiv beeinflussen kann. Auch das skizzierte gesamtwirtschaftliche Umfeld hat nahezu keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung dieses Segments. In Krisenzeiten verlassen sich die Kunden auf bewährte Technologie und starten keine Aktivitäten, um neue Technologien zu erproben.

Diese Risiken werden zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal grün (Vj. gelb) bewertet.

Akquisitionen (Pre-Akquisitionsphase)

Zur Reduktion des Auswahlrisikos potenzieller Zielunternehmen werden die relevanten Marktsegmente von der Abteilung Mergers & Acquisitions (M&A) ständig beobachtet und analysiert. Die Software AG hat den Prozess, mit

dem Investitionsbereiche, Zielunternehmen und mögliche Desinvestitionen identifiziert werden, weiterentwickelt und verbessert. Dabei werden potenzielle Unternehmen mithilfe eines professionellen Auswahlverfahrens herausgefiltert und anhand der Akquisitionskriterien bewertet. Um die Risiken bei potentiellen Akquisitionen zu reduzieren, wird im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses eine kritische Analyse des Geschäftsmodells und Geschäftsplans möglicher Zielunternehmen vorgenommen. Der implementierte Due-Diligence-Prozess identifiziert frühzeitig Probleme, Ausschlusskriterien und unkontrollierbare Risiken, aber validiert auch die Chancen aus der Akquisition. Dabei wird jeweils eine intensive Due Diligence hinsichtlich der technologischen, vertrieblichen, personellen, strategischen und operationalen Integrierbarkeit durchgeführt. Im Vorfeld einer Übernahme prüft das Unternehmen intensiv, ob die Technologie des infrage kommenden Zielunternehmens das Produktportfolio der Software AG effizient verstärken und/oder erweitern, wie sich der Marktzugang sowie die Marktdurchdringung verbessern und welche Synergiepotenziale realisiert werden können. Jeder Akquisition geht eine genaue Analyse des wirtschaftlichen Zustands des Zielunternehmens wie auch eine Validierung des kombinierten Geschäftsplans und der Synergiepotenziale voraus. Dabei werden erfahrene Due-Diligence-Teams eingesetzt. Diese Teams setzen sich jeweils aus einem Kernteam und erfahrenen Spezialisten aus den Fachabteilungen sowie externen Beratern zusammen. Des Weiteren wird geklärt, ob die Unternehmenskultur des Zielunternehmens mit der der Software AG in Einklang zu bringen ist. Dabei werden die späteren Integrationsverantwortlichen schon frühzeitig in den Due-Diligence-Prozess eingebunden, um abgestimmte Integrationspläne zur Umsetzung des Geschäftsplans zu erstellen.

Die Risiken in der Pre-Akquisitionsphase werden im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr mit dem Risikosignal grün bewertet.

Environment, Social, Governance

Im Geschäftsjahr 2022 berichtete die Software AG im Rahmen des strategischen RCMs zum ersten Mal separat über die strategischen Risiken Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG). Auch 2023 hat die Software AG über ESG-Risiken und -Chancen berichtet und sich dabei auf Klimarisiken und -chancen sowie die anderen im Bericht dargestellten Risiken konzentriert. Die vom Klimawandel für Unternehmen ausgehenden Risiken sind real und bereits spürbar. Für Unternehmen ist es wichtiger denn je, beim Verständnis und dem Umgang mit diesen Risiken eine Führungsrolle zu übernehmen und die Chancen für den Aufbau einer stärkeren, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Weltwirtschaft zu nutzen. Für viele Organisationen werden sich der Klimawandel und seine Folgen voraussichtlich erst mittel- bis langfristig bemerkbar machen. Aber wann genau sie eintreten und welches Ausmaß sie haben werden, lässt sich kaum vorhersagen. Diese Unsicherheit stellt Unternehmen vor Herausforderungen, wenn es darum geht, die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft, ihre Strategien und ihre Ertragslage zu verstehen.

Darüber hinaus ist die Software AG weiteren ESG-Risiken ausgesetzt, die über die im Folgenden näher beschriebenen klima- und umweltbezogenen Risiken hinausgehen. Im Bereich Gesellschaft gehören dazu Lieferkettenrisiken im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Verbraucherfragen sowie Arbeitsschutz. Eine Bewertung dieser Risiken ergab, dass sie wenig wahrscheinlich und ihre Auswirkungen gering sind, da die Software AG keine komplexen Lieferketten oder Fertigungsprozesse hat, die ein solches Risiko für Mitarbeiter oder Partner in der Lieferkette darstellen würden.

Bezogen auf die Unternehmensführung können Risiken wie fehlende spezifische Verfahren, Vorgaben und interne Kontrollmechanismen sowie ein unzureichender Verhaltenskodex und unzureichende andere interne Vorgaben die Reputation des Unternehmens gefährden. Die Bewertung dieser Risiken ergab eine geringe Wahrscheinlichkeit und geringfügige Auswirkungen aufgrund der bestehenden Prozesse und Verfahren, die diese Sachverhalte regeln und die vom Unternehmen regelmäßig aktualisiert und überprüft werden. Weitere für die Software AG identifizierte Risiken sind Informationssicherheit und -schutz sowie Produkt- und Servicequalität. Die finanziellen Auswirkungen dieser Risiken werden derzeit nicht bewertet.

Die Software AG hat beschlossen, sich als umfassende Grundlage für ihr klimabezogenes Risikomanagement an den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) zu orientieren. Durch die Einhaltung dieses Rahmenwerks wird sich das Unternehmen auch auf die künftigen Anforderungen der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und anderer Vorschriften zur Berichterstattung über klimabezogene Risiken und Chancen vorbereiten. Das TCFD-Rahmenwerk unterteilt klimabezogene Risiken in Übergangsriskiken und physische Risiken, wodurch die Besonderheiten klimabezogener Risiken im Vergleich zu anderen, eher traditionell bewerteten Risiken in Unternehmen detaillierter berücksichtigt werden. Im Einklang mit dem TCFD-Rahmenwerk hat die Software AG die Übergangsriskiken (Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation) sowie die physischen Risiken (akute und chronische Risiken) bewertet.

Dabei wurden innerhalb der Übergangskategorie die Markt-, Politik-, Rechts- und Reputationsrisiken am höchsten bewertet. In der Kategorie physische Risiken wurden chronische Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Software AG und des Fehlens traditioneller Produktionsstätten, die hohen physischen Risiken ausgesetzt sind, höher bewertet als akute Risiken. Darüber hinaus wird die Software AG die physischen Risiken bewerten und Szenarioanalysen durchführen.

Die betrachteten Marktrisiken beziehen sich auf Veränderungen des Kundenverhaltens, die zu einem Verlust von Kunden und Marktanteilen sowie zu Umsatzrückgängen aufgrund der Unfähigkeit führen können, auf die Anforderungen des Marktes in Bezug auf ESG-Themen zu reagieren oder nachhaltige/emissionsarme Produkte anzubieten und den entsprechenden Nachweis der Produktnachhaltigkeit zu liefern.

Politische und rechtliche Risiken beziehen sich auf die Herausforderungen, die sich aus der Einhaltung neuer rechtlicher Anforderungen ergeben, wie z. B. potenziell steigende Betriebskosten, um künftige Anforderungen im Rahmen der CSRD zu erfüllen, und Geldstrafen bei Nichterfüllung dieser Anforderungen. Diese Risiken umfassen auch die finanziellen Auswirkungen von CO₂-Bepreisung, Emissionshandel, Abschreibung, Instandsetzung und Abgang von Vermögenswerten. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die Vorschriften für die Produkte der Software AG verschärfen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf den möglichen Verlust des Markenwerts und der Attraktivität als Arbeitgeber, wenn ESG-Themen nicht rechtzeitig adressiert werden. Nachhaltigkeit ist zu einem immer wichtigeren Faktor für verschiedene Stakeholder geworden, auch für die aktuellen und künftigen Mitarbeiter und Kunden des Unternehmens.

Bei den Technologierisiken spielen technologische Fortschritte in den Bereichen Emissionsminderung und Technologien für erneuerbare Energien für die Software AG keine große Rolle. Es besteht jedoch die Gefahr, hinter Wettbewerber, die emissionsarme Technologien anbieten, zurückzubleiben. Erschwerend kommt die Unvorhersehbarkeit des Softwaremarktes hinzu, wodurch das späte Erkennen von Trends oder die Zuweisung von Ressourcen für möglicherweise nicht erfolgreiche Technologien ein Risiko für das Unternehmen darstellt.

Die Software AG wird die physischen Risiken, die in akute und chronische Risiken unterteilt werden, im kommenden Jahr genauer analysieren. Nach den Ergebnissen der ersten Bewertung sind die meisten Regionen, in denen die Software AG derzeit tätig ist, nicht von extremen Wetterereignissen betroffen. Durch die zunehmende Häufung solcher Ereignisse könnten jedoch künftig weitere Regionen betroffen sein. Dagegen wurden die chronischen physischen Risiken auf lange Sicht für das Unternehmen als relevanter eingestuft und werden daher im kommenden Jahr umfassend bewertet.

Die Chancen werden in fünf Bereiche eingeteilt: Ressourceneffizienz, Energiequellen, Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Resilienz. Weil Ressourceneffizienz und Energiequellen in der Softwarebranche von relativ geringer Bedeutung sind, liegen die wichtigsten, identifizierten Chancen in den Bereichen Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Resilienz. Die Software AG sieht große Chancen in Bezug auf ihre Produkte und Dienstleistungen, da sie Kunden helfen können, nachhaltiger zu werden. Sie werden als die größte Chance für einen wachsenden Marktanteil und eine höhere Resilienz für das Unternehmen angesehen, wodurch die Software AG ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Softwareunternehmen ausbauen kann. Die Software AG schafft mit ihren Produkten langfristige Werte für die Kunden und die Umwelt und unterstreicht damit die wichtige Rolle von Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie.

Die ESG-Risiken wurden zum Jahresende 2023 zum zweiten Mal mit dem Risikosignal gelb bewertet.

Wettbewerbs- und makroökonomisches Umfeld

Das Geschäft eines global agierenden Unternehmens wie der Software AG ist stark von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung abhängig. Eine weltweite konjunkturelle Abschwächung – insbesondere in den von der Software AG bedienten Märkten – kann dazu führen, dass die geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge nicht erreicht werden. Darüber hinaus könnten durch politische und gesellschaftliche Veränderungen, vor allem in Ländern, in denen die Software AG ihre Produkte vermarktet, Risiken entstehen.

Die geopolitischen Risiken haben sich im Geschäftsjahr 2023 insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und den Konflikt zwischen Israel und Palästina wesentlich erhöht, wodurch sich die Vorhersehbarkeit der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich verschlechtert hat. Der Krieg in der Ukraine verursacht Risiken und Beeinträchtigungen, die sowohl direkt (beispielsweise in Form von erhöhten Energiekosten) als auch indirekt, durch verändertes Einkaufsverhalten der Kunden, auf die Software AG wirken. Ferner stellen die gegen Russland verhängten Sanktionen für die Software AG wie für alle international tätigen Unternehmen mit grenzüberschreitenden Projekten in Osteuropa eine Herausforderung dar.

Weiterhin können eine steigende Inflation und wachsende Zinsen zu einem erheblichen Konsumrückgang sowie erhöhten operativen und Finanzierungsaufwendungen führen. Ungeachtet der von der Software AG bewerteten Szenarien und möglichen Reaktionen in diesem komplexen Risikofeld können diese Entwicklungen die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen.

Die technologische Evolution der unterschiedlichen Sektoren der IT-Branche kann die jeweiligen Geschäftspotenziale der einzelnen Geschäftsbereiche sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Nach der Vereinbarung, die Geschäftsbereiche webMethods und StreamSets an IBM zu veräußern, unterstützt das Mutterunternehmen auch weiterhin die Geschäftsstrategie der Software AG in ihrer überarbeiteten Form, die darauf abzielt, die Geschäftstätigkeit der Software AG zu vereinfachen und neu auszurichten, worunter – nach einer strategischen Überprüfung – auch potenzielle Veräußerungen und Akquisitionen fallen.

Die Wettbewerbs- und makroökonomischen Risiken wurden erstmalig zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal rot bewertet.

Leistungswirtschaftliche Risiken und Chancen

Vertriebseffizienz sowie Vertriebsrisiken und -chancen

Die Komplexität der Software AG-Produkte einerseits und die Komplexität der Anforderungen der Kunden andererseits erfordern einen gut ausgebildeten, in hohem Maße spezialisierten Vertrieb und führen zu relativ langen Verkaufszyklen. Da die Vertriebsaufwendungen den größten Einzelposten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Software AG darstellen, ist es für die Erreichung der Profitabilitätsziele erforderlich, den Vertrieb so effizient und effektiv wie möglich zu organisieren.

Eine ineffektive Vertriebsorganisation kann ein Anzeichen sein für einen unzureichenden Vertriebsansatz, unzureichende Fähigkeiten, nicht wettbewerbsfähige Preise oder Produkte oder nicht skalierbare Produktlösungen. Es ist ein Vertriebsmodell zu implementieren, das die Effizienzen steigert und Ineffizienzen beseitigt. Ein Ansatz besteht darin, den Vertrieb standardisierter, wiederholbarer Produktlösungen zu forcieren. Damit könnten auch Vertriebszyklen verkürzt werden. In diesem Zusammenhang muss ferner die Land-and-Expand-Vertriebsstrategie weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Ergänzend ist die Vertriebsorganisation noch konsequenter aufzuteilen in eine Einheit, die neue Verträge mit jährlich wiederkehrenden Umsatzerlösen generiert, und eine Einheit, die effizient die Verlängerung der bestehenden wiederkehrenden Kundenverträge umsetzt. Sollte die Software AG die Vertriebseffizienz und den Vertriebsansatz in den wichtigsten Märkten nicht konsequent weiterentwickeln, sind die Wachstums- und Profitabilitätsziele nur schwer erreichbar. Die Umstellung auf das Subskriptions-Vertragsmodell kann im Vergleich zum früher dominierenden Vertriebsmodell der unbefristeten Lizenzen dazu führen, dass Kunden Verträge schneller kündigen, falls die Produkte die Kundenwünsche nicht vollumfänglich erfüllen. Die Vertriebseffizienz kann durch Erhöhung des durchschnittlichen Vertragsvolumens und durch eine verbesserte Skalierbarkeit erreicht werden. Hierfür ist eine Fokussierung des Vertriebs auf den Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit großen strategischen Kunden sowie die Gewinnung von Neukunden entscheidend. Das Großkundengeschäft erhöht jedoch die Abhängigkeit des Lizenzumsatzes von einer geringeren Anzahl großer Kundenverträge.

Zu geringe durchschnittliche Vertragsvolumen der direkten Vertriebsorganisation mit voller Unterstützung der administrativen Bereiche Recht und Finanzen bei gleichzeitig zu geringem Einsatz von Standardverträgen und -prozessen wirken sich negativ auf die Vertriebseffizienz und die Rentabilität aus. In kleineren Landesorganisationen gibt es zum Teil zu wenige Technologieberater (Presales-Mitarbeiter) und Kompetenzen, um eine technologische Beratung der Kunden hinsichtlich des gesamten Digital-Business-Produktportfolios zu ermöglichen. Aufgrund des implementierten Customer-first-Prinzips werden selbst bei kleineren Vertragsvolumen noch zu wenig Standardverträge verwendet. Die Auswirkungen von Covid-19 sowie des makroökonomischen Umfelds führten bei Kunden zu Verzögerungen im Einkaufsverhalten.

Mithilfe folgender Maßnahmen beabsichtigt die Software AG, die Vertriebseffizienz in Zukunft kontinuierlich zu steigern und damit das Wachstum des Auftragsvolumens im Segment Digital Business zu beschleunigen:

- Beschleunigte Weiterführung des Übergangs zu wiederkehrenden Lizenzierungsmodellen, wie Subskriptionen, nutzungsbasierten Lizenzen und SaaS, in allen Produktlinien und mit verbesserter Skalierbarkeit und Planungstreue
- Weiterentwicklung der Customer-Success-Organisation zur fortlaufenden Betreuung und Beratung der Kunden auch im Hinblick auf die Verlängerung und den weiteren Ausbau bestehender Kundenverträge
- Bearbeitung von Kundenvertragsverlängerungen bei Subskriptions- und SaaS-Verträgen durch darauf spezialisierte Teams. Wiederum Konzentration der direkten Vertriebsorganisation auf die Generierung neuer wiederkehrender Kundenverträge
- Weitere Reduktion der Komplexität der Produktangebote und der Preisgestaltung durch Vereinfachung der Produkt-Bundles
- Weitere Vereinfachung der administrativen Prozesse zur Steigerung der Vertriebseffizienz

Diese Risiken wurden zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal grün (Vj. grün) bewertet.

Risiken und Chancen aus dem Partnergeschäft

Die Wachstumsstrategie der Software AG beruht auch auf der Erweiterung des Partnerökosystems, um die vertikale und geografische Marktabdeckung zu steigern. Das Partnerökosystem muss weiter ausgebaut werden, um zusätzliches Wachstum in bisher nicht bearbeiteten Märkten zu generieren.

Globale Systemintegratoren und Beratungshäuser spielen eine wesentliche Rolle bei strategischen Transformationsprojekten in den Kundenzielgruppen der Software AG. Ihre Kenntnis und Beurteilung der Software AG-Produkte hat einen wesentlichen Einfluss auf den Vertriebserfolg der Software AG. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit mit global agierenden Systemintegratoren und Beratungshäusern strategisch bedeutsam. Ebenfalls ist die enge Kooperation mit führenden Cloud-Anbietern wie Amazon Web Services (AWS) und Microsoft Azure essenziell, da die Kunden ihre Applikationen zunehmend in die Cloud verlagern und dabei durch die Cloud-Anbieter strategisch begleitet werden.

Vertriebskanalkonflikte zwischen indirektem und direktem Vertrieb oder inadäquate Vergütungs- und Anreizstrukturen der Partner können den Erfolg des Partnergeschäfts verhindern. Ein erfolgreicher Partnervertrieb erfordert, dass eine partnerfreundliche Kultur in der Organisation etabliert wird, dies gelingt unter anderem, indem die richtigen Ziele für den Software AG-Vertrieb, die technischen Berater (Presales), die Professional-Services-Organisation, aber auch für das Vertriebsmanagement gesetzt werden.

Ferner ist zu konstatieren, dass die Software AG-Produkte noch nicht ausreichend für das Geschäft mit Original Equipment Manufacturers (OEMs) vorbereitet sind. Daher müssen im Falle von OEM-Partnerverträgen noch zu viele Produktpassungen vorgenommen und spezifischer Produkt-Support geleistet werden, was die Profitabilität in diesem Bereich negativ beeinflusst.

Die Implementierung der globalen Partnerstrategie, standardisierter Partner-Geschäftsprozesse, die Zusammenarbeit von direktem und indirektem Vertrieb sowie die dafür notwendigen Vergütungsstrukturen mit dem Schwerpunkt auf inkrementellem statt bestehendem Geschäft stehen weiterhin im Fokus. Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet, um den Erfolg des Partnergeschäfts auszubauen:

- Optimierung des Global Partner Management Teams mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Strategie, den Ausbau der Beziehungen zu strategisch wichtigen Partnern und zur generellen Vernetzung im Ökosystem
- Schaffung geeigneter Anreize zur Zusammenarbeit der direkten und indirekten Vertriebsorganisation

- Vereinfachung der partnerbezogenen Prozesse und Systeme auf allen Ebenen
- Bereitstellung dedizierter Marketingbudgets, um die Generierung von Partnerneugeschäft zu beschleunigen
- Herstellung der OEM-Fähigkeit der Produkte und Einführung von Standardprozessen, um OEM-Lösungen durch F&E zu zertifizieren
- Erhöhter Fokus auf die Gewinnung von Neukunden

Die Risiken aus dem Partnergeschäft wurden zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal gelb (Vj. gelb) bewertet.

Personalrisiken und -chancen

Arbeitgeberattraktivität

Das wichtigste Kapital der Software AG sind ihre Mitarbeiter mit ihren Kenntnissen, persönlichen Fähigkeiten und der Begeisterung für ihre Arbeit. In einem zunehmend wettbewerbsorientierten Umfeld und auf einem Arbeitnehmermarkt, in dem jedes Unternehmen die besten Talente für sich gewinnen möchte, ist es eine zentrale Herausforderung, Talente für die Software AG gewinnen, entwickeln und halten zu können. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass es an allen relevanten Standorten jederzeit über eine angemessene Anzahl passend qualifizierter, hoch motivierter Mitarbeiter verfügt. Unsicherheit im Hinblick auf den künftigen Erfolg der Gesellschaft könnte die Attraktivität der Software AG als Arbeitgeber sowohl bei neu zu gewinnenden, als auch bei den schon vorhandenen Talenten negativ beeinflussen. So könnte beispielsweise die Unsicherheit in Bezug auf die Veräußerung von webMethods und StreamSets dazu führen, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, wodurch das Fluktuationsrisiko steigt. Daher sind Mitarbeitergewinnung und -entwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Geschäftserfolg der Software AG.

Die Software AG ist auch während der Covid-19-Pandemie auf Kurs geblieben. Doch weitere makroökonomische Themen und sich weiterhin ändernde Arbeitsrealitäten (Hybrid Work) erfordern zusätzliche Energie, Geduld und neues Denken, um auch diese Herausforderungen bewältigen zu können. Die interne Transformation des Unternehmens findet parallel zu einer weltweiten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation statt, die auch jeden Einzelnen betrifft. Die Software AG konnte trotz der Veränderungen der letzten Jahre die Mitarbeiterzufriedenheit stetig verbessern.

Darüber hinaus könnte die demografische Entwicklung in einzelnen Volkswirtschaften oder Märkten mangels geeigneter Nachwuchskräfte zu einer Reduktion des Wachstumspotenzials führen. Nachfolgemanagement und gut strukturierter Wissenstransfer sind dabei die wesentlichen Erfolgsfaktoren, um die Auswirkungen dieses Risikos zu minimieren.

Im Bereich A&N kann die Altersstruktur zu einem Verlust an Kompetenzen führen. Diesen Risiken wird durch folgende Maßnahmen begegnet:

- Messen, Beobachten, Verfolgen und Bewerten interner und externer Schlüsselindikatoren wie externe Mitarbeiter-Bewertungsplattformen, Fluktuationsraten, Mitarbeiterzufriedenheit usw.
- Kontinuierliche Sicherstellung marktgerechter Vergütungssysteme und Zielgehälter durch weltweites Benchmarking
- Förderung einer Weiterbildungskultur durch das Angebot umfangreicher Lern- und Entwicklungsprogramme sowie von Mentoring, Schulungen und Workshops für Mitarbeiter und Führungskräfte
- Unterstützung der Führungskräfte, um ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern und zu stärken
- Globaler Ausbau der Mitarbeiter-Entwicklungsgespräche und Schaffung von Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- Förderung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens
- Verbesserung des Mitarbeiter-Engagements und der Mitarbeiterzufriedenheit durch jährliche Mitarbeiterumfragen und Umsetzung von Verbesserungen hinsichtlich der dabei festgestellten Schwachpunkte
- Zielgerichtete Förder- und Bildungsangebote für Gymnasiasten und Studenten, um junge Menschen frühzeitig in ihrer Entwicklung zu unterstützen
- Stärkung der Präsenz der Software AG auf dem externen Personalmarkt und in sozialen Medien sowie Förderung des Images der Software AG als attraktiver Arbeitgeber
- Verbesserung der Talentakquisition durch Anpassung des Einstellungsprozesses an den sich wandelnden Talentmarkt
- Weiterführung der Maßnahmen zur direkten Mitarbeitergewinnung und zur Weiterbildung der vorhandenen Mitarbeiter

Insgesamt geht die Software AG davon aus, dass die getroffenen Maßnahmen eine gute Basis sind, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen und deshalb wurden die Personalrisiken zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal grün (Vj. gelb) bewertet.

Rechtliche Risiken

Intellectual Property

Dieses strategische Risiko beinhaltet im Wesentlichen die im Folgenden beschriebenen zwei Teilbereiche:

Gefahr der Patentverletzung

Vor allem in den USA werden Softwarepatente relativ großzügig gewährt. Dies begünstigt, auch bedingt durch die Besonderheiten des US-amerikanischen Verfahrensrechts, patentrechtliche Auseinandersetzungen. Neben möglichen Klagen von anderen Technologieunternehmen wird diese Situation auch von Patentverwertungsgesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb (Non-Practicing Entities, gelegentlich auch als Patent-Trolle bezeichnet) genutzt, die oft von Hedgefonds finanziert werden, um insbesondere gegen Softwareunternehmen Patentverletzungsverfahren anzustrengen. Dies ist auch für die Software AG von Relevanz. Patentrechtliche Streitigkeiten in den USA bergen das Risiko hoher Aufwendungen für Verfahrenskosten zur Verteidigung gegen behauptete Ansprüche, deren Erstattung das amerikanische Verfahrensrecht nicht vorsieht. Dieses Risiko hat sich hinsichtlich der Non-Practicing Entities durch eine geänderte Rechtsprechung der US-Gerichte sowie Gesetze zum Schutz vor Non-Practicing Entities in einigen US-Bundesstaaten in den letzten Jahren entschärft.

Darüber hinaus haben sich eine Vielzahl namhafter Technologieunternehmen im sogenannten Licence on Transfer (LOT) Network organisiert. Das LOT Network ist eine gemeinnützige Organisation, die gegründet wurde, um dem Geschäftsmodell von Non-Practicing Entities entgegenzuwirken. Zur Stärkung der eigenen Position ist die Software AG seit dem Jahr 2020 Mitglied in diesem Netzwerk. Die Mitglieder des LOT Network gewähren sich eine Lizenz in dem Fall, dass Patente auf Non-Practicing Entities übertragen werden.

Das letzte durch eine Non-Practicing Entity gegen die Software AG angestregte Patentverletzungsverfahren wurde im Geschäftsjahr 2019 durch Vergleich abgeschlossen. Seit diesem mehrjährigen Verfahren hat es in den letzten Jahren keine weiteren Angriffe durch Non-Practicing Entities mehr gegeben. Gleichwohl besteht das Risiko, von konkurrierenden Technologieunternehmen aufgrund von Patentverletzungen verklagt zu werden. Um solchen Patentrechtsstreitigkeiten entgegenzutreten, unterhält die Gesellschaft ein Intellectual-Property(IP)-Rights-Team. Dieses Team betreut neben anderen Aufgaben des IP-Rechtsschutzes das eigene Patentportfolio und koordiniert die Abwehr von Patentverletzungsklagen. Ein eigenes Patentportfolio schützt am besten vor der Inanspruchnahme durch andere Marktteilnehmer, da es Möglichkeiten von Cross-Lizenzierungsabkommen bietet. In den letzten Jahren waren die Patentierungsaktivitäten der Software AG ausbaufähig. Daher hat das IP-Management eine Initiative gestartet, die über Workshops an allen relevanten F&E-Standorten die Möglichkeit neuer Patentanmeldungen untersucht hat. Außerdem bietet das unlängst angepasste und sehr attraktive Erfindervergütungssystem der Software AG einen verstärkten Anreiz für die Mitarbeiter, patentfähige Innovationen zu machen und sich im Patentierungsprozess zu engagieren.

Die Software AG ist Inhaberin einer erheblichen Anzahl von Patenten, die zum Schutz des Geschäfts der Gesellschaft und zur Abwehr von Patentverletzungsklagen eingesetzt werden können. Beim Umgang mit Erfindungen bestehen dennoch diverse inhärente Risiken. So dürfen Erfindungen nicht in Produkte einfließen und somit veröffentlicht werden, bevor sie beim Patentamt angemeldet worden sind, denn sonst sind sie nicht mehr schutzfähig. Darüber hinaus können Patente geschwächt werden, wenn die zugrundeliegende Technologie in Open-Source-Software eingebaut wird, die unter einer freizügigen Open-Source-Lizenz steht.

Zur Abwehr von Patentverletzungsklagen wurden und werden systematisch alle relevanten Quellcode-Dateien und sonstigen technische Unterlagen sowie auch Marketingunterlagen zentral gespeichert, um im Falle eines Rechtsstreits alle benötigten Unterlagen in kürzester Zeit liefern zu können. Dieses Dokumentationsverfahren wird auch bei neu akquirierten Unternehmen eingesetzt. Alle neuen Produkte werden vor Veröffentlichung auf mögliche Patentverletzungen geprüft. Die Mitarbeiter in der Entwicklung und im Produktmarketing werden im Umgang mit Erfindungen und Patenten fortgebildet.

Grundsätzlich besteht auch ein Risiko einer Markenverletzung. Deshalb werden neue Produkt- und Markennamen mittels einer Markenrecherche sorgfältig dahingehend geprüft, ob identische oder ähnliche Marken bereits bestehen, die verletzt werden könnten.

Aufgrund der implementierten Maßnahmen und Prozesse reduzierte sich das Risiko für die Software AG deutlich. Inwieweit die weltweit zunehmend protektionistischen Tendenzen zukünftige Verletzungsklagen befördern, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Schutz der IP-Rechte von Software AG-Partnern

Da die Software AG auch Drittprodukte an ihre Kunden lizenziert, besteht die Verpflichtung, auch die an die Kunden gewährten Rechte, beispielsweise Nutzungsrechte bestimmter Kapazitäten, zu verteidigen. Unberechtigte nicht festgestellte Nutzungen durch die Kunden können zu Haftungsrisiken bezüglich entgangener Lizenzgebühren gegenüber den Softwarelieferanten führen. Um dieses Risiko zu vermindern, wurden in allen Kundenverträgen Prüfungsrechte vorgesehen, die der Software AG die Möglichkeit einräumen, zu überwachen, inwieweit die Kunden die Produkte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen nutzen. Alle Vertriebsverträge für Fremdsoftware werden von einer Zentralabteilung auf ungünstige Vertragskonditionen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus wurde der Einkaufsprozess weiterentwickelt und verbessert.

Das Risiko aus dem Schutz der IP-Rechte wurde zum 31. Dezember 2023, wie auch im Vorjahr, mit dem Risikosignal grün bewertet.

Risiken aus Cloud-Verträgen

Insgesamt hat sich das Kaufverhalten der Unternehmenskunden im Softwaremarkt stark verändert. Die Kunden fragen immer stärker nach befristeten, selbst zu installierenden Softwareprodukten bzw. gehosteten Cloud-Produkten. Unbefristete, selbst zu installierende Softwareprodukte werden immer weniger gewünscht. Dadurch steigt die Nachfrage nach Subskriptions- und SaaS-Angeboten ständig an. Deshalb hatte der Vorstand der Software AG im Rahmen der strategischen Neuausrichtung auch das Subscription-first-Prinzip definiert, nachdem seit dem Jahr 2020 alle Produkte der Software AG vornehmlich als Subskription angeboten werden. Auch die Cloud-Angebote werden ständig erweitert. Inzwischen sind nahezu alle Software AG-Produkte auch als Cloud-Lösung verfügbar. Dies erfüllt die immer weiter zunehmende Kundennachfrage nach Pay-per-Use- und Subskriptionsangeboten, die unabhängig vom Deployment-Modell die Vorteile dieser Konsumptionsmöglichkeit bieten.

Im Cloud-Geschäft ist das Informationssicherheits- und Datenschutzrisiko signifikant höher als im On-Premises-Geschäft, da die Software AG hier als Auftragsverarbeiter auftritt. Dadurch wird das Risiko nunmehr auf den Cloud-Anbieter Software AG transferiert, wodurch sich ein gestiegenes Rechtsrisiko aus Cloud-Verträgen ergibt. Um dieses erhöhte Risiko zu reduzieren, wurde ein Information-Security-Management-System (ISMS) nach ISO 27001 eingeführt und extern zertifiziert.

Die Risikobewertung für die Risiken aus Cloud-Verträgen ist in den beiden nachfolgenden Risiken bezüglich des Datenschutzes und der Informationssicherheit enthalten. Eine gesonderte Bewertung fand daher nicht statt.

Datenschutz

Als Dienstleister für Wartungsleistungen, Cloud-Services und Beratung arbeitet die Software AG mit personenbezogenen Daten ihrer Kunden und handelt somit als Auftragsverarbeiter. Darüber hinaus verarbeitet die Software AG auch personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter und Kunden, potenzieller Kunden, Partner und Lieferanten in der Rolle als Verantwortlicher für diese Daten. Die Gesellschaft ist rechtlich dazu verpflichtet, diese Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu behandeln und gegen nicht autorisierten Zugang, Veränderung oder Löschung zu schützen. Die Software AG muss sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten vertraulich behandelt werden, aber jederzeit integer und für die benötigten Anwendungen verfügbar sind. Durch die ständig zunehmende Anzahl externer Cyberangriffe wird es immer herausfordernder, die Einhaltung des Datenschutzes zu gewährleisten. In den Auftragsverarbeitungsverträgen mit den Kunden ist die Software AG verpflichtet, die Datenschutzgesetze – insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU – einzuhalten. Gleichzeitig erhöht die gestiegene IT-Komplexität die Angriffsflächen für Cyberangriffe. Im Falle von Verstößen gegen die Datenschutzgesetze können nach der DSGVO bis zu 4 % des konsolidierten Jahresumsatzes als Strafe verhängt werden. Darüber hinaus können zusätzliche Kosten für externe Berater anfallen, die Produktivität der Prozesse kann sinken und es können erhebliche umsatzschädliche Reputationsverluste entstehen. Um alle diese Sicherheitsmaßnahmen und Vorgaben zu erfüllen, sind ständig erhebliche Investitionen erforderlich.

Die Software AG begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Datenschutz-Management-Systems (Data Protection Management System, DPMS). In diesem DPMS sind Prozesse festgelegt, anhand derer der Datenschutz sichergestellt werden kann. Dabei wurden interne Datenschutzrichtlinien sowie Standardprozesse etabliert und stetig weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um die Datenschutzrisiken zu reduzieren:

- In den mit den Kunden abgeschlossenen Data Processing Agreements werden die von der Software AG zu übernehmenden Risiken, soweit rechtlich zulässig, minimiert.
- Implementierung einer für den ganzen Konzern bindenden Datenschutz-Richtlinie sowie von Binding Corporate Rules für den internationalen Datentransfer, um ein einheitliches Datenschutzniveau in der gesamten Software AG-Gruppe sicherzustellen (laufendes Projekt).
- Das DPMS wird kontinuierlich überwacht und verbessert.
- Für alle Mitarbeiter gibt es verpflichtende Datenschutzbildungen, um das Bewusstsein für die Datenschutzerfordernisse zu erhöhen.
- Durch den Schadsoftware-Angriff im Oktober 2020 hat die Software AG sehr viele Erfahrungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener (inklusive sensibler) Daten gesammelt und daraus die nötigen sicherheitsrelevanten Schlussfolgerungen gezogen. Mithilfe der inzwischen durchgeführten Maßnahmen und Investitionen wurde das Datenschutzniveau deutlich verbessert. Eine einhundertprozentige Sicherheit kann aufgrund der immer intelligenteren Angriffe jedoch nicht erreicht werden.

Das Schrems-II-Urteil (Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer) stärkt einerseits den Datenschutz für EU-Bürger. Das Urteil führt jedoch andererseits zu Compliance-Problemen, die durch die Verwendung von EU-Standard-Vertragsklauseln (Standard Contractual Clauses, SCCs) entschärft werden können. Das Urteil sieht unter anderem vor, dass der notwendige Datentransfer in sogenannte unsichere Drittstaaten durch die Nutzung von EU-SCCs rechtlich abgesichert werden kann. Dabei kann mithilfe dieser SCCs unter bestimmten Bedingungen die nötige Rechtssicherheit für die Übermittlung personenbezogener Daten an einen Datenverarbeiter mit Sitz in einem unsicheren Drittstaat hergestellt werden. Die wesentlichen Bedingungen dieser SCCs sind, dass durch den Datenverarbeiter ein in etwa dem der EU gleichwertiges Datenschutzniveau sichergestellt werden muss. Um das Risiko einer unberechtigten Datenverarbeitung in einem unsicheren Drittstaat zu minimieren, schließt die Software AG SCCs mit den betreffenden Datenverarbeitern ab. Darüber hinaus wurden ergänzende Maßnahmen, technische Sicherheitsmaßnahmen, beispielsweise Verschlüsselung, implementiert, um die Einhaltung der aus dem Schrems-II-Urteil resultierenden Regeln sicherzustellen.

Die Datenschutzrisiken werden zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal gelb (Vj. grün) bewertet.

Informationssicherheit

Alle Daten und IT-Service-Funktionen für unternehmenseigene Zwecke und für Kundenservices unterliegen einem global ansteigenden Gefährdungspotenzial durch immer intelligenter werdende Schadsoftware-Angriffe. Auch die staatlichen Regulierungen hinsichtlich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit werden fortlaufend verschärft. Die stetig zunehmende IT-Komplexität bietet eine immer größere Angriffsfläche für Angreifer hinsichtlich der sensiblen Daten und IT-Systeme der Software AG und gefährdet stetig das immaterielle und materielle Vermögen der Gesellschaft. Dies ist jedoch kein spezifisches Risiko der Software AG, sondern betrifft nahezu alle Unternehmen weltweit. Um diese Risiken für die Software AG zu reduzieren, wurden folgende Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt:

- Zu Beginn des Jahres 2021 wurde das SecureBiz-Programm eingeführt. Dieses Programm beinhaltet im Wesentlichen die Verbesserung der folgenden Punkte:
 - Kontinuierliches Scannen der IT-Landschaft hinsichtlich vorhandener Schwachstellen sowie Sicherheitsüberwachung
 - Informationsschutz und Informationsmanagement
 - Netzwerk-Neudesign mit Netzwerksegmentierung sowie Echtzeit-Datenfluss- und Irregularitäts-Monitoring
 - Härtung des Active Directory und des Azure Active Directory
 - Vergabe von Administratorenrechten nur nach Anforderung
 - Endgerätemanagement
- Für das Cloud-Kundengeschäft wird ein nach ISO 27001 zertifiziertes ISMS betrieben.
- Schulungen für das Personal zur Informationssicherheit wurden eingeführt und werden stetig weiterentwickelt.
- Zur Erhöhung der Transparenz bezüglich der IT-Sicherheit werden die internen Kontrollen stetig überwacht und weiterentwickelt, um sie auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

- Der Bereich zur Steuerung und Überwachung ganzheitlicher Informationssicherheit wurde von der operativen Umsetzung der IT-Sicherheit unabhängig ausgestaltet.
- Die IT-Sicherheitsstrategie und das korrespondierende Managementprogramm werden mit der globalen Unternehmens- und IT-Strategie abgestimmt.
- Die Abteilung für IT-Sicherheit stellt laufend die Weiterentwicklung von Prozessen, Abläufen und Tools sicher und prüft, inwieweit sie richtig installiert und angewendet werden, um möglichen Schadsoftware- Angriffen standhalten zu können.
- Risikoevaluierungen werden weiterentwickelt und auf alle sicherheitsrelevanten IT-Systeme einheitlich ausgerollt.

Trotz all dieser Maßnahmen wird und kann es nie eine hundertprozentige IT-Sicherheit geben. Dazu sind die Systeme inzwischen zu komplex und die potenziellen Angreifer zu gut ausgebildet und ausgerüstet, zum Teil auch von ausländischen Staaten mit enormen Ressourcen. Daher kann und muss die Software AG alles in ihrer Macht Stehende tun, um so sicher wie möglich zu werden.

Das Risiko aus Informationssicherheit wird zum Jahresende 2023 mit dem Risikosignal gelb (Vj. gelb) bewertet.

Finanzwirtschaftliche operative Risiken

Wechselkursrisiken

Aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit ist der Software AG-Konzern Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Vertriebsorganisationen der Software AG operieren in den Landeswährungen der Länder, in denen auch die Umsätze getätigt werden. Aus diesem Grund ergeben sich Währungsrisiken und -chancen für die Konzernumsatzerlöse. Weitere Informationen zum Einfluss der Wechselkurse auf den Umsatz sind im Abschnitt Ertragslage des Konzerns des Wirtschaftsberichts aufgeführt.

Den Umsätzen in Landeswährung stehen jedoch auch Aufwendungen in gleicher Währung gegenüber. Diese natürliche Absicherungsbeziehung wird in den USA dadurch verstärkt, dass Teile der F&E sowie des globalen Marketings in den USA beheimatet sind. Die Software AG setzt darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein und überwacht sämtliche Wechselkursrisiken zentral.

Basierend auf dem zum Bilanzstichtag vorliegenden Bestand an Finanzinstrumenten hätte eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % das Ergebnis um 851 Tsd. € (Vj. Erhöhung um 1.061 Tsd. €) und die sonstigen Rücklagen um 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) verringert. Dieser Wert stellt für die Software AG lediglich ein theoretisches Risiko dar, da es sich hierbei um Absicherungspositionen bilanzieller Geschäfte, also nicht um offene Handelspositionen, handelt.

Zins- und Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft ist auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Zinsschwankungen ausgesetzt. Auf der Aktivseite unterliegen insbesondere die Erträge aus der Anlage der frei verfügbaren liquiden Mittel sowie die künftigen Zinserträge aus der Diskontierung der langfristigen Forderungen und Vertragsvermögenswerte dem Zinsänderungsrisiko. Auf der Passivseite unterliegen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie die Rückstellungen für Pensionen und die anderen Positionen des langfristigen Fremdkapitals dem Risiko sich ändernder Zinssätze. Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Finanzinstrumenten. Basierend auf der aktuellen Struktur der verzinslichen Finanzinstrumente würde eine hypothetische Erhöhung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte das Finanzergebnis um 476 Tsd. € (Vj. 967 Tsd. €) verbessern.

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Konzerngesellschaften ihren bestehenden finanziellen Verpflichtungen zum Beispiel aus Kreditvereinbarungen, Leasingverträgen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht nachkommen können. Durch ein aktives Working-Capital-Management sowie eine konzernweite Liquiditätssteuerung wird das Risiko limitiert und, soweit erforderlich, durch vorhandene Barmittel und bilaterale Kreditlinien ausgeglichen. Gemäß Kreditvereinbarungen im Volumen von insgesamt 415,5 Mio. € (Vj. 326,7 Mio. €) darf die Software AG eine Nettoverschuldungsquote von 7,0 nicht überschreiten und eine Fixkostendeckungsquote von 1,75 nicht unterschreiten. Darüber hinaus stehen der Software AG ungenutzte Kreditlinien im Volumen von 119,0 Mio. € (Vj. 300,0 Mio. €) zur Verfügung, für die die Software AG bei Inanspruchnahme auch verpflichtet ist, Finanzkennzahlen einzuhalten. Zum Jahresende 2023 wurde die Nettoverschuldungsquote deutlich unterschritten und die Fixkostendeckungsquote deutlich überschritten.

Sonstige finanzielle Risiken

Die sonstigen finanziellen Risiken beziehen sich überwiegend auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und Kundenstruktur der Software AG bestehen jedoch keine Klumpenrisiken. Durch die überwiegend hohe Bonität der Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering. Zur Reduzierung der Auswirkungen dieser Risiken verwendet die Software AG das automatisierte Genehmigungsverfahren für Kundenverträge, den Global Deal Desk, der auf eigener Technologie basiert. Zur Sicherung der Zahlungsmittelbestände überwacht das Unternehmen die Bonität seiner Partnerbanken laufend und passt die Anlageentscheidungen dementsprechend an.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNES

Während sich die Einschätzung in Bezug auf einzelne Risiken gegenüber dem Vorjahr geändert hat, zeigt die konsolidierte Gesamtsicht der Risikosituation des Software AG-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr eine im Wesentlichen konstante Risikosituation auf.

Der Vorstand der Software AG geht davon aus, dass die Risiken begrenzt und überschaubar sind. Es sind keine Risiken zu erkennen, die einzeln oder in der Gesamtbetrachtung, weder nach Höhe ihrer Auswirkung noch nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, den Fortbestand des Unternehmens heute oder künftig gefährden könnten.

Risikoübersicht

	EBIT-Auswirkung für die nächsten 3 Jahre	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikosignal
Unternehmensstrategische Risiken und Chancen			
Produktinnovation und Produktportfolio	mittel	mittel	gelb
Wachstum des API-Management-, Integration- & Webservices-Geschäfts	mittel	mittel	gelb
Entwicklung des Business-Transformation-Geschäfts	gering	mittel	grün
Weiterentwicklung des IoT- & Analytics-Geschäfts	mittel	höher wahrscheinlich	rot
Marktrisiken und -chancen für das Adabas- & Natural-Geschäft	gering	mittel	grün
Akquisitionen: Pre-Akquisitionsphase (Auswahl)	mittel	unwahrscheinlich	grün
ESG	mittel	wahrscheinlich	gelb
Wettbewerbs- und makroökonomisches Umfeld	mittel	höher wahrscheinlich	rot
Leistungswirtschaftliche Risiken und Chancen			
Vertriebseffizienz sowie Vertriebsrisiken und -chancen	gering	mittel	grün
Risiken und Chancen aus dem Partnergeschäft	mittel	mittel	gelb
Personalrisiken und -chancen			
Arbeitgeberattraktivität	gering	unwahrscheinlich	grün
Rechtliche Risiken			
Schutz der Intellectual Property Rights (IP Protection)	gering	unwahrscheinlich	grün
Datenschutz	gering	wahrscheinlich	gelb
Informationssicherheit	mittel	wahrscheinlich	gelb

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

gemäß § 289a und § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS UND BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEND

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Grundkapital der Software AG auf 74.000 Tsd. €. Das Grundkapital ist in 74.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt rechnerisch ein Anteil von 1,00 € am Grundkapital. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts (§ 67 Aktiengesetz, AktG) als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag hielt das Unternehmen keine eigenen Aktien.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die Mosel Bidco SE, eine Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake Technology Management, L.L.C. („Silver Lake“) verwaltet oder beraten werden, hält nach einem Übernahmeangebot und dem separaten Erwerb von Aktien (wie von der Mosel Bidco SE mitgeteilt) zum 31. Dezember 2023 rund 93,33 % der ausstehenden Aktien der Software AG. Daneben gibt es weiteren Beteiligungen mit einem Anteil am Grundkapital der Software AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

VORSCHRIFTEN ÜBER DIE ERNENNUNG/ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND SATZUNGSÄNDERUNGEN

Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 f. AktG bestellt und abberufen. Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Mitgliedern; die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Satzungsänderungen werden gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht. § 19 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der genehmigten und bedingten Kapitalia und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- bzw. Ausnutzungsfrist zu ändern.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 14.800.000 € zu gewähren, die durch ein entsprechendes bedingtes Kapital in § 5 Abs. 3 der Satzung gesichert sind. Diese Ermächtigung kann bis zum 11. Mai 2026 ausgeübt werden.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts an die Silver-Lake-Gruppe im Nennbetrag von 344,3 Mio. €, die zur Wandelung in bis zu 7,4 Mio. Aktien der Software AG berechtigen, Gebrauch gemacht. Das dazugehörige Subscription Agreement wurde am 3. Februar 2022 unterzeichnet, Vollzug der Transaktion war am 15. Februar 2022. Nach dem Übernahmeangebot durch die Mosel Bidco SE wurden diese Wandelschuldverschreibungen im Oktober 2023 zurückgekauft.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 11. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt 14.800.000 € durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Detaillierte Informationen zum genehmigten Kapital und dem vorgenannten bedingten Kapital ergeben sich aus § 5 der Satzung.

Darüber hinaus ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 11. Mai 2026 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Zum Bilanzstichtag hielt das Unternehmen keine eigenen Aktien.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen und der Erläuterung des Vorstands kann in der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 unter [Hauptversammlung](#) auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden, die Satzung der Software AG unter [Statuten](#).

Informationen zum bedingten Kapital, zum genehmigten Kapital und zum Erwerb eigener Aktien sind auch im Konzernanhang unter [Ziffer \[27\]](#) sowie im Anhang des Jahresabschlusses in den Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt Eigenkapital enthalten.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN MIT DEN VORSTANDSMITGLIEDERN ODER MIT ARBEITNEHMERN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Die Software AG tritt im Rahmen der Vereinbarung über die Laufzeitenkredite in Höhe von 640 Mio. € und 405 Mio. € und der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 100 Mio. € („Senior Facilities Agreement“) als (zusätzlicher) Kreditnehmer und Garant auf. Die Mosel Bidco SE hat die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Kreditlinien als ursprünglicher Kreditnehmer vollständig in Anspruch genommen und einen Teil der Erlöse aus den Kreditlinien in Höhe von 264.177.345,93 € und 167.174.726,72 € („Erlösdarlehen“) an die Software AG weiterverliehen.

Die Kreditgeber des Senior Facilities Agreement sind – sofern sie nicht ersetzt werden – berechtigt, neue Inanspruchnahmen der revolvingierenden Fazilitäten in Höhe von 100 Mio. € abzulehnen und die Rückzahlung der ausstehenden Beträge im Rahmen des Senior Facilities Agreement zu verlangen, wenn eine Person oder mehrere gemeinsam handelnde Personen (mit Ausnahme von Silver Lake, seinen Mitgliedern oder von diesen kontrollierten Unternehmen oder bestimmten Management-Investoren) mehr als 50 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Mosel Bidco SE erwerben. Bereits laufende Ziehungen, zuzüglich aufgelaufener Zinsen und sonstiger fälliger Beträge, des entsprechenden Kreditgebers können fällig gestellt und das entsprechende Senior Facilities Agreement kann gekündigt werden.

Die Mosel Bidco SE kann das Erlösdarlehen jederzeit beenden, um den Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Senior Facilities Agreement nachzukommen, einschließlich etwaiger Voraus-/Rückzahlungen, die durch einen Kontrollwechsel bei der Mosel Bidco SE oder der Software AG ausgelöst werden können. Des Weiteren hat die Software AG eine Garantie (mit den üblichen Einschränkungen) für fällige Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Senior Facilities Agreement abzugeben.

Die Stock Appreciation Rights, welche die Gesellschaft unter dem Management-Incentive-Plan 2019 zugesagt hat, verpflichten die Gesellschaft im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb der Laufzeit der Rechte zur Zahlung des Zeitwerts an die entsprechenden Teilnehmer. Andere in diesem Kapitel nicht erwähnte übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB treffen auf die Software AG nicht zu.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft hat die Erklärung zur Unternehmensführung/Konzernerklärung zur Unternehmensführung am 13. Februar 2024 abgegeben und auf ihrer [Website](#) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, die am 13. Februar 2024 gesondert abgegeben und auf der [Website](#) der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand erklärt, dass die Software AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die jeweiligen Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die jeweiligen Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die beschriebenen Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist, oder dass etwaige Nachteile vollständig ausgeglichen worden sind.

Darmstadt, 12. März 2024
Software AG



S. Brahmawar



D. Bünger



J. Husk



Dr. B. Quade



Dr. S. Sigg

KONZERN- ABSCHLUSS

**KONZERN-GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG** S. 108

GESAMTERGEBNISRECHNUNG S. 109

KONZERNBILANZ S. 110

KAPITALFLUSSRECHNUNG S. 112

**ENTWICKLUNG DES
KONZERNEIGENKAPITALS** S. 113

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

in Tsd. €	Anhang	2023	2022 angepasst ¹
Lizenzen		361.624	329.900
Wartung		383.682	405.264
SaaS		98.415	75.844
Produktumsatz		843.721	811.008
Dienstleistungen		156.460	162.568
Sonstige		109	7
Umsatzerlöse	[5]	1.000.290	973.583
Umsatzkosten		-240.736	-239.894
Bruttoergebnis vom Umsatz		759.554	733.689
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		-196.191	-181.387
Vertriebsaufwendungen		-325.709	-341.976
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-86.920	-94.343
Sonstige Erträge	[6]	29.959	58.877
Sonstige Aufwendungen	[7]	-105.922	-81.333
Sonstige Steuern	[10]	-9.094	-2.483
Betriebsergebnis		65.677	91.044
Finanzierungserträge	[8]	29.081	11.408
Finanzierungsaufwendungen	[8]	-64.697	-25.402
Finanzergebnis, netto		-35.616	-13.994
Ergebnis vor Ertragsteuern		30.061	77.051
Ertragsteuern	[9]	-35.288	-49.065
Konzernüberschuss		-5.227	27.986
davon auf Aktionäre der Software AG entfallend		-5.227	27.723
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		0	263
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	[12]	-0,07	0,38
Ergebnis je Aktie (verwässert) in €	[12]	-0,07	0,38
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		73.984.958	73.979.889
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		73.984.958	73.979.889

¹ Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern seine Methode der Umsatzrealisierung zur Bestimmung wesentlicher Finanzkomponenten in Verträgen mit Kunden geändert. Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Siehe [Ziffer \[2b\]](#).

GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

in Tsd. €	Anhang	2023	2022 angepasst ¹
Konzernüberschuss		-5.227	27.986
Differenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-37.649	30.750
Nettogewinn/(-verlust) aus der Absicherung des Cashflows	[27]	932	26
Währungseffekte aus Nettoinvestitionsdarlehen in ausländische Geschäftsbetriebe		-12.184	6.295
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		-48.901	37.071
Nettogewinn/(-verlust) aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis designiert werden	[29]	-365	-679
Nettogewinn/(-verlust) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	[26]	-6.513	41.444
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-6.878	40.765
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	[27]	-55.779	77.836
Gesamtergebnis		-61.006	105.822
davon auf Aktionäre der Software AG entfallend		-61.006	105.559
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		0	263

¹ Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern seine Methode der Umsatzrealisierung zur Bestimmung wesentlicher Finanzkomponenten in Verträgen mit Kunden geändert. Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Siehe [Ziffer \[2b\]](#).

KONZERNBILANZ

AKTIVA

in Tsd. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022 angepasst ¹
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		130.007	427.105
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[13]	7.028	2.551
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	[14]	129.347	265.343
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	[15]	53.615	51.987
Ertragsteuererstattungsansprüche	[16]	25.520	36.505
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[2c]	1.167.727	0
		1.513.244	783.491
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	[17]	36.532	221.702
Geschäfts- oder Firmenwerte	[17]	590.847	1.381.828
Sachanlagen	[18]	58.113	76.005
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[19]	2.800	5.635
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[13]	9.957	9.823
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	[14]	98.539	135.848
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	[15]	48.211	52.812
Ertragsteuererstattungsansprüche	[16]	66	15.748
Latente Steueransprüche	[20]	6.337	8.001
		851.402	1.907.402
Summe Vermögenswerte		2.364.646	2.690.893

¹ Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern seine Methode der Umsatzrealisierung zur Bestimmung wesentlicher Finanzkomponenten in Verträgen mit Kunden geändert. Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Siehe [Ziffer \[2b\]](#).

PASSIVA

in Tsd. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022 angepasst ¹
Kurzfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	[21]	7.285	31.888
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[22]	68.241	57.350
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	[23]	106.595	138.037
Sonstige Rückstellungen	[24]	44.972	59.529
Ertragsteuerschulden	[25]	22.913	32.822
Vertragsverbindlichkeiten	[5]	51.733	137.168
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Verbindlichkeiten	[2c]	143.240	0
		444.979	456.794
Langfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	[21]	425.563	635.217
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[22]	8	130
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	[23]	3.022	866
Sonstige Rückstellungen	[24]	13.051	5.504
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[26]	18.818	11.750
Ertragsteuerschulden	[25]	0	911
Latente Steuerschulden	[20]	1.028	42.671
Vertragsverbindlichkeiten	[5]	1.436	15.559
		462.926	712.608
Eigenkapital	[27]		
Gezeichnetes Kapital		74.000	74.000
Kapitalrücklage		55.415	55.737
Gewinnrücklagen		1.333.067	1.342.473
Sonstige Rücklagen		-5.741	50.038
Eigene Anteile		0	-757
Aktionären der Software AG zurechenbarer Anteil		1.456.741	1.521.491
Nicht beherrschende Anteile		0	0
		1.456.741	1.521.491
Summe Eigenkapital und Schulden		2.364.646	2.690.893

¹ Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern seine Methode der Umsatzrealisierung zur Bestimmung wesentlicher Finanzkomponenten in Verträgen mit Kunden geändert. Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Siehe [Ziffer \[2b\]](#).

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

in Tsd. €	2023	2022 angepasst ¹
Konzernüberschuss	-5.227	27.986
Ertragsteuern	35.288	49.065
Finanzergebnis	35.616	13.994
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	59.254	83.222
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	5.283	-12.094
Veränderungen der Forderungen sowie anderer Aktiva	-71.414	-130.479
Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	3.887	34.557
Gezahlte Ertragsteuern	-47.692	-39.604
Gezahlte Zinsen	-37.457	-19.695
Erhaltene Zinsen	21.119	11.447
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1.343	18.399
Mittelzufluss aus dem Abgang von Sachanlagen/immateriellen Vermögenswerten	8.820	3.055
Investitionen in Sachanlagen/immaterielle Vermögenswerte	-9.646	-13.465
Mittelzufluss aus dem Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	772	4.902
Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-1.647	-2.011
Mittelzufluss aus dem Verkauf von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	2.712	23.268
Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-298	-2.381
Mittelzufluss aus dem Verkauf eines verbundenen Unternehmens	0	10.776
Auszahlung für Akquisitionen	0	-537.317
Cashflow aus Investitionstätigkeit	713	-513.173
Gezahlte Dividenden	-3.699	-56.699
Verkauf eigener Aktien	644	0
Ein-/Auszahlungen kurzfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	-57	-583
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-10.022	-11.968
Aufnahme langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	417.620	464.300
Tilgung langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	-670.966	-78.333
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-266.480	316.717
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-267.110	-178.057
Bewertungsbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-19.988	19.318
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-287.098	-158.739
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	427.105	585.844
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode²	140.007	427.105

¹ Im Jahr 2023 hat der Konzern seine Methode der Umsatzrealisierung zur Bestimmung wesentlicher Finanzkomponenten in Verträgen mit Kunden geändert. Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Siehe [Ziffer \[2b\]](#).

² Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurde zum 31. Dezember 2023 insgesamt eine Summe von 10.000 Tsd. € in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert.

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			Eigene Anteile	Aktionären der Software AG zurechenbarer Anteil	Nicht beherrschende Anteile	Insgesamt	
				Differenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Anpassung aus der Markt-bewertung von Finanz-instrumenten	Anpassung aus der Bewertung von Pensions-verpflichtungen		Währungs-effekte aus Netto-investitions-darlehen in ausländische Geschäftsbetriebe			
Eigenkapital zum 01.01.2022	74.000	22.580	1.369.375	10.252	-7.898	-37.076	6.924	-757	1.437.400	814	1.438.214
Gesamtergebnis¹			27.723	30.750	-653	41.444	6.295		105.559	263	105.822
Transaktionen mit Gesellschaftern											
Änderung der Bilanzierungsrichtlinie			1.600						1.600		1.600
Dividendenzahlung			-56.225						-56.225	-474	-56.699
Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen		33.157							33.157		33.157
Änderungen im Konsolidierungskreis										-603	-603
Transaktionen zwischen Gesellschaftern											
Eigenkapital zum 31.12.2022	74.000	55.737	1.342.473	41.002	-8.551	4.368	13.219	-757	1.521.491	0	1.521.491
Eigenkapital zum 01.01.2023	74.000	55.737	1.342.473	41.002	-8.551	4.368	13.219	-757	1.521.491	0	1.521.491
Gesamtergebnis¹			-5.227	-37.649	567	-6.513	-12.184		-61.006		-61.006
Transaktionen mit Gesellschaftern											
Dividendenzahlung			-3.699						-3.699		-3.699
Anteilsbasierte Vergütung		-209							-209		-209
Verkauf eigener Anteile		-113						757	644		644
Sonstige Veränderungen			-480						-480		-480
Transaktionen zwischen Gesellschaftern											
Eigenkapital zum 31.12.2023	74.000	55.415	1.333.067	3.353	-7.984	-2.145	1.035	0	1.456.741	0	1.456.741

¹Im Gesamtergebnis ist ein Konzernüberschuss in Höhe von -5.227 Tsd. € (Vj. 27.986 Tsd. €) enthalten, der in voller Höhe in die Gewinnrücklage eingestellt wurde.

KONZERN- ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE S. 115

**ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** S.
134

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
S. 137

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN S. 152

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

[1] GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Software AG wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden die zum 31. Dezember 2023 anzuwendenden IFRS-Standards und -Interpretationen beachtet.

Die Software AG ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Darmstadt (Uhlandstraße 12, 64297 Darmstadt, Deutschland) und wird beim Amtsgericht Darmstadt unter der Handelsregisternummer HRB 1562 geführt. Bis Ende September 2023 war die Software AG oberstes Mutterunternehmen des Konzerns und daher nicht in anderen Konzernabschlüssen enthalten. Seit dem 28. September 2023 ist die Mosel Bidco SE, München, eine Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake Technology Management, L.L.C., Menlo Park („Silver Lake“) verwaltet oder beraten werden, Mehrheitsaktionär der Software AG. Seit der Übernahme durch die Mosel Bidco SE wird die Software AG in den Konzernabschluss der Mosel Topco S.a r.l, Luxemburg, die ein mittelbares Mutterunternehmen der Mosel Bidco SE ist (größter Konsolidierungskreis), für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2023 einbezogen.

Am 18. Dezember 2023 gab die Mosel Bidco SE ein öffentliches Delisting-Angebot ab, das am 23. Februar 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Da die Aktien der Software AG jedoch zum 31. Dezember 2023 aktiv am Kapitalmarkt gehandelt wurden und da die Software AG ein Mutterunternehmen im Sinne von § 290 des Handelsgesetzbuchs (HGB) darstellt, wurde der Konzernabschluss des Unternehmens in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU entsprechend § 315e (1) HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 anzuwenden sind, erstellt. Der Vorstand der Software AG stellte den Konzernabschluss am 12. März 2024 auf. Es ist geplant, dass sich der Prüfungsausschuss der Software AG in seiner für den 14. März 2024 terminierten Sitzung mit dem Konzernabschluss befassen wird und am selben Tag die Billigung durch den Aufsichtsrat erfolgen soll.

Die Software AG ist weltweit in den Geschäftsbereichen Softwareentwicklung, -lizenzierung und -wartung sowie IT-Dienstleistungen tätig. Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Software AG, aufgestellt und – soweit nicht anders angegeben – in Tsd. € dargestellt. Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären auf unserer [Website](#) zugänglich gemacht worden.

[2a] BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

VERWENDUNG VON SCHÄTZWERTEN

Im Konzernabschluss werden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten. Sie werden laufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen im Bereich der Umsatzrealisierung, der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, Bilanzierung anteilsbasierter Vergütung, Beurteilung von Rechtsrisiken, Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ermittlung von als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Bilanzierung von Ertragsteuern und latenter Steuern.

Die Software AG agiert in einem von zunehmender Unsicherheit geprägten makroökonomischen und geopolitischen Umfeld, was insbesondere auf die gestiegenen Zinsen, volatile Währungen, ein langsames Wirtschaftswachstum, den Krieg in der Ukraine und den Konflikt zwischen Israel und Gaza bzw. im Nahen Osten zurückzuführen ist. Die Software AG setzt sich fortlaufend mit den Herausforderungen auseinander und berücksichtigt diese bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, zum Beispiel bei der Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts, der Bewertung von Rückstellungen sowie von Finanzinstrumenten.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen auf den Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2023) aufgestellt. Für die bei der Kapitalkonsolidierung angewandte Methode der Erstkonsolidierung wurde bei den selbst gegründeten Gesellschaften auf die jeweiligen Gründungszeitpunkte und bei den erworbenen auf den Erwerbszeitpunkt abgestellt.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen einbezogenen Unternehmen sind eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden herausgerechnet, sofern sie nicht durch Leistungen an Dritte realisiert wurden. Nicht beherrschende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden, sofern vorhanden, getrennt von dem auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallenden Anteil ausgewiesen.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode abgebildet. Die Software AG entscheidet für jede Transaktion, ob sie den nicht beherrschenden Anteil am erworbenen Unternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert oder mit dem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen bewertet.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagsmethode gemäß International Accounting Standards (IAS) 21 umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in organisatorischer, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht eigenständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung in den meisten Fällen identisch mit der funktionalen Währung.

Aufwendungen und Erträge werden zu Monatsdurchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs und das jeweilige Eigenkapital der Tochtergesellschaften zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der eigenkapitalbezogenen Währungsumrechnung wird ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und in einer separaten Spalte der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

In der Entwicklung des Anlagevermögens werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein aus Wechselkursänderungen resultierender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Zeile als Währungsumrechnungsdifferenz ausgewiesen.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtagskurs bewertet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon sind Umrechnungsdifferenzen langfristiger, konzerninterner monetärer Positionen, die Teil einer Nettoinvestition in eine ausländische Gesellschaft darstellen. Diese werden erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Die Software AG betrachtet Venezuela, Argentinien und die Türkei als Hochinflationländer im Sinne des IAS 29. Die Effekte hieraus sind für den Konzernabschluss unwesentlich.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wichtigsten Währungen haben sich im Verhältnis zum Euro gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Stichtagskurs

1 €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung der Fremdwährung in %
US-Dollar	1,1050	1,0666	-3,6
Brasilianischer Real	5,3618	5,6386	4,9
Britisches Pfund	0,8691	0,8869	2,0
Australischer Dollar	1,6263	1,5693	-3,6
Israelischer Schekel	3,9993	3,7554	-6,5
Südafrikanischer Rand	20,3477	18,0986	-12,4
Kanadischer Dollar	1,4642	1,4440	-1,4

Durchschnittskurs

1 €	2023	2022	Veränderung der Fremdwährung in %
US-Dollar	1,0816	1,0539	-2,6
Brasilianischer Real	5,4018	5,4433	0,8
Britisches Pfund	0,8699	0,8526	-2,0
Australischer Dollar	1,6285	1,5174	-7,3
Israelischer Schekel	3,9874	3,5360	-12,8
Südafrikanischer Rand	19,9548	17,2094	-16,0
Kanadischer Dollar	1,4596	1,3703	-6,5

UMSATZERLÖSE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Umsatzerlöserfassung (gemäß IFRS 15) sind wie folgt:

KLASSEN VON UMSATZERLÖSEN

Die Umsatzerlöse der Software AG beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Einräumung befristeter oder unbefristeter Softwarelizenzen, Erlöse aus Software-as-a-Service(SaaS)-Angeboten, Wartungserlöse und Erlöse aus Dienstleistungen. Diese Klassen von Umsatzerlösen spiegeln auch den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen wider.

Der Wechsel von der Lizenzierung unbefristeter auf befristete Softwarelizenzen (Subscription Resets) ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Diese Bedingungen enthalten unter anderem die unwiderrufliche Aufgabe unbefristeter Softwarelizenzen, den Erwerb neuer Softwarelizenzen sowie eine vollständige Transparenz der Preisgestaltung des Softwarelizenzvertrags. Im Ergebnis erlöschen mit Inkrafttreten eines Vertrags die unbefristeten Nutzungsrechte, und der damit verbundene Wartungsvertrag endet; ein Vertrag über die befristete Einräumung von Nutzungsrechten samt damit verbundener Wartungsleistungen (sogenannte Subskription) beginnt. Die Aufteilung in Lizenz- und Wartungsanteil folgt der unter „Aufteilung des Transaktionspreises“ beschriebenen Vorgehensweise und die Lizenz- und Wartungserlöse werden wie unter „Realisierung von Umsatzerlösen“ beschrieben erfasst.

IDENTIFIZIERUNG DES VERTRAGS

Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten schafft und festlegt, dass die Durchsetzbarkeit eine Frage des Rechts ist. Die Software AG trifft ausschließlich schriftliche Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen müssen von beiden Parteien in der Berichtsperiode unterzeichnet werden, um die Erlöse in dieser Berichtsperiode erfassen zu können. Erlöse aus einem danach unterschriebenen Vertrag werden in der Periode erfasst, in der er unterschrieben wurde.

Ein Vertrag, der ein Kündigungsrecht des Kunden und keine damit verbundenen wesentlichen, für den Kunden nachteiligen Zahlungen vorsieht, wird für Zwecke der Erlöserfassung nur für den Zeitraum berücksichtigt, der nicht dem Kündigungsrecht unterliegt.

Bei Geschäften mit Resellern besteht ein Vertrag nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass ein Vertrag zwischen dem Reseller und dem Endkunden besteht, (Endkundenvertrag) und alle anderen Kriterien zur Erlöserfassung erfüllt sind.

IDENTIFIZIERUNG DER LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Kundenverträge der Software AG enthalten oft verschiedene Produkte und Dienstleistungen. In der Regel sind die im vorangegangenen Abschnitt „Klassen von Umsatzerlösen“ dargestellten Produkte und Dienstleistungen als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Der ihnen zugeordnete Teil des Vertragspreises wird separat erfasst. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, ist jedoch mit Ermessensausübungen verbunden.

Beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen räumt die Software AG ihren Kunden teilweise Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte oder Dienstleistungen ein. Bei der Bestimmung, ob solche Optionen dem Kunden ein wesentliches Recht gewähren, das dieser ohne den Abschluss dieses Vertrags nicht erhalten würde, übt das Unternehmen Ermessen aus. Bei dieser Beurteilung wird berücksichtigt, ob die Optionen dem Kunden das Recht auf einen Rabatt einräumen, der über dem Rabatt liegt, der für die entsprechenden, zusammen mit der Option verkauften Produkte oder Dienstleistungen gewährt wird.

BESTIMMUNG DES TRANSAKTIONSPREISES

Bei der Bestimmung der Gegenleistung, die die Software AG im Austausch für die Übertragung der zugesagten Produkte oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird, übt das Unternehmen Ermessen aus. Dies schließt Schätzungen ein, ob und in welchem Umfang dem Kunden nachträgliche Zugeständnisse oder Zahlungen gewährt werden und ob der Kunde die vertraglich vereinbarten Entgelte den Erwartungen entsprechend zahlen wird. Bei dieser Ermessensausübung berücksichtigt die Gesellschaft vor allem ihre bisherigen Erfahrungen mit dem entsprechenden oder vergleichbaren Kunden. Diese Schätzungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Grundsätzlich enthalten die Verträge der Software AG keine variable Gegenleistung. Im Einzelfall kann es jedoch zu nachträglichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen, die zum Zeitpunkt der Anpassungen als Umsatzkorrektur zu erfassen sind.

In der Vergangenheit hat die Software AG Finanzierungskomponenten bilanziert, sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Produkte auf den Kunden und der Bezahlung dieser Produkte durch den Kunden mindestens ein Jahr betragen hat. In Bezug auf Subskriptionsverträge hat das Unternehmen seine Grundsätze 2023 geändert (siehe [Ziffer \[2b\]](#)).

AUFTEILUNG DES TRANSAKTIONSPREISES

Der Transaktionspreis wird grundsätzlich anhand der Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrags verteilt. Verlässliche Einzelveräußerungspreise ergeben sich dann, wenn vergleichbare Leistungen zu vergleichbaren Preisen an andere Kunden veräußert wurden. Das ist insbesondere für Wartungsleistungen der Fall.

Unbefristete Softwarelizenzen werden häufig kombiniert mit Wartung und Dienstleistungen verkauft. In diesem Fall von Mehrkomponentenverträgen werden Umsätze auf Basis der einzelnen identifizierbaren Vertragskomponenten realisiert. Da für Softwarelizenzen keine verlässlichen Einzelveräußerungspreise bestimmt werden können, erfolgt die Aufteilung des Umsatzes auf die einzelnen Umsatzarten nach der Residualmethode. Dabei werden zuerst alle bestimmbaren Einzelveräußerungspreise vom Gesamtvertragswert abgezogen und der verbleibende Betrag auf die Softwarelizenzen anhand der Listenpreise verteilt.

Die befristeten Softwarelizenzen werden regelmäßig kombiniert mit Wartungsleistungen verkauft (Subskriptionen). Bei der Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen übt das Unternehmen Ermessen aus. Die Bewertung des Wartungsanteils orientiert sich dabei an der Bewertung von Wartungsleistungen, die zusammen mit unbefristeten Softwarelizenzen verkauft werden. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Subskriptionsverträge beträgt aktuell zwei Jahre. Sofern befristete Softwarelizenzen kombiniert mit Dienstleistungen verkauft werden, wird der auf die befristeten Softwarelizenzen zu allozierende Transaktionspreis nach der Residualmethode bestimmt, das heißt, der Einzelveräußerungspreis der Dienstleistungen wird hierzu vom Gesamtvertragswert abgezogen.

REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN

Erlöse aus SaaS-Angeboten erfasst die Software AG nach der abgelaufenen Zeit über den Zeitraum, in dem entsprechende Leistungen erbracht werden.

Die Software AG erfasst die Erlöse für On-Premises-Lizenzen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Zugriff auf und somit Verfügungsgewalt über die Software erhalten hat. Bei der Entscheidung, dass die Softwareangebote dem Kunden ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum einräumen, hat die Gesellschaft die Nützlichkeit ihrer Software für den Kunden – ohne nachfolgende Updates – berücksichtigt.

Wartungserlöse werden ratiertlich über die Laufzeit des Wartungsvertrags erfasst.

Dienstleistungen, die auf Basis der geleisteten Stunden abgerechnet werden, werden in Abhängigkeit von den durch die Software AG-Gesellschaften erbrachten Leistungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden über die Laufzeit, durch Messung des Leistungsfortschritts, realisiert, wenn durch die Leistung der Software AG ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Software AG aufweist, und die Software AG einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Falls durch die Leistung der Software AG bei einem Festpreisvertrag ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert innehat, wird ebenfalls gemäß Leistungsfortschritt Umsatz realisiert. Der Leistungsfortschritt eines Auftrags wird anhand des Verhältnisses der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten bestimmt. Hierfür werden die Kosten teilweise anhand der erwarteten Beraterstunden bzw. Beratertage geschätzt.

Die Verträge der Software AG enthalten grundsätzlich keine Rücknahme-, Erstattungs- und ähnliche Verpflichtungen.

INKREMENTELLE KOSTEN BEI DER AUFTRAGSERLANGUNG

Die Vermögenswerte, die die Software AG als Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrags aktiviert, bestehen vorwiegend aus Verkaufsprovisionen. Die Vermögenswerte werden linear über die erwartete Dauer der Verträge abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beträgt zwei Jahre. Die Abschreibung der aktivierten Kosten für die Auftragsabwicklung ist in den Vertriebsaufwendungen enthalten.

Die Software AG erfasst die inkrementellen Kosten der Auftragsabwicklung zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand, wenn sie davon ausgeht, dass der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen wird.

UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten umfassen hauptsächlich Personalaufwendungen, planmäßige Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Kosten für Dienstleistungen von dritten Hosting-Anbietern.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSaufWENDUNGEN

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden bei Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam erfasst. Erst kurz vor Marktreife ist die technologische Realisierbarkeit des Produkts erreicht. In der Phase bis zur technologischen Realisierbarkeit sind die Prozesse zwischen den Forschungs- und Entwicklungsphasen iterativ eng vernetzt. Aus diesem Grund werden die Aktivierungskriterien für selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte als nicht erfüllt angesehen und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.

VERTRIEBSaufWENDUNGEN

In den Vertriebsaufwendungen sind Personal- und Sachkosten, Abschreibungen des Vertriebsbereichs sowie Kosten für Marketing und Werbung enthalten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen des Verwaltungsbereichs.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur realisiert, sofern eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen der Software AG zufließen. Dies ist regelmäßig erst mit dem Erhalt der Zahlung gewährleistet. Die Zuwendungen werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Sofern Darlehen der öffentlichen Hand zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz gewährt werden, wird der Zinsvorteil als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens, der gemäß IFRS 9 ermittelt wurde, und den erhaltenen Zahlungen bewertet. Der Zinsvorteil wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, sobald alle Bedingungen für die Realisierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfüllt sind.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierenden Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Nach IFRS 2 wird bei der anteilsbasierten Vergütung grundsätzlich zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Vergütungsaufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Zusagen mit Barausgleich werden bis zur Begleichung der Zusage zu jedem Abschlussstichtag neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Zusagen werden anhand eines Optionspreismodells, das die modellbeeinflussenden Optionspreisparameter berücksichtigt, bestimmt.

NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Software AG bilanziert nicht derivative finanzielle Vermögenswerte zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ein vertragliches Recht auf den Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten eines anderen Unternehmens hat. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden zum beizulegenden Zeitwert am Valutatag bilanziert.

Die Folgebewertung richtet sich nach der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den folgenden Kategorien:

- a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)
- c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Die sich im Bestand der Software AG befindlichen Eigenkapitaltitel wurden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ klassifiziert. Grundsätzlich nutzt die Software AG die Option, für jeden neuen Eigenkapitaltitel eine individuelle Entscheidung über die Klassifizierung in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ vornehmen zu können.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Ein Vertragsvermögenswert ist anzusetzen, sofern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst wurden, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit der Ansatz einer Forderung vorliegt.

Die Klassifizierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt anhand des Geschäftsmodells („hold to collect“ versus „hold to sell“). Forderungen, für die ein Verkauf nicht beabsichtigt ist bzw. nicht infrage kommt, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Forderungen, die für einen Verkauf zur Verfügung stehen („hold to collect and sell“), werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern die Abweichungen gegenüber einer Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten wesentlich sind. Soweit die Abweichungen jedoch unwesentlich sind, werden auch die Forderungen, die für einen Verkauf zur Verfügung stehen („hold to collect and sell“), der Bewertungskategorie „finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Die Software AG wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell auf Basis einer Wertminderungsmatrix an. Diese Wertminderungsmatrix basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungen mit Kreditverlusten sowie aktuellen Daten überfälliger Forderungen. Ausstehende Forderungen werden darüber hinausgehend kontinuierlich auf lokaler und zentraler Ebene dahingehend überwacht, inwieweit objektive Hinweise vorliegen, dass die entsprechenden Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Sofern die Software AG auf dieser Basis zu der Annahme kommt, dass die Realisierung als unwahrscheinlich anzunehmen ist, werden die entsprechenden Forderungen über die Werte gemäß Wertminderungsmatrix hinaus teilweise oder vollständig abgeschrieben.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Sofern es sich bei den derivativen Finanzinstrumenten gemäß IAS 32 um finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Schulden handelt, erfolgt der Ansatz zum Marktwert. Instrumente, für die kein Hedge Accounting angewendet wird, klassifiziert das Unternehmen als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Für diese Instrumente werden Marktwertveränderungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Sofern die Voraussetzungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 erfüllt sind, wird das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert und entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 für Sicherungsbeziehungen bilanziert. Dementsprechend wird im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) der effektive Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Umbuchung der im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in den Geschäftsjahren, in denen das Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst. Es wurden keine Absicherungen von beizulegenden Zeitwerten (Fair-Value Hedges) bilanziert.

AUSBUCHUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Ein finanzieller Vermögenswert (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Software AG hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder ist eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung eingegangen. Dabei müssen entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder aber die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Sofern die Software AG vertragliche Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet sie, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihr verbleiben. Im Rahmen der Übertragung bzw. des Verkaufs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zur Beurteilung der verbundenen Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das mit den Forderungen verbundene Bonitätsrisiko abgestellt. Wenn die Software AG die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder vollständig überträgt noch zurückbehält, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst die Software AG auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Software AG behalten hat, Rechnung getragen wird. Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Vereinbarungen, die zu einem anhaltenden Engagement der Software AG führten.

NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Software AG klassifiziert nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Die Folgebewertung für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle Kassenbestände, Bankguthaben und Festgelder mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten sowie kurzfristige, äußerst liquide Wertpapiere des Umlaufvermögens, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit sie eine bestimmbare wirtschaftliche Nutzungsdauer haben, zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer bzw. Abschreibungsmethoden für die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte sind wie folgt:

	Abschreibungsdauer in Jahren	Abschreibungsmethode
Erworbene Software	5 – 12,5	linear
Erworbener Kundenstamm	5 – 17	linear
Erworbene Markennamen	10	linear

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Mindestens einmal jährlich werden die immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer auf mögliche Wertminderungen überprüft. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegt.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden nicht abgeschrieben. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden zum Buchwert oder zum beizulegenden Zeitwert (je nachdem, welcher Wert niedriger ausfällt) abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich (zum 31. Dezember) auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle von Wertminderungen auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Jeglicher Wertminderungsaufwand wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und darf in der Folgeperiode nicht mehr aufgeholt werden.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen angesetzt. Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich eventueller Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern, sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den für seine vorgesehene Verwendung betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden nur dann aktiviert, wenn der Zustand des Vermögenswerts durch die Ausgaben über seine ursprünglich veranschlagte Ertragskraft hinaus verbessert wird.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf in der Regel nach der linearen Methode wie folgt vorgenommen:

	Jahre
Gebäude	25 – 50
Einbauten in Gebäude/Mietereinbauten	5 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13
Computer und Zubehör	1 – 7

Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) werden über den kleineren Zeitraum von wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden periodisch überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsverlauf in Einklang stehen.

Anlagen im Bau werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf diese Positionen erfolgen erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

WERTMINDERUNG IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Sobald Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden. Soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung. Wertminderungen werden innerhalb der Kosten des jeweiligen Funktionsbereichs bzw. in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ werden Immobilien bilanziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich im Eigentum befinden, erfolgt analog der Abschreibung der übrigen Sachanlagen in der Regel linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Die Software AG bilanziert als Leasingnehmer Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Hierzu werden zu Nutzungsbeginn alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst.

Leasingzahlungen sind alle fixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers.

Darüber hinaus werden angesetzt:

- Variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen
- Zahlungen für Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Die Zahlungsreihe wird mit dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst, da der implizite Zins des Leasingverhältnisses regelmäßig nicht bekannt ist. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bestehender Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung ausgegangen wird. Eine Änderung der Laufzeit wird berücksichtigt, wenn eine Änderung hinsichtlich der hinreichend sicheren Ausübung bzw. Nichtausübung einer bestehenden Option eintritt.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und denjenigen in der Konzernbilanz gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis derjenigen Steuersätze ermittelt, die nach geltender Rechtslage in den jeweiligen Ländern zum Zeitpunkt der Realisierung (Umkehrung der Steuerlatenzen) voraussichtlich gelten werden. Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden nicht abgezinst; die Buchwerte der ausgewiesenen Ansprüche und Verpflichtungen werden regelmäßig überprüft und, soweit erforderlich, angepasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungspläne sowie der daraus resultierende Aufwand werden versicherungsmathematisch nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden außer den am Bilanzstichtag bekannten Renten auch erwartete zukünftige Steigerungen der Renten und Gehälter berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des vollen Anwartschaftsbarwerts abzüglich des Marktwerts der Rückdeckungsansprüche gegenüber Lebensversicherungen, soweit diese verpfändet und somit dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen sind, bzw. abzüglich des Marktwerts der zur Abdeckung der Pensionsansprüche vorgesehenen Vermögenswerte ausgewiesen. Anzusetzende Nettovermögenswerte werden gesondert als Pensionsvermögen in den nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Zinsen aus der Aufzinsung der Ansprüche werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich jeweils der bereits in den Nettoszinsen berücksichtigten Beträge zusammen. Die Beitragszahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, wenn die Arbeitnehmer die vereinbarte Arbeitsleistung erbracht haben.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten erhaltene sowie fällige Vorauszahlungen von Kunden auf in zukünftigen Perioden zu erbringende Leistungen, insbesondere aus Wartungs- sowie SaaS-Verträgen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt in der Periode, in der die Leistung erbracht wird.

EIGENE ANTEILE

Der für eigene Anteile gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten wird vom Eigenkapital abgezogen. Die eigenen Aktien werden als separater Posten im Eigenkapital unter eigene Anteile ausgewiesen.

ZUSAMMENGESetzte FINANZINSTRUMENTE

Zusammengesetzte Finanzinstrumente betreffen auf Euro lautende Wandelschuldverschreibungen, die durch den Inhaber zu einem festgelegten Preis in neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Software AG gewandelt werden können. Sie werden in eine Fremdkapitalkomponente (finanzielle Verbindlichkeit) sowie eine Eigenkapitalkomponente (Kapitalrücklage) aufgeteilt.

Die Fremdkapitalkomponente wurde bei Begebung zum beizulegenden Zeitwert einer ansonsten vergleichbaren finanziellen Verbindlichkeit ohne Wandlungsrecht bewertet. Die Folgebewertung erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Der resultierende Zinsaufwand wurde im Finanzergebnis erfasst.

Der Wert der Eigenkapitalkomponente ergab sich aus dem Unterschiedsbetrag des beizulegenden Zeitwerts für das zusammengesetzte Finanzinstrument insgesamt und der Fremdkapitalkomponente.

Direkt zurechenbare Transaktionskosten wurden anteilig auf die beiden Komponenten aufgeteilt. Soweit sie auf die Fremdkapitalkomponente entfielen, wurden sie in die Effektivzinsmethode einbezogen. Der auf die Eigenkapitalkomponente entfallende Anteil wurde vom Eigenkapital abgezogen.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Zum 1. Januar 2023 hat die Software AG erstmalig die Änderungen an IFRS 1, IAS 8 und IAS 12 angewendet. Aus keiner Änderung ergab sich jedoch eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANZUWENDENDE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das IASB hat verschiedene Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist und die von der Software AG auch nicht vorzeitig für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 angewandt wurden. Aus diesen zukünftigen Änderungen erwartet die Software AG jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

[2b] ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäß den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Software AG wurden Finanzierungskomponenten immer dann bilanziert, wenn die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Produkte auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden mindestens ein Jahr betrug. Diese Grundsätze wurden in den vorherigen Geschäftsjahren auf alle Transaktionen angewandt.

Die Software AG hat diese Vorgehensweise für Subskriptionsverträge neu beurteilt. Da bei diesen Verträgen die Lizenzrechte zum Zeitpunkt der Unterzeichnung übertragen werden, werden die Lizenzumsätze üblicherweise realisiert, sobald der Vertrag wirksam geschlossen wurde und der Übertrag der damit verbundenen Lizenzrechten stattgefunden hat. Bezüglich der Zahlungen an die Software AG hingegen sind diese Verträge üblicherweise so strukturiert, dass die Kunden diese über die Vertragslaufzeit verteilt in regelmäßigen (meist jährlichen) Abständen an die Software AG leisten. Im Rahmen der Neubeurteilung dieser Vorgehensweise ist die Software AG zu dem Schluss gekommen, dass gleichmäßige, ratielle Zahlungen bei Subskriptionsverträgen branchenüblich sind, und die Vereinbarung solcher Zahlungsstrukturen in diesen Fällen nicht der Finanzierung der Kunden dient. Ferner hat die Software AG die veröffentlichten Bilanzierungsgrundsätze anderer Softwareunternehmen analysiert und festgestellt, dass es gängige Praxis ist, in solchen Fällen keine wesentlichen Finanzierungskomponenten anzunehmen, was zu verlässlicheren und relevanteren Informationen führt.

Basierend auf den dargestellten Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie den Best Practices in der Branche hat die Software AG ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Bezug auf signifikante Finanzierungskomponenten in Subskriptionsverträgen angepasst. Demnach führt das zeitliche Auseinanderfallen der Übertragung von Lizenzrechten und der nachgelagerten Zahlungen der Kunden an die Software AG nicht mehr dazu, dass das Vorhandensein einer wesentlichen Finanzierungskomponente unterstellt wird. Bei unbefristeten Lizenzvereinbarungen, bei denen die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Produkte auf den Kunden und der Bezahlung dieser Produkte durch den Kunden mehr als ein Jahr beträgt, unterstellt und bilanziert die Software AG weiterhin wesentliche Finanzierungskomponenten.

Die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurde rückwirkend umgesetzt, indem jeder betroffene Bilanzposten für den Vergleichszeitraum wie folgt angepasst wurde:

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	2022 vor Anpassungen	Anpassungen	2022 nach Anpassungen
Lizenzen	314.497	15.403	329.900
Produktumsatz	795.605	15.403	811.008
Umsatzerlöse	958.180	15.403	973.583
Bruttoergebnis vom Umsatz	718.286	15.403	733.689
Betriebsergebnis	75.641	15.403	91.044
Finanzierungserträge	14.868	-3.460	11.408
Finanzergebnis, netto	-10.534	-3.460	-13.994
Ergebnis vor Ertragsteuern	65.107	11.944	77.051
Ertragsteuern	-45.860	-3.205	-49.065
Konzernüberschuss	19.247	8.739	27.986
davon auf Aktionäre der Software AG entfallend	18.984	8.739	27.723
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	263		263
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	0,26	0,12	0,38
Ergebnis je Aktie (verwässert) in €	0,26	0,12	0,38

KONZERNBILANZ

AKTIVA

in Tsd. €	31.12.2022 vor Anpassungen	Anpassungen	31.12.2022 nach Anpassungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	251.799	13.544	265.343
Latente Steueransprüche	9.057	-1.056	8.001
Summe Vermögenswerte	2.678.405	12.488	2.690.893

PASSIVA

in Tsd. €	31.12.2022 vor Anpassungen	Anpassungen	31.12.2022 nach Anpassungen
Ertragsteuerschulden	30.673	2.149	32.822
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	1.332.134	10.339	1.342.473
Aktionären der Software AG zurechenbarer Anteil	1.511.152	10.339	1.521.491
Summe Eigenkapital und Schulden	2.678.405	12.488	2.690.893

[2c] ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

BESCHREIBUNG

Am 18. Dezember 2023 gab die Software AG bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Verkauf der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ihres Integrationsgeschäftes an IBM abgeschlossen hat. Die Integrationsprodukte setzen sich hauptsächlich aus den Produktfamilien webMethods und StreamSets zusammen, die bisher im Segment Digital Business sowie im Segment Professional Services (soweit sich diese Dienstleistungen auf die Produktfamilien beziehen) ausgewiesen wurden. Die Transaktion muss noch von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Die nachstehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren zum 31. Dezember 2023 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert:

VERMÖGENSWERTE ALS ZUR VERÄUßERUNG KLASSIFIZIERT

in Tsd. €	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	246.876
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	4.412
Immaterielle Vermögenswerte	144.925
Geschäfts- oder Firmenwerte	759.454
Sachanlagen	780
Latente Steueransprüche	1.280
Vermögenswerte als zur Veräußerung klassifiziert	1.167.727

VERBINDLICHKEITEN ALS ZUR VERÄUßERUNG KLASSIFIZIERT

in Tsd. €	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten	619
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.603
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	52.386
Sonstige Rückstellungen	49
Latente Steuerschulden	12.989
Vertragsverbindlichkeiten	72.594
Verbindlichkeiten als zur Veräußerung klassifiziert	143.240

[3] KONSOLIDIERUNGSKREIS UND BETEILIGUNGEN

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2022 wie folgt:

	Inland	Ausland	Insgesamt
31.12.2021	9	64	73
Zugänge	0	4	4
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	-1	-4	-5
31.12.2022	8	64	72
Zugänge	3	3	6
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	-2	-3	-5
31.12.2023	9	64	73

Die Abgänge im Geschäftsjahr resultierten aus Verschmelzungen und Liquidationen von Tochtergesellschaften. Die Zugänge ergaben sich aus der Gründung neuer Tochtergesellschaften in Deutschland, den USA und dem Vereinigten Königreich.

Der Konzernabschluss umfasst die Software AG und alle von ihr beherrschten Unternehmen. Beherrschung besteht, wenn die Software AG Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihren Beteiligungen ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Zum Konzern der Software AG als Mutterunternehmen gehörten während des Geschäftsjahres folgende verbundene Unternehmen:

a) Inländische Gesellschaften	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital¹ 31.12.2023 in Tsd. €	Ergebnis¹ 2022 in Tsd. €
SAG Deutschland GmbH, Darmstadt ²	100	81.517	14.071
Cumulocity GmbH, Düsseldorf ²	100	17.964	-34
FACT Unternehmensberatung GmbH, Darmstadt	100	3.570	150
SAG Consulting Services GmbH, Darmstadt ²	100	3.515	-48
SAG LVG mbh, Darmstadt ²	100	959	0
Erlensee 59. V V GmbH, Bonn (seit 20. November 2023)	100	62	37
SAG Integration GmbH, Darmstadt (seit 20. November 2023)	100	40	15
SAG Alfabet GmbH, Berlin (seit 20. November 2023)	100	35	10
SAG Cloud GmbH, Darmstadt (verschmolzen auf die SAG Consulting Services GmbH zum 01.08.2023)	100	0	0
itCampus Software- und Systemhaus GmbH, Leipzig (verschmolzen auf die SAG Consulting Services GmbH zum 01.06.2023)	100	0	0

¹ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

² Für diese Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, die dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf das IFRS-Ergebnis nach Ergebnisabführung.

b) Ausländische Gesellschaften	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital¹ 31.12.2023 in Tsd. €	Ergebnis¹ 2023 in Tsd. €
Software AG, Inc., Reston, VA, USA	100	441.714	362.993
Software AG USA, Inc., Reston, VA, USA	100	430.403	66.639
Software AG (UK) Limited, Derby, Vereinigtes Königreich	100	66.804	22.861
Software AG ESPAÑA, S.A. Unipersonal, Tres Cantos, Madrid, Spanien	100	62.153	13.736
S.P.L. Software Ltd, OR-Yehuda, Israel	100	51.569	27.555
Software AG Australia Pty. Ltd., North Sydney, Australien	100	50.469	6.718
Software AG France S.A.S., Paris La Défense Cedex, Frankreich	100	32.433	6.234
Software AG Distribution LLC, Reston, VA, USA	100	31.993	46.319
Software AG Government Solutions, Inc., Herndon, VA, USA	100	26.037	6.127
Software AG Nederland B.V., Den Haag, Niederlande	100	17.064	2.334
Software AG Brasil Informática e Serviços Ltda, São Paulo, SP, Brasilien	100	16.765	4.709
Software GmbH Österreich, Wien, Österreich	100	14.045	2.993
Software AG Belgium S.A., Watermael-Boitsfort, Belgien	100	10.251	1.649
Software AG Bangalore Technologies Private Ltd., Devarabisanahalli Bangalore, Indien	100	10.074	6.516
Software AG (Singapore) Pte LTD, Singapur	100	9.670	452
Software A.G. (Israel) Ltd., OR-Yehuda, Israel	100	9.526	822
SAG Software Systems AG, Zürich, Schweiz	100	9.152	68
Software AG for Information Technology LLC, Riad, Saudi Arabien (ehemals: alfabet Saudi Arabia LLC)	100	8.917	7.064
Software AG South Africa (Pty) Ltd, Magaliessig Sandton, Südafrika	100	7.842	6.235
Software AG (Canada) Inc., Kitchener, Ontario, Kanada	100	7.044	11.468
Software A.G. Argentina S.R.L., Buenos Aires, Argentinien	100	5.648	3.260
Software AG Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	5.289	1.599
Software AG, S.A. de C.V. (Mexico), Distrito Federal, Mexiko	100	4.622	1.270
PT SoftwareAG Indonesia Operations, Jakarta, Indonesien	100	4.576	2.628
Software AG (India) Sales Private Limited, Bangalore, Karnataka, Indien	100	3.647	116
Software AG Development Center Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	100	3.126	1.219
Software AG Denmark A/S, Hvidovre, Dänemark	100	2.534	755
Software AG Sweden AB, Kista, Schweden	100	2.385	429
Software AG Bilgi Sistemleri Ticaret A.S., Istanbul/Türkei	100	2.121	357
SGML Technologies Limited, Derby, Vereinigtes Königreich	100 inaktiv	2.025	0
Software AG De Puerto Rico, Inc., San Juan/Puerto Rico	100	1.854	340
Software AG (Gulf) WLL, Manama, Bahrain	100	1.443	-1.485
SAG Software AG Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg	100	1.372	178
Software AG Finland Oy, Helsinki, Finnland	100	1.355	371

¹ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

b) Ausländische Gesellschaften	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital¹ 31.12.2023 in Tsd. €	Ergebnis¹ 2023 in Tsd. €
Software AG Korea Co., Ltd., Seoul/Südkorea	100	1.309	679
Software AG Italia S.p.A, Mailand/Italien	100	1.095	451
Software AG Chennai Development Center India Pvt. Ltd, Chennai, Indien	100	1.076	441
Software AG Operations Malaysia Sdn Bhd., Selangor, Malaysia	100	1.013	257
Software AG (Philippines), Inc., Makati City/Philippinen	100	1.002	229
Software A.G. (Portugal) - Alta Tecnologia Informática, Limitada, Lissabon/Portugal	100	924	161
Software AG Development Centre Slovakia s.r.o., Košice/Slowakei	100	727	145
Limited Liability Company Software AG (RUS), Moskau/Russland (in Liquidation)	100	654	782
Operadora JackBe, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	557	-11
SAG SALES CENTRE IRELAND LIMITED, Dublin/Irland	100	546	42
Software AG Kochi Pvt. Ltd., Bangalore, Karnataka/Indien	100	271	9
Terracotta Software India Pvt. Ltd., Bangalore, Karnataka/Indien	100 inaktiv	121	2
IDS Scheer Sistemas de Processamento de Dados, São Paulo/Brasilien (in Liquidation)	100	40	1
Software AG (India) Private Limited, Bangalore/Indien	100	19	1
StreamSets Technologies Iberica, S.L.U., Barcelona/Spanien (verschmolzen auf die Software AG ESPAÑA, S.A. Unipersonal zum 01.09.2023)	100	0	0
StreamSets UK Limited, Derby/England (in Liquidation)	100	0	0
Software AG Sydney PTY LTD, North Sydney/Australien	100 inaktiv	0	0
PCB Systems Limited, Derby/Großbritannien (liquidiert zum 17.01.2023)	100 inaktiv	0	0
A. Zancani & Asociados, C.A., Chacao Caracas/Venezuela (in Liquidation)	100 inaktiv	0	0
SAG Egypt for Information Technology, Kairo/Ägypten	100	0	0
Software AG Factoria S.A., Santiago de Chile/Chile (liquidiert zum 26.04.2023)	100	0	0
SAG Cumulocity [UK] LTD., Derby/Großbritannien (gegründet am 27.11.2023)	100	0	0
SAG US Parent LLC, Wilmington/USA (gegründet am 22.12.2023)	100	0	0
SAG Integration US LLC, Wilmington, USA (gegründet am 12.12.2023)	100	0	0
Software AG Venezuela, C.A., Caracas/Venezuela	100	-3	0
Software AG Ltd. Japan, Minato-ku, Tokyo/Japan	100	-82	-491
Software AG International FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	-576	-3.248
Software AG De Panamá, S.A., Corregimiento de Pueblo nuevo/Panama	100	-811	2
Software AG (Hong Kong) Limited, Hongkong/China	100	-4.287	490
Software AG China Ltd., Shanghai/China	100	-9.771	-702
TrendMiner N.V., Hasselt/Belgien	100	-18.080	-4.227
Software AG Australia (Holdings) Pty. Ltd., North Sydney/Australien	100	-20.802	12.483
StreamSets, Inc., Wilmington/USA	100	-81.785	-44.429

¹ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

[4] SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung des Konzerns. Die interne Steuerung fokussiert sich insbesondere auf die währungsbereinigten Produktumsätze der beiden Produktsegmente. Die Margen- bzw. Ergebnissteuerung erfolgt primär auf Gruppenebene. Dementsprechend berichtet die Software AG über die folgenden drei Segmente:

- Digital Business
- Adabas & Natural (A&N)
- Professional Services (Implementierung von Lösungen in Kooperation mit Kunden und Partnern)

Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf im Rahmen von Akquisitionen erworbene immaterielle Vermögenswerte sind nicht in den Segmentbeiträgen enthalten. Sie werden daher in der separaten Überleitungsspalte gezeigt. Diese Darstellung entspricht der Darstellung für die interne Steuerung und Berichterstattung (Management Approach). Ein Großteil der Vertriebsaufwendungen wird auf Basis des Umsatzanteils geschlüsselt, sodass aufgrund der Interdependenzen zwischen den beiden Produktsegmenten eine Fokussierung auf den absoluten Ergebnisbeitrag eines Segments nur bedingt sinnvoll ist. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden auf Basis von direkt zurechenbaren Aufwandskomponenten und geschlüsselten Gemeinkosten des Bereichs Forschung und Entwicklung auf die Segmente verteilt und haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die interne Steuerung.

Die Segmentinformationen stellen sich für das aktuelle Geschäftsjahr sowie das Vorjahr wie folgt dar:

Segmentbericht für die Geschäftsjahre 2023 und 2022²

in Tsd. €	Digital Business			A&N			Professional Services			Überleitung		Insgesamt		
	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2022	2023	2023	2022
	IFRS	währungs- kursberein igt ¹	IFRS	IFRS	währungs- kursberein igt ¹	IFRS	IFRS	währungs- kursberein igt ¹	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS	währungs- kursberein igt ¹	IFRS
Lizenzen aus Subskriptionen	223.025	228.895	189.086	90.196	94.710	86.316	0	0	0	0	0	313.221	323.605	275.402
Wartung aus Subskriptionen	103.377	105.892	83.415	29.379	30.443	19.470	0	0	0	0	0	132.756	136.335	102.885
Wartung unbefristeter Lizenzen	149.798	153.462	181.326	101.128	105.598	121.053	0	0	0	0	0	250.926	259.060	302.379
SaaS	98.415	100.752	75.844	0	0	0	0	0	0	0	0	98.415	100.752	75.844
Wiederkehrende Umsätze	574.615	589.001	529.671	220.703	230.751	226.839	0	0	0	0	0	795.318	819.752	756.510
Unbefristete Lizenzen	22.512	23.479	30.225	25.891	28.324	24.273	0	0	0	0	0	48.403	51.803	54.498
Produktumsatz	597.127	612.480	559.896	246.594	259.075	251.112	0	0	0	0	0	843.721	871.555	811.008
Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	156.460	163.047	162.568	0	0	156.460	163.047	162.568
Sonstige	0	0	7	0	0	0	109	114	0	0	0	109	114	7
Umsatzerlöse	597.127	612.480	559.903	246.594	259.075	251.112	156.569	163.161	162.568	0	0	1.000.290	1.034.716	973.583
Umsatzkosten	-76.311	-77.270	-77.772	-7.088	-7.414	-8.465	-131.149	-136.556	-127.852	-26.188	-25.805	-240.736		-239.894
Bruttoergebnis vom Umsatz	520.816	535.210	482.131	239.506	251.661	242.647	25.420	26.605	34.716	-26.188	-25.805	759.554		733.689
Vertriebsaufwendungen	-279.476	-285.542	-284.259	-27.738	-28.730	-36.381	-11.513	-11.866	-12.861	-6.982	-8.475	-325.709		-341.976
Segmentbeitrag	241.340	249.668	197.872	211.768	222.931	206.266	13.907	14.739	21.855	-33.170	-34.280	433.845		391.713
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-167.889	-170.169	-149.470	-28.302	-28.377	-31.917	0	0	0	0	0	-196.191		-181.387
Segmentergebnis	73.451	79.499	48.402	183.466	194.554	174.349	13.907	14.739	21.855	-33.170	-34.280	237.654		210.326
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen												-86.920		-94.343
Sonstige Erträge												29.959		58.877
Sonstige Aufwendungen												-105.922		-81.333
Sonstige Steuern												-9.094		-2.483
Betriebsergebnis												65.677		91.044
Finanzierungserträge												29.081		11.408
Finanzierungsaufwendungen												-64.697		-25.402
Finanzergebnis, netto												-35.616		-13.994
Ergebnis vor Ertragsteuern												30.061		77.050
Ertragsteuern												-35.288		-49.065
Konzernüberschuss												-5.227		27.985

¹ Die währungsberinigten Positionen werden zu den Monatsdurchschnittskursen des Vorjahres umgerechnet. Fremdwährungseffekte auf Bilanzpositionen aus gruppeninternen Transaktionen bleiben bei den Aufwandspositionen unberücksichtigt.

² Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Näheres hierzu siehe [Ziffer \[2b\]](#).

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE BEREICHE

Die Umsätze teilen sich auf geografische Bereiche wie folgt auf (Aufteilung erfolgt auf Basis des Sitzes der jeweiligen Konzerngesellschaft):

Geografische Aufteilung der Umsatzerlöse

in Tsd. €	2023			
	Inland	USA	Sonstige Drittländer	Konzern
Lizenzen	39.780	117.554	204.290	361.624
Wartung	42.304	143.860	197.518	383.682
SaaS	11.531	42.534	44.350	98.415
Dienstleistungen	23.155	34.632	98.673	156.460
Sonstige	0	109	0	109
Insgesamt	116.770	338.689	544.831	1.000.290

in Tsd. €	2022			
	Inland	USA	Sonstige Drittländer	Konzern
Lizenzen ¹	58.510	95.662	175.728	329.900
Wartung	48.005	146.352	210.906	405.263
SaaS	10.942	30.929	33.973	75.844
Dienstleistungen	27.912	38.968	95.689	162.569
Sonstige	0	0	7	7
Insgesamt	145.369	311.911	516.303	973.583

¹ Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Näheres hierzu siehe [Ziffer \[2b\]](#).

Drittländer werden einzeln dargestellt, wenn die dort erzielten Umsätze eine wesentliche Höhe erreichen. Da die Umsätze in den USA mehr als 10 % zum Konzernumsatz beitragen, werden diese separat aufgeführt. Die Umsätze werden in US-Dollar erwirtschaftet, daher ist bei einem Vergleich zur Vorperiode die Wechselkursentwicklung zu berücksichtigen.

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten die immateriellen Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen sowie die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien.

in Tsd. €	2023	2022
USA	211.868	1.120.094
Inland	93.176	400.537
Sonstige Drittländer	383.248	164.539
Konzern	688.292	1.685.170

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[5] UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen sind im Segmentbericht unter [Ziffer \[4\]](#) dargestellt. Alle dargestellten Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2023 sind 149.693 Tsd. € (Vj. 132.116 Tsd. €) Erlöse enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren. Unter Berücksichtigung von Kündigungsoptionen beträgt der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis zum 31. Dezember 2023 622.952 Tsd. € (Vj. 575.746 Tsd. €).

Die Software AG rechnet mit einer Erfassung der entsprechenden Erlöse über die folgenden Zeiträume:

in Tsd. €	2024	2025	2026- 2029
Voraussichtlich zu erfassende Erlöse	392.147	140.209	90.596

[6] SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge sind überwiegend auf Wechselkursgewinne in Höhe von 27.449 Tsd. € (Vj. 42.596 Tsd. €) zurückzuführen.

[7] SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen resultieren aus folgenden Posten:

in Tsd. €	2023	2022
Wechselkursverluste	36.661	37.183
Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte	0	25.314
Restrukturierung	22.875	6.200
Rechts- und Beratungskosten	37.776	9.199
Übrige sonstige Aufwendungen	8.610	3.437
	105.922	81.333

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Vorruhestandsprogrammen.

[8] FINANZERGEBNIS

Der Finanzertrag enthält Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 11.893 Tsd. € (Vj. 13.180 Tsd. €). Im Finanzaufwand sind Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 63.766 Tsd. € (Vj. 18.684 Tsd. €) enthalten. Dies beinhaltet eine außerordentliche Finanzierungsaufwendung in Höhe von 28.627 Tsd. € aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen (siehe [Ziffer \[21\]](#)).

[9] ERTRAGSTEUERN

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern des Konzerns wie folgt:

in Tsd. €	2023	2022
Laufende Steuern – Inland	-9.351	-3.954
Laufende Steuern – Ausland	-53.029	-36.803
	-62.380	-40.757
Latente Steuern – Inland	8.678	-13.128
Latente Steuern – Ausland	18.414	4.821
	27.092	-8.307
	-35.288	-49.065

Im Inland gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 %. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes sowie des Solidaritätszuschlags von 5,5 % zur Körperschaftsteuer ergibt sich für den deutschen Organkreis im Geschäftsjahr 2023 ein Ertragsteuersatz von 31,8 % (Vj. 31,8 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 10 und 37 % (Vj. zwischen 10 und 34 %).

Der Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 27.092 Tsd. € beinhaltet Steuererträge von 6.871 Tsd. € (Vj. 4.346 Tsd. € Steueraufwendungen) im Zusammenhang mit der Entwicklung der temporären Differenzen.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 35.288 Tsd. € (Vj. 49.065 Tsd. €) ist um 25.723 Tsd. € höher als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 9.564 Tsd. € (Vj. 24.525 Tsd. €), der sich bei Anwendung des gültigen inländischen Steuersatzes von 31,8 % (Vj. 31,8 %) auf Konzernebene ergibt. Der effektive Steuersatz im Konzern für Ertragsteuern beträgt 117,4 % (Vj. 63,7 %).

Der Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

in Tsd. €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	30.061	77.051
Erwartete Ertragsteuern (31,8 %; Vj. 31,8 %)	-9.564	-24.525
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen und Änderung von Steuersätzen	6.895	10.426
Aperiodische Ertragsteuereffekte	9.234	-655
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund steuerfreier Erträge bzw. steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-13.658	-4.678
Korrektur steuerlicher Verlustvorräte und Veränderung Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-19.648	-24.467
Nicht abzugsfähige oder anwendbare ausländische Steuer und Quellensteuer	-8.583	-5.166
Sonstige Abweichungen	36	0
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-35.288	-49.065

Die aperiodischen Steuereffekte in Höhe von 9.234 Tsd. € (Vj. -655 Tsd. €) enthalten aperiodische latente Ertragsteuererträge in Höhe von 12.757 Tsd. € (Vj. 315 Tsd. €).

Aus der Änderung von Ertragsteuersätzen ist in der Position „Unterschied zu ausländischen Steuersätzen und Änderung von Steuersätzen“ im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ein positiver Effekt von 1.607 Tsd. € (Vj. 241 Tsd. € negativer Effekt) enthalten. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf Deutschland. Die weiteren Anpassungen in dieser Position ergeben sich aus der Differenz zwischen den lokalen Steuersätzen der Konzerngesellschaften (siehe oben) und dem Konzernsteuersatz von 31,8 % (Vj. 31,8 %).

Die Position „Steuermehrungen/-minderungen aufgrund steuerfreier Erträge bzw. steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen“ beinhaltet insbesondere den Steuereffekt der konzerninternen Dividenden im Jahr 2023.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Teil der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte im Konzern nicht angesetzt, da die Aktivierungsvoraussetzungen als nicht mehr erfüllt angesehen wurden. Die Effekte hieraus sind in der Position „Korrektur steuerlicher Verlustvorräte und Veränderung Wertberichtigung aktiver latenter Steuern“ ausgewiesen.

Der Betrag des latenten Steueraufwands hat sich um 1.010 Tsd. € (Vj. 4.299 Tsd. €) und der Betrag des laufenden Steueraufwands um 34 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) im Geschäftsjahr 2023 infolge der Wertaufholung auf Verlustvorträge gemindert.

Der Software AG-Konzern, mit Hauptsitz in Deutschland, unterliegt dem neuen Gesetz zur Anwendung der globalen Mindestbesteuerung. Der Konzern geht davon aus, dass er in den meisten Jurisdiktionen, in denen er Standorte unterhält, Anspruch auf die Anwendung temporärer Safe-Harbour-Regelungen hat. Bei den Jurisdiktionen, in denen der Konzern möglicherweise der Ergänzungssteuer unterliegt, handelt es sich ausschließlich um Länder, in denen der Konzern im Verhältnis zu seiner gesamten Geschäftstätigkeit nur unwesentlich tätig ist. Da die neue Steuergesetzgebung in Deutschland erst mit dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, gab es keine steuerlichen Auswirkungen auf das Jahr, das zum 31. Dezember 2023 endete.

Die Software AG wendet zudem die temporäre Befreiung von der Bilanzierung latenter Steuern für die Auswirkungen der Ergänzungssteuer an und wird diese, wenn sie anfällt, als laufende Steuern ausweisen.

[10] SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern in Höhe von 9.094 Tsd. € (Vj. 2.483 Tsd. €) beinhalten Grunderwerbssteuern, Grundsteuern, Kfz-Steuern, indirekte Steuern in Verbindung mit Royalties in Brasilien sowie sonstige indirekte Steuern, die im Vergleich zum Vorjahr um 6.611 Tsd. € gestiegen sind.

[11] PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr setzten sich die Personalaufwendungen wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	516.393	514.540
Sozialabgaben	75.508	67.611
Aufwendungen für Altersversorgung	9.143	20.662
	601.045	602.813

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche effektive Mitarbeiterzahl (Teilzeitkräfte werden nur anteilig berücksichtigt) nach Tätigkeitsbereichen:

	2023	2022
Support und Services	1.414	1.501
Forschung und Entwicklung	1.534	1.531
Vertrieb und Marketing	1.103	1.117
Verwaltung	749	759
	4.800	4.908

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren absolut (Teilzeitkräfte werden voll erfasst) 4.923 (Vj. 5.172) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

[12] ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Aktionären zurechenbaren Konzernüberschuss und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien. Am 2. Oktober 2023 veräußerte die Software AG alle eigenen Aktien, wodurch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Geschäftsjahr 2023 bei 73.984.958 Stück lag. Nach der vorzeitigen Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr (siehe [Ziffer \[21\]](#)) gab es keine Instrumente mit potenziellem Verwässerungseffekt.

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Konzernüberschuss ¹	-5.227	27.986
Abzüglich auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	0	-263
Konzernüberschuss, der auf die Aktionäre der Software AG entfällt	-5.227	27.723
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	73.984.958	73.979.889
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	73.984.958	73.979.889
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	-0,07	0,38
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	-0,07	0,38

¹ Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Näheres hierzu siehe [Ziffer \[2b\]](#).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

[13] SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Insgesamt	Kurzfristig	Langfristig	Insgesamt
Eigenkapitaltitel	0	358	358	0	370	370
Wertpapiere	0	444	444	2.234	911	3.145
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	5.902	9.155	15.057	271	7.893	8.164
Derivate	1.126	0	1.126	46	650	695
Insgesamt	7.028	9.957	16.985	2.551	9.823	12.374

Erläuterungen zur Bewertung der finanziellen Vermögenswerte finden sich unter Ziffer [29].

[14] FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Forderungen stellen sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Insgesamt	Kurzfristig	Langfristig	Insgesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.269	3.270	83.539	160.780	10.273	171.053
Noch nicht abgerechnete bzw. fakturierte Leistungen (Vertragsvermögenswerte)	48.759	95.104	143.863	103.901	125.038	228.939
Sonstige Forderungen	319	165	484	662	537	1.199
Insgesamt	129.347	98.539	227.886	265.343	135.848	401.191

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche gegenüber Kunden, deren zugrunde liegende Leistungen bereits von der Software AG erbracht wurden, die jedoch aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen später zu fakturieren sind. Die Umgliederung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mit Rechnungsstellung. Die Bruttoforderungen sowie die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte vor Wertberichtigungen	232.110	402.740
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	4.708	2.748
Buchwert	227.402	399.992

Die Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.469 Tsd. € (Vj. 578 Tsd. €).

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert	186.204	171.053
davon zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	142.289	129.336
davon zum Bilanzstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig		
1 – 3 Monate	31.751	33.237
4 – 6 Monate	6.640	4.433
7 – 12 Monate	5.524	4.047
>12 Monate	0	0

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten wurde insgesamt eine Summe von 246.876 Tsd. € als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umklassifiziert.

[15] SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensüberdeckung aus leistungsorientierten Plänen	33.979	33.225
Aktiviere Vorauszahlungen im Rahmen von Support-, Lizenz- und Mietverträgen	27.505	29.145
Aktiviere Kosten für die Erlangung von Kundenverträgen (Verkaufsprovision)	26.127	28.243
Forderungen gegen Finanzbehörden	11.008	10.906
Sonstige	3.207	3.280
	101.826	104.799

[16] ERTRAGSTEUERERSTATTUNGS-ANSPRÜCHE

Die Steuerforderungen in Höhe von 25.585 Tsd. € (Vj. 52.253 Tsd. €) beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aufgrund von erstattungsfähiger Abzugssteuer und geleisteten Vorauszahlungen für Ertragsteuerzwecke.

[17] IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE/GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2023

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2023	1.408.159	717.673	2.125.832
Währungsumrechnungsdifferenz	-31.959	-17.782	-49.741
Zugänge	0	40	40
Abgänge	0	-1.234	-1.234
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-759.454	-202.693	-962.147
Stand zum 31.12.2023	616.746	496.004	1.112.750
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2023	-26.331	-495.971	-522.302
Währungsumrechnungsdifferenz	432	11.905	12.337
Zugänge	0	-34.408	-34.408
Abgänge	0	1.234	1.234
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	57.768	57.768
Stand zum 31.12.2023	-25.899	-459.472	-485.371
Restbuchwerte zum 01.01.2023	1.381.828	221.702	1.603.530
Restbuchwerte zum 31.12.2023	590.847	36.532	627.379

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2022	988.036	536.620	1.524.656
Währungsumrechnungsdifferenz	20.563	17.070	37.633
Zugänge aus Akquisitionen	399.560	163.675	563.235
Zugänge	0	1.912	1.912
Abgänge	0	-1.604	-1.604
Stand zum 31.12.2022	1.408.159	717.673	2.125.832
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2022	-1.900	-449.154	-451.054
Währungsumrechnungsdifferenz	883	-12.560	-11.677
Zugänge	-25.314	-35.495	-60.809
Abgänge	0	1.238	1.238
Stand zum 31.12.2022	-26.331	-495.971	-522.302
Restbuchwerte zum 01.01.2022	986.136	87.466	1.073.602
Restbuchwerte zum 31.12.2022	1.381.828	221.702	1.603.530

Die immateriellen Vermögenswerte setzten sich im Wesentlichen aus der im Rahmen der Akquisitionen erworbenen Software, Kundenstämme und Markennamen zusammen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden die folgenden wesentlichen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer:

in Tsd. €	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022	Grund für die Annahme einer unbegrenzten Nutzungsdauer
Im Rahmen der IDS-Scheer-AG-Akquisition erworbene Markennamen (ARIS)	17.900	17.900	Die Marken sollen auf unbestimmte Zeit geführt und weiter aufgebaut werden.
Im Rahmen der webMethods-Akquisition erworbener Markenname (webMethods)	22.624	23.440	Die Marke soll auf unbestimmte Zeit geführt und weiter aufgebaut werden.

Die aufgeführten Markennamen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Sie sind zum 31. Dezember 2023 in voller Höhe dem Segment Digital Business zugeordnet. Der Markenname webMethods wurde aufgrund des beabsichtigten Verkaufs der Marke an IBM als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert umklassifiziert. Die Veränderung des Buchwerts resultiert aus Währungsumrechnungseffekten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Grundlage der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf mögliche Wertminderungen geprüft, wobei die Segmente die kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Konzern darstellen. Bei der Überprüfung wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der einem Geschäfts- oder Firmenwert bzw. einem immateriellen Vermögenswert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Die Aufteilung der Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Segmente stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Adabas & Natural (A&N)	328.013	332.795
Digital Business	262.834	1.049.033
Professional Services	0	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	590.847	1.381.828

Der Rückgang des Buchwerts der Geschäfts- oder Firmenwerte im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass 759.454 Tsd. € in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umklassifiziert wurden (siehe [Ziffer \[2c\]](#)). Die Abschreibung für zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte wurde mit Wirkung vom 18. Dezember 2023 eingestellt.

Für das Segment A&N wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wie in den Vorjahren anhand von diskontierten Zahlungsströmen ermittelt, die aus dem vom Vorstand freigegebenen mittelfristigen Finanzplan abgeleitet wurden. Dieser umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren (Vj. 5 Jahre). Das Vorgehen bei der Budgetplanung für das Jahr 2024 entspricht im Wesentlichen dem der Vorjahre. Aus der Segmentplanung werden die Umsätze je Segment sowie die den Segmenten direkt zurechenbaren Kosten abgeleitet. Die nicht direkt zurechenbaren Kosten werden auf die Segmente geschlüsselt. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit, Erkenntnisse über aktuelle operative Ergebnisse sowie Schätzungen des Managements über zukünftige Entwicklungen ein, die im Einklang mit den Annahmen, die Marktteilnehmende anwenden würden, stehen. Insbesondere die Schätzungen des Managements über zukünftige Entwicklungen, zum Beispiel die Umsatzentwicklung auf Länderebene, sind mit Unsicherheit behaftet. Die Veräußerungskosten werden mit 2 % (Vj. 2 %) des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts angesetzt. Das Vorgehen entspricht somit der Stufe 3 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13.

Die für das Segment A&N prognostizierten Cashflows wurden mittels der WACC nach Steuern von 7,7 % (Vj. 8,5 %) abgezinst. Im Detailplanungszeitraum wird ein nahezu konstant bleibendes Umsatzniveau unterstellt. Zur Bestimmung des nachhaltigen Cashflows wurde eine ewige Rente von -5,1 % (Vj. -5 %) unterstellt. Doch selbst bei einem zusätzlichen Abschlag von 70 % auf die nachhaltigen Cashflows, würde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten geringfügig über dem Buchwert liegen. Bei einer Verringerung des Wachstums des freien Cashflows um 50 % würde der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten den Buchwert signifikant übersteigen. Auch bei einem Anstieg des WACC nach Steuern um 2 Prozentpunkte würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

Für das Segment Digital Business wurde der mittelfristige Finanzplan nicht mehr als geeigneter Inputfaktor erachtet, da die geplante Veräußerung des Integrationsgeschäftes darin nicht angemessen zum Tragen kommt. Stattdessen wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten anhand von Umsatz-Multiplikatoren berechnet. Eine Analyse einer geeigneten Vergleichsgruppe ergab einen Unternehmenswert-Umsatz-Multiplikator von 3,65, der auf den Umsatz des verbleibenden Segments im Jahr 2023 angewendet wurde. Selbst bei einer Verringerung des Multiplikators um 40 % auf 2,19 würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben. Das Vorgehen entspricht somit der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13.

[18] SACHANLAGEN

Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2023

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2023	125.840	56.630	182.470
Währungsumrechnungsdifferenz	-870	-993	-1.863
Zugänge	4.910	9.731	14.641
Abgänge	-20.863	-10.865	-31.728
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-465	-2.155	-2.620
Stand zum 31.12.2023	108.552	52.348	160.900
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2023	-71.557	-34.908	-106.465
Währungsumrechnungsdifferenz	723	785	1.508
Zugänge	-14.141	-10.550	-24.691
Abgänge	15.196	9.825	25.021
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	428	1.412	1.840
Stand zum 31.12.2023	-69.351	-33.436	-102.787
Restbuchwerte zum 01.01.2023	54.283	21.722	76.005
Restbuchwerte zum 31.12.2023	39.201	18.912	58.113

Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2022	127.677	54.621	182.298
Währungsumrechnungsdifferenz	1.422	276	1.698
Zugänge aus Akquisitionen	617	331	948
Zugänge	7.360	15.054	22.414
Abgänge	-11.236	-13.652	-24.888
Stand zum 31.12.2022	125.840	56.630	182.470
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2022	-70.541	-34.880	-105.421
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.102	-327	-1.429
Zugänge	-10.740	-11.066	-21.806
Abgänge	10.826	11.365	22.191
Stand zum 31.12.2022	-71.557	-34.908	-106.465
Restbuchwerte zum 01.01.2022	57.136	19.741	76.877
Restbuchwerte zum 31.12.2022	54.283	21.722	76.005

Die Grundstücke und Gebäude befinden sich im Wesentlichen im Anlagevermögen des Mutterunternehmens. Dabei handelt es sich unter anderem um die zentralen Verwaltungsgebäude der Gesellschaften.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet im Wesentlichen Büromöbel und EDV-Equipment. Die Investitionen in Höhe von 9.731 Tsd. € (Vj. 15.054 Tsd. €) bestehen überwiegend aus der Ersatzbeschaffung von EDV-Equipment. In den Sachanlagen in Höhe von 58.113 Tsd. € (Vj. 76.005 Tsd. €) sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Right-of-Use Assets) in Höhe von 15.142 Tsd. € (Vj. 19.116 Tsd. €) enthalten.

[19] ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum 31. Dezember 2023

in Tsd. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungskosten	
Stand zum 01.01.2023	10.233
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugänge	0
Abgänge	-5.946
Stand zum 31.12.2023	4.287
Kumulierte Abschreibungen	
Stand zum 01.01.2023	-4.598
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugänge	-156
Abgänge	3.267
Stand zum 31.12.2023	-1.487
Restbuchwerte zum 01.01.2023	5.635
Restbuchwerte zum 31.12.2023	2.800

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungskosten	
Stand zum 01.01.2022	10.233
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand zum 31.12.2022	10.233
Kumulierte Abschreibungen	
Stand zum 01.01.2022	-3.992
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugänge	-606
Abgänge	0
Stand zum 31.12.2022	-4.598
Restbuchwerte zum 01.01.2022	6.241
Restbuchwerte zum 31.12.2022	5.635

Im September 2023 wurde die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in Madrid an eine dritte Partei verkauft, wodurch ein Veräußerungsgewinn von 885 Tsd. € erzielt wurde.

Aus der Vermietung der übrigen Immobilien wurden im Geschäftsjahr 2023 Mieteinnahmen in Höhe von 981 Tsd. € (Vj. 1.486 Tsd. €) erzielt. Im Zusammenhang mit diesen Erträgen stehen Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der Abschreibung) in Höhe von 292 Tsd. € (Vj. 554 Tsd. €). Der beizulegende Zeitwert der restlichen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrug zum Stichtag 8 Mio. € (Vj. 12 Mio. €).

[20] LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern setzen sich vor Saldierung zu den Bilanzstichtagen wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	4.323	3.573	51.828	59.995
Sachanlagen	1.279	1.487	5.174	5.699
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	3.501	4.929	26.614	25.365
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	0	16.561	16.311
Sonstige Verpflichtungen	25.440	20.843	2.343	3.859
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.110	4.250	0	0
Verbindlichkeiten	2.116	2.407	5.035	2.664
Steuerliche Verlust-/Zins-/F&E-Vorräge/ Steuerlagschriften	59.386	41.734	0	0
Summe	101.155	79.223	107.555	113.893
Saldierung	-93.538	-71.222	-93.538	-71.222
Summe	7.617	8.001	14.017	42.671
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-1.280	0	-12.989	0
Bilanzausweis	6.337	8.001	1.028	42.671

Zum 31. Dezember 2023 bestehen im Software AG-Konzern noch nicht genutzte steuerliche Verlust-/Zins- und F&E-Kostenvorräge in Höhe von 201.770 Tsd. €, davon Zinsvorräge 2.878 Tsd. €, davon F&E-Kostenvorräge 26.542 Tsd. € (Vj. 135.769 Tsd. €, davon Zinsvorräge 2.878 Tsd. € und F&E-Kostenvorräge 7.931 Tsd. €), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt worden sind. Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2023 Aktivierungsvoraussetzungen für die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräge als nicht mehr erfüllt angesehen wurden.

Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust-/Zins- und F&E-Kostenvorräge in voller Höhe möglich, hätten zusätzlich theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 58.247 Tsd. € (Vj. 39.421 Tsd. €) angesetzt werden müssen. Von den Verlustvorrägen, auf die keine latenten Steuern gebildet worden sind, verfallen 11.161 Tsd. € im Zeitraum von 2024 bis 2027, 3.356 Tsd. € in den darauffolgenden Jahren und 157.804 Tsd. € sind unbegrenzt nutzbar.

Zum Geschäftsjahresende wurden im Konzernabschluss aktive latente Steuern in Höhe von 1.178 Tsd. € (Vj. 650 Tsd. €) bilanziert, die auf Gesellschaften entfallen, die in der laufenden Periode oder der Vorperiode Verluste erlitten haben. Die Realisierung des latenten Steueranspruchs hängt ausschließlich von der Realisierung künftiger steuerpflichtiger Ergebnisse ab, die die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen übersteigen. Aufgrund der geplanten künftigen positiven steuerlichen Ergebnisse wird von der Realisierung des bilanzierten Steuervorteils ausgegangen.

Zum Bilanzstichtag bestehen steuerpflichtige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 15.830 Tsd. € (Vj. 36.451 Tsd. €), auf die keine latenten Steuern passiviert worden sind.

Die latenten Steuern, die kumuliert direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden, belaufen sich auf einen Ertrag von 1.397 Tsd. € (Vj. 1.397 Tsd. €). Die Beträge resultieren aus der erfolgsneutralen Berücksichtigung der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften.

Die laufenden Steuern, die kumuliert im Geschäftsjahr 2023 direkt mit dem Eigenkapital verrechnet worden sind, belaufen sich auf einen Aufwand von 2.581 Tsd. € (Vj. 2.581 Tsd. €). Die Beträge resultieren aus der erfolgsneutralen Berücksichtigung von Währungseffekten aus Darlehen an ausländische Geschäftsbetriebe.

[21] FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	14.558
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.648	8.641
Derivate	637	8.689
	7.285	31.888
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Wandelschuldverschreibungen	0	311.248
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	309.827
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	425.563	13.379
Derivate	0	763
	425.563	635.217

REFINANZIERUNG AUFGRUND DES KONTROLLWECHSELS

Infolge des Kontrollwechsels vom 28. September 2023 traten entsprechende Klauseln in den Finanzierungsverträgen in Kraft, wonach die kreditgebenden Banken und Anleihezeichner über ein Sonderkündigungsrecht verfügten. Dies führte zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen am 4. Oktober 2023 und aller sonstigen Darlehen am 10. Oktober 2023. Die Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen umfasste den gesamten Nennwert der Anleihen in Höhe von 344.300 Tsd. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen, was zu außerordentlichen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 28.627 Tsd. € führte.

Im Gegenzug schloss das Mutterunternehmen Mosel Bidco SE eine Term Loan B-Vereinbarung mit J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, als Fazilitätsvermittler ab. Das Darlehen besteht aus einer Euro-Tranche im Umfang von 640 Mio. € und einer US-Dollar-Tranche in Höhe von 405 Mio. \$. Es hat eine Laufzeit von 84 Monaten und ist bei Fälligkeit vollständig zurückzuzahlen. Für das Euro-Darlehen gilt ein variabler Zinssatz auf der Grundlage des EURIBOR zuzüglich einer Marge von 4,75 % p.a., der in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nettoverschuldungsquote des vorrangig besicherten Darlehens angepasst wird. Für das US-Dollar-Darlehen gilt ein variabler Zinssatz, der auf dem Adjusted Term SOFR plus einer Marge von 3,75 % p.a. basiert, die ebenfalls in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nettoverschuldungsquote des vorrangig besicherten Darlehens angepasst wird.

Am 2. Oktober 2023 erhielt die Software AG von ihrem Mutterunternehmen Mosel Bidco SE ausreichende Mittelzuflüsse, um die langfristige Finanzierung des Konzerns zu sichern. Die Vertragsbedingungen des Darlehens des Mutterunternehmens stimmen mit dem Hauptdarlehensvertrag zwischen der Mosel Bidco SE und J.P. Morgan SE überein. Dies führte zu einem Mittelzufluss von 417.620 Tsd. €, der sich aus einem Euro-Betrag in Höhe von 264.177 Tsd. € und einem US-Dollar-Betrag in Höhe von 167.175 Tsd. \$ zusammensetzt.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten:

in Tsd. €		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	Derivate	Insgesamt
	Stand zum 31.12.2022	324.385	311.372	0	21.896	9.452	667.105
	Mittelzufluss						
	(Netto-)Neuaufnahme langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten			417.620			417.620
	Mittelabfluss						
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-)Tilgung kurzfristiger sowie langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	-326.666	-344.300	-9.249			-680.215
	MIP-Sicherungsprämie					-560	-560
	Tilgung Leasingverbindlichkeiten				-10.022		-10.022
	Veränderungen durch Folgebewertung						
	Zugänge Leasingverbindlichkeiten				5.663		5.663
	Veränderung der MIP-Marktwerte					-7.173	-7.173
	Aufzinsung Leasing				583		583
	Aufzinsung	4.720	33.052	9.674			47.446
	Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten				-618		-618
	Sonstige Änderungen aus der Bewertung	-2.439	-124	-2.125	-1.211	-1.082	-6.981
	Stand zum 31.12.2023	0	0	415.920	16.291	637	432.848
	Gesamtveränderung +/-	324.385	311.372	-415.920	5.605	8.815	234.257
				davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			7.285
				davon langfristige Finanzverbindlichkeiten			425.563

Die finanziellen Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Tsd. €		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	Derivate	Insgesamt
	Stand zum 31.12.2021	284.700	561	22.776	596	308.633
	Mittelzufluss					
	(Netto-)Neuaufnahme langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	120.000	310.475			430.475
	Mittelabfluss					
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-)Tilgung kurzfristiger sowie langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	-78.480				-78.480
	MIP-Sicherungsprämie	-1.355				-1.355
	Tilgung Leasingverbindlichkeiten			-11.968		-11.968
	Veränderungen durch Folgebewertung					
	Zugänge Leasingverbindlichkeiten			9.632		9.632
	Veränderung der MIP-Marktwerte				8.336	8.336
	Aufzinsung Leasing			716		716
	Aufzinsung Wandelschuldverschreibungen		773			773
	Sonstige Änderungen aus der Bewertung	-480	-437	740	520	343
	Stand zum 31.12.2022	324.385	311.372	21.896	9.452	667.105
	Gesamtveränderung +/-	-39.685	-310.811	880	-8.856	-358.472
				davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		31.888
				davon langfristige Finanzverbindlichkeiten		635.217

¹ Zahlungswirksame Veränderungen sind in der Bewertung verrechnet.

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Fristen für Finanzverbindlichkeiten:

in Tsd. €	bis zu 1 Jahr	>1 Jahr
Darlehen mit variabler Verzinsung	0	415.467
Darlehen mit Festzinsvereinbarung	0	0

Die Marktwerte der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen den Buchwerten.

[22] VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	63.859	46.955
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.337	9.354
Sonstige Verbindlichkeiten	53	1.171
	68.249	57.480

[23] SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten entfallen auf die folgenden Positionen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	79.115	106.775
Verbindlichkeiten aus Steuern	19.617	20.148
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.346	6.086
Übrige	7.540	5.894
	109.618	138.903

[24] SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Sonstige Rückstellungen insgesamt
Stand zum 01.01.2023	35.373	29.660	65.033
Währungsumrechnungsdifferenz	-6	-293	-299
Zuführung	26.320	1.233	27.553
Inanspruchnahme	-18.947	-13.991	-32.938
Auflösung	-340	-937	-1.277
Umbuchungen auf als zur Veräußerung klassifizierte Verbindlichkeiten	-49	0	-49
Stand zum 31.12.2023	42.351	15.672	58.023
davon mit einer Restlaufzeit >1 Jahr	12.803	248	13.051
Stand zum 01.01.2022	37.060	18.988	56.048
Währungsumrechnungsdifferenz	33	-196	-163
Zuführung	11.040	11.839	22.879
Inanspruchnahme	-12.689	-762	-13.451
Auflösung	-71	-209	-280
Stand zum 31.12.2022	35.373	29.660	65.033
davon mit einer Restlaufzeit >1 Jahr	4.956	548	5.504

ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die übrigen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Rechtsstreitigkeiten	8.160	22.105
Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Schadsoftware-Angriff	3.150	3.150
Drohverluste im Zusammenhang mit Professional-Service-Projekten	3.000	3.029
Sonstige Rückstellungen	1.362	1.376
	15.672	29.660

Für weitere Informationen zu den Rechtsstreitigkeiten siehe [Ziffer \[32\]](#).

[25] ERTRAGSTEUERSCHULDEN

in Tsd. €	2023	2022
Stand 01.01.	33.733	36.609
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.151	-646
Zuführung	11.425	11.905
Inanspruchnahme	-21.049	-12.639
Auflösung	-45	-1.496
Stand 31.12.	22.913	33.733
davon mit einer Restlaufzeit >1 Jahr	0	911

[26] RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Leistungsorientierte Pläne

in Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Auswirkungen der Vermögensbegrenzung		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Deutschland	41.215	34.626	27.826	27.060	0	0	13.389	7.566
Vereinigtes Königreich	57.432	55.335	91.410	88.561	0	0	-33.978	-33.226
Schweiz	9.479	8.115	7.650	6.800	0	0	1.829	1.315
Sonstige unwesentliche Pensions- und pensionsähnliche Pläne							3.600	2.869
Leistungsorientierte Pläne mit einer Nettoschuld							18.818	11.750
Leistungsorientierte Pläne mit einer Vermögensüberdeckung							-33.978	-33.226

Bei den Pensionszusagen in Deutschland handelt es sich um fixe Zusagen an einen ausgewählten Personenkreis. Ein Teil dieser Zusagen ist durch Rückdeckungs-Lebensversicherungen abgesichert. In Deutschland bestehen keinerlei gesetzliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die Zusagen im Vereinigten Königreich betreffen Zusagen der Software AG (UK) Limited. Diese umfassen Leistungen für Mitarbeiter für den Ruhestand sowie für deren Angehörige im Todesfall des Mitarbeiters in der aktiven Zeit. Wie im Vorjahr übersteigt das Planvermögen für den Pensionsplan im Vereinigten Königreich den Barwert der Leistungsverpflichtungen, wodurch eine Vermögensüberdeckung vorliegt, die in der Position nichtfinanzielle Vermögenswerte ausgewiesen wird (siehe [Ziffer \[15\]](#)).

Die Zusagen in der Schweiz resultieren aus den gesetzlichen Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Danach hat jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren.

Aus den leistungsorientierten Zusagen ergeben sich aufgrund möglicher Schwankungen der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Zusagen sowie Schwankungen des Planvermögens Risiken für das Unternehmen. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen finanzieller Annahmen wie den Abzinsungszinssätzen sowie der Änderung demografischer Annahmen (eine Änderung der Lebenserwartung).

Mögliche Änderungen erwarteter langfristiger Lohn- und Gehaltssteigerungen haben aufgrund der Struktur der Zusagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Verpflichtungen. Der Marktwert des Planvermögens und somit dessen Schwankung hängt maßgeblich von der Lage an den Kapitalmärkten ab. Dem versucht die Software AG durch eine Steuerung der Vermögensanlagen Rechnung zu tragen.

in Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Saldo 01.01.	98.074	163.360	-122.419	-131.093	-24.344	32.267
Laufender Dienstzeitaufwand	1.443	3.818	0		1.443	3.818
Nettozinsergebnis	4.350	2.480	-5.758	-2.128	-1.408	352
	5.793	6.298	-5.758	-2.128	35	4.171
Anpassungsbedingter Aufwand/Ertrag						
Rendite des Planvermögens nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags	0	0	3.299	9.636	3.299	9.636
Erwartungsanpassung	1.737	3.648	0	0	1.737	3.648
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung demografischer Annahmen	-1.310	-258	0	0	-1.310	-258
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	5.411	-65.817	0	0	5.411	-65.817
	5.838	-62.427	3.299	9.636	9.137	-52.791
Arbeitgeberbeiträge	171	4.263	-2.380	-6.491	-2.209	-2.228
Arbeitnehmerbeiträge	-192	189	-192	-189	-384	0
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	2.731	-3.069	2.889	3.069	5.620	0
Abgeltungszahlungen	0	0	0	0	0	0
	2.710	1.383	317	-3.611	3.027	-2.228
Währungsbedingte Veränderungen	-4.290	-10.540	-2.325	4.777	-6.615	-5.763
Saldo 31.12.	108.125	98.074	-126.886	-122.419	-18.761	-24.344

Der oben ausgewiesene Nettobilanzansatz enthält leistungsorientierte Pläne mit einer Vermögensüberdeckung. Zum 31. Dezember 2023 wurden deshalb nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 33.978 Tsd. € ausgewiesen. Die für die Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wesentlichen Annahmen stellen sich wie folgt dar:

in %	2023	2022
Abzinsungssatz		
Deutschland	3,50	4,25
Vereinigtes Königreich	4,75	5,00
Schweiz	1,75	2,25
Gehaltstrend		
Deutschland	3,00	2,00
Vereinigtes Königreich	4,50	4,50
Schweiz	1,50	1,50
Rententrend		
Deutschland	2,50	2,25
Vereinigtes Königreich	2,75	2,50
Schweiz	0,00	0,00

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen um einen halben Prozentpunkt würde sich wie folgt auf die jeweiligen DBOs auswirken:

in Tsd. €	Veränderung DBO		
	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Schweiz
Abzinsungssatz (-0,5 %)	3.100	5.025	586
Abzinsungssatz (+0,5 %)	-2.770	-4.453	-526
Gehaltstrend (-0,5 %)	0	211	-90
Gehaltstrend (+0,5 %)	0	-207	95
Rententrend (-0,5 %)	-2.737	-1.357	n/a ¹
Rententrend (+0,5 %)	3.032	1.296	469

¹ Rententrend in der Schweiz bereits mit 0 % angenommen (siehe oben).

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde der jeweils betrachtete Parameter bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen variiert.

Die Aufgliederung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert	
	2023	2022
Aktien	27.726	46.576
Rückdeckungs-Lebensversicherungen	27.826	33.859
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.592	10.019
Festverzinsliche Wertpapiere	61.092	31.965
Andere	7.650	0
	126.886	122.420

Mit Ausnahme der Rückdeckungs- und Lebensversicherungen gab es für alle Bestandteile des Planvermögens eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt.

Die erwarteten Beiträge des Software AG-Konzerns zu den leistungsorientierten Plänen für das Geschäftsjahr 2024 betragen 2.713 Tsd. € (Vj. 7.694 Tsd. €).

Die erwarteten Leistungszahlungen in den kommenden zehn Jahren stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Erwartete Leistungszahlungen
2024	5.899
2025	4.159
2026	4.208
2027	4.141
2028	3.701
2029-2033	14.238

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

In geringem Umfang bestehen beitragsorientierte Pensionszusagen. In deren Rahmen werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Hauptsächlich in Deutschland leistet die Software AG darüber hinaus Beiträge an staatliche bzw. gesetzliche Rentenversicherungsträger. Im Jahr 2023 betrug der Aufwand im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionszusagen 19.856 Tsd. € (Vj. 25.932 Tsd. €).

[27] EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der Software AG 74.000 Tsd. € (Vj. 74.000 Tsd. €). Das Grundkapital ist voll eingezahlt und in 74.000.000 (Vj. 74.000.000) auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1 € eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 14.800.000 € zu gewähren, die durch ein entsprechendes bedingtes Kapital in § 5 Abs. 3 der Satzung gesichert sind. Diese Ermächtigung kann bis zum 11. Mai 2026 ausgeübt werden.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts an Silver Lake im Nennbetrag von 344,3 Mio. €, die zur Wandelung in bis zu 7,4 Mio. Aktien der Software AG berechtigen, Gebrauch gemacht. Die Software AG durchlief im Geschäftsjahr eine Refinanzierung, bei der bestehende Darlehen abgewickelt und über einen neuen langfristigen Darlehensvertrag ohne Wandlungsrechte refinanziert wurden (siehe [Ziffer \[21\]](#)).

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 11. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 14.800 Tsd. € durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2023 von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

EIGENE ANTEILE

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2021 ist die Software AG bis zum 11. Mai 2026 ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71d und 71e Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Zum 31. Dezember 2023 hielt das Unternehmen keine eigenen Anteile mehr.

EIGENKAPITALMANAGEMENT

Der Software AG-Konzern ist langfristigen profitablen Wachstum verpflichtet. Aufgrund der für Softwareunternehmen typischen geringen Investitionen in Sachanlagen steht das Eigenkapital nicht im Fokus der Unternehmenssteuerung.

DIVIDENDE

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung am 17. Mai 2023, aus dem Bilanzgewinn der Konzernobergesellschaft Software AG des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 48.760 Tsd. € (Vj. 65.452 Tsd. €) eine Dividende in Höhe von 3.699 Tsd. € (Vj. 56.225 Tsd. €) auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von 0,05 € (Vj. 0,76 €) je Aktie. Ein Betrag in Höhe von 45.061 Tsd. € (Vj. 9.227 Tsd. €) wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird der Vorstand der ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, den von der Software AG für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt auszuschütten: 3.700 Tsd. € als Dividende auszuschütten und 958.937 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie.

SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen entwickelten sich unter Berücksichtigung von Steuereffekten wie folgt:

in Tsd. €	2023			2022		
	Vor Steuern	Steuer-effekt	Netto	Vor Steuern	Steuer-effekt	Netto
Differenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-37.649	0	-37.649	30.750	0	30.750
Anpassung aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen	-8.866	2.353	-6.513	55.884	-14.439	41.445
Anpassung aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten	927	-360	567	-719	66	-653
Währungseffekte aus Nettoinvestitionsdarlehen in ausländische Geschäftsbetriebe	-12.184	0	-12.184	6.295	0	6.295
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	-57.772	1.993	-55.779	92.210	-14.373	77.837

Die Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Cashflows haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis:

in Tsd. €	Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamt-gewinn (-verlust) aus der Absiche-rung	Im Perioden-ergebnis erfasster unwirk-samer Teil	Posten der Gewinn- und Verlust-rechnung	Im sonstigen Ergebnis erfasste Kosten der Absiche-rung	Aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlust-rechnung umge-gliederter Betrag	Posten der Gewinn- und Verlust-rechnung
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023: Erwartete Auszahlungen im Zusammenhang mit Zusagen an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter	148	0	n/a	0	-1.367	Funktions-kosten
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: Erwartete Auszahlungen im Zusammenhang mit Zusagen an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter	894	0	n/a	0	-932	Funktions-kosten

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

[28] ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Software AG durchlief im Geschäftsjahr eine Refinanzierung, bei der bestehende Darlehen abgewickelt und über einen neuen langfristigen Darlehensvertrag refinanziert wurden (siehe [Ziffer \[21\]](#)). Nach der erfolgreichen Refinanzierung verfügt die Software AG über fest zugesagte und zum 31. Dezember 2023 ungenutzte Kreditlinien bei Banken in Höhe von rund 128.933 Tsd. €. Zusammen mit den liquiden Mitteln verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2023 über eine frei verfügbare Liquidität in Höhe von rund 268.941 Tsd. €.

[29] ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die beizulegenden Zeitwerte entsprechend der Zuordnung zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie dar. Die jeweiligen Stufen werden wie folgt definiert:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

31.12.2023

in Tsd. €	Kategorie	Buchwerte nach Bewertungskategorie		Beizulegender Zeitwert nach Stufe			
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	130.007					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	227.886					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte							
Schuldtitle	FVTPL		0		0		0
Eigenkapitalanteile	FVOCI		358			358	358
Wertpapiere	FVOCI		444	444			444
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	AC	15.057					
Derivative Finanzinstrumente							
als Sicherungsinstrument designiert							
Aktioptionen	-		0		0		0
Aktientermingeschäfte	-		0		0		0
nicht als Sicherungsinstrument designiert							
Devisentermingeschäfte	FVTPL		1.126		1.126		1.126
Aktientermingeschäfte	FVTPL		0		0		0
Aktioptionen	FVTPL		0		0		0
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	AC	68.248					
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehen ¹	AC	0			0		0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten ²	AC	380.442			380.442		380.442
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
als Sicherungsinstrument designiert							
Aktientermingeschäfte	-		0		0		0
nicht als Sicherungsinstrument designiert							
Devisentermingeschäfte	FVTPL		637		637		637
Aktientermingeschäfte	FVTPL		0		0		0

¹ Beinhaltet im Vorjahr auch Wandelschuldverschreibungen.

² Beinhaltet ein Gesellschafterdarlehen (siehe [Ziffer \[21\]](#)).

31.12.2022

in Tsd. €	Kategorie	Buchwerte nach Bewertungskategorie		Beizulegender Zeitwert nach Stufe			
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	427.105					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	387.647					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte							
Schuldtitle	FVTPL		0		0		0
Eigenkapitalanteile	FVOCI		370			370	370
Wertpapiere	FVOCI		3.145	3.145			3.145
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	AC	8.164					
Derivative Finanzinstrumente							
als Sicherungsinstrument designiert							
Aktioptionen	-		389		389		389
Aktiertermingeschäfte	-		0		0		0
nicht als Sicherungsinstrument designiert							
Devisentermingeschäfte	FVTPL		33		33		33
Aktiertermingeschäfte	FVTPL		0		0		0
Aktioptionen	FVTPL		273		273		273
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	AC	57.480					
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehen ¹	AC	635.633			584.021		584.021
Sonstige nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	AC	22.020			22.020		22.020
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
als Sicherungsinstrument designiert							
Aktiertermingeschäfte	-		3.752		3.752		3.752
nicht als Sicherungsinstrument designiert							
Devisentermingeschäfte	FVTPL		40		40		40
Aktiertermingeschäfte	FVTPL		5.660		5.660		5.660

¹ Beinhaltete im Vorjahr auch Wandelschuldverschreibungen.

Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Die Eigenkapitalanteile wurden vollständig als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet, um die eher langfristige Investitionsabsicht im Ergebnis abzubilden.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, wie die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt werden.

Finanzielle Vermögenswerte/ finanzielle Verbindlichkeiten	Hierarchiestufe	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis nicht beobachtbarer Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
Zinsswaps	2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf der Basis von Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Zinssätzen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt	n/a	n/a
Devisentermingeschäfte	2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt	n/a	n/a
Aktioptionen	2	Optionspreismodell, das die modellbeeinflussenden Optionspreisparameter (Aktienkurs, Ausübungspreis der Option, Volatilität der Aktie, Aktiendividende in Form einer Dividendenrendite, Zinssatz, Restlaufzeit der Option) berücksichtigt	n/a	n/a
Aktientermingeschäfte	2	Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand der inneren Werte der Aktientermingeschäfte ermittelt, diese ergeben sich anhand der Börsenkurse der Aktien an einem aktiven Markt	n/a	n/a
Wertpapiere	1	Notierte Kurse an einem aktiven Markt	n/a	n/a
Eigenkapitalanteile (derzeit ausschließlich nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel)	3	Gesamtheitlicher Bewertungsansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl quantitativer und qualitativer Faktoren wie Ist- und geplante Ergebnisse, Liquiditätsposition, kürzliche getätigte oder geplante Transaktionen	n/a	n/a

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Termingeldern, kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Das Unternehmen bewertet langfristige Forderungen auf der Basis verschiedener Parameter. Im Wesentlichen sind dies Zinssätze und individuelle Bonitätsrisiken der Kunden. Anhand dieser Bewertung bildet die Software AG die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle. Demnach entsprechen die Buchwerte dieser Forderungen zum 31. Dezember 2023 und 2022 annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Den beizulegenden Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und von sonstigen Finanzschulden sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt die Software AG durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinsen.

Das Nettoergebnis aus Krediten und Forderungen ist lediglich durch Währungseffekte sowie Zinseffekte wesentlich beeinflusst. Das Nettoergebnis der ohne qualifizierenden Sicherungszusammenhang gehaltenen Derivate beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 5.528 Tsd. € (Vj. -4.656 Tsd. €). Das in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Nettoergebnis aus als Cashflow Hedge designierten Derivaten beträgt im Geschäftsjahr 2023 718 Tsd. € (Vj. -6.163 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Abschreibungen auf Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 206 Tsd. € (Vj. 513 Tsd. €), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES RISIKOMANAGEMENTS VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Software AG unterliegt aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit sowie ihrer Investitions- und Finanzierungstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken. Das Management überwacht diese Risiken fortlaufend. Auf Grundlage interner Richtlinien werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus Zinssatzänderungen, Wechselkursänderungen, Cashflow-Risiken oder Wertänderungen der Geldanlagen zu reduzieren. Der Abschluss derivativer Sicherungsgeschäfte erfolgt grundsätzlich zur Absicherung bestehender Risikopositionen oder von Geschäftsvorfällen, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

a) Zinsrisiken

Die Gesellschaft ist auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Zinsschwankungen ausgesetzt. Auf der Aktivseite unterliegen insbesondere die Erträge aus der Anlage der frei verfügbaren liquiden Mittel sowie die künftigen Zinserträge aus der Diskontierung der langfristigen Forderungen und Vertragsvermögenswerte dem Zinsänderungsrisiko. Auf der Passivseite unterliegen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie die Rückstellungen für Pensionen und die anderen Positionen des langfristigen Fremdkapitals dem Risiko sich ändernder Zinssätze.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Finanzinstrumenten. Basierend auf der aktuellen Struktur der verzinslichen Finanzinstrumente würde eine hypothetische Erhöhung des Marktzinnsiveaus um 100 Basispunkte das Finanzergebnis um 476 Tsd. € (Vj. 967 Tsd. €) verbessern.

b) Wechselkursrisiken

Zur Absicherung von zukünftigen Wechselkursschwankungen werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden nach Möglichkeit saldiert, und lediglich die verbleibende Nettoposition wird selektiv abgesichert. Auch zu erwartende Cashflows können entsprechend den internen Regeln abgesichert werden. Die Bewertung der Sicherungsgeschäfte erfolgt zum Marktwert. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bzw. der finanziellen Verbindlichkeiten. Da die Sicherungsgeschäfte regelmäßig nicht als Hedge Accounting designiert werden, werden Marktwertänderungen sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Wechselkursrisiken aus monetären Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung lauten als die funktionale Währung, in der sie bewertet sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translationsrisiko) und nicht monetäre Posten bleiben unberücksichtigt. Wesentliche monetäre Finanzinstrumente sind überwiegend in funktionaler Währung denominiert. Für die Software AG ergeben sich lediglich aus dem Kursverhältnis des Euro gegenüber dem US-Dollar materielle Effekte auf das Ergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern). Sicherungsgeschäfte basieren auf bestehenden Grundgeschäften oder geplanten Cashflows und reduzieren daher die möglichen Ergebniseffekte. Bei designierten Cashflow Hedges hat eine Wechselkursänderung Effekte auf die sonstigen Rücklagen im Eigenkapital.

Basierend auf dem zum Bilanzstichtag vorliegenden Bestand an monetären Finanzinstrumenten hätte eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % das Ergebnis um 851 Tsd. € (Vj. Erhöhung um 1.061 Tsd. €) und die sonstigen Rücklagen um 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) verringert. Dieser Wert stellt für die Software AG lediglich ein theoretisches Risiko dar, da es sich hierbei um Absicherungspositionen bilanzieller Geschäfte, also nicht um offene Handelspositionen, handelt.

c) Marktwertänderungsrisiken

In Übereinstimmung mit der Konzernpolitik werden die Anlagen über die Merkmale Laufzeit, Art der Verzinsung und Rating derart gesteuert, dass aus Sicht des Unternehmens nennenswerte Wertschwankungen nicht zu erwarten sind.

d) Kreditrisiken

Die Software AG ist im operativen Geschäft und aus bestimmten Finanztransaktionen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die wesentlichen Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente sind mit Banken abgeschlossen, deren Bonität mindestens Investment Grade beträgt und deren Credit-Default-Swap(CDS)-Sätze fortlaufend überwacht werden. Das theoretisch maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Aufgrund der vom Management vorgegebenen Richtlinien ist eine Verteilung des Kreditrisikos aus Finanzinstrumenten auf verschiedene Banken gewährleistet. Im operativen Geschäft werden die Forderungen fortlaufend überwacht. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Zum 31. Dezember 2023 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen hinausgehende Risiken bestehen. Aufgrund der Größe des Kundenstamms sowie der Umsatzverteilung auf verschiedene Branchen und Länder gibt es kein gebündeltes Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden. Das theoretisch maximale Ausfallrisiko, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, wird durch die Buchwerte der Forderungen wiedergegeben.

e) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Konzerngesellschaften ihren bestehenden finanziellen Verpflichtungen zum Beispiel aus Kreditvereinbarungen, Leasingverträgen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht nachkommen können. Durch ein aktives Working-Capital-Management sowie eine konzernweite Liquiditätssteuerung wird das Risiko limitiert und, soweit erforderlich, durch vorhandene Barmittel und bilaterale Kreditlinien ausgeglichen.

Gemäß Kreditvereinbarungen im Volumen von insgesamt 415,5 Mio. € (Vj. 326,7 Mio. €) darf die Software AG eine Nettoverschuldungsquote von 7,0 nicht überschreiten und eine Fixkostendeckungsquote von 1,75 nicht unterschreiten. Darüber hinaus stehen der Software AG weitere ungenutzte Kreditlinien im Volumen von 119,0 Mio. € (Vj. 300,0 Mio. €) zur Verfügung, für die die Software AG bei Inanspruchnahme auch verpflichtet ist, Finanzkennzahlen einzuhalten. Zum Jahresende 2023 wurde die Nettoverschuldungsquote deutlich unterschritten und die Fixkostendeckungsquote deutlich überschritten. Nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Umrechnungskurs per 31. Dezember 2023 bewertet.

2023

in Tsd. €	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Insgesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (dieser Bilanzposten)	65.801	0	0	65.801
Finanzielle nicht derivative Verbindlichkeiten	453	0	415.467	415.920
Leasingverbindlichkeiten	6.462	10.447	0	16.909
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	637	0	0	637

2022

in Tsd. €	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Insgesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (dieser Bilanzposten)	48.085	40	0	48.125
Finanzielle nicht derivative Verbindlichkeiten	14.587	521.361	99.810	635.758
Leasingverbindlichkeiten	8.613	12.723	559	21.895
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	8.689	763	0	9.452

VERWENDUNG UND BEWERTUNG DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

Der Einsatz der derivativen Finanzinstrumente erfolgt zur Absicherung bestehender oder erwarteter Fremdwährungs-, Zins- oder sonstiger Marktrisiken. Der Marktwert von Devisentermingeschäften bestimmt sich in Abhängigkeit von Devisenterminkursen, welche in ein Discounted-Cashflow-Modell einfließen. Aufgrund der Übernahme und des beabsichtigten Delistings verzichtete die Software AG 2023 auf eine Absicherung der Cashflow-Risiken. Zur Absicherung von wechselkursbedingten Wertänderungen künftiger Cashflows schließt die Software AG jedoch Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte ab. Die Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken weisen Laufzeiten von maximal 0,4 Jahren auf.

GELDANLAGEPOLITIK

Die Geldanlagen der Software AG erfolgen konservativ. Es werden überwiegend kurzfristige Festgelder sowie kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere erworben, deren Bonität mindestens Investment Grade erreicht. Im Rahmen der Bonitätsüberwachung der Geldanlagen hat die Software AG einen Monitoring-Prozess zur Überwachung der Schuldner eingeführt. Danach wird die Entwicklung der jeweiligen Credit Default Swaps (CDS) oder der externen Ratings regelmäßig überwacht, und die Anlageentscheidungen werden entsprechend angepasst.

[30] ANGABEN ZU LEASING-VERHÄLTNISSEN

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Die Software AG mietet bzw. least Bürogebäude sowie in geringem Umfang Fahrzeuge und Hardware. Die Software AG mietet darüber hinaus IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen in der Regel einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig, oder ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Für diese Vereinbarungen nimmt die Software AG die Vereinfachungen des IFRS 16 in Anspruch und erfasst für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Bürogebäuden sowie Fahrzeugen und Hardware werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Ziffer [18]) und haben sich wie folgt entwickelt:

2023

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Insgesamt
Stand zum 01.01.2023	14.977	4.139	19.116
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-6.461	-2.360	-8.821
Zugänge	4.081	2.019	6.100
Abgänge	-1.141	-52	-1.193
Währungsumrechnungsdifferenzen	-155	95	-60
Stand zum 31.12.2023	11.301	3.841	15.142

2022

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Insgesamt
Stand zum 01.01.2022	14.942	4.242	19.184
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-7.027	-2.553	-9.580
Zugänge	5.864	2.307	8.171
Abgänge	-375	-52	-427
Währungsumrechnungsdifferenzen	1.573	195	1.768
Stand zum 31.12.2022	14.977	4.139	19.116

Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit gemieteten Bürogebäuden sowie Fahrzeugen und Hardware sind innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt und haben sich wie folgt entwickelt:

2023

in Tsd. €	Leasingverbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2023	21.896
Veränderungen im Geschäftsjahr	-4.987
Stand zum 31.12.2023	16.909
davon kurzfristig	6.462
davon langfristig	10.447

2022

in Tsd. €	Leasingverbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2022	22.776
Veränderungen im Geschäftsjahr	-880
Stand zum 31.12.2022	21.896
davon kurzfristig	8.613
davon langfristig	13.283

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für Leasingvereinbarungen gemäß IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2023	2022
Aufwendung für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses		
Abschreibungen im Geschäftsjahr	8.821	9.580
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	4.274	4.304
Aufwendung für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses, netto		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	583	716

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

Die Software AG vermietet nur in sehr geringem Umfang Teile eigener oder angemieteter Bürogebäude.

[31] SAISONALE EINFLÜSSE

Wie schon in den vergangenen Jahre sind die Umsätze und das Ergebnis nicht gleichmäßig über das Geschäftsjahr verteilt. Sowohl die Umsatz- als auch die Ergebnisverteilung sind regelmäßig durch große Einzelverträge beeinflusst und daher schwer vorhersehbar. Die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Ertragsteuern verteilen sich über das Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

in Tsd. €	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	2023
Lizenzumsatzerlöse	50.374	91.691	69.242	150.317	361.624
in % des Jahreslizenzumsatzes	14	25	19	42	100
Umsatzerlöse	210.583	248.421	228.666	312.620	1.000.290
in % des Jahresumsatzes	21	25	23	31	100
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.450	21.587	36.394	-29.370	30.061
in % des Jahresergebnisses	5	72	121	-98	100

[32] RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der IDS Scheer AG ist ein Spruchverfahren beim Landgericht Saarbrücken eingeleitet worden, in dem die Antragsteller eine Erhöhung der Barabfindung und der jährlichen Ausgleichszahlung anstreben. Die erhobenen Bewertungsrügen hält die Software AG nicht für durchgreifend. Das Landgericht Saarbrücken hat mit Beschluss vom 6. Juni 2018 die Anträge der Antragsteller zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluss sind innerhalb der Beschwerdefrist Beschwerden mehrerer Antragsteller eingelegt worden. Das Saarländische Oberlandesgericht hat ein Sachverständigengutachten eingeholt. Die gutachterliche Einschätzung des gerichtlichen Sachverständigen gelangt hinsichtlich einzelner Bewertungsparameter zu geringfügig höheren Werten als die Ausgangsbewertung. Wann mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen ist, ist nicht absehbar.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG wurde ein Spruchverfahren beim Landgericht Saarbrücken eingeleitet, in dem die Antragsteller die gerichtliche Überprüfung des festgesetzten Umtauschverhältnisses und eine Korrektur durch Barabfindung anstrebten. Am 3. April 2023 entschied das Gericht zugunsten eines Vergleichs in Höhe von 7,22 € je Aktie für alle ehemaligen Aktionäre der IDS Scheer AG, woraus sich eine Zahlungsverpflichtung einschließlich Zinsen in Höhe von 11.730 Tsd. € zuzüglich der Gerichts- und Anwaltskosten der Interessenvertreter und Antragsteller ergab. Die Entscheidung ist endgültig, und die Zahlung erfolgte im zweiten Quartal 2023.

Am 28. und 29. Oktober 2015 hat die spanische Kartellbehörde (Comisión Nacional de los Mercados y la Competencia, CNMC) Geschäftsräume der Software AG España, S.A. Unipersonal (Software AG Spanien) wegen des Verdachts auf wettbewerbswidrige Absprachen durchsucht. Am 25. April 2016 hat die CNMC auf ihrer Website bekannt gegeben, dass sie ein kartellrechtliches Verfahren gegen insgesamt elf Unternehmen, darunter Software AG Spanien, eingeleitet hat. Am 19. Oktober 2017 erweiterte die CNMC das Verfahren auf drei weitere Unternehmen. Die CNMC wirft der Software AG Spanien unter anderem unzulässige Preisabsprachen und sogenannte Cover Tenders vor. Nach einer mündlichen Anhörung am 12. Juni 2018 hat die spanische Wettbewerbsbehörde am 31. Juli 2018 in der Sache entschieden und gegen elf Unternehmen Strafen verhängt, darunter auch gegen die Software AG Spanien. Die der Software AG Spanien auferlegte Strafe beträgt 6 Mio. € und ist gemäß gerichtlicher Aufforderung am 28. Januar 2019 gezahlt worden. Die Software AG hat Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Behörde eingelegt und am 23. Mai 2019 die abschließende Stellungnahme eingereicht. Am 10. Oktober 2023 wies das Gericht die Berufung der Software AG zurück und bestätigte stattdessen den Beschluss der CNMC, einschließlich der Verpflichtung der Software AG, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Software AG beschloss, vor dem spanischen Obersten Gerichtshof weitere Rechtsmittel einzulegen. Die Entscheidung des spanischen Obersten Gerichtshofs über die Annahme der Berufung wird im dritten Quartal 2024 erwartet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 8.160 Tsd. € (Vj. 22.105 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 45.938 Tsd. € (Vj. 45.501 Tsd. €), bei denen die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses zum Bilanzstichtag nicht hinreichend für die Bildung einer Rückstellung war. Diese betreffen einzelne Rechtsstreitigkeiten sowie mit 39.420 Tsd. € (Vj. 35.841 Tsd. €) steuerliche Risiken.

[33] ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Software AG hat unterschiedliche anteilsbasierte Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter des Konzerns. Aufgrund des bevorstehenden Delistings der Software AG wurden 2023 mit Ausnahme des Aktienkaufprogramms für Mitarbeiter keine neuen anteilsbasierten Vergütungsprogramme gewährt. Im Rahmen des Aktienkaufprogramms für Mitarbeiter erhielten die Teilnehmer nach einer Sperrfrist von einem Jahr eine zusätzliche Aktie für jede erworbene Aktie. Aufgrund der Kapitalmaßnahme im Jahr 2023 wurde das Programm im Oktober 2023 vorzeitig beendet. Insgesamt resultierte aus dem Aktienkaufprogramm für Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand von 478 Tsd. €. Alle anderen bestehenden Programme blieben unverändert und wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich eingestuft. Insgesamt entstand aus anteilsbasierter Vergütung im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 13.677 Tsd. € (Vj. 11.654 Tsd. €).

LONG-TERM INCENTIVE PLAN 2022 (VORSTAND)

Im Dezember 2022 wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2022 Rechte unter dem Long-Term Incentive Plan 2022 (LIP 2022) an Vorstandsmitglieder zugeteilt.

Die Rechte haben eine Laufzeit von vier Jahren. Der LIP 2022 besteht aus zwei gleich gewichteten Komponenten bzw. virtuellen Aktienoptionen, Value Right 1 (VR 1) und Value Right 2 (VR 2). Die Anzahl der Rechte und der Performance-Faktor des VR1 waren Gegenstand eines Beschlusses durch die ordentliche Hauptversammlung 2023, wonach der Zielerreichungsfaktor für Teil 1 des LIP 2022 auf der Performance der Software AG-Aktie basiert. Der Zielerreichungsfaktor beträgt 0, wenn der Referenzendkurs der Aktie 55 € oder weniger beträgt, und 1, wenn der Referenzendkurs der Aktie 75 € beträgt. Er erreicht einen Höchstwert von 2, wenn der Referenzendkurs der Aktie 90 € beträgt. Zwischen diesen Werten wird der Erreichungsfaktor durch lineare Interpolation ermittelt. Der Wert je Option für Teil 1 des LIP 2022 berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzend- und dem Referenzanfangskurs, multipliziert mit dem Zielerreichungsfaktor. Die Auszahlung für Teil 1 des LIP 2022 ist auf 200 % des Zielbetrags für Teil 2 begrenzt.

Die Höhe der Auszahlung für die VR-2-Komponente ist an die Wertsteigerung der Software AG-Aktie während der Laufzeit sowie einen Zielerreichungsfaktor aus der durchschnittlichen Zielerreichung der Ziele für Umsatz, Gewinnmarge und Annual Recurring Revenue (ARR) im Geschäftsjahr 2025 geknüpft und ebenfalls auf das Doppelte der Zuteilung begrenzt.

	VR (1)	VR (2)
Laufzeit (Auszahlungstermin)	Juli 2026	Juli 2026
Zum 31.12.2022 ausstehend	84.159	187.985
Zuteilung 2023	127.871	0
2023 verfallen	0	0
Zum 31.12.2023 ausstehend	212.030	187.985
davon unverfallbar	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023 (in €)	1,03	2,95

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 188 Tsd. €. Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2023 225 Tsd. €.

LONG-TERM INCENTIVE PLAN 2022 (MITARBEITER)

Im Juli 2022 wurden Rechte unter dem Long-Term Incentive Plan 2022 (LTI 2022) an Mitarbeiter zugeteilt.

Der Plan beinhaltet ausschließlich Retention Stock Appreciation Rights (RSARs), die in drei Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten begeben wurden. Der Auszahlungsbetrag für die RSARs richtet sich ausschließlich nach dem Kurs der Software AG-Aktie während eines Referenzzeitraums zum Ende der jeweiligen Laufzeit und ist bezogen auf den gesamten Plan auf das Dreifache der Zuteilung begrenzt.

	RSARs	RSARs	RSARs
Laufzeit (Auszahlungstermin)	Juli 2023	Juli 2024	Juli 2025
Zum 31.12.2022 ausstehend	135.900	135.900	135.900
2023 verfallen	-5.795	-15.497	-15.497
2023 ausgezahlt	-130.105	0	0
Zum 31.12.2023 ausstehend	0	120.403	120.403
davon unverfallbar	0	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023 (in €)	32,00	32,00	32,00

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 6.262 Tsd. €. Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2023 4.598 Tsd. €.

LONG-TERM INCENTIVE PLAN 2021 (VORSTAND)

Im Mai 2021 wurden Rechte unter dem Long-Term Incentive Plan 2021 (LIP 2021) an Vorstandsmitglieder zugeteilt.

Die Rechte haben eine Laufzeit von vier Jahren. Der LIP 2021 besteht aus zwei gleich gewichteten Komponenten bzw. virtuellen Aktienoptionen, Value Right 1 (VR 1) und Value Right 2 (VR 2). Die Anteile der ersten Komponente werden mit einem Performance-Faktor in Abhängigkeit von der relativen Performance im Vergleich zum MDAX gewichtet, sodass sich eine Reduktion auf 0 bei schlechterer Performance bzw. höchstens eine Verdoppelung bei einer Outperformance ab 20 % ergeben kann. Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem Aktienkurs bei Gewähr multipliziert mit der relativen Outperformance der Unternehmensaktie und dem Performance-Faktor. Die Höhe der VR-2-Komponente ist an die Wertsteigerung der Software AG-Aktie während der Laufzeit sowie einen Zielerreichungsfaktor aus der durchschnittlichen Zielerreichung der Ziele für Umsatz, Gewinnmarge und ARR im Geschäftsjahr 2024 geknüpft und ebenfalls auf das Doppelte der Zuteilung begrenzt.

	VR (1)	VR (2)
Laufzeit (Auszahlungstermin)	Mai 2025	Mai 2025
Zum 31.12.2022 ausstehend	98.799	199.338
2023 verfallen	0	-400
Zum 31.12.2023 ausstehend	98.799	198.938
davon unverfallbar	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023 (in €)	8,06	2,48

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 225 Tsd. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand in Höhe von 419 Tsd. € aus den originären Zusagen sowie einem Ertrag in Höhe von 194 Tsd. € aus den Sicherungen der Zusagen bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete. Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2023 637 Tsd. €.

MANAGEMENT INCENTIVE PLAN 2021

Im Juli 2021 wurden Rechte unter dem Management Incentive Plan 2021 (MIP 2021) an Mitarbeiter zugeteilt.

Der Plan beinhaltet ausschließlich RSARs, die in drei Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten begeben wurden. Der Auszahlungsbetrag für die RSARs richtet sich ausschließlich nach dem Kurs der Software AG-Aktie während eines Referenzzeitraums zum Ende der jeweiligen Laufzeit und ist bezogen auf den gesamten Plan auf das Dreifache der Zuteilung begrenzt.

	RSARs	RSARs	RSARs
Laufzeit (Auszahlungstermin)	Juli 2022	Juli 2023	Juli 2024
Zum 31.12.2022 ausstehend	0	64.139	64.139
2023 verfallen	0	-5.472	-7.919
2023 ausgezahlt	0	-58.667	0
Zum 31.12.2023 ausstehend	0	0	56.220
davon unverfallbar	n/a	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023 (in €)	n/a	n/a	32,00

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 1.425 Tsd. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand in Höhe von 1.597 Tsd. € aus den originären Zusagen sowie einem Ertrag in Höhe von 172 Tsd. € aus den Sicherungen der Zusagen bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete. Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2023 1.427 Tsd. €.

MANAGEMENT INCENTIVE PLAN 2020

Im Juni 2020 wurden Rechte unter dem Management Incentive Plan 2020 (MIP 2020) an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter zugeteilt. Die Ansprüche aus dem Plan wurden im Juni 2023 unverfallbar, wobei zum 31. Dezember 2023 keine Rechte mehr ausstanden.

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 560 Tsd. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand in Höhe von 1.532 Tsd. € aus den originären Zusagen sowie einem Ertrag in Höhe von 972 Tsd. € aus den Sicherungen der Zusagen bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete.

MANAGEMENT INCENTIVE PLAN 2019

Im Mai und im Juni 2019 wurden Rechte unter dem Management Incentive Plan 2019 (MIP 2019) an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter zugeteilt. Der Plan unterscheidet zwischen PSARs und RSARs.

Die Anzahl der für die Auszahlung relevanten PSARs (1) basiert auf der Anzahl zugeteilter Rechte mal einem Faktor, der sich auf Basis der relativen Performance der Software AG-Aktie im Vergleich zum Nasdaq®-100-Kursindex ergibt. Der sich hieraus ergebende Faktor beträgt im Minimum 0 bei einer Outperformance von unter 0 %, 1 bei einer Outperformance zwischen 0 und 2 % und erreicht sein Maximum von 2 bei einer Outperformance von mindestens 20 %. Dazwischen wächst der Zielerreichungsfaktor je Steigerung der Outperformance um 2 Prozentpunkte um jeweils 0,1. Dividendenzahlungen werden bei der Berechnung des Faktors nicht berücksichtigt. Der Auszahlungsbetrag für die PSARs (1) wird auf Basis von Referenzkursen zu Beginn und Ende der vierjährigen Laufzeit berechnet und ist auf das Dreifache der Zuteilung begrenzt.

Die Anzahl der für den Vorstand in einer vierjährigen, für die Mitarbeiter in vier Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten zugeteilten RSARs ändert sich während der Laufzeit nicht. Der Auszahlungsbetrag für die RSARs richtet sich ausschließlich nach dem Kurs der Software AG-Aktie während eines Referenzzeitraums zum Ende der jeweiligen Laufzeit und ist bezogen auf die Summe der vier RSAR-Tranchen auf das Dreifache der Zuteilung begrenzt.

Die Auszahlung der ersten und zweiten Tranche der Mitarbeiter-RSARs erfolgte in Vorjahren. Die Auszahlung der dritten und letzten Tranche der Mitarbeiter-RSARs erfolgte im zweiten Quartal 2023 auf Basis eines Referenzkurses von 31,14 €.

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Ertrag in Höhe von 157 Tsd. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Ertrag in Höhe von 580 Tsd. € aus den originären Zusagen sowie einem Aufwand in Höhe von 423 Tsd. € aus den Sicherungen der Zusagen bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete.

PERFORMANCE-PHANTOM-SHARE-PROGRAMM

Ein Teil der variablen Vorstandsvergütung wird als mittelfristiger Vergütungsbestandteil basierend auf einem PPS-Programm ausgezahlt. Wie im Vorjahr wurde der das Geschäftsjahr 2023 betreffende Anteil zum Februar 2024 mit dem Durchschnittskurs der Software AG-Aktie abzüglich 10 % in PPS umgerechnet. Für die daraus resultierende Aktienstückzahl findet nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit ein Barausgleich auf Basis des Durchschnittskurses der Software AG-Aktie im Februar zum Ende der Laufzeit statt.

Daneben gibt es PPS, bei denen die Aktienstückzahl in drei gleiche Tranchen mit Laufzeiten von einem, zwei und drei Jahren aufgeteilt wird. Diese PPS werden zum Ende der jeweiligen Laufzeit fällig gestellt und ebenfalls mit dem dann aktuellen Durchschnittskurs der Software AG-Aktie im Februar zum Ende der Laufzeit multipliziert. Die nach der beschriebenen Wartezeit erstmals fälligen PPS können durch die Berechtigten bis zu sechs Jahre und vier Monate nach deren Ausscheiden prolongiert werden, um weiter am Unternehmenserfolg zu partizipieren. Spätestens am 15. Januar des siebten Jahres nach dem Ausscheiden werden alle noch nicht zur Auszahlung gekommenen PPS am auf die öffentliche Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen für das erste Quartal folgenden Handelstag zur Zahlung fällig. Dann bzw. bei vorheriger Ausübung wird die Anzahl der PPS mit dem Durchschnittskurs der Software AG-Aktie des sechsten bis zehnten Handelstags multipliziert. Die Entscheidung über die quartalsweise mögliche Ausübung ist der Gesellschaft zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Finanzergebnisse und dem folgenden fünften Handelstag mitzuteilen. Die bis zum Auszahlungszeitpunkt dieser PPS an die Aktionäre der Software AG ausgeschüttete Dividende pro Aktie wird mit dem gleichen Betrag je PPS an die Berechtigten ausgezahlt. Für alle PPS ist der Auszahlungsbetrag auf das Doppelte der Zuteilung begrenzt.

Aus diesem Programm entstand im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 4.105 Tsd. € (Vj. 1.755 Tsd. €). Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand in Höhe von 8.817 Tsd. € (Vj. Ertrag in Höhe von 4.565 Tsd. €) aus den originären Zusagen sowie einem Ertrag in Höhe von 4.712 Tsd. € (Vj. Aufwand in Höhe von 6.320 Tsd. €) aus im Rahmen der Zusagen abgeschlossenen Sicherungsgeschäften mit Banken bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete. Die Rückstellung für die unter dem PPS-Programm ausstehenden Rechte betrug zum 31. Dezember 2023 7.455 Tsd. € (Vj. 15.661 Tsd. €). Der innere Wert der zum 31. Dezember 2023 ausübbareren Rechte unter dem PPS-Programm betrug zum 31. Dezember 2023 2.911 Tsd. € (Vj. 10.821 Tsd. €).

[34] ORGANE

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS:

Christian Yannick Lucas MBA, Harvard Business School Anteilseigner-Vertreter Vorsitzender <i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Managing Partner bei Silver Lake <ul style="list-style-type: none">• Mitglied des Verwaltungsrats Global Blue Group Holding AG, Eysins, Schweiz• Mitglied des Verwaltungsrats Claudius France SAS, Lyon, Frankreich• Präsident des Verwaltungsrats Mistral Midco SAS, Paris, Frankreich• Mitglied des Verwaltungsrats Mirakl SAS, Paris, Frankreich• Vorsitzender des Verwaltungsrats Tangerine Holdco SpA, Luxemburg
Oliver Collmann Dipl.-Betriebswirt Business Administration Anteilseigner-Vertreter <i>Weitere Aufsichtsratsmandate:</i>	Partner und Geschäftsführer der AVEGA Fund Services S.à.r.l., Luxemburg <i>Keine</i>
Madlen Ehrlich Internationale Betriebswirtin Arbeitnehmer-Vertreterin stellvertretende Vorsitzende (bis 31. Januar 2024) <i>Weitere Aufsichtsratsmandate:</i>	Senior Director, Bid Operations and Sales Programs Software AG, Berlin <i>Keine</i>
Bettina Schraudolf Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin Arbeitnehmer-Vertreterin stellvertretende Vorsitzende (seit 1. Februar 2024) <i>Weitere Aufsichtsratsmandate:</i>	Betriebsratsvorsitzende Software AG, Darmstadt <i>Keine</i>
Ursula Soritsch-Renier Magister der Philosophie mit Gegenfach Informatik Anteilseigner-Vertreterin <i>Weitere Aufsichtsratsmandate:</i>	Group Chief Digital and Information Officer Saint Gobain, La Défense, Frankreich <i>Keine</i>
James Moon Whitehurst MBA, Harvard Business School Bachelor in Wirtschaftswissenschaften und Informatik Anteilseigner-Vertreter (seit 1. Januar 2023) <i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Interim CEO, Unity Technologies, und Berater für Silver Lake <ul style="list-style-type: none">• Non-Executive Director des Board of Directors der United Airlines, Inc.• Non-Executive Director des Board of Directors der Amplitude, Inc.• Non-Executive Director des Board of Directors der Tanium Inc.• Mitglied des International Advisory Board der Banco Santander S.A.

MITGLIEDER DES VORSTANDS:

Sanjay Brahmawar MBA in Finance und Marketing sowie Bachelor im Bauingenieurwesen	Chief Executive Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsrat der Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt am Main• Mitglied im Aufsichtsrat der HERE Global B.V., Eindhoven, Niederlande (seit 1. Januar 2023)• Mitglied des Beirats der ADAMOS GmbH, Darmstadt (bis 18. Januar 2023)
Daniela Bünger Master in internationalem Marketing und Bachelor in International Business Studies, Chartered Global Management Accountant (CGMA)	Chief Financial Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Keine
Joshua Husk MBA in Global Management und Bachelor in Business Management	Chief Revenue Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Keine
Dr. Benno Quade Doktor der Rechtswissenschaft	Chief Operating Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Keine
Dr. Stefan Sigg Doktor der Mathematik	Chief Product Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied des Aufsichtsrats Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), Kaiserslautern• Mitglied des Kuratoriums Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT, Darmstadt• Mitglied des Aufsichtsrats Fischer Information Technology AG, Radolfzell (bis 26. Mai 2023)

VERGÜTUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2023 inklusive der neu ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungen 9.335 Tsd. € (Vj. 11.576 Tsd. €). Darin enthalten sind für 2022 die zugesagten Werte des anteilsbasierten Vergütungsprogramms LIP 2022 (Vj. LIP 2021) in Höhe von 2.188 Tsd. €. In den Bezügen des Vorstands sind darüber hinaus die Gegenwerte für zugesagte PPS in Höhe von 2.416 Tsd. € (Vj. 1.128 Tsd. €) enthalten. Insgesamt betragen die Vergütungen aus dem PPS-Programm im Geschäftsjahr 2023 2.424 Tsd. € (Vj. 1.244 Tsd. €).

Die Bezüge ehemaliger Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2023 1.214 Tsd. € (Vj. 1.404 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen nach Verrechnung mit Planvermögen für diesen Personenkreis betragen 7.740 Tsd. € (Vj. 4.212 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern betragen 28.866 Tsd. € (Vj. 23.431 Tsd. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die veränderte Zusammensetzung des Vorstands zurückzuführen.

Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 hat die Software AG den Vorständen Vorschüsse oder Kredite gewährt. Sie ist für diese Personen auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 353 Tsd. € (Vj. 360 Tsd. €). Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 hat die Software AG den Aufsichtsräten Vorschüsse oder Kredite gewährt. Sie ist für diese Personen auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

[35] TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Software AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Software AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere juristische oder natürliche Personen, die einen Anteil an der Software AG halten, der ihnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Software AG gewährt und die Organmitglieder der Software AG, deren Bezüge der [Ziffer \[34\]](#) zu entnehmen sind.

Am 21. April 2023 schloss die Software AG eine Investmentvereinbarung mit der Mosel Bidco SE ab, einer Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake Technology Management, L.L.C. verwaltet oder beraten werden. Im Anschluss daran gab der Investor seine Absicht zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für alle ausstehenden Aktien der Software AG bekannt. Am 28. September 2023 schloss die Mosel Bidco SE ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot erfolgreich ab, indem sie den Aktionären den Angebotspreis von 32,00 € für jede angediente Aktie der Software AG zahlte. Zum 31. Dezember 2023 hielt die Mosel Bidco SE 93,33 % sämtlicher Software AG-Aktien.

Infolge des Kontrollwechsels vom 28. September 2023 traten die entsprechenden Kontrollwechselklauseln in den Finanzierungsverträgen in Kraft, wonach Silver Lake Technology Management, L.L.C. als Anleihezeichner über ein Sonderkündigungsrecht bei den Wandelschuldverschreibungen verfügt. Die vorzeitige Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen umfasste ihren Nennwert in Höhe von 344.300 Tsd. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen, woraus sich im Geschäftsjahr ein Zinsaufwand von insgesamt 39.149 Tsd. € aus den Wandelschuldverschreibungen ergab.

Im Gegenzug erhielt die Software AG vom Mutterunternehmen Mosel Bidco SE am 2. Oktober 2023 ein Darlehen, um die langfristige Finanzierung des Konzerns zu sichern. Dies führte zu einem Mittelzufluss von 417.620 Tsd. €, der sich aus einem Euro-Betrag in Höhe von 264.177 Tsd. € und einem US-Dollar-Betrag in Höhe von 167.175 Tsd. \$ zusammensetzt (siehe [Ziffer \[21\]](#)). Der Gesamtzinsaufwand für diesen neuen Darlehensvertrag mit dem Mutterunternehmen belief sich 2023 auf 9.674 Tsd. €. Als Ausgleich für den außerordentlichen Zinsaufwand infolge der Refinanzierung gewährte das Mutterunternehmen der Software AG zudem eine Zinsgutschrift in Höhe von 5.881 Tsd. €, die unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde (siehe [Ziffer \[15\]](#)).

Darüber hinaus entstanden der Software AG im Jahr 2023 im Rahmen eines mit Silver Lake Technology Management, L.L.C. am 13. Dezember 2021 geschlossenen Beratungsvertrags Aufwendungen für Auslagen in Höhe von 1.607 Tsd. €.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG NAHESTEHENDER PERSONEN GEMÄSS IAS 24

Die der Software AG nahestehenden Personen umfassen ferner die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Vergütung für den Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	6.726	5.837
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	1.000
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	185	1.308
Anteilsbasierte Vergütung	5.439	-933
	12.350	7.212

Gegenüber dem Vorstand bestehen Netto-Pensionsvermögen in Höhe von 852 Tsd. € (Vj. 2.086 Tsd. €). Die Brutto-Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands betragen 1.841 Tsd. € (Vj. 2.186 Tsd. €). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die veränderte Zusammensetzung des Vorstands zurückzuführen.

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen, einschließlich der zum Jahresende in PPS umgewandelten Tantiemen, in Höhe von 7.653 Tsd. € (Vj. 6.670 Tsd. €). Aus den kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteilen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 2.973 Tsd. € (Vj. 1.738 Tsd. €).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 betrug 353 Tsd. € (Vj. 360 Tsd. €). Diese Vergütung umfasst eine feste kurzfristige Vergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit. Die gesamte Vergütung für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 12.703 Tsd. € (Vj. 8.224 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr fanden keine weiteren Geschäftsvorfälle zwischen der Software AG und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

[36] HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Aktionäre der Software AG haben in der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten ein Gesamthonorar an Deloitte in Höhe von 1.152 Tsd. €. Davon entfallen 1.140 Tsd. € auf Abschlussprüfungsleistungen und 12 Tsd. € auf andere Bestätigungsleistungen.

[37] EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 18. Dezember 2023 gab die Mosel Bidco SE ein öffentliches Delisting-Angebot ab, das am 23. Februar 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Des Weiteren hat die Mosel Bidco SE dem Vorstand der Software Aktiengesellschaft, Darmstadt am 19. Januar 2024 das förmliche Verlangen nach § 62 Abs. 1 und Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a ff. AktG, Art. 9 Abs. 1 lit. c) SE-VO übermittelt, das Verfahren zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Software AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Software AG auf die Mosel Bidco durch Aufnahme (sog. umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out) durchzuführen und zu diesem Zweck innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags die Hauptversammlung der Software AG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Software AG beschließen zu lassen. Der Verschmelzungsvertrag wird eine Angabe nach § 62 Abs. 5 Satz 2 UmwG enthalten, wonach im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Software AG als übertragendem Rechtsträger erfolgen soll. Die Höhe der angemessenen Barabfindung, die die Mosel Bidco den übrigen Aktionären der Software AG für die Übertragung der Aktien gewähren wird, wird die Mosel Bidco zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

[38] BEFREIUNG DER INLÄNDISCHEN KONZERNGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Die in den Konzernabschluss der Software AG einbezogenen Gesellschaften SAG Deutschland GmbH, Darmstadt, SAG Consulting Services GmbH, Darmstadt, Cumulocity GmbH, Düsseldorf, und SAG LVG mbH, Darmstadt, sind mit Zustimmung der Gesellschafterversammlungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines den Vorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechenden Jahresabschlusses und Lageberichts sowie deren Prüfung befreit.

ZEITPUNKT UND FREIGABE DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der Software AG hat den Konzernabschluss am 12. März 2024 genehmigt.

Darmstadt, 12. März 2024
Software AG



S. Brahmawar



D. Bünger



J. Husk



Dr. B. Quade



Dr. S. Sigg

PRÜFUNGS- VERMERKE

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers S. 170**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Software Aktiengesellschaft, Darmstadt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Software Aktiengesellschaft, Darmstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Software Aktiengesellschaft, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b und 315b HGB sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die in Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „Stellungnahme des Vorstands gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex“, des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risiko- und Chancenmanagementsystems nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärungen sowie der oben genannten Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risiko- und Chancenmanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e und 315b und 315c HGB,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- die in Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „Stellungnahme des Vorstands gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex“, des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risiko- und Chancenmanagementsystems,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert d63ad91fb3e748427b035a0696de7a17b4ac78c30cdc456dd3f188be8af42c08 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Frankfurt am Main, den 12. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Kirsten Gräbner-Vogel)
Wirtschaftsprüferin

(Sebastian Zandt)
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMA- TIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, 12. März 2024
Software AG



S. Brahmawar



D. Bünger



J. Husk



Dr. B. Quade



Dr. S. Sigg

FÜNFJAHRESÜBERSICHT

Konzerndaten im Überblick

in Mio. € (soweit nicht anders vermerkt)	2023	2022 angepasst ²	2021	2020	2019
Umsatz	1.000,3	973,6	833,8	834,8	890,6
Nach Erlösart					
Produktumsatz	843,7	811,0	684,0	671,1	702,8
davon Lizenzen	361,6	329,9	240,5	217,2	245,1
davon Wartungen	383,7	405,3	399,4	422,6	435,0
davon Software as a Service (SaaS)	98,4	75,8	44,1	31,3	22,7
Dienstleistungen und sonstige Umsätze	156,5	162,6	149,8	163,7	187,8
Nach Geschäftsbereich					
Digital Business	597,1	559,9	469,5	448,5	474,5
Adabas & Natural (A&N)	246,6	251,1	214,5	222,8	228,9
Professional Services	156,6	162,6	149,8	163,6	187,2
EBIT¹	74,8	93,5	122,1	136,4	214,8
in % vom Umsatz	7,5	9,6	14,6	16,3	24,1
Nettoergebnis	-5,2	28,0	84,3	96,1	155,3
in % vom Umsatz	-0,5	2,9	10,1	11,5	17,4
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	4.707	4.996	4.819	4.700	4.948
davon in Deutschland	1.182	1.306	1.385	1.314	1.278
Bilanz					
Bilanzsumme	2.364,6	2.690,9	2.221,4	2.039,9	2.116,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130,0	427,1	585,9	480,0	513,6
Netto-Cash-Position	-302,8	-240,0	277,3	220,1	217,0
Eigenkapital	1.456,7	1.521,5	1.438,2	1.312,5	1.357,5
in % der Bilanzsumme	61,6	56,5	64,7	64,3	64,2

¹ EBIT: Konzernüberschuss + Ertragsteuern + sonstige Steuern + Finanzergebnis.

² Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern seine Methode der Umsatzrealisierung zur Bestimmung wesentlicher Finanzkomponenten in Verträgen mit Kunden geändert. Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Siehe [Ziffer \[2b\]](#).

Impressum

HERAUSGEBER

Software AG
Corporate Finance
Uhlandstraße 12
64297 Darmstadt, Germany

www.softwareag.com

Tel. +49 6151 92-0

INVESTORENKONTAKT

Software AG
Investor Relations
Uhlandstraße 12
64297 Darmstadt, Germany

Tel. +49 6151 92-1900

investor.relations@softwareag.com